Hz. Hanemann v. Rastatt
[illegible]
[illegible]

<3664051257001 4
<3664051257001 4
Bayer. Staatsbibliothek

~~Vc.1644 3~~
J. can. p. 910-6

Vollständige
Sammlung
aller Schriften
die durch
Veranlaßung der allerhöchsten kaiserlichen
Toleranz-
und
Reformations-Edikten
auch anderer
Verordnungen,
größtentheils zu Wien erschienen sind.

Sechster Band,
welcher die Verordnungen und Hirtenbrife enthält, die seit 1780 besonders in Teutschland erschienen sind.

Herausgegeben
von Engelbrecht Klüpfel.

Strasburg,
im Verlage der akademischen Buchhandlung,
1786.

Sammlung
bischöflicher
Verordnungen
und
Hirtenbriefe,

welche seit 1780
besonders in Teutschland erschienen sind,
zur
Aufklärung der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts
und des teutschen Staatsrechts.

Herausgegeben
von Engelbrecht Klüpfel.

Erster Theil.

Strasburg,
im Verlage der akademischen Buchhandlung,

1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Seit einigen Jahren sind in mehreren Bistümern Teutschlandes verschiedene bischöfliche Verordnungen und Hirtenbriefe erschienen. Ihre Anzahl hat sich merklich seit dem J. 1780 vermehrt, da Joseph der Zweyte die Regierung übernommen hat. Nach seinem durchlauchtigsten Beyspiele fiengen die meisten Erzbischöfe und Bischöfe in Teutschland an, ihre Kirchen zu reformiren, Mißbräuche abzuschaffen, die Liturgie und den öffentlichen Gottesdienst zu verbessern, und andere Verfügungen zu treffen, die der christlichen Disciplin der aufgeklärten Religion angemessen und Gottes würdig sind. Wer thut hier nicht einen Blik auf das sechzehnte Jahrhundert zurücke? Karl der V. war der erste, welcher Hand an das Reformationsgeschäft thätig legte, und den teutschen Bischöfen den Fingerzeig zu vielen nöthigen, und guten Verbesserungen gab, wie aus Schmidts Geschichte der Teutschen klar erhellet. Die Verfügungen, welche auf die Formula Reformationis folg=

ten, beziehen sich in ihrem inneren Wesen mehr auf die Formel, als auf das Concilium von Trient; wie Strauburger in seiner mühsam bearbeiteten Formula gründlich dargethan hat. Nur zu wünschen ist, daß er seine Abhandlungen, deren Stoff aus der Formula genommen ist, welche entweder noch nicht, oder doch nicht nach Würde behandelt worden, bald an das Licht stelle. Haben wir jezo nicht fast die nemlichen Zeiten wie dorten unter Karl? Alles rief damals nach Reformation. Auch jezt erschallet fast an allen Orten gleicher Ton. Zur bescheidenen und nüzlichen Reformation tragen heut zu Tage die Bischöfe mit ihren Verordnungen vieles bei. Den Gedanken diese Verordnungen zu sammeln habe ich vorzüglich dem Herrn Professor Dürr in Mainz zu verdanken. Er äußerte diesen Wunsch schon vor einigen Jahren in einem an mich erlassenen Schreiben. Hierzu kam ein ähnliches Beispiel; nemlich die **Sammlung K. K. Verordnungen** in publico-ecclesiasticis, welche mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden. Warum, dachte ich bei mir, sollte nicht auch eine **Sammlung** bischöflicher **Verordnungen in geistlichen Sachen** nüzlich seyn? Man kann aus dergleichen neugetroffenen Anstalten ersehen, was für Mißbräuche in verschiedenen Kirchen Teutschlandes bis auf unsere Zeiten obgewaltet haben: was für Mittel die ersten Vorsteher der teutschen Kirche ergriffen, um den Unordnungen vorzubeu-

gen; welche Bischöfe sich vor anderen ausgezeichnet, Muth und Stärke gehabt haben, die Axte an die Wurzel zu sezen. Man kann dabei aus dem Verfahren der Bischöfe, welche sich angelegen seyn liessen, die Geistlichkeit und das Volk zu reformiren, abnehmen, was sie zu unserer Zeit für einen nexum mit dem Papste, oder den weltlichen Fürsten hatten. Wenn ich also nicht irre, so wird dergleichen Sammlung besonders den Freunden der Kirchengeschichte, des Kirchenrechtes, der Statistik teutscher Kirchen nicht unangenehm seyn. Freilich sind nicht alle Verordnungen und Pastoralschreiben von gleichem Wehrte. Ich habe auch einige, welche unerheblich sind, oder die Aufklärung mehr zu verhindern, als zu befördern scheinen, eingerükt, damit bei solchem Contraste der Unterschied zwischen Licht und Schatten besser in die Augen falle. Die gewöhnlichen Verordnungen von Fastendispensationen, welche jährlich fast in jeder Diöces vorkommen, wenn sie nichts besonders in sich enthielten, habe ich fast ganz weggelassen. Es wäre zwar nicht schwer gewesen hier und da nüzliche Anmerkungen zu mancher Verfügung zu machen. Allein, damit die Sammlung theils nicht zu stark anwüchse, theils damit es nicht schiene, als wollte ich durch Kritisiren bischöfliche Verordnungen heruntersezen: so habe ich dieser Mühe mich fast gänzlich entheben, und die Sache dem Urtheile eines unbefangenen Lesers vollkommen überlassen wollen. Ich fange diese

Sammlung mit dem Jahre 1780 an, und stelle die Verordnungen nach der Zeitordnung dar, wenige ausgenommen, welche später eingelaufen sind. Ein brauchbares Register wird zu seiner Zeit nachfolgen. Unterdessen empfehle ich diesen ersten Theil einer gütigen Aufnahme.

Freiburg im Breisgau
den 8. Dec. 1785.

Klüpfel.

Innhalt.

1. Bischöflich = Speierische Verordnung an die Geistlichkeit, gegen verschiedene Mißbräuche, sowohl bei Pfarrern, als bey Ordensgeistlichen, den 12. Jänner 1780. Seite 1.
2. Bischöflich=Speiersche Verordnung an jene Geistliche, welche als Kapläne zur Mithilfe der Pfarrer angestellet sind, den 20. Jänner 1780. S. 18.
3. Wirzburgisches Pastoralschreiben an die studierende Jugend in Wirzburg, den 25. April 1780. S. 29.
4. Bambergisches Pastoralschreiben an die studierende Jugend in Bamberg, den 27. April 1780. S. 39.
5. Fuldaische Vorschrift, nach welcher die Taxagelder sowohl von bischöfl. geistl. Regierung, als von den Pfarrern zu erheben sind, den 3. May 1780. S. 54.
6. Bischöflich=Fuldaisches Ausschreiben von privilegirten Altären, den 15. Julii 1780. S. 58.
7. Mainzischer Hirtenbrief an die im Mainzer Erzbistume befindlichen Geistlichen, den 22. Julii 1780. S. 60.
8. Bischöflich=Baselische Verordnung von den feierlichen Exequien für die verwittibte Römische Kaiserinn, den 14. Dec. 1780. S. 162.
9. Bischöflich=Strasburgische Vorschrift, nach welcher die Exequien für die verstorbene Kaiserinn, Maria Theresia, sollen gehalten werden, den 23. Dec. 1780. S. 170.
10. Bischöflich=Fuldaische Verordnung das Kirchenrechnung = und Stiftungswesen rc. betreffend, den 24. März 1781. S. 174.

11. Bischöflich-Constanzische Verordnung von der Kleidertracht der Geistlichen, den 7. April 1781. S. 183.
12. Bischöflich-Königgräzisches Circularschreiben an die Geistlichkeit, die Toleranz betreffend, den 21. Nov. 1781. S. 188.
13. Bischöflich-Neustadtisches Circularschreiben an die Geistlichkeit seines Kirchsprengels, den 27. Junii 1781. S. 218.
14. Hirtenbrief des Bischofs von Verona an die Pfarrer und Gemeinden in den zwei Vikariaten Avio und Bretoniko in Tirol, über Aufhebung einiger falschen Klosterandachten, den 4. Jänner 1782. S. 224.
15. Hirtenbrief des Erzbischofs von Mecheln wider das Lesen schädlicher Bücher, den 22. Jänner 1782. S. 235.
16. Bischöflich-Gurkisches Pastoralschreiben über Toleranz der Protestanten, und nicht unirten Griechen, den 20. Febr. 1782. S. 255.
17. Bischöflich-Laybachischer Hirtenbrief an die Geistlichkeit und an das Volk in Betreff der Toleranz, 1782. S. 275.
18. Bischöflich-Wirzburgisches Hirten- und Ermahnungsschreiben an den gesammten Klerus; besonders an die Pfarrer und Seelsorger, wie auch die Vorsteher in klösterlichen Gemeinden, den 29. Dec. 1779. S. 321.
19. Speiersches Pastoralschreiben an die Welt- und Ordensgeistlichen im Elsasse wider gewisse Betrügereien, den 22. April 1780. S. 348.

1.

Speier.

Verordnung
an die sämmtlichen Geistlichen des Speierischen Bisthums;
den 12. Jänner 1780. *)

Von Gottes Gnaden Wir August, Bischof zu Speier, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg; des heiligen Römischen Reichs Fürst; Graf von Limburg Stirum ꝛc. ꝛc.

Unter den mannigfaltigen schweren Pflichten, welche mit dem Uns von Gott anvertrauten Hirtenamte enge verbunden sind, zeichnen sich jene ganz sonderheitlich aus, welche eine wohlgeordnete Pflege der Seelsorge, eine richtige Bestimmung jeder Mittel, die zu diesem Zwecke befördernd sind, und die ununterbrochen zu unterhaltende Thätigkeit aller in dem Weinberge des Herrn aufgestellten Mitarbeiter zum Gegenstande

*) Aus einem Abdruk, 1780, in 4.

haben. Betrachtungen, die ihrer Wichtigkeit wegen für sich schon vermögend sind, Unsre ganze Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Sie waren es daher, die sich Uns gleich beim Antritt Unsrer Regierung in ihrer ganzen Größe darstellten; und Wir verwendeten Unsre erste Sorge dahin, durch einen an sämtliche Diöcesanen erlassenen Hirtenbrief die lebhaftesten, nach dem übergrossen Werth derselben abgewogenen Begriffe davon zu verbreiten.

Wir mißkennen es zwar nicht, und bei dem blosen Gedanken durchströmen die trostreichesten Empfindungen Unsere Seele: der auf solche Art ausgestreuete Samen ist fruchtbar gewesen. Und da Wir noch überdieß durch eine neuere bischöfliche Verordnung Unsern Diöcesanpfarrvorstehern empfolen haben, die in ihr Amt einschlagenden Verrichtungen in eigener Person zu verrichten; so hätten wir beinahe ein gegründetes Vertrauen schöpfen sollen; Unsere väterliche Wünsche seyn erfüllet.

Indessen mag die hierdurch für das Wohl Unsers Bisthumes geöfnete Aussicht noch so günstig, das Bestreben Unsrer für das Seelenheil ihrer Pfarrgenossen eifernden Pfarrer noch so geschäftig und wirksam seyn; doch wird immer das gemeinsam vorgestekte Ziel verfehlet werden, wenn nicht unsere geistliche Ordensstände der unver-

kenntlichen Pflicht sich thätig erinnern, die ihnen nach dem Entstehen ihrer Ordensverfassung, und zufolge der bei der ursprünglichen Aufnahme in das Bisthum Speier mit beigetretenen Bestimmungen obliegt; durch eine bereitfertige Aushülfe in der Seelsorge die schwere Bürde einigermassen zu erleichtern, die Uns und Unsere nachgeordnete Pfarrer drüket; und überhaupt ihren Wandel und sonstiges Betragen so einzurichten, daß jener Grad der Vollkommenheit stets hervorleuchte, welcher für das forschende Auge des Publikums, das jeden ihrer Schritte begleitet, erbauend ist, und den sie der Kirche und dem Staate beinebens feierlichst angelobet haben.

Wie wenig aber dieser so gerechten Erwartung das Betragen verschiedener Religiosen Unsers Fürstlichen Hochstiftes entsprochen habe; wie weit solche von dem Pfade abgewichen sind, den einst ihre gottselige Stifter betraten, und ihnen zur Richtschnur, zum Erbtheile hinterließen; haben Uns, leider! nur allzuviel die glaubhaftesten Anzeigen augenscheinlich erwiesen. Wir müssen nämlich zu Unserm größten Misfallen wahrnehmen, daß mehrere aus Unsern geistlichen Ordensständen, unter einem öfters gesuchten Vorwande: die Chor- und Klosterverrichtungen erlaubten es nicht einen Religiosen zur Aushülfe in dieser oder jener Pfarrei abzuschiken u. s. w., dergleichen schuldige

Dienstleistungen merklich erschweren, somit jenen Abstand geflissentlich mißkennen, welcher in Rüksicht auf die Mitpflege der Seelsorge, als einen mehr erhabenen und vordringenden Pflichttheil ganz einleuchtend ist.

Wir werden, zweitens, mehr als zulänglich vergewissert, daß mehrere dergleichen ausgeschikte Klostergeistliche, theils durch das Unregelmäßige ihres Verhaltens, theils aber und besonders durch andere die Heiligkeit Unserer Religion nur abwürdigende Unternehmungen das Gebäude untergraben, ja niederreißen, welches sein Daseyn und seinen Bestand der Aemsigkeit und anhaltender Sorgfalt der Pfarrer einzig zu verdanken hatte. Dahin gehören die sogenannten Benediktionsformeln, welche schon dadurch, daß sie ungewöhnlich und von der katholischen Kirche nicht gutgeheissen sind, sogar ohne Vorwissen der Ortspfarrer, und zureichende Prüfung der zusammentreffenden Umstände gebraucht werden, das Brandmal der Verwerfung an sich tragen; das zum Aberglauben ohnedem geneigte Volk täuschen; und die ächten Begriffe, die Uns die Religion an die Hand giebt, mehr entehren, als heiligen.

Hierzu gesellen sich noch weitere Mißbräuche, da nämlich mehrere Religiosen ohne Erlaubniß des Pfarrers im Orte sich beigehen lassen, während dem Pfarrgottesdienste, dessen Begehung in den

Kirchensazungen und Aussprüchen der Kirchenräthe nachdruksamst eingeschärfet wird, und dem beizuwohnen sich selbst ihre erste Stammväter zur heiligen Pflicht seyn liessen, in den nahe gelegenen Kapellen Messe zu lesen; fort in den Privathäusern die Beichten der Pfarrverwandten, ohne daß es die Noth erforderte, anzuhören, und hierdurch der ohnehin zu weit um sich fressenden Gemächlichkeit zu steuren.

Ferner, wie ist der Vortrag auf den Predigtstülen von solchen Ordensgeistlichen großentheils beschaffen? müssen sie nicht selbst hier errötben, und das Geständniß einliefern, daß solcher öfters unrichtig, verworren, kraftlos, ohne Gewürze, Salbung, Geist und Leben ist? der vielen Aufwiegelungen nicht zu gedenken, welche von einem und dem andern, als der Urquelle so vieler Mißhelligkeiten zwischen den Ortspfarrern und Beamten, zwischen den erstern und ihrer Pflege anvertrauten auch andern Gemeindsgliedern überhaupt ausgebracht und ernähret werden.

Wie sehr wünschten Wir nun, in den vorgemeldeten Mängeln alles begriffen zu haben, was in Bezug auf mehrere Ordensgenossen Unsers Fürstlichen Hochstiftes in ganz auffallende Klagen ausgebrochen ist; und wie gern würden Wir Uns entübriget sehen, jenen Abgrund des Verderbens ohnden zu müssen, welches durch die Habsucht

mehrerer Terminanten, dieser unseligen Mutter unzählbarer Uebel und Aergernisse, verbreitet wird. Diese nicht zufrieden, daß sie gleichsam mit Verleugnung des Gefühls der Menschlichkeit dem armen Landmanne den lezten Bissen oftmals entziehen, der seinem ermüdeten Körper Labung, und seinen zahlreichen Hausgenossen den nöthigen Unterhalt würde gebracht haben, fodern so gar, großer Gott! wie ist es immer möglich? von andern Jahren so genannte Rükstände. So ist auch das Allmosensammeln, ohne alle Einschränkung und Rüksicht auf gewisse Termingattungen, allgemein: den dießfalls bereits ergangenen Diöcesanverordnungen wird schnurstraks entgegen gehandelt, sonderlich jener, kraft welcher sämtliche Religiosen sich vor dem Anfange ihres Termins bei dem Pfarrer des Ortes zu melden, angewiesen werden. Man bedienet sich sogar, und zwar ohne Scheue der in der Lehre begriffenen Schulkinder, verschiket solche zu ihrem merklichen Schaden nach Willkühr, und verzögert (dieß ist die Quelle so mancher Unordnungen) den Aufenthalt in einzelnen Ortschaften und Häusern unter dem blendenden Scheine des Termins, ohne Noth, lediglich aus einem verderblichen Hange zur Freiheit.

Gewiß: wenn die leidigen Folgen, welche hieraus entspringen, etwas reifer erwogen werden, so ists ohne Unser Zuthun augenscheinlich,

daß solche äußerst schrekbar sind: schrekbar in Ansehen des eigenen Seelenheils und der Berufsabsichten so gearteter Religiosen; schrekbar und höchst beklagenswürdig in Rukficht auf die gesammten Ordensstände, auf welche sie am Ende immer abfließen. Von daher rühret jene Unzufriedenheit, welche in den Hütten des Landmannes fast allerorten ertönet, sich in die Städte ergießt, und endlich sich in lauter Hohnsprechen und derbe Vorwürfe umwandelt, wovon in einem vor kurzen erschienenen Abdruke ein trauriges Beispiel vor Augen liegt. Sollen Wir wohl bei diesen Anschuldigungen, die sich so weit verbreiten, Unsre bischöfliche Fürsorge länger ruhen lassen; da die theuersten Amtspflichten Uns auffodern, als ein warnender Oberhirt dergleichen einreissendem Unwesen mit bischöflicher Standhaftigkeit zu begegnen? Nein: Wir sind vielmehr entschlossen dagegen mit allem Nachdruke zu eifern; und damit diese Unsere väterliche Absichten die Wirkung haben, die Wir bezielen, verbinden Wir damit nachstehende Verordnungen.

Erstens, haben sich sämtliche bischöflich speirische Diöcesanordensgeistliche in Leistung der subsidiarischen Verrichtungen, in so weit ihre Aushülfe, nach Anleitung der Unsern Diöcesanpfarrern vorgeschriebenen Maaßregeln, die Seelsorge mit zu bewirken hat, mehr bereitwillig zu erweisen, mehr

dienstfertig zu zeigen; und mit Weglassung jeder andern gar oft unbedeutenden Weigerungsursachen die Auswahl ihrer Untergebenen so zu treffen, daß die Dienste, die sie ihrerseits beizutragen haben, ersprieslich, und die Pfarrer Unsers Bisthums der betrübten Nothwendigkeit überhoben seyn, Uns, als ihren höchsten Ordinarius zur Vorkehre mehr geschärften Maasnehmungen anzugehen. Wir versehen Uns diesem zufolge, die Ordensobern und Provinzialen werden ihres Ortes den genauesten Bedacht nehmen, damit künftighin dergleichen Klagen vorgebeuget und abgeholfen werde. Und da

Zweitens, die guten Beispiele, und Uebereinstimmung der Handlungen mit dem vortreflichsten Urbilde unsers Erlösers mehr als aller Unterricht auf die Herzen der andern wirken: so ermahnen Wir alle in dem Herrn, und zwar vorzüglich jene aus Unsern Ordensgeistlichen, derer oft ausschweifendes Betragen so manche Aergerniß erweket hat, diese bischöfliche Warnung ihrem Gedächtnisse, ihrer ganzen Seele tief einzuprägen: jene aber (derer Anzahl, dem Höchsten sei unendlicher Dank, die erstern ansehnlich übertrift) welche durch einen erbaulichen Wandel sich auszeichnen; unabläßig daran zu seyn, damit an ihnen erfüllet werde, was der Weltheiland seinen Jüngern zum Lehrstüke gegeben hat:

„ Lasset euer Licht vor den Menschen
„ leuchten, daß sie eure gute Werke se-
„ hen, und euern himmlischen Vater
„ preisen.

Weiter sehen Wir Uns aus mehr als einem Bestimmungsgrunde bewogen, die sogenannten Benediktionsbüchelcher, welche mehrere Religiosen bei sich zu führen im Gebrauche hatten, in Gleichförmigkeit der bereits im Jahre 1737 ergangenen bischöflichen Weisung schlechterdings zu verbieten. Wir begreifen hierunter ausdrüklich auch jene unter die Klasse verworfener Dinge gehörige Andächteleien, als Lukaszettel, Hexenpulver, u. s. w. Und damit Wir Uns einer starken Befolgung vollkommen versichert halten können, so wird sämtlichen Pfarrern Unsers Hochstifts nachdruksamst aufgegeben, dergleichen Tändeleien, welche wider die Grundverfassung Unserer heiligen Religion anstoßen, in den ihrer Aufsicht anvertrauten Pfarrbezirken keineswegs zu dulden, dieselben auf der Stelle einzuziehen, und im Falle dieses nichts verfangen sollte, ihren unverweilten unterthänigsten Anzeigbericht an Uns oder Unser nachgeseztes Vikariat zu erstatten. Die reinesten Absichten, die Wir hierbei führen, die eigentlichen Heilsmittel in ein helleres Licht zu sezen, und das Pfarransehen mehr zu bevestigen, lassen Uns zuversichtlich hoffen, es werde

an der Ausreutung solcher bösartigen Mißbräuche mit vereinigten Kräften gearbeitet werden: wie denn ohnehin an sämtliche Landdechanten, um derer Wachtsamkeit in diesem Stüke aufs neue zu schärfen, das Nöthige gelangen wird. So hat sich auch keiner Unserer Diöcesan - Ordensgeistlichen zu unterfangen in Privathäusern ohne Vorwissen, und ausdrükliche Bewilligung des Pfarrers eines jeden Orts Beicht zu hören: vielweniger unter dem Pfarrgottesdienste in den dabei gelegenen Kapellen nach willkürlicher Bestimmung Messe zu lesen, noch sonst sich der geringsten Verrichtung unzumassen, welche in den Umfang des Pfarrrektorats gehört, und dahin einschlägt.

Unter andern wichtigen Betrachtungen, die Wir für das Wohl und ewige Heil Unsrer Diöcesanen angestellet haben, war von jeher vorzüglich jene, welche einen lehrreichen und überhaupt wohlgeordneten Kanzelvortrag zum Gegenstande hat. Um nun auch dießfalls alle Vorsichtsregeln zu erschöpfen, verordnen Wir

Drittens, und ist Unser gnädigster Wille, daß alle Pfarrer Unsers Bisthums, um sich nicht schwerer Verantwortung bei Uns als ihrem höchsten Ordinarius auszusezen, pflichtmäßig darauf zu sehen haben, damit, wenn sie im Falle einer gesäzmässigen Hinderniß nicht selbst predigen können, und daher einen Religiosen zur Aushülfe anstellen, jede

Predigt derselben einleuchtend, gründlich, der Hoheit unsrer Religion und des Predigtamtes in derselben angemessen, somit fähig sei, einen Nuzen zu schaffen. Um dieses gründlich ermessen zu können, kömmt ihnen, als Vorstehern einer jeden Pfarrei, zu, vorher den Predigtaufsaz (welcher bei Vermeidung der schärfsten Ahndung jedesmal schriftlich soll verfasset werden) zur Einsicht zu nehmen, nach vorgängiger vernunftmäßigen Abwägung solchen zu ändern und zu verbessern; auch, wenn es anderst die Umstände erlauben, dem Predigtvortrage durch sich oder andere, die gewachsen sind eine gute Prüfung anzustellen, beizuwohnen, und die dabei wahrgenommenen Mängel mit gehöriger Pastoralklugheit zu ahnden: weßhalben denn die Religiosen jedesmal diese Predigten auf Verlangen der Pfarrer ihnen ohne Weigerung vorzulegen haben. Zu welchem Ende Wir, wenn sich wider Vermuthen ein oder der andere Ordensgeistliche weigern, oder dagegen sträuben sollte, den Pfarrern Unsern bischöflichen Arm darbieten.

Nicht minder erheischet die bisher zur Ungebühr vervielfältigte Art Allmosen zu sammeln, eine mit dem wesentlichen Zwecke mehr zusammenhangende Einrichtung. Solchemnach haben Wir

Viertens, vor allem andern nöthig erachtet, in Rüksicht auf Unsere Fürstliche Hochstiftslande allein und für diese lediglich jene Termingattungen

veste zu stellen, welche künftighin den Ordens-geistlichen des Hochstifts Speier in jedem Jahre einmal zu sammeln, in gewisser Maaß unbenommen verbleibt. Wir schränken also nach reif erwogenen Umständen, auch dießfalls besonders eingezogenen unterthänigsten Gutachten Unsrer nachgeordneten Landesregierung dieses Einsammeln auf folgende Gattungen ein; nämlich: Wein zur Herbstzeit, ferner Korn, Spelz, Gerst, Welschkorn, Hirschen, Fleisch, Butter, Eyer, Erbsen, Linsen, Bohnen, Kraut, Ruben, Grundbirn. Somit sind alle übrige bisher von verschiedenen Terminanten mißbräuchlich bezogene Dinge, als: Rebs, Lein, Magsamen, Hanf, Flachs, Mehl, Fische, Brandtwein, Geflügel, Gänse, Aenten, junge und Welschhüner, Lichter, Stroh, Heu u. s. w. künftighin zu sammeln ausdrüklich verboten.

Ferner, nachdem Wir aus einem getreu abgefaßten Verzeichnisse des Vermögenstandes eines jeden Klosters Unsers Hochstiftes zu entnehmen hatten, daß ein oder das andere Kloster in Speier unerachtet ihrer stattlichen Güterbesitzungen nebst dem Termin an Frucht, Wein, Fleisch, Butter, Dörrgewächsel und Eyer sich auch jenen an Kraut und Ruben beigeleget haben; so bleiben denselben die leztern Gattungen schlechtweg untersaget, in welchem Betreffe Wir ihnen noch eine

besondere Weisung zuschicken werden. Den andern Klöstern verstatten Wir nun zwar die ungeschmälerte Beziehung der oben gemeldeten Terminsorten; Wir versehen Uns aber zu ihnen gnädigst, sie werden diese aus landesväterlicher Milde fließende Wohlthaten mit lebhaftestem Danke erkennen, so, mit ihrer Seits einen nur bescheidenen Gebrauch davon machen, und dergleichen Verdienste blos in so weit sich zueignen, als solche mit den von ihnen einem individuellen Orte das Jahr hindurch geleisteten Diensten in einem genauen Verhältnisse stehen: worüber sowohl dem Pfarrer eines jeden Ortes, als den Gemeindsvorständen, die gehörige Aufsicht zu pflegen, ein für allemal eingebunden wird.

Nebst diesem weisen Wir jeden zum Termin angestellten Religiosen alles Ernstes an, sich zufolge der in den Jahren 1754 und 1760 schon verkündigten Verordnungen gleich anfangs, so bald ein einzelner Ort in dieser Absicht betreten wird, bei dem Pfarrer des Ortes, oder Pfarreiverweser gebührend einzufinden, und seine von dem Vorstande des Klosters erhaltene Anstellung demselben schriftlich vorzulegen. Diese so abgefaßte Sendungszettel hat jeder Pfarrer Unsers Hochstiftes zu sich zu nehmen, und nach Verlaufe dreier vollzähligen Tage (welche für jeden Termin, ausschließlich der Weinlese, hiermit zum Aufenthalte anbe-

raumet werden) auf eben diese Urkunden kürzlich zu bemerken, und zwar unter der Strafe von zehn Reichsthaler zum Besten des bischöflichen Seminariums, ob und in wie weit dieser Unsrer gnädigsten Willensmeinung sei nachgelebet worden: welche auf solche Art beglaubigte Zeugnisse, so denn die Prioren oder Quardianen jedes Ordens am Ende des Jahres an Unser nachgeseztes Vikariat einzusenden haben. Damit aber hierbei jeder auch nur denkbare Unterschleif beseitiget werde, haben anbei Unsre Landdechante bei jeweiliger Visitation über diesen Gegenstand, den Aufenthalt solcher Terminanten, ausreichende Nachricht einzuziehen, solche dem gewöhnlichen Visitationsprotokoll beizufügen, und auf gleiche Art an seine Behörde abzusenden. Eine Nachsicht für dergleichen im Termin begriffene Religiosen soll lediglich nur dieses gründen, wenn nach Verlaufe dieser dreitägigen Zeitfrist ein oder der andere Pfarrer ihrer Aushülfe in der Seelsorge in Wahrheit, und nach dem Geiste der an dieselben erlassenen Pastoralweisung, benöthiget, derer weitere Gegenwart ausdrüklich begehren würde.

Soviel, was die einheimischen Ordensstände angeht. In Bezug auf auswärtige, welche unter die Zahl der Konventen Unsers Fürstlichen Hochstifts nicht gehören, hat es

Fünftens, bei der unterm 25 September 1759

ergangenen Verordnung sein unabbrüchiges Bewenden; und da inzwischen dergleichen in verschiedenen Ortschaften Unsers fürstlichen Hochstiftes, besonders zur Herbstzeit, sich einzuschleichen kein Bedenken getragen haben; so wird nicht nur Unsern Landdechanten und Pfarrern diese ihrerseits bezeigte Nachsicht und Unthätigkeit verwiesen, sondern Wir verordnen noch weiter, daß allen derlei Religiosen die Sammlung einiges Allmosen nur auf den Fall, und übrigens nach obiger Vorschrift ihrem ganzen Umfange nach zugestanden werde, wenn die Pfarrer Unsers Hochstiftes ihre Beihülfe in der Seelsorge besonders nachsuchen, und von ihnen die verhältnißmäßigen Dienste geleistet werden: und auch dieses nur in so ferne, wenn in dem nämlichen Falle auch den in Unsern Landen sich befindenden Ordensgeistlichen von den benachbarten Herrschaften der Termin verstattet wird.

Anbei haben sich jede zum Termin ausersehene Ordensgeistliche, und dieses ohne Unterschied, zu enthalten, Schulknaben während der Lehrstunden abzurufen, ferner in weltliche Dinge, sie mögen betreffen wen oder was sie immer wollen, sich auf keine Art zu mischen: über welche beide leztern Gegenstände und derer Befolgung Unsre Landdechante eines jeden Jahres pflichtmäßige

Kundschaft einzuziehen, und das Befundene mit
einer Note besonders zu berühren haben.

Endlich, damit auch eine gute Ordnung an
Wallfartsorten Unsers Kirchensprengels eingefüh-
ret und ohne Unterlaß gehandhabt werde; müssen
Wir

Sechstens, jenes Bedenken gegen die Klöster-
obern und Provinzialen, die es betrift, allhier
äußern; welches bei Uns dadurch hat erreget wer-
den müssen; daß an solchen Gott geheiligten Plä-
zen, wo selbst die verworrensten Gewissensfälle zu
entscheiden, und die Büßenden zur Darbringung
eines würdigen Versöhnopfers anzuleiten sind, nicht
selten theils Unerfahrne, und diesem höchstwichti-
gen Geschäfte gar nicht gewachsene, theils aber
Alters halben gebrechliche Ordensgeistliche als
Beichtväter aufgestellet werden. Die hierbei in
Betracht kommenden Rüksichten sind einmal so be-
schaffen, daß Wir, ob Wir gleich zur Zeit mit un-
mittelbaren Verordnungen noch an Uns halten,
dennoch auf derer Verwahrung immerhin ein un-
verrüktes Auge heften werden. Indessen aber be-
fehlen Wir einsweilen, daß die Obern der in un-
sern Landen gelegenen Klöster monatlich alle in
denselben vorgegangene Aenderungen mit Benen-
nung der abgegangenen und neu angekommenen
Religio-

Religiosen, wie auch ihres Amtes entweder Uns unmittelbar, oder Unserm Vikariat einschiken sollen.

Schlüßlich verleihen Wir allen Ordensständen Unsres Kirchensprengels Unsern bischöflicheu Segen und Vertrauen in dem Herrn, dieselben werden dem ganzen Inbegriffe vorberegter Pastoralwarnungen, und allem dem, was Wir aus Landesherrlicher Macht damit zu verbinden für gemäß erachtet haben, pünktlich nachzukommen, sich äusserst angelegen seyn lassen. Dieses nun in den gelindesten Wegen zu erzielen, wenden Wir Uns vorzüglich zu den Provinzialen und Klösterobern, von denen es eigentlich abhängt, von selbsten solche Mittel zu ersehen und vorzukehren; welche zureichen, die von einem und dem andern ihrer Untergebenen geschlagenen Wunden wieder auszuheilen, so fort durch einen untadelhaften, und zugleich den vorausgegangenen Unsern höchsten Verfügungen genau entsprechenden Wandel und sonstiges Betragen der Mitglieder, die Ehrwürdigkeit ihrer Ordensverfassungen gleichsam aufs neue zu empfehlen: damit, so ungern dieß auch geschieht, Wir nicht durch einen übermäßigen Mißbrauch Unsrer Langmuth, gereizet, Uns gemüßiget sehen, die Stimme eines schonenden Vaters mit jener eines erzörnten und die Uebertretung seiner Diöcesan und landesherrlichen Gesetzen rächenden

höchsten Kirche und Landesregenten zu verwechseln. Bruchsal den 20. Jenner 1780.

August, Bischof und Fürst zu Speyer. (L.S.)

2.

Speier.

Bischof-Speierische Verordnung an jene Geistliche, welche als Kapläne zur Mithilfe der Pfarrer angestellet sind; den 20. Jänner 1780. *)

Von Gottes Gnaden Wir August, Bischof zu Speier, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des heil. Röm. Reichs Fürst, Graf von Limburg Stirum ꝛc. ꝛc.

Wir haben bereits mehrere bischöfliche Warnungen an Unsre Klerisei ergehen lassen, um die schweren Pflichten, die Uns als Oberhirten des speierischen Kirchsprengels aufliegen, auf das vollkommenste zu erfüllen. In diesen liegen zwar die Grundpflichten für jeden, auch für jene Geistliche, welche als Kapläne zur Mithilfe der Pfarrer

*) Nach dem Original-Abdruck, in Fol.

aufgestellet sind. Doch werden Wir durch besondere Umstände veranlasset, an diese Klasse Unserer Geistlichkeit nicht nur eine eigene ihrem Stande mehr angemessene Warnung zu erlassen, sondern auch noch verschiedenes zu diesem Behufe zu verordnen.

Euch reden Wir also hier mit väterlicher Stimme an, die ihr nach genugsamem Unterrichte in Unserm bischöflichen Seminarium oder andern Orten nunmehr wirklich Unsern Pfarrern als Mitarbeiter in dem großen Geschäfte der Seelsorge zugegeben seid, und auf derer Schultern einstens diese, auch Engeln furchtbare Sorge, selbst ruhen soll. Wir wollen euch nicht mit mehrerm die Wichtigkeit euers Berufes in das Gedächtniß zurükführen: denn Wir hoffen, ihr werdet zu seiner Zeit und hauptsächlich durch die in dem Seminarium täglich angestellte Betrachtungen, die dahin abzweken, sattsam davon seyn überzeuget worden.

Allein sind diese Grundgedanken euerer Seele auch noch so lebhaft, wie vormal eingedrüket? oder haben Wir nicht Ursache von einigen mit Wehemuthe auf das Gegentheil darum zu schliessen; weil sie mit dem Austritte aus dem Seminarium sogleich den Gebrauch jener Mittel hindansetzen, wodurch die Züge dieser Wahrheiten in ihrer Seele sollten lebhaft unterhalten werden? der Betrachtung derselben täglich eine gewisse Zeit

zu widmen, ist euch um so nothwendiger; je wichtiger jezt das Geschäft ist, das euch aufliegt, und je größer die Gefahren sind, welche euch umgeben: und die vorher auch durch den blossen Aufenthalt in der bischöflichen Pflanzschule von euch entfernet wurden.

Die vorherige Obsorge eurer Obern ist jezt zum Theile den Pfarrern übertragen, welchen ihr zur Hilfe zugegeben seid: und von daher entsteht schon die Pflicht, denselben nicht nur in Sachen, die das Pfarramt, sondern auch in denen, die euern Lebenswandel betreffen, die schuldige Achtung, den schuldigen Gehorsam zu bezeugen. Obgleich die Pfarrer dabei ihren Kaplänen mit der gehörigen Liebe zu begegnen haben, und sich stets an jenen Ausspruch des Apostels erinnern sollen: **Einer soll die Lasten des andern liebreich tragen.** Wie sehr mißkennen jene Pfarrer ihre Schuldigkeit, welche zufrieden, wenn der Kaplan nur ihnen den in der Seelsorge verlangten Beistand leistet; sich übrigens um dessen Aufführung und Sittenstand gar nicht bekümmern: da doch ein solcher junger Geistliche auch zugleich zu dem Ende ihrer Anleitung anvertrauet wird; um unter derselben zu einem rechtschaffenen Seelsorger ausgebildet zu werden. Welche Verantwortung aber wird einstens der strenge Richter von jenen Pfarrern fodern, welche nicht nur in diesem Stück

ihre Pflichten gänzlich versaumen; sondern vielleicht gar durch ihren eigenen ungeistlichen Lebenswandel einen jungen Geistlichen zu einer gleichen Aufführung verleiten; der sich nachmals etwa sein ganzes Leben hindurch nicht mehr auf andere Wege bringen läßt, und also, da er andern prediget, selbst verworfen wird, oder auch noch jene, die einstens seiner Obsorge sollen anvertrauet werden, mit sich in den Abgrund des Verderbens stürzet?

Ferner: eine standmäßige, recht geordnete Beschäftigung hält jeden von unzähligen Gefahren des Verderbens ab: gewiß kann man dieses von einem jungen Geistlichen mit noch auffallendern noch überzeugendern Gründen behaupten: die Vernachläßigung aber dieses Stükes ist ungezweifelt die Quelle von dem unanständigen Aufführen manches solchen Geistlichen. Wir haben in der erst jüngst an die Pfarrer erlassenen Warnung denselben zu Gemüthe geführet, welche schwere Pflicht sie drüke, sich sorgfältig zu ihrem Lehrunterrichte auf den Kanzeln und sonst zu bereiten. Wie vielmehr wird dieses Pflicht seyn für jenen, dem, anderer Dinge nicht zu gedenken, wenigstens eine längere Uebung in diesem Fache abgeht? Druket euch tief in das Herz, meine Geliebte! von euerm Unterrichte, den zuweilen auf Filialen die christliche Gemeinde allein von euch erhält; von dem sorgfältig ausgewählten, den Zuhörern

anpassenden Stoffe; von dem faßlichen, hellen, rührenden Vortrage; von dem daraus entsprin- genden Eindruke hängt das Heil vieler eurer Zu- hörer ab: denket vorzüglich, daß es nichts leich- tes, sondern eine grosse Kunst sei, hauptsächlich der zarten Jugend in der Christenlehre die Grund- wahrheiten unsrer Religion, die Grundregeln der christlichen Sittenlehre auf eine derselben ange- messene Art und so beizubringen, daß sie nicht leere Wörter ohne allen Begriff, oder trokene Wahrheiten, ohne davon die Folgen auf ihr Heil und künftiges Leben einzusehen, auswendig lernen. Welche schrekliche Pflichtvergessenheit ist es also, wenn auch sogar Kapläne sich unterstehen; ohne alle, oder doch ohne genugsame Vorbereitung die Kanzel zu besteigen; oder sich damit begnügen, die in ihrem Lehrbuche gedrukten Worte, vielleicht ohne selbst einen hellen Begriff davon zu haben, der Jugend vorzuschwatzen, und glauben etwas grosses gethan zu haben; wenn solche von einigen auswendig können wiederholet werden.

Nebst diesem sollte allerdings ein junger Geist- liche die etwan noch übrige Zeit zur vollkommnen Ausbildung jener Wissenschaften verwenden, wel- che seinem Stande so nothwendig sind, und deren Anfangsgründe und ersten Unterricht er in dem Seminarium oder sonst empfangen hat. Wir kön- nen aber hier mit Unserm größten Schmerzen nicht

bergen, daß Wir die zuverläßige Nachrichte erhalten haben, und durch mehrere Beispiele vollkommen sind überzeugt worden; daß einige Unsrer Kapläne, statt die Zeit zur nöthigen Vorbereitung für ihre Amtsgeschäffte, oder sonstige standmäßige Beschäftigung zu verwenden; vielmehr diese Zeit mit schier beständigem Herumlaufen, Besuchungen allerlei Gesellschaften, Spielen, Einmischungen in weltliche Händel, die sie gar nichts angehn, ja gar in Prozeßsachen gänzlich verschwenden.

Diesem Uebel nun, so viel an Uns ist, vollkommen abzuhelfen, befehlen und verordnen Wir; daß künftighin kein Kaplan sich unterstehen soll, sich außer seiner Station wo immer hin zu verfügen, ohne solches vorher dem Pfarrer gemeldet, und von ihm Erlaubniß erhalten zu haben. Sollte aber derselbe über Nacht auszubleiben gedenken; so soll dem Pfarrer diese Erlaubniß zu ertheilen gänzlich benommen seyn, und die Kapläne um dieselbe bei den Landdechanten anhalten; welche dieselbe nur selten, und niemal ohne hinlängliche Ursache gestatten sollen. Wollte sich aber ein Kaplan mehrere Tage lang von seiner Station entfernen: so soll er die Erlaubniß hierzu von Uns unmittelbar, oder Unserm nachgesetzten Vikariat begehren.

Weiter soll jeder Landdechant bei jedesmaliger Visitation sich nicht nur überhaupt über die

Aufführung des Kaplans erkundigen, und hievon an gehörigen Orten die Anzeige machen; sondern auch insbesondere die von demselben das verflossene Jahr hindurch gehaltenen Predigten sich schriftlich vorlegen lassen; oder, wenn der Kaplan zu nachläßig gewesen wäre, sie schriftlich zu verfassen; von diesem Punkte in seinem Visitationsprotokoll eine besondre Anregung machen. Es bleibt ihm auch unbenommen, ja, Wir wünschen es sehnlich, daß er diese Predigten, wenn er währender Visitation die Zeit nicht hätte, sie zu durchgehn, von dem Kaplane abfodern könne, um sie nach Gelegenheit durchzulesen, und hieraus zu entnehmen, ob und welchen Fleiß er auf einen so wichtigen Theil seines Amtes verwendet habe.

Beinebens könnte wohl für einen jungen Geistlichen etwas bedenklicher sein, als wenn dieser sogleich nach dem Austritte aus einem Seminarium sich in allerlei Gesellschaften, besonders von dem andern Geschlechte einläßt? Wir brauchen euch hier nicht, was diesen Punkt belanget, den Geist von einer ununterbrochenen Reihe so vieler Kirchengeseze erst bekannt zu machen. Ihr wisset, wie scharf einem Geistlichen jeder Umgang verboten sei, aus dem etwa ein Aergerniß des Volkes oder eine Gefahr seines eigenen Seelenheils entstehen könnte. Dieß trift nun alle Geistliche überhaupt: wie vielmehr aber jene; bei welchen das

jugendliche Feuer, und die diesem Alter anklebende Unbehutsamkeit jeden Schritt gefährlicher macht? Wie viele sind schon auf diese Art in jenen Abgrund des Verderbens hineingestürzet, woraus sie vielleicht ihr ganzes Leben hindurch sich nicht mehr retten konnten. Wir beschweren hauptsächlich in diesem Punkte das Gewissen Unsrer Pfarrer und Landdechante, um hierinn ein wachtsames Auge auf Unsre junge Geistliche zu haben. Von ihnen wird einstens der höchste Richter die Seelen jener fodern, welche vielleicht bei Zeiten konnten gerettet werden, wenn sie, da ihre Ermahnungen nicht mehr fruchteten, die schuldige Anzeige gemacht hätten.

Die Spielsucht ist, wie bekannt, ein Laster, welches dem einmal an dasselbe gewöhnten Menschen bis in das späteste Alter anklebet. Wie sehr sind also die Pfarrer auch nur aus diesem Grunde verbunden, wenn sie bei ihrem Kaplane einen Hang zu diesem Laster entdeken, alles beizutragen, was zur Unterdrukung oder Ausrottung dieses so schädlichen Hangs dienlich seyn kann.

Das Einmischen in weltliche Händel, und einem Geistlichen unanständige Geschäffte, worunter ohne Zweifel fremde Prozeßsachen begriffen sind, ist schon durch die Kirchengeseze auf das schärfste verboten; und Wir wiederholen dieses Verbot hier um so mehr, als schädlicher die

Folgen hievon sind. Durch dieses Unkraut wird hauptsächlich bei einem jungen Geistlichen aller gute Same, der einst in seine Seele gestreuet ward, auf einmal erstickt: im Gegentheile wird die Anlage zu einem falschen Politiker, Stifter so mancher Verwirrungen, und Rabulisten gebildet.

Ein Kaplan, wenn er seine Schuldigkeit erfüllet, ist ohne Zweifel so, wie jeder andere Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn seines Lohnes werth. Wir wollen daher, daß die Pfarrer ihren Kaplänen an einer priesterlichen Kost, und anständiger Wohnung nichts sollen abgehen lassen. Und zwar, was die Wohnung betrift, soll dieselbe so beschaffen seyn; daß der Kaplan auch im Winter ein Zimmer habe, in dem er sich ruhig aufhalten und seinem Studiren obliegen könne. Wir können also erstens keineswegs billigen, wenn Pfarrer aus Geiz ihrem Kaplane zumuthen wollen, so gar in dem nemlichen Zimmer mit dem Gesinde sich aufzuhalten; da sich derselbe vielmehr aller Gemeinschaft mit demselben entschlagen sollte. Wir werden, weil diese Sache ganz unanständig, ja gar dem Seelenstande gefährlich ist, auf das Anzeigen der Kapläne die Pfarrer, welche nicht selbst sich eines bessern entschließen werden, gewiß durch angemessene Mittel zur Abschaffung dieses Mißbrauches anzuhalten wissen. Wir merken zweitens in Ansehen der Pfarrer an, daß es Unsere Meinung gar nicht sei; die

Kapläne mit ungewöhnlichen, in Unsrer Diöces nicht hergebrachten Belästigungen von ihnen aus eigner Macht belegen zu lassen. Noch weniger können Wir drittens billigen, wenn der Pfarrer das ganze Gewicht der Arbeit nur allein den Schultern des Kaplans aufladen, für sich aber nur der Gemächlichkeit pflegen will.

Doch müssen wir auch hier Unser Mißfallen über das Betragen jener Kapläne äussern; welche ihnen nicht gebührende, und etwan die Einkünfte der Pfarrei selbst übersteigende Leckerspeisen verlangen; welche dieselben, oder was ihrem verwöhnten Gaumen schmeckt, auch mit Ungestümme von dem Pfarrer zu erzwingen suchen; oder gar bis zum Ueberflusse und Ausschweifung, wenn sie es von dem Pfarrer nicht erhalten, anderstwo suchen; welche ihren Stand so abwürdigen; daß sie niederträchtig genug sind, eben auch gegen so ehrwürdige Kirchengesetze, unter dem gemeinen und ausgelassenen Volke in den Wirthshäusern herum zu tanmeln. Was ist von solchen jungen Geistlichen anders zu erwarten, als daß mit der Zeit zum Aergernisse der ihrer Sorge anvertrauten Seelen, nach dem Ausspruche des Apostels der Bauch ihr Gott seyn werde: der Gott von jenen, die doch das unbefleckte Lamm Gottes so oft zu opfern unb zu genießen bestimmt sind.

Dieß sind die Hauptpunkte, welche Wir euch

durch diese Unsre väterliche Warnung zu Gemüthe zu führen, und tief in das Herz zu prägen suchten. Ihr unter Unsrer Geistlichkeit, die ihr mit der Zeit zu Hirten in Unserm Bisthume, und zu Unsern Mithelfern in Unserm schweren Amte bestimmet seyd; ihr lebet zur Hoffnung Unsers Kirchensprengels auf. Welchen Trost würden Wir fühlen, wenn Wir sehen würden, daß diese Unsre Ermahnungen jene, welche sie bereits werkthätig erfüllet haben, mit noch mehrerm Eifer, auf dem Wege des Herrn fortzuschreiten, angefrischet; einen oder den andern aber von dem Verderbnisse, welchem er vielleicht zueilet, zurükgehalten hätten. Dieß war Unsre Absicht, dieß wünschen Wir, dieß werden Wir durch die Vollstreckung dieser Unsrer Verordnung, so viel an Uns ist, zum Besten Unsers Bisthumes zu bewirken suchen. Hierzu ertheilen Wir euch Unsern bischöflichen Segen. Bruchsal den 12. Hornung 1780.

August, Bischof und Fürst zu Speier. (L.S.)

3.

Wirzburg.

Pastoral-Schreiben an die studierende Jugend in Wirzburg, den 25. April 1780. *)

Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig, **) Bischof zu Bamberg und Wirzburg des H. R. R. Fürst, und Herzog in Franken rc. rc.

Wir verkennen es gar nicht, daß Wir Kraft Unsers oberhirtlichen Amtes verbunden sind, für das Wohl und Heil Unserer Untergebenen nicht nur im allgemeinen, sondern auch insbesondere zu sorgen. Wir zählten daher gleich bey dem Antritte Unsrer Regierung die Sorgfalt für die gute Erziehung der Jugend als jenes edlen Theils der Uns von Gott anvertrauten Heerde unter die wichtigsten

*) Nach dem gedruckten Exemplar. Wirzburg bey Nitribitt. 1780. 8.

**) Nichts gleicht dem Eifer, und der Thätigkeit, mit welcher dieser würdigste Fürstbischof die Pflichten seines obersten Hirtenamts erfüllet. Laut glaubwürdigen Nachrichten ist Er auch selbst der Verfasser der bischöflichen Verordnungen, und Hirtenbriefe, die Er von Zeit zu Zeit an seine Untergebene erlassen Anmerkung des Herausgebers.

Unserer Geschäfte. Wir kennen den Einfluß, den die frühzeitige Bildung derselben zur Gottesfurcht in die Wohlfahrt des Vaterlandes hat; sehen aber auch die traurigen Folgen ein, welche einstens den Staat drücken werden, wenn Jünglinge heranwachsen, die ohne Gottesfurcht und Frömmigkeit ihre Jugendjahre zugebracht haben.

Wlr erheben also Unsre Stimme zu euch, geliebten Jünglinge, die ihr unter Unserm Schutze, und besonderer Fürsorge in den akademischen Schulen den Grundsätzen der Religion, und Wissenschaften oblieget, ihr seid vorzüglich Unsere Hausgenossen; denn ihr seid Unsere Kinder, mit denen Wir mit einem väterlichen Vertrauen, und einer sorgfältigen Liebe reden. Höret mit Aufmerksamkeit dir Ermahnungen eines euch innigst liebenden Vaters an, und präget sie tief eurem Herzen ein.

Möchtet ihr doch auf euer eigenes Wohl die nämliche Sorgfalt verwenden, als Wir mit väterlicher Neignug auf selbiges bedacht sind. Wir haben wichtige Ursachen, warum wir euch Unsre Ermahnung ertheilen. Der Religion, des Vaterlandes, und euerer selbst wegen sind Wir für euch besorget, und nach dem Maaße unserer Sorgfalt schätzen wir euch.

Hieraus werdet ihr also wohl schließen, und einsehen, daß eure Bestimmung nicht gering, und sohin Uns, und euch selbst nicht gleichgültig seyn

kann. Erwäget, daß nicht umsonst so viele Vorzüge den öffentlichen Schulen, und den Studierenden eigene Vorrechte verliehen sind, sondern daß selbige auf den Endzweck sich gründen, um euch zur Zeit, da ihr die zum Nutzen der Kirche, und des Staates abzielende Wissenschaften erlernet, Ruhe, und Gemächlichkeit in der weitern Absicht zu geben, damit ihr euch einstens mit mehrerer Mühe, Fleiß, und stäten Arbeiten für das allgemeine Beßte bey reifern Jahren williger verwenden möchtet.

Die Weisheit Gottes hat die natürlichen Gaben, die Leibes- und Geisteskräfte verschieden unter die Menschen vertheilt; Gelegenheiten, und Umstände, in die sie versetzt werden, sind in genauer Verhältniß mit den Anlagen, und Fähigkeiten, mit denen sie begabt sind, daß sie mit diesen Gutes schaffen, und sie zur Ehre Gottes, und ihrem eignen Wohl, und zum Glücke ihrer Nebenmenschen anwenden. Einige von euch, geliebten Jünglinge, haben fünf Talente, andere zwey oder eins von dem alles Gute gebenden Gott empfangen. Ihr sollet aber selbige nicht vergraben, und durch Unthätigkeit ausarten, oder welches noch trauriger seyn würde, durch sittliche Vergehungen verunedeln, und abwürdigen lassen. Die akademischen Schulen sind die Kaufhäuser, wo ihr euere Talente auf reichlichen Gewinn anlegen, und einen blei-

benden Nutzen für euer ganzes Leben, für eure künftige, zeitliche, und ewige Glückseligkeit, und für das Heil des Vaterlandes erwerben könnet.

Dieses ist Unser ernstliches Verlangen, dieses sind die Wünsche euerer Aeltern, Lehrer und Vorgesetzten. Erkennet eure Bestimmung, und suchet selbige zu erfüllen. Ihr sollet einstens entweder Vertheidiger, und Lehrer Unsrer heiligen Religion werden, oder ihr sollet zum Beßten des Staates und zum Wohl des Vaterlandes in verschiedenen Umständen eure Mühe, und alle euere Kräfte verwenden, und nun in den jugendlichen Jahren zu dieser künftigen Absicht euch befähigen.

Befleißiget euch daher auf eine gründliche Frömmigkeit, von der ihr, vor so vielen andern, so oft wiederholte und ausgebreitete Kenntnisse und Unterweisung empfanget, und ohne welche Wir auch die besten Talente weder schätzen, weder belohnen werden; verwendet euch nachdrüklich auf die nothwendigen, und nützlichen Wissenschaften, die auf öffentliche Kosten gelehret werden, und die ihr einstens durch euere Arbeiten zu ersetzen verpflichtet seyd.

Wisset aber, daß ihr den Geist der wahren Frömmigkeit nie erlangen werdet, wenn ihr euch nicht vor allem unausgesetzt bestrebet, Gott über alles, und euere Nebenmenschen wie euch selbst zu lieben, wenn ihr nicht zugleich mit der Liebe Gottes die Furcht des Herrn vereinbaret, wenn ihr

nicht

nicht nach eifriger Anrufung des Vaters der Lichter öfters euer Herz prüfet, und sorgfältig untersuchet, ob nicht falsche Vorwände, ungegründete Entschuldigungen, um euere Fehltritte zu rechtfertigen, und überhaupt Verstellungen darinnen verborgen liegen, mit welchen ihr Gott, euren Nebenmenschen, und endlich euch selbst betrüget. Sofern ihr euch aber der Frömmigkeit obgedachtermassen befleissen, und dahin trachten werdet, in der Unschuld, und mit aufrichtigem Herzen vor Gott und den Menschen zu wandeln: so wird dieser Geist, der weder in einer bösartigen Seele, noch in einem sündhaften Herzen wohnet, seinen Siz in euch aufrichten. Dienet also dem Herrn in der Wahrheit, und untersuchet, wie ihr thun müsset um ihm wohlgefällig zu seyn: seid seiner eingedenk von eueren ersten Tagen an. Bedenket die gesegnesten Folgen, welche eben dieser Geist der Frömmigkeit, zu der Wir euch ermahnen, nach sich ziehe; denn er ist heilig und tugendsam, einfach in sich, und vielfältig in seinen Wirkungen, klug, und nachgiebig, scharfsinnig, und lehrbegierig, sittsam, und beredt, unbeflekt, und reinigend, beweglich, und standhaft, gewiß, sicher, leutselig, gütig, vorsichtig, und starkmüthig. Die Frömmigkeit ist das Bild der Heiligkeit und Güte Gottes; sie ist zu allem gut, und wer sie gefunden hat, besizt einen großen Schaz, und wer sie gebraucht, erwirbt durch

selbige unzähliche leibliche und geistliche Güter. Sie erhält die Gesundheit des Leibes, sie schärfet die Kräfte des Geistes, sie stärket den Verstand, sie edelt das Herz, und durch sie werdet ihr Freunde Gottes und Freunde der Menschen.

Alle diese Wirkungen enthalten einen reichlichen Stoff, der euch nicht nur zu eurem gegenwärtigen, sondern auch zu eurem beständigen Nachdenken dienen kann, und jemehr ihr daruber nachdenken werdet, desto liebenswürdiger wird euch die wahre Frömmigkeit seyn; bestrebet euch also, geliebten Jünglinge, derselben mit ernstlichem Willen, und aufrichtigem Herzen, bittet und betet darum unablässig, und ihr dörfet alsdann vertrauen, daß der Geist der Weisheit euch erleuchten und antreiben wird, daß ihr den Saamen der Wissenschaften mit Lust aufnehmet, um davon einstens die nüzlichsten Früchten einärndten zu können. Ein Jüngling, der seinen Verstand nicht mit nüzlichen Kenntnissen zu bereichern suchet, der die Zeit und Gelegenheit vorbeigehen läßt, brauchbare und gemeinnüzliche Geschiklichkeiten zu erwerben, verabsäumet eine seiner vornehmsten Pflichten, nämlich jene, seine Talente wohl zu verwenden. Nun ist die Zeit, da ihr anderer Rath, Lehre, und Meinungen anhöret; aber es kömmt einstens die Gelegenheit, wo ihr selbst rathen, und lehren müsset, was für ein Unglück für die Kirche Gottes, und

Was für eine gehäßige Last für das Vaterland sind jene, deren Unwissenheit in den nöthigsten Wissenschaften am Tage liegt? Es ist gewissenlos, die Schuljahre mit Leichtsinne vorbeigehen zu lassen; ihr seid einen besondern Fleiß, eine Anstrengung eures Verstandes, eine geuaue Verwendung euerer Fähigkeiten Gott, der Religion, dem Staate, und dem Vaterlande schuldig, und Wir machen es Uns zur besondern Pflicht über die Anlegung eurer Talente, eben so, wie über euer sittliches Betragen ein wachsames Aug zu haben. Unsere Schulen sind kein Aufenthalt für Liebhaber des Müssiggangs, meidet dieses Laster, und selbst den Umgang aller Zeitverderber, Unthätigen, Schlafenden, Trägen, und Sorglosen.

Nachläßige Zöglinge in der Pflanzschule der Kirche, und des Staates, die doch mit vortreflichen Talenten versehen sind, werden einmal über ihre verschwendete Jugendjahre seufzen, wenn sie die Früchte des Unfleisses, und der Unthätigkeit vor sich sehen werden, und wenn sie jedoch durch Umwege, Verstellung, und Umstände, zu öffentlichen Aemtern gelangen, so werden sie aus Abgange der Verwendung in den Schuljahren zum allgemeinen, und zu ihrem eignen Nachtheil ihre Stellen verwalten. Das Laster der Faulheit schade selbst schon in den jugendlichen Jahren, und verdirbt die Reinigkeit der Sitten, denn der müssige

Jüngling gerathet leicht auf sinnliche Vergnügen, und Befriedigung seiner Leidenschaften, er trachtet hernach nicht mehr nach nüzlichen Kenntnissen, er denket vielmehr in der Stille auf die Ausführung jener sündhaften Unternehmungen, die ihm sein böses Herz anrathet, er begiebt sich auf die gefährlichen Wege des Lasters, und gehet auf denselben immer weiter fort, zumalen, je mehr er eine ihm nachtheilige, oder gar zügellose Freiheit liebt, und darinnen gleichsam die Vorrechte der Studierenden sezet. Wie betrübt ist der Zustand eines solchen Jünglings! Wer Weisheit und Zucht verwirft, ist unglüklich, seine Unschuld geht verlohren, oder ist wenigstens der nächsten Gefahr ausgesezt, seine Hoffnungen sind eitel, und seine Arbeiten ohne Frucht, und alle seine Werke sind unnüze. Die Gottlosen werden ohne Hilfe abfallen, und in Schmach seyn, sie werden die Tage ihres Lebens trostlos umher wandeln, sie werden seufzen, und man wird ihrer vergessen; sie aber werden in Furcht umhergehen, da sie ihrer Laster eingedenk sind, und da ihnen die Uebelthaten ihrer Jugend immerhin auf ihren Wegen gegenüber stehen. Alsdann werden sie klagen: „wir sind müde geworden auf den Wegen der Bosheit, und des Verderbens, wir sind „beschwerliche Wege gegangen, den Weg des „Herrn haben wir nicht gewußt.„ Buch der Weish. 5. 7.

Lieben Jünglinge, sind unter euch solche, die bei einem so betrübten Zustande ihrer Seele nicht einmal an eine Rükkehre gedenken, die selbst den Gedanken einer Besserung in ihrem Herzen unterdrüken, und ihre Seele aus dem Todesschlummer bis hieher nicht erweken wollen, diese ermahnen Wir väterlich zur Buße, und bitten den barmherzigen Gott, er möchte doch in solchen unbußfertigen Herzen eine bange Traurigkeit rege machen, ihre Seele erschüttern, und zum Guten ermuntern.

Aus dem, was Wir euch bisher zu Gemüthe geführt, werdet ihr leicht erkennen, daß, nachdem Wir diese geistlichen Uebungen angeordnet haben, Unsre Absicht hiebei sei, damit alle über ihr Ziel und End, sowohl im allgemeinen, als in jenem engern Verstande, der Studierjahre nachdenken, diejenigen zwar, die in dem Bessern gewandelt haben, Gott dafür Dank sagen, und ihren Geist erneuern: jene aber, welche dieser Bestimmung widrige Fehler bei sich entdeket, selbige verbessern; hauptsächlich aber alle, ihre Seele zu reinigen, und durch die Busse die Gnade des göttlichen Geistes zu erlangen sich beeifern sollen; denn von diesem Vater der Lichter kömmt alle gute Gabe von oben herab.

Auch sollt ihr zur Bekräftigung euerer guten Vorsäze das Brod der Engeln, die Speise der Frommen, und der Starken mit gehöriger Vorbereitung genießen, und die übrige Zeit euerer Schuljahre

jene Mittel gebrauchen, wodurch die bei euch noch reine Tugend, oder die durch die Busse wiedergefundene Gerechtigkeit unverlezt erhalten werde.

Wir verhoffen, ihr werdet euch diese Tage hindurch, wie auch die fernere Zeit eures akademischen Aufenthaltes wohl betragen, euere Lehrer aber ein aufmerksames Aug auf euer ganzes Verhalten werfen, und Uns von allen Vergehungen, wie auch der guten Aufführung Nachricht geben, damit Wir die Verdienste der Guten belohnen, und von den Ausschweifungen unartiger Jünglinge unsere Schulen fernerhin bewahren können.

Wir wünschen indessen, daß der grundgütige Gott zu diesem so heiligen Geschäfte seine mächtige Gnade und himmlisches Gedeihen geben wolle, und so wie Wir ihn darum zur Zeit, wo eben ihr den heiligen Uebungen oblieget, bei unserm H. Meßopfer und Gebete nach der Größe unsrer hierunter obwaltenden Herzensangelegenheit besonders demüthigst anflehen, und unsre Meinung mit der eurigen vereinigen werden; „wollen „Wir auch fernerhin nicht unterlassen für euch zu be„ten, und zu bitten, auf daß ihr würdig wan„delt, und Gott in allen Dingen wohlgefallet, „und fruchtbar seid in allen guten Werken, und

„ wachset in der Erkenntniß Gottes. Koloss. am 1, 9. 10.

Schlüßlich ertheilen Wir euch zu mehrerm Merkmale unsrer wahren Vaterliebe Unsern bischöflichen Segen. Gegeben Bamberg in Unsrer bischöflichen auch fürstlichen Residenzstadt den 25. April 1780.

Franz Ludwig, Bischof und Fürst zu Bamberg und Wirzburg, Herzog zu Franken. (L.S.)

4.

Bamberg.

Pastoral-Schreiben an die studierende Jugend in Bamberg, den 27. April, 1780. *)

Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig, Bischof zu Bamberg und Wirzburg, des heiligen Römischen Reichs Fürst, auch Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc.

*) Nach dem gedrukten Exemplar, Bamberg bei Klietsch. 1780. 8.

Unserer auf dahiesiger Universität studierenden akademischen Jugend Heil und Segen in dem Herrn!

Das von der Fürsicht des Allerhöchsten Uns auferlegte Oberhirtenamt erfodert von Uns nicht nur eine allgemeine Sorge für die Uns anvertraute Heerde insgemein, sondern auch eine besondere Aufmerksamkeit auf einzelne Schäflein insonderheit, je nachdem es die Umstände erheischen, und je wichtiger die Folgen sind, die mit der schlimmen oder guten Beschaffenheit einer gewissen Gattung unvermeidlich verbunden sind.

Ganz überzeugt von dieser Pflicht halten Wir es für höchst nöthig, Uns an euch zu wenden; ihr, die ihr euch dahier für die Zukunft auf öffentliche Aemter vorbereiten sollet.

Höret die Stimme eures mit euch bestmeinenden Hirtens, wenn ihr gute Schäflein seid! Höret die Stimme eines euch in seinem Herzen tragenden Vaters, wenn ihr gute Kinder seid! In euch, zarte Sprossen, liegt der Keim nicht nur eurer eigenen, sondern auch der Glückseligkeit vieler andern; denn ihr seid die Pflanzschule der Kirche und des Staats, dieweilen ihr bei eueren reiferen Jahren als Priester des neuen Bundes, Vertheidiger und Lehrer unserer heiligen Religion abgeben, oder in verschiednen] Stellen und Aemtern des weltlichen Staats eure Mühe, Arbeit und

Kräfte für das Beste des Vaterlandes verwenden sollet: mithin seid ihr dazu bestimmet, nicht nur für euch zu leben, sondern auch mit der Zeit anderen vorzustehen, und sie zur ewigen und zeitlichen Glükseligkeit zu führen. Diese eure Bestimmung für die Zukunft darf euch nimmermehr aus eurem Gedächtnisse entfallen: darinn liegt der Grund, der euch stets antreiben muß, euch nach dem Maaß eurer Kräfte nachdrüklich zu verwenden, und immer auf eure nothwendige Befähigung und Vollkommenheit ernstlich zu denken.

Ihr müsset daher euren Verstand mit einem Schaze verschiedener nothwendiger und nüzlicher Kenntnisse dergestalten zu bereichern suchen, damit ihr, wo ihr izt Schüler seid, dereinst tauglich befunden werdet, selbst zu rathen, oder andere zu lehren; und nicht unter diejenigen zu zählen seyn möget, die als eine Last für den Staat, und ein Unglük für die Kirche Gottes anzusehen sind.

Meidet vor allem den Müßiggang; denn ausserdem, daß selbiger anfänglich zu allerlei Abwegen, endlich aber zu Lastern führet; so wird man auch ins Reich der Wissenschaften ohne Anstrengung der Kräfte des Geistes nicht eingelassen, und ihre Thore bleiben den Trägen und Unthätigen für allzeit verschlossen.

Glaubet also ja nicht, daß ihr euch hier befindet, um nur binnen gewissen Jahren eine Laufbahn

zu vollbringen, und in selbiger ruhige und angenehme Tage zu geniessen: vielmehr sollt ihr überzeuget seyn, daß die euch in gewissen Zeiten vergönnten Ruhetäge nicht die Ruhe selbst, zu welcher keiner von uns Sterblichen in diesem Leben erschaffen ist, zum eigentlichen Endzweke, sondern dieses zur wahren Absicht habe, daß ihr euere durch die Anstrengung ermüdeten Kräfte wiederum erholen, und neue sammeln möget, um desto eifriger den Wissenschaften obliegen, und um so muthigere Vorschritte in denselben thun zu können.

Wer von euch anderst handelt, und nicht dahin trachtet, sich möglichstermassen zu befähigen, mißkennet oder verachtet seine gegenwärtige Bestimmung, widerstrebet Unserm Willen und Verlangen, mißbrauchet die Vorrechte und den Schuz, welcher den Studierenden verliehen ist, verschwendet den Schweiß und das Mark seiner Aeltern, betrübt seine Lehrer, ärgert seine Mitschüler, leget den Hauptgrund zu seinem dereinstigen Unglüke, und oft zu jenem vieler andern, und stiftet sich endlich nach Maaß seines zwekwidrigen Betragens eine lange oder gar immerwährende fruchtlose Reue.

Solche träge, unthätige, und ihrer jezigen Bestimmung vergessene oder über selbige sich hinaussezende Jünglinge, gleichen jenen Bäumen,

welche, nachdem sie eine geraume Zeit in einem prächtigen Garten einen Plaz eingenommen, und das bessern Bäumen entzogene Fett der Erde in sich gesogen, zulezt nur da gestanden sind, wo bessere Bäume hätten stehen können, und zu nichts taugen, als zum Verbrennen.

Keiner von euch darf sich auch mit diesem entschuldigen, daß die Fähigkeitsgaben sehr verschieden seyn, und einer zwei, der andere vier Talente überkommen habe; denn es bleibt doch allemal für jeden eine unumstößliche Pflicht, daß er mit dem ihm verliehenen Talente wuchern, und, wenn er nicht als ein schalkhafter Knecht, der dasjenige vergraben hat, angesehen werden will, nach Maaß der ihm verliehenen natürlichen Fähigkeit allen Fleiß anwenden müsse, um in dem Reiche der Wissenschaften immerhin weitere Schritte zu machen.

Wir haben bereits oben zu erkennen gegeben, daß der Grund, warum ihr alle Mühe, nothwendige und nüzliche Kenntnisse zu erlangen, anwenden sollet, daher rühre, dieweil eure gegenwärtige Bestimmung solches von euch erfodert! gleichwie aber diese Bestimmung euren jezigen Beruf ausmachet, somit auf dem Willen Gottes beruhet, so müsset ihr vor allem suchen, ihm wohlgefällig zu werden; und euch der Tugend und wahren Frömmigkeit befleissen; denn, wenn ihr auch den

scharfsinnigsten Verstand besässet, und vermittels der glüklichsten Vorschritte in den Wissenschaften euch wirklich auf der Bahne befändet, die ausgebreitesten Kenntnisse zu erwerben; so würden doch alle euere auch eifrigste Bemühungen, wenn sie nicht mit ernstlicher Bestrebung nach Tugend und Frömmigkeit vergesellschaftet sind, vielmehr nur zur Absicht haben, vergängliche Schäze der Erde zu sammeln, sich hoch in der Welt empor zu schwingen, den eiteln Ruhm eines großen Gelehrten zu gewinnen, wenigstens für euch ganz verlohren und fruchtlos seyn; erlanget ihr auch eine gewisse weltliche Weisheit, so wird doch solche, so, wie sie Thorheit in den Augen Gottes ist, euch nicht einmal eine wahre Beruhigung des Gemüths in dieser Zeitlichkeit verschaffen; noch vielweniger aber eure Glükseligkeit vor das andere Leben begründen.

Um eure erste Sorge, nämlich tugendhaft und fromm zu seyn, nicht zu verfehlen, müsset ihr vorddersamst Gott über alles, und euren Nebenmenschen, wie euch selbst lieben, und mit der Liebe Gottes die Furcht des Herrn, welche der Weisheit Anfang ist, verbinden: es muß euch aber keineswegs genug seyn, solches nur mit den Lippen herzusagen; ihr müsset euch näher erforschen, und sehen, ob auch eure Handlungen und selbst der Trieb, aus welchem ihr handelt, damit

übereinstimme. Damit ihr euch nicht zu eurem größten Unglüke selbst hintergehet, müsset ihr, nach vorhergängiger innbrünstiger Anrufung des Vaters der Lichter, euer Herz öfters prüfen, und mit einem aufrichtigen Willen untersuchen, ob nicht Bemäntelungen und Vorwände, um euch Handlungen zu erlauben, die ihr euch viel ehender verbieten solltet; ungegründete Entschuldigungen, um eure Fehltritte zu entschuldigen; Abneigung, Neid und Haß gegen euren Nebenmenschen, welche ihr mit Scheingründen zu bedeken, und etwann solchergestalten zu rechtfertigen suchet; ob nicht überhaupt Verstellungen, Scheintugenden und Heuchelei, welche zwar die kurzsichtigen Augen der Menschen, nimmermehr aber das alles durchdringende Aug Gottes zu blenden fähig sind, darinn gleichsam im verborgenen aufkeimen: und wenn ihr dergleichen wahrnehmet, so müsset ihr alles anwenden, damit mittels der Gnade Gottes euer Herz von einem so giftigen Unrathe gereiniget werde.

Wir erkennen den hohen Werth einer solchen Prüfung in der Maaße, daß Wir euch nicht genug anempfehlen können, selbige öfters anzustellen; sonderheitlich aber von nun an euren Herzen die wahre Richtung zu geben, über dessen Regungen unabläßig zu wachen, und den sanften Eindruk der Tugenden darinn mit Freuden aufzunehmen.

Jezt, jezt, geliebte Jünglinge! ist es noch Zeit, euer Herz vor der Aufnahme allerlei Irrthümer und falscher Begriffe über die Scheingüter der Erde, und vor dem gefährlichen und betrügerischen Reize der Leidenschaften zu bewahren. Werdet ihr aber darüber sorglos seyn, o! so wird euer Herz den Feinden eurer Seele von allen Seiten offen stehen; sie werden sich fast, ehe ihr es bemerket, in dasselbe einschleichen; solches nach und nach immer mehr an sich ziehen! ihr werdet sofort Irrthümer als Wahrheiten, und Scheingüter als wesentliche lieben, und selbigen nachhängen; die Leidenschaften, welche einmal freien Eingang darinn genommen, werden immer tiefere Wurzeln fassen; die Gewohnheiten, das zunehmende Alter werden endlich dasselbe unbiegsamer machen, und entweder werdet ihr von unerlaubten und angewöhnten Handlungen, die sich zwar nie rechtfertigen, jedoch mit Vorwänden und falschen Gründen gewissermassen bemänteln lassen, zu Lastern, die allgemein dafür anerkannt und keiner Bemäntelung fähig sind, übergeben; oder es wird, wenn auch dieses nicht geschieht, euer Zustand dennoch um so bedauerlicher seyn, als ihr nach der Verblendung eures Herzens glauben werdet, ihr gienget auf den rechten Wegen, wo ihr gerad an dem Rande eines unübersehlichen Abgrundes, nämlich eures ewigen Verderbens stehet.

Läßt euch die Wahrheit zu Zeiten ihre Strahlen bliken, welche Unruhe werdet ihr nicht alsdann empfinden? welche Vorwürfe wird euch nicht euer Gewissen machen? und was für Widerstand werdet ihr nicht selbst von eurem einmal verdorbenen Herzen, dem ihr schon eine ganz verkehrte Richtung gegeben habt, zu erwarten haben?

Kommet daher, Wir bitten euch durch die Eingeweide der Barmherzigkeit Gottes, einem so großen Unglücke bei Zeiten bevor: liebet, wie Wir gesagt haben, euren Gott über alles, und euren Nebenmenschen wie euch selbst: fürchtet den Herrn, sehet, was ihr thun müsset, um ihm wohlgefällig zu seyn: sorget für die Reinigkeit eures Herzens: hütet euch vor aller, zumalen vörsätzlichen Sünde: fliehet selbst den Schatten derselben: besonders bewahret eure Unschuld: seid aber, wenn ihr sie bisher zu bewahren so glüklich gewesen, ja nicht stolz darauf; glaubet vielmehr, daß ihr dieselbe ohne die Gnade Gottes, ohne Mißtrauen auf eure eigenen Kräfte, ohne Entfernung von allen gefährlichen Gelegenheiten, nicht unversehrt erhalten werdet; seid dahero überhaupt dem wohllüstig und weichlichen Leben nicht zugethan; und sezet auch nicht die Vorrechte der Studierenden in einer eurem Alter und übrigen Umständen nachtheiligen oder gar zügellosen Freiheit.

Beurtheilet eure eigenen Handlungen streng; jene aber eures Nächsten mit christlicher Liebe und Nachsicht: enthaltet euch gegen denselben alles dessen, was man tükisch und hinterlistig heisset, welches schon ein böses Herz verräth; und benehmet euch gegen andere so, wie ihr wünschet, daß sich diese gegen euch benehmen möchten.

Lasset euch nicht von einer falschen Schamhaftigkeit abhalten, euere Fehltritte, zumalen wo selbige von eueren Aeltern oder Vorgesezten euch zu Gemüthe geführet werden, aufrichtig zu bekennen: sehr gefährlich, und, nach Gestalt der Sache, selbst verdammlich würde es seyn, wenn ihr die Wunde eurer Seele eurem geistlichen Führer nicht offenherzig entdeken wolltet, da ihr ein solches nicht einmal verschieben müsset, und euch ein nagender Wurm eines verlezten Gewissens nie eine geraume Zeit beunruhigen soll; eilet vielmehr alsdann, euch wiederum durch die Buße zu reinigen, und euere Wunden in dem Blute des Lamms zu waschen.

Gleichwie der Apostel von allen Glaubigen verlanget, daß ihre Eingezogenheit allen Menschen bekannt sei, und unser Heiland allen seinen Jüngern aufleget, daß ihr Licht vor den Menschen leuchten soll, damit sie ihre guten Werke sehen, und den Vater, der im Himmel ist, preisen mögen; so lasset auch ihr, auf die aller Augen

gerichtet sind, welche sich in eurem äußerlichen Betragen eure innere Verfassung, und die gute oder böse Beschaffenheit für die Zukunft vorstellen, eure Eingezogenheit an allen Orten, und in allen Gelegenheiten, unter und außer der Aufsicht euerer Lehrer und Vorgesezten hervorleuchten; sonderbar aber zeiget sie in = und bey jenen geheiligten Orten, in welchen euer Gott wohnet; und wo ihr nur mit tiefester Ehrfurcht euch einfinden sollet: erinneret euch unabläsig, daß eben jene schröckliche Majestät daselbst wohne, vor welcher die himmlischen Geister erzittern; seid stäts unvergessen, daß ihr allda als Anbethende, als Danksagende, als Bittende erscheinet: bedenket selbst, wie grob es gefehlet seie, und wie schwer ihr euch versündigen würdet, wenn ihr euch in dem Hause Gottes unehrerbietsam, ja gar ausgelassen und muthwillig betragen wolltet.

Ersparet Uns den lebhaften Schmerz, den Unser Herz empfinden müßte, wenn Wir mit einigem Grunde der Wahrheit vernehmen sollten, daß ihr euch in = und bei den Kirchen nicht als glaubige Christen, sondern entweder vermessentlichst als Spötter und Unglaubige, oder doch weit kaltsinniger und gleichgültiger als einfältige Menschen von dem gemeinsten Haufen verhieltet, die euch durch ihre Aufführung und Ehrerbietung beschämten.

Seid auch gänzlich beglaubet, daß Wir so, wie über euer Betragen im Ganzen, also auch über

jenes, welches einen Bezug auf die öffentliche Auferbaulichkeit hat, sehr genaue auch öftere Erkundigung einziehen werden, um jeden nach Verdienst zu behandeln. Und wisset daher, daß Wir bloße Bemühungen im wissenschaftlichen Fache ohne gottseligen christlichen Lebenswandel weder schätzen noch belohnen werden.

Wir haben euch nun mit mehrern ermahnet, allen von euch abhangenden Fleiß anzuwenden, um die nöthigen und nüzlichen wissenschaftlichen Kenntnisse zu erlangen: vordersamst und vor allem aber euch mit der ernstlichsten Bestrebung der Tugend und Frömmigkeit zu befleißen; gleichwie es aber geschehen wird, daß die Feinde euerer Seelen dem Beginnen, fromm zu seyn, allerlei Hindernisse, insonderheit dadurch in den Weg zu legen suchen werden, daß sie euch ganz irrige Begriffe darüber einflößen, und ein unächtes Bild der Frömmigkeit vorhalten, so finden Wir noch nothwendig, euch darüber zu verwarnen.

Wisset daher: die wahre Frömmigkeit bestehet nicht in einer knechtischen Furcht; nicht in marternden Gewissensbeängstigungen; nicht in finsteren Gesichtszügen; nicht in einem niedergeschlagenen oder gar mürrischen Wesen: sie ist nicht eigensinnig und unbiegsam; sie will und verlangt nicht unbescheidene Abtödt- und Kasteyungen, und schadet sofort der Gesundheit nicht; sie gebietet nicht die Entfernung

von aller menschlichen Gesellschaft, und die gänzliche Enthaltung von unschuldigen Vergnügungen; sie unterdrüket nicht den Scharfsinn des Verstands; sie schwächet die Kräfte des Geistes nicht; sie störet nicht die Erweiterung der nüzlichen Kenntnisse; sie verwirft nicht alle menschliche Klugheit; sie hält von Berufsgeschäften nicht ab; sie ist keineswegs für den Geistlichen und Ordensmann, für ein gewisses Alter, Stand oder Geburt allein geeignet: wohl aber ist ihr Geist Heiligkeit, Liebe, Weisheit, Verträglichkeit, Gedult, Sanftmuth, sittsame Beredsamkeit und beredte Sittsamkeit; ihre Wege sind sicher; ihr Benehmen ist starkmüthig, standhaft und dabey vorsichtig, leutselig und gütig; sie schärfet den Verstand; sie stärket den Geist; sie adelt, erhebt und erweitert das Herz; sie ist allem Alter, allen Ständen angemessen; sie ist zu allem gut; und wer sie gefunden hat, besizt einen großen Schaz; und wer sie gebraucht, erwirbt durch selbige unzählige leibliche und geistliche Güter.

Je größer euer Bestreben seyn wird, euch in den Geist der Frömmigkeit gleichsam hineinzugedenken, die vielfachen Wirkungen und gesegnesten Folgen davon zergliederend zu prüfen, desto liebenswürdiger werdet ihr ihn finden. Wir wünschen und wollen daher, daß ihr nicht säumet, darüber so, wie über alles, wozu Wir euch im gegenwärtigen ermahnet haben, reifes Nachdenken und eifrige Betrachtung

anzustellen: damit solches aber mit mehrerer Frucht ohne Hinderniß und Zerstreuung geschehen könne, haben Wir verordnet, daß ihr einige Täge blos allein zu geistlichen Uebungen anwenden sollet.

Sehet diese als die kostbaresten euerer bisherigen Täge an, und benuzet sie möglichster Maaßen zum Besten eures ewigen Heils; sie wird euch in der Folge Trost und Beruhigung des Gemüths verschaffen, und selbst zeitlichen Segen und Vortheil bringen.

So wie der Zustand eurer Seele verschieden seyn dörfte, glauben Wir auch Unsre schlüßlichen Ermahnungen darnach unterscheiden zu müssen.

Ihr daher, die ihr so glüklich gewesen, der Tugend und Frömmigkeit in wesentlichen Stüken getreu zu verbleiben, preiset unter Erneuerung eures Geistes, Gott für diese große Gnade; bringet ihm das Opfer eines von kindlicher Dankbarkeit inniglichst gerührten, gleichwohl auch für die begangenen Fehltritte mit wahrer Reue sich demüthigenden Herzens; bittet ihn, daß er das Siegel über dasselbe abgeben wolle, um es von dem giftigen Hauche des Lasters und von dem verführerischen Reize der bösen Leidenschaften fernerhin zu bewahren.

Ihr aber, die ihr gleichgültig dahin gelebet, und euer Ziel und Ende so wenig im allgemeinen, als engern Verstande eurer gegenwärtigen Bestimmung in nähere Ueberlegung gezogen habt; bereuet

und verbessert von nun an diesen nicht minder sündhaften, als äußerst gefährlichen Mangel: denn ihr möget wohl zu denjenigen gehören, welche der genauesten Durchforschung ihres Herzens am meisten bedörfen; dieweil ihr von jenen seid, die, ohne es bemerken zu wollen, an dem Rande des Verderbens stehen.

Sind endlich unter euch auch solche unglükliche, die schon in ihren jugendlichen Jahren auf dem Pfade des Lasters gewandelt, oder die, welches noch trauriger seyn würde, nicht einmal an eine Rükkehre gedacht; so haben diese Ursache über Ursache, ihr ganzes Leben sorgfältigst durchzudenken; ohne Verzug zu den Waffen der Buße zu greifen, und unter der heißesten Anrufung der göttlichen Gnade sich zu allen möglichen Mitteln zu entschließen, wodurch sie sich aus einem so leidigen Seelenzustande wiederum herausreissen können.

Ueberhaupt aber sollen alle in diesen Tägen sich vorbereiten, und würdig zu machen suchen, durch das Sakrament der Buße gereiniget, und mit dem Brode der Engel gestärket zu werden.

Wir indessen flehen den grundgütigsten Gott an, daß er zu diesem heilige Geschäfte seine mächtige Gnade und himmlisches Gedeihen verleihen wolle: und so wie Wir nach der Größe Unsrer Herzensangelegenheit ihn darum eben zur Zeit, wo ihr den geistlichen Uebungen oblieget, in Unserm heiligen

Meßopfer und Gebethe am eifrigsten anrufen, und Unsre Meinung mit der eurigen vereinigen werden; wollen Wir auch fürohin nicht unterlassen, für euch zu bitten und zu bethen, auf daß ihr würdig wandelt, und Gott in allen Dingen wohlgefallet, und fruchtbar seid in allen guten Werken, und wachset in der Erkenntniß Gottes. Koloss. 1. v. 9. 10.

Schlüßlich ertheilen Wir euch zum mehrern Merkmale Unsrer wahren Vaterliebe Unsern bischöflichen Segen. Gegeben Bamberg in Unsrer bischöflich auch fürstlichen Residenz den 27. April 1780.

Franz Ludwig, Bischof und Fürst zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken. (L.S.)

5.

Fulda.

Vorschrift, nach welcher die Taxagelder sowohl von bischöfflicher geistlicher Regierung, als von den Pfarrern zu erheben sind. 3. May. 1780.*)

Se. Hochfürstl. Gnaden haben einen Theil der zeither verwilligten Zuchthaus Taxagelder zu

*) Abgedruckt nach dem Original in Fol.

Erzielung einer besonderen ruhmvollen Stiftung zu verwenden gnädigst geruhet. Dieser Theil deren Verwilligungsgelder bestehet in jenen, welche von bischöflich geistlicher Regierung und Hochfürstlichem Konsistorium, wie auch von denen Pfarrer in hiesiger Diözes zu erheben sind. Die unten beigefügte Verzeichniß bestimmet den Ansatz, wornach sich jeder zu bemessen hat. Die Pfarrer aber werden besonders angewiesen, diese fällig erscheinende Gelder alle Vierteljahre und zwar mit dem Quartale Crucis a. c. anfangend nebst einer förmlichen und mit den Namen der Zahlenden gefertigten Verzeichniß zur bischöflich geistlichen Regierung unmittelbar einzusenden, und hierinn um so weniger säumig zu seyn, da gegen jeden, welcher in der ersten Woche nach dem Quartalsonntage die Gelder nicht eingesendet hat, mit 1. Rthlr. Strafe ohnnachsichtlich wird fürgeschritten werden. Decretum Fuld den 3. Mai 1780.

(L.S.) Aus Hochfürstlicher geistlicher Regierung.

Verzeichniß der verwilligten Taxagelder.

Von bischöflicher geistlichen Regierung und Hochfürstl. Konsistorium werden erhoben.

	fl.	kr
Von einem Kollationspatent eines Kanonikus oder Pfarrer:	1	
Von einem Kollationspatent eines Kaplan:		30
Von einem Kollationspatent eines Schullehrer:		20
Pro dispensatione in ætate:	1	30
Pro dispensatione in Interstitiis & extra tempora:	1	
Pro dispensatione in Matrimonialibus:	1	30
Pro dispensatione in proclamationibus:		20
Von einem Urtheile:		5
Von einem Endurtheile:		10
Von einem Urtheile in Ehebruchsfällen:		20
Wegen jedem Vergehen gegen das sechste Gebot und zwar von jedem Theile ledigen Standes:		15
Wegen einem antizipirten Concubitus:		15
Wegen Aufhebung eines Eheversprechen, oder Scheidung von Tisch und Bett der schuldig befundene Theil, wann das Vermögen sich auf 300 fl. oder höher belaufet:	3	
Ebendeßwegen, wann das Vermögen auf 200 fl. kömmt:	2	
Wann das Vermögen nur 100 fl. oder darunter betraget:	1	

	fl.	kr.
Vom Gulden bei Quartalerlaß:		6
Pro Intercessionalibus:		12
In wichtigen Sachen:		24
Pro Indulto Moratorio:	1	
Pro Confirmatione Contractuum:		12
Pro Publicatione Testamenti:	1	
Von einem Attestat:		4
Ein angehender Advokat pro Licentia practicandi:	1	

Die Pfarrer haben zu erheben.

	fl.	kr.
Von einer Kindtaufe die Honoratiores:		30
Von einer Kindtaufe eines Bürger oder Bauer:		5
Von einer Kindtaufe eines Hütner oder Beisaßes:		2
Von einer Kindtaufe in dem Haus ohne Nothfall:	1	30
Wegen einer Kopulation tempore vetito Honoratiores:	2	
Jene von geringerm Stande:	1	
Von einem Taufschein:		4
Von einem Todenschein:		4
Von Beerdigung eines Kommunikanten in die Kirche:		30
Deßwegen von einem Kinde:		15
Honoratiores bei Hochzeiten:	1	
Deßwegen der Bürger und Bauer:		10
Eben auch der Hütner und Beisaß:		5

6.

Fulda.

Bischöfliches Ausschreiben von privilegirten Altären, den 15. Julii 1780. *)

Sanctissimus Dominus Noster Dominus Divina providentia PIUS VI. Antecessorum suorum piissimae memoriae vestigiis inhaerens, iisdemque paternis pietatis affectibus in Animas Christi fidelium in purgatorio detentas commotus, ad instantiam Reverendissimi ac Celsissimi Nostri Ordinarii pro quavis Ecclesia Collegiata, Parochiali ac Filiali, in qua functiones proprie parochiales peraguntur, nimirum ubi adservatur Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum, Sacramenta administrantur, & reliqua, quae propria sunt parochialis Ecclesiae, exercentur, hujus Civitatis & Dioeceseos Fuldensis insignem Altaris privilegiati gratiam de novo ad septennium reiterare ac benignissimae confirmare dignatus est; quandocunque itaque sacerdos aliquis saecularis, vel cujusvis Ordinis, Congregationis & Instituti regularis Missam defunctorum aut diebus juxta rubricas impeditis aliam de officio currente pro anima cujuscunque Christi

*) Nach dem Originalabdruck in Fol.

fidelis, quae Deo in charitate conjuncta ab hac luce migravit, ad Altare privilegiatum celebrabit, anima ipsa de Thesauro Ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequetur, & cum a Nobis in initio cujusvis septennii pro quavis Ecclesia Altare privilegiatum designandum veniat, hinc cujusvis Ecclesiae ex supradictis Altare majus sive principale, dummodo in eodem, prout absque eo requiritur, sit sacer lapis consecratus cum capsula reliquiarum Ss. Martyrum, pro privilegiato hisce assignamus, nisi unus aut alter rector Ecclesiae pro alio assignando supplices Nobis mature transmittere literas consultius duxerit. Sciant vero insuper, per hoc privilegium generale non cessare alia Altaria privilegiata ex speciali titulo e. g. Confraternitatis concessa juxta declarationem S. Congregationis indulgentiarum sub dato die 5. Octobris 1743. Pro notitia cujusvis sacerdotis sive saecularis sive regularis in Ecclesiis hujus Dioeceseos celebraturi praesens scriptum in Ecclesiarum sacristiis affigatur. Fuldae, die 15. Julii 1780.

Ex Regimine Ecclesiastico.

7.

Mainz.

Hirtenbrief an die im Mainzer Erzbisthum befindlichen Stiftsgeistlichen, den 22. Julii 1780. *)

Wir Friedrich Karl Joseph, von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof, des Heil. Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst, Bischof und Fürst zu Worms ꝛc. ꝛc.

Den Ehrwürdigen und Andächtigen Uns Lieben Prälaten, Canonicis und Vicariis Unserer Kirchen, und allen in Unserm Erzbisthum bepfründeten Stiftsgeistlichen Unsern Gruß und erzbischöflichen Segen.

§. 1.

Als von Gott bestellter Wächter des Weinbergs des Herrn, ist Unser sehnlichstes Verlangen, denselben immer mit der Frucht der Tugenden geziert zu sehen, damit Wir dem himmlischen Vater von Grunde des Herzens und mit Vertrauen Rechenschaft

*) Nach dem Abdruck in den Actis Hist. Eccl. nostri temp. 54. und 55. Th.

davon geben und sagen können: Wir haben Unsern Weinberg gut gehütet. Da Wir aber besondere und größere Rechenschaft von jenen Weinstöken geben müssen, welche in einen bessern Boden gepflanzt, reichern Thau der Gnade erhalten, und vorzüglich vor andern durch geschikters Anbauen fruchtbarer geworden sind, so haben Wir niemals unterlassen, besondere Sorge für sie zu tragen, damit Wir, so viel Wir mit Hilfe des Herrn des Weinbergs vermögen, aus allen Kräften es dahin brächten, daß sie nicht durch Unfruchtbarkeit ausgezeichnet, oder durch Hervorbringung schädlicher Früchte verabscheuungswürdig werden.

Aus dieser Ursache haben Wir Unsere Geistlichkeit, als den edlern Theil der Uns anvertrauten Kirche, immer den Gegenstand Unserer erzbischöflichen Sorge seyn lassen; damit bei derselben das Leben der Würde des Standes und den manigfaltigen Gaben der Gnade gemäß, durch eine Gott angenehme, der Kirche zur Ehre und dem Nächsten durch die Frucht der Rede und das Beispiel zum Nuzen gereichende Aufführung, und eine genaue Erfüllung der vermöge des Standes und des Berufes aufliegenden Pflichten befunden würde.

Wir sind bisher hierinn den Vätern und den sowohl allgemeinen, als besondern Versammlungen der Kirche gefolgt, deren erste Sorge seit den ältesten Zeiten immer war, die Geistlichen auf

solche Art zu bilden, wie es die heiligen Canones verlangen, und wie es ihr Beruf sowohl als das Heil der Völker erfodert. Denn die weisesten und heiligsten Väter und Bischöfe wußten, von der Erfahrung seit mehreren Jahrhunderten belehrt, daß für die Kirche nichts so sehnlich zu wünschen sei, als daß die zum Amte und Stande des Herrn Berufenen, durch Leben und Beispiel dasjenige leisten, was sie durch ihr Amt, ihren Stand und ihren Namen versprechen; daß die Layen, wenn sie auf dieselbigen, die als Diener Gottes in eine höhere Stelle erhaben und aller Augen ausgesetzt sind, als auf einen Spiegel ihre Blicke richten, Muster zur würdigen Nachahmung finden, und daß nichts die Menschen zur Frömmigkeit und zur Verehrung Gottes wirksamer unterrichte, als das geprüfte Leben und das heilige Betragen der Geistlichkeit, und daß davon Heil und himmlischer Segen für das Volk meistens herrühre.

Wir freuen Uns zwar im Herrn und dienet Uns zu besonderm Trost, daß Wir unsere Geistlichkeit meistentheils aufs beste gebildet sehen; Wir loben diejenigen, welche ihren Eifer, Arbeiten und Beispiele des Lebens dazu anwenden, um mit Reden und Thaten für die Erhaltung der Heiligkeit der Sitten und der in den Kirchengesetzen vorgeschriebenen geistlichen Zucht zu wachen, und die dem Stande eigenen Pflichten genau zu erfüllen.

Da aber die allgemeine Kirche selbst von dem göttlichen Stifter dieser seiner Kirche, mit einem Acker, einem Weinberge und Feldboden verglichen wird, indem, so wie in diesen unter den erwünschten Früchten immer unaufhörlich auszureissendes Unkraut, Disteln und Spreu, also in jener auch zuweilen einiges gefunden wird, das entweder mit der Wurzel ausgerottet, oder gleichsam mit einer Wanne ausgeworfen werden kann und muß, so wird es niemand wunderbar vorkommen, wenn auch unter der Geistlichkeit der Uns anvertrauten Kirche einige Sachen gefunden werden, die einer Verbesserung oder Abänderung bedürfen. Da Wir also auf die Gehorsamen Unser Vertrauen im Herrn setzen, und von den andern ein bessers hoffen; so haben Wir für nöthig erachtet, einiges, das zur Ehrbarkeit des geistlichen Standes und der demselbigen nöthigen Heiligkeit des Lebens, der Vermeidung der Laster und den Uebungen der Tugenden aus väterlicher Zuneigung zu erinnern wäre. (Wobey Wir aber, was die Pflichten, die Ihr vermöge der Pfründen und Euers Berufs der Kirche schuldig seid, und die nach der Vorschrift der Kirchengesetze gehörig zu beobachtenden Verrichtungen betrift, nichts neues vorschreiben, sondern das, was von den Kirchenversammlungen, besonders der Tridentinischen und den Deutschen, Mainzischen nnd andern bereits heilsamst verordnet worden war,

wiederholen) indessen einsweilen, bis Wir den Zustand anderer Kirchen mit Unserm Hirtenauge werden besichtigt haben, zu verordnen, damit das, was nach der veränderlichen Unbeständigkeit des menschlichen Sinnes, entweder aus der Gewohnheit gekommen oder mit Fehlern und Mängeln vermischt worden, verbessert und wieder in richtigen Gebrauch gebracht werde. Wir haben einiges, das Wir nach der Absicht der Kirche und der Väter euch zu diesen Zeiten zu eurem Besten und zum Wachsthum der Uns anvertrauten Kirche für nützlicher im Herrn erachtet haben, hinzugesetzt; und Wir werden vielleicht noch etwas weniges anders, das zu diesem Endzweke führet, zu seiner Zeit umständlicher verordnen.

Erster Theil.

Von Vermeidung der Laster.

§. 2.

Wenn nach den Worten des königlichen Propheten Heiligkeit, die Zierde des Hauses Gottes, ewig ist, und wenn zu den Priestern des alten Gesetzes gesagt war: sie sollen ihrem Gott heilig seyn und dessen Namen nicht entheiligen; denn sie opfern das Opfer des Herrn und die Brode ihres Gottes, und sollen also heilig seyn: so zeigt der göttliche Geist gewiß den im Hause Gottes ihr Amt

verwaltenden Geistlichen, welche dem ewigen Vater jenes heilige Sacramentalische Brod und den Weihrauch der Gebete der Kirche opfern, an, daß die Heiligkeit des Lebens um so mehr nothwendig sei. Damit sie diese erhalten, ermahnen Wir sie alle, der göttlichen Furcht und ihres Berufes eingedenk zu seyn, und allen Vorwurf eines Verbrechens zu fliehen; auch die kleinen Fehler, die an ihnen größer seyn würden, eifrig von sich abzuhalten; und ihr Leben und ihre Sitten gänzlich also einzurichten, daß sie in Kleidung, Geberden, Gang, Reden und ganzem Betragen nichts äußern, das nicht ernsthaft, ehrwürdig und voll Religion wäre, damit in allen Dingen die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche und ihr eigenes sowohl als des Nächsten Heil befördert werde. Sie sollen es sich deswegen angelegen seyn lassen, alle Laster zu vermeiden; da jeder Mensch, der in Unreinigkeit lebt, wenn er sich dem Geheiligten nähert, vor Gott zu Grunde gehen wird, und da alle Sünden der Geistlichen schwerer sind, als die Sünden anderer, denn sie beleidigen denjenigen, dem sie werther sind, von welchem sie mehr Gnaden erhalten haben, damit sie das Salz der Erde, das Licht der Welt, die Zerstöhrer des Reiches der Teufel seyen. Mit besonderer Wachsamkeit aber sollen sie sich dessen enthalten, was dem geistlichen Stande mehr zur Unehre gereichet, und den Zorn Gottes heftiger reizet.

§. 3.

Von der Unkeuschheit.

Obgleich nach dem göttlichen Gebot jedermann schuldig ist, das Laster der Unzucht zu fliehen, so sind es doch vorzüglich dem geistlichen Stande gewidmete Männer, zu welchen der Herr durch den Prophet sagt: Seid heilig, weil ich, euer Herr und Gott, heilig bin. Denn da sie der Tempel Gottes genannt werden, und das Heiligthum des heiligen Geistes seyn sollen, so ist es schändlich, wenn sie allerley Unreinigkeiten sich ergeben, damit sie nicht auch jenes schreckliche Wort hören, welches der Herr durch den Prophet gesagt hat: O ihr Priester, die ihr meinen Namen verleugnet, und sprechet: Worinn verleugnen wir? Denen er antwortete: Ihr opfert auf meinen Altar unreines Brod. Ich habe keinen Gefallen an euch, und ich will das Opfer von eurer Hand nicht annehmen, weil ihr unrein seid, spricht der Herr. Enthaltet euch auch von allem Schein dieses Uebels, und denket immer an das Gebot des ledigen Standes, welches schon zu den ersten Zeiten der Kirche aus den gerechtesten Ursachen gegeben, niemals unterbrochen, sondern auf das heiligste durch alle Kirchenversammlungen aufbewahret worden ist, und dem ihr euch bey Erhaltung der heiligen Weihen auf euer ganzes Leben unterworfen habt; damit ihr vor dem Angesicht des allmächtigen Gottes mit rei-

nem Herzen und reinen Händen das unblutige Opfer und das Gebet im Namen und als würdige Diener der Kirche bringen, und den Opfernden so wie es sich gebühret, dienen und beystehen könnet. Wenn der unkeusche Corinther der Gesellschaft der Menschen so sehr unwürdig befunden worden ist, daß man nicht einmal mit ihm essen sollte, so ist es allerdings den Gesetzen der Kirche und Unserm Amte zuwider, einen solchen unter der Anzahl der Diener Gottes zu dulden.

Da aber allein der Kampf der Keuschheit ist, wo täglich gestritten und selten überwunden wird; desto größere Aufmerksamkeit müssen alle in Vermeidung jeder Gelegenheit zu ihrem eigenen Verderben anwenden. Da es aber nach dem Zeugnisse der Erfahrung keine größere Gelegenheit giebt, als ein öfterer und immerwährender Umgang mit Personen des weiblichen Geschlechts; so suchen Wir deswegen diesem Uebel auf eine heilsame Weise zu steuern, und dringen auf die Erfüllung der Kirchengeseze, welche, um die Geistlichen vor ihrem Verderben zu bewahren, immer sehnlichst gewünscht und nachdrücklichst befohlen haben, daß sie von denselbigen abgesondert seyn sollen; denn da, gleichwie aus dem Kleid die Motten wachsen, also von Weibern viel Böses den Männern kommt, so verordnen und befehlen Wir, daß keiner eine fremde Weibsperson in sein Haus und Dienst aufnehmen solle, wenn er Verwandtinnen

hät, die er aufnehmen könnte. In Ermangelung dieser erlauben Wir, obgleich ungern, weil es Uns leid ist, daß Wir die Schlüsse der Kirchenversammlungen noch nicht gänzlich und vollkommen wieder in Erfüllung zu bringen vermögen, daß sie nur solche bey sich halten, die außer allen Verdacht sind, und das öffentliche Zeugniß für sich haben. Gegen diejenigen, welche jüngere, oder zierlich gepuzte, freche oder solche, die in üblem Rufe stehen, oder gegen welche der mindeste üble Verdacht statt finden könnte, oder welche in ihrem vorigen Lebenswandel ihre Ehre im mindesten befleckt hätten, zur Gefahr ihrer Seelen, zum Nachtheil ihrer Ehre und ihres Standes, entweder wirklich halten, oder in ihre Häuser einlassen, oder sie besuchen, oder auf irgend eine Art einigen verdächtigen Umgang mit dem andern Geschlecht pflegen und dadurch die Canonische Ermahnung nicht achten, werden wir als gegen in Unzucht Lebende mit den besonders in der Tridentinischen Kirchenversammlung verordneten Strafen geradezu und ohne Rücksicht verfahren.

§. 4.

Von den Tänzen und Schauspielen.

Daß unter den Gelegenheiten zur Unkeuschheit, nach dem Umgange mit Personen des weiblichen Geschlechtes, die öffentlichen Schauspiele und Tänze die nächste Stelle verdienen, ist durch die Gesinnun-

gen der Kirche und der Väter klar und deutlich gewiesen. Jedermann, dem die Kirchenzucht nicht ganz und gar unbekannt ist, wird nicht daran zweifeln können, daß solche aus dieser Ursache den Geistlichen öfters untersagt worden sind. Unsere Pflicht erfordert also, daß wir unserer Geistlichkeit verbieten, warum es auch immer geschehen mag, selbst zu tanzen oder dem Tanzen beyzuwohnen. „Sie „sollen die Tänze und die öffentlichen Spiele vermeiden .... damit nicht die Reinigkeit eines „Priesters durch den Anblick eitler oder auch un„züchtiger Gegenstände verunreinigt werde.„ Noch vor diesem Verbot giengen alle Versammlungen der deutschen Geistlichkeit, welche von diesem Punkt Meldung thun, voran, und verordnen folgendes: „Die „Geistlichen sollen nicht tanzen, auch den öffentli„chen Schauspielen und Tänzen nicht beywohnen, „damit die Würde des geistlichen Standes erhalten „werde, gegen welchen dergleichen Ueppigkeiten am „heftigsten streiten, und damit die Keuschheit vor „den mit solchen Lüsten verbundenen Gefahren be„wahret werde, auch das öffentliche Aergerniß un„ter dem Volke aufhöre.„

§. 5.

Von der Trunkenheit.

Ihr sollet vom Weine nicht trunken werden, darinn Unkeuschheit ist. Deswegen ist schon vorlängst

von der Lateranensischen Kirchenversammlung an alle Geistliche der Zuruf geschehen: „Alle Geistliche sol„len sich des Fressens und Saufens sorgfältig ent„halten, deswegen den Wein mäßig und mit Ver„stand gebrauchen. Keiner soll zum Trinken gereizt „werden, denn die Trunkenheit bringt von Sinnen, „und reizt zu verbotenen Begierden. Aus dieser „Ursache wollen wir, daß jener Mißbrauch gänzlich „abgeschaft bleibe, da hier und da die Trinker nach „ihrer Art zu gleichen Portionen nöthigen, und „nach ihrem Urtheil derjenige ein größers Lob erhält, „welcher mehrere trunken macht und die größten „Becher leeret. Denn der Wein machet unkeusch, „und Trunkenheit machet Aufruhr. Aus der Sache „selbst erhellet, welche Schande und Nachtheil die „Trunkenheit bei allen Ständen des gemeinen We„sens, besonders aber bei der Geistlichkeit verursache. „Darum vergleicht Salomon einen Trunkenbold ei„nem ohne Steuerruder hin- und her geworfenen „Schiffe. Denn derjenige, der sich der Völlerey „ergiebt, kann keine Pflicht der Tugend noch Wir„kung des Verstandes genau und standhaft erfüllen.„ Damit nun das Gebot und die Früchte der Nüchternheit und Mäßigkeit desto gewisser erreicht werden, müssen auch diejenigen, welche sich aus Liebe zur Ehrbarkeit nicht einschränken lassen, durch die Schärfe der Strafe von dem abscheulichen Laster der Schlägerey und der Trunkenheit abgehalten werden. Wir

erklären demnächst, nach Anleitung der heiligen Kirchengeseze und Synodalverordnungen, daß derjenige Geistliche, von welchem Stand und Rang er auch seyn mag, von dem bewiesen werden kann, daß er betrunken und der Schwelgerey ergeben gewesen, dermaßen zu strafen sey, daß die übrigen durch das Beispiel und die Schärfe der Strafe von diesem Laster abgeschreckt werden. Und um, so viel in unsern Kräften steht, Nüchternheit und Mäßigkeit noch mehr zu befördern, und die Ehrbarkeit der Geistlichen ganz unverlezt zu erhalten, so berufen wir Uns auf die heiligen Kirchengeseze und Unsere und Unserer Vorfahren hierüber ergangenen Verordnungen und verbieten: „ daß kein Geistlicher in Weinhäuser oder „ Schenken in noch außer der Stadt gehe, um dar„ inn zu essen oder zu trinken, noch auch Wirthshäu„ ser besuche, er wäre denn auf der Reise. Denn „ durch diese schändliche und unehrbare Gewohnheit „ wird die Würde des geistlichen Standes am mei„ sten entehrt. „ Den Besuch solcher Häuser verbieten Wir unter willkührlicher schwerer Strafe, damit es nicht, worüber die Kirchenversammlungen schon geklagt haben, dazu komme, daß ein Geistlicher an einem solchen Orte ohne alle Schaam die Gläser auszustürzen sich befleißige, und also nicht nur sich selbst dem Gelächter der boshaften Spötter, dem Aergerniß und der Klagen rechtschaffener Leute, sondern auch den ganzen geistlichen Stand der größten Verachtung aussеze.

§ 6.

Von dem Geiz.

Wenn nach dem Ausspruch des Salomo, nichts schändlichers ist, als ein Geiziger, und also nichts ärgers in der Welt gedacht werden kann, als eine diesem Laster ergebene Seele, wer könnte wohl einen geizigen und von der verfluchten Habsucht angesteckten Geistlichen in der Kirche dulden? Als Moses die Obrigkeit vestsezen und die Richter zur Regierung des Volkes erwählen wollte, hörete er von seinem Schwäher Jethro folgende Worte: „Siehe dich um unter allem Volk nach weisen und redlichen Männern, die Gott fürchten, „wahrhaft, und dem Geize feind sind" Die Geistlichen und Priester, Vorsteher Richter und Führer des Volkes müssen den Geiz um so mehr verabscheuen, damit nicht, so wie über den Giezi, der Fluch über sie komme und sie mit dem Achan von Christo, dem Haupt und dem Führer, zum Feuer ver urtheilt werden, wenn sie, als Streiter Christi, welche Beute von den Feinden des Heils durch den Sieg des Glaubens und der Tugenden erfechten sollten, dessen Fahnen und Kreuz verlassen, die Beute der Welt zusammensammeln und nur allein eifrig darauf bedacht sind, Gold und Silber in das Lager der Kirche einzutragen. Wir ermahnen also alle in dem Herrn, daß sie

von aller Sucht des Geizes rein zu bleiben suchen, solche als eine Pest der Seele fliehen, denn es ist nichts abscheulichers, als ein Mensch, welcher von der frommen Freigebigkeit der Glaubigen reichlich unterhalten wird, und dabei noch geitzig ist. „Denn „von der Zeit an, da dieses Laster sich in der „Kirche eingeschlichen hat, ist das Gesez vom „Priester und der Geist der Weissagung vom „Propheten abgewichen; denn niemand kann Gott „dienen und dem Mammon.“ Denn unter euch soll alle Unreinigkeit oder Geiz nicht genannt werden, wie es den Heiligen gebühret; denn weder die Diebe, noch die Geizigen, noch die Trunkenbolde werden das Reich Gottes besitzen.

§. 7.

Von den weltlichen Geschäften.

Da ferner keiner, der unter der Fahne Gottes dienet, sich in weltliche Geschäfte einmischen soll, so sind deswegen durch die Kirchengesetze und die ununterbrochene Kirchenzucht, alle Gewerbe und Verrichtungen in Sachen, die zum weltlichen Stande gehören, und aller Handel, da einer eine Sache in der Absicht erwirbt, daß er sie ganz und unverändert durch Verkauf und Tausch gewinne, immer und scharf verboten worden, als solche Dinge, welche in weltliche Geschäfte und Sorgen verwickeln, und also denjenigen von Gott abziehen,

der sich und das Seinige dem Dienste Gottes gewidmet hat. „Denn es giebt zweierlei Arten von „Christen, die eine, die sich dem Gottesdienste „geweihet, und sich der Betrachtung und dem „Gebet zu ergeben verpflichtet hat; Diese muß „allem Geräusche der Welt entsagen, als da sind „die Geistlichen und Gott gewidmeten, und also „handeln nicht nur die Geistlichen, die sich mit „Gewerbgeschäften abgeben und auf Gewinn aus„gehen, gegen die Apostolische Vorschrift, sondern „auch jene, welche andere Aecker oder Zehnten „in Pacht nehmen, und mit dem Anbau der er„stern und der Einnahme der leztern den grösten „Theil ihrer Zeit, die sie, zu dem Gebeth und „dem Nachforschen heiliger Dinge anwenden soll„ten, unnüzlicher Weise verschwenden.„ Wir haben das Vertrauen, daß, wenn, wie wir hoffen, bei der Geistlichkeit aller Geiz, als die leidige Ursache der Gewerbsgeschäften (denn kein Geistlicher kann aus Frömmigkeit, sondern nur allein aus Habsucht, zu weltlichen Geschäften angetrieben werden) ausgerottet seyn wird, diese als eine unselige Wirkung des erstern von sich selbst aufhören werden. Sollte aber jemand darüber betroffen werden, daß er dagegen gehandelt hätte, gegen diesen werden wir, ohne eine Entschuldigung anzuhören, (denn bei einer ungerechten Sache findet keine triftige Entschuldigung statt) und ohne auf

einigen Vorwand Rücksicht zu nehmen, mit den in den Kirchengesetzen vorgeschriebenen Strafen verfahren. Alexander III. hat auf die Gewerbtreibenden Geistlichen die Bannstrafe gesetzt, und Benedict XIV. gegen die Geistlichen, welche sich unter ihrem Namen, oder auch unter der Decke eines andern Namens in weltliche Geschäfte mischen, die nemliche Strafe erneuert. Wir verbieten indessen nicht, daß jene Geistliche, welche den beträchtlichsten Theil ihrer Einkünften an Wein ziehen, und nach dem alten Herkommen, den vom eigenen Aufwand übrig gebliebenen Theil dieses Products öffentlich, und nach und nach feil zu bieten, und zu verzapfen pflegen, den alten Gebrauch in Ansehung dieses Weinverkaufs fortsetzen mögen; doch unter dieser beigesetzten Bedingung, daß sie diesen Verkauf nicht selbst treiben, noch gestatten, daß in ihren eigenen Häusern, in welchen sie oder andere von der Geistlichkeit wohnen, getrunken werde; damit Wir vieles Uebel und Aergerniß, so leider! in den weltlichen Häusern bei Trunkenbolden nicht genug verhütet werden kann, wenigstens von den Gott geweiheten Personen und ihren Wohnungen abhalten.

§. 8.
Von der Simonie.

Da die Kirchengesetze die an sich erlaubten Gewerbgeschäfte und allen den weltlichen Leuten

nicht verbottenen Handel den Geistlichen nichts destoweniger, als gegen die Würde des Geistlichen Standes, und die Pflichten der Geistlichen streitend, untersagt haben; so war es allerdings nothwendig, den schändlichsten Handel, da jemand etwas Geistliches, oder mit dem Geistlichen verbundenes durch listige Simonie zu kaufen, oder zu verkaufen gedenkt, mit der größten Schärfe zu verbieten. Ein Geistlicher kann nicht im mindesten daran zweifeln, daß die Sucht der Simonie jederzeit aufs schärfste verboten war, da von den ersten Zeiten der Apostel an, bis auf unsere Zeiten die Kirche gegen diejenigen, welche mit geistlichen Würden und Aemtern Gewerb treiben, ihre Stimme laut erhoben und besonders denen, welche geistliche Pfründen zu vergeben haben, den Vorwurf gemacht hat, daß sie nicht solche Männer zu Säulen der Kirche aufzustellen suchen, von denen sie wissen, daß sie der Kirche am nützlichsten sind, sondern die sie selbst gern haben, oder von denen die sie sich haben einschmeicheln lassen, oder für welche ein Vornehmer eine Fürbitte eingelegt hat, und, um von dem schlimmsten nicht zu reden, welche ihren geistlichen Stand durch Geschenke erhalten haben. „Hier „ist von keiner Blutsfreundschaft die Frage; kei„ne Rücksicht auf Verwandschaft darf verursachen, „daß tüchtige Leute übergangen und andere, oh„ne im mindesten Alter und Gelehrsamkeit in Be-

„ tracht zu ziehen, zu geistlichen Pfründen zu ge.
„ lassen werden. Hier müssen alle menschliche Nei-
„ gungen aufhören, als welche nur suchen, was
„ ihnen, und nicht was Jesu Christo ist. Vor al-
„ len Dingen aber ist das Feilbieten der geistlichen
„ Pfründen zu verabscheuen. Welche auf solche Art
„ anstellen und angestellt werden, sind eben so zu
„ achten, wie die Käufer und Verkäufer der Tau-
„ ben, welche der Herr mit einer Geisel aus Stri-
„ ken, aus dem Tempel hinaus getrieben und die
„ Tische der Wechsler und die Stühle der Krämer
„ umgestossen hat. Denn wenn derjenige für einen
„ würdigen Diener der Kirche gehalten wird, wel-
„ chem nicht das Verdienst seiner Thaten, sondern
„ die Menge der Geschenke die Wahlstimme giebt,
„ so bleibt nichts anders mehr übrig, als daß bei
„ geistlichen Ehrenstellen, Würde, Eifer und Fleiß
„ gar keinen Anspruch zu machen haben, sondern
„ nur allein die unheilige Liebe zum Geld alles er-
„ halte." Wir können Uns deswegen nicht ent-
halten, Unsere ganze erzbischöfliche Gewalt anzu-
wenden, um dieses abscheuliche und höchst unge-
rechte Verbrechen von Grund aus auszurotten.
Damit nun der Zutritt zur Kirche und deren Aem-
tern, Würden und Pfründen nicht so schädlich und
verderblich sey, und damit die Kirche, welche das
Haus Gottes und ein Bethaus ist, durch dieses
abscheuliche Laster, welches von der Wurzel alles

Uebels, nemlich von der bereits verbannten Sucht, dem Geitze, herrühret, auf keine Weise durch Verkäufer und Käufer entheiliget, und zur Mördergrube gemacht werde; damit nicht zum unersezlichen Schaden der Kirche Geschenke die Stelle der Verdienste einnehmen, damit nicht, zur Verachtung des geistlichen Standes, das Gold dasjenige erhalte, was der mit einer heiligen Gelehrsamkeit verbundenen Frömmigkeit gehöret; so verbieten Wir alle Simonie auf das schärfste, berufen Uns auf das gemeine Recht, die Schlüsse der Kirchenversammlungen und die Verordnungen der Päbste, wiederholen die darinn bestimmten Kirchenstrafen und setzen durch gegenwärtige Verordnung vest: „Daß „jeder, der entweder durch Geschenke, welchen Na„men, Werth und Preis solche auch immer ha„ben mögen, oder durch Versprechungen, oder „durch irgend eine Art von Verträgen sich die „Gunst eines oder mehrerer verschafft hat, damit „er durch ihn oder durch sie zu irgend einer Pfrün„de oder Würde befördert werde, sogleich dadurch „das Urtheil des Bannes sich zugezogen haben und „unfähig geworden seyn solle, weiter zu dieser „Pfründe oder zu dieser Würde erwählt oder an„genommen werden zu können. Würde ein auf „solche Art erwählter oder angenommener in der „Folge der Zeit erst überwiesen, daß er derglei„chen Geschenke, Versprechungen oder Verträge

„ gegeben oder gemacht habe, so soll er der auf „ diese Art erhaltenen Pfründe beraubt und von „ der Würde allerdings abgesezt werden, „ wobey Wir alle Unternehmungen, Unterhandlungen, Vermittelungen, Verträge, um Pfründen und Würden zu erhalten, und die daraus erfolgten Anstellungen, Ernennungen, Wahlen und Verfügungen, wie sie auch seyn mögen, für ungültig erklären, auch als solche nach allem Recht erkennen. Und damit dieser vielköpfigten Schlange, deren Wunden selbst fruchtbar sind, die vielen Köpfe, die so leicht in den schlammigten und deswegen dem wachsamen Auge oft unzugänglichen Pfützen des Betrugs von neuen aufwachsen, gänzlich abgehauen werden, so verbieten Wir unter Bedrohung der schärfsten Strafen allen denen, welche das Recht haben, Pfründen oder Würden zu vergeben, oder zu solchen zu wählen, zu ernennen oder vorzustellen, daß weder sie, noch ihre Freunde oder Hausgenossen, etwas von demjenigen, an welchen sie eine Pfründe oder eine Würde vergeben, weder vor noch nach der geschehenen Ernennung, Vorstellung oder Wahl, unter welchem Vorwand es auch geschehen möge (denn diesen Mantel wollen Wir solchen Käufern und Verkäufern geistlicher Pfründen gänzlich wegnehmen) begehren sollen.

§. 9.

Von Vermeidung des Müssigangs.

Was der göttliche Meister zu seinen Jüngern gesagt hat, daß sie nemlich hingehen und Früchte bringen sollten, dieß ist (wie alle glauben müssen) sämtlichen Geistlichen, als besonders zum Amte des Herrn erwählten Nachfolgern der Jünger zugleich gesagt und vorgeschrieben. Wie können sie aber dieses Gebot ihres Meisters erfüllen und Früchte bringen, wenn sie nicht den Beyspielen der Jünger folgen, wenn sie nicht wachsam, äusserst arbeitsam sind? Sie müßen bedenken, daß sie nicht zu ihrer eigenen Bequemlichkeit, sondern zu Arbeit und Sorgen für die Ehre Gottes und für die Wohlfahrt des Nächsten berufen sind; sie müßen wohl merken, daß diejenigen Geistlichen gegen ihre Pflicht stark fehlen, welche nach Hersagung ihrer Chorgebeter den ganzen Tag müßig gehen, welche sich den Arbeiten der Menschen entziehen, die sich und dem Volke unnütz, sich ihre Lebenstage gut seyn lassen, die als träge, faule Müßiggänger zum Bösen geneigt werden; denn der Müßiggang lehret viel Böses; sie müssen nicht vergessen, daß jeder Baum, nicht nur der arge Früchte, sondern auch derjenige der nicht gute Früchte bringt, abgehauen und in das Feuer geworfen werden soll, und daß für diejenigen, welche redlich kämpfen, die Krone

der

der Herrlichkeit bereitet sey. Deswegen sollen sie sich immer in irgend einer ehrbaren, schiklichen und nüzlichen Beschäftigung üben, damit der Versucher sie nicht müssig finde. Wir empfehlen zu diesem Ende, daß sie die nach dem Chor übrig bleibenden Stunden zum Lesen der heiligen Schrift anwenden, welche den Geistlichen so bekannt und gemein seyn muß, als dem Soldaten die Waffen, damit sie das Gesez Gottes verstehen lernen, und, wenn sie es verstehen, demselben Tag und Nacht nachdenken und die meistentheils aus der heiligen Schrift gezogenen Chorgebeter nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen verrichten. Sie werden darinn den Quell des Lebens finden; wer daraus trinket, den wird ewiglich nicht dürsten. Nebst dieser sollen sie geistliche Bücher lesen, von welcher sie, wo nicht einen großen Vorrath, doch allemal eine nothwendig ausgesuchte Sammlung besizen sollen. Ferner sollen sie die Theologie studieren, besonders die Moral und das geistliche Recht, damit sie die allgemeine Sittenregeln des christlichen Lebens und die besondern des geistlichen Standes, die Vorschriften der Verrichtungen, welche Stand und Pfründe erfordern, wie auch die Ceremonien und Gebräuche, so nach der Vorschrift der Kirche bei den heiligen Verrichtungen zu beobachten sind, (als welche sie ausüben und beobachten, und zu diesem Ende wohl verstehen müssen,) gründlich und vollkommen erlernen, und,

wenn sie solche bereits erlernet haben, in Gedächtniß und Uebung behalten. Sie müssen erkennen, daß nicht ein blosser Rath, sondern ein schweres und strenges Gebot wegen Erlangung und Beibehaltung dieser Wissenschaft vorhanden ist; „ weil du die „Erkenntniß verworfen hast, so will ich auch dich „von meinem Priesterthume verwerfen, und die „Lippen des Priesters sollen die Kunst behalten, „daß man von seinem Mund das Gesez erforsche.„ Sie sollen sich auch nicht fälschlich einbilden, daß diese Wissenschaft nur denjenigen nöthig sey, die solche Pfründen besizen, mit welchen die Seelsorge verbunden ist. Denn die Schrift und die Tradition des Glaubens und die Regel der Sitten haben nirgends die Geistlichen in zwo Klassen getheilt, deren eine, nachdem sie lange Zeit und gründlich den Studien obgelegen, gleichsam die geringere Pfründen bekommen solle, damit sie des Tages Last und Hize trage; die andere aber sich das Beste im Heiligthum zum voraus wegnehme und zwar unter keiner Bedingung, die der Kirche und der Gemeinde der Glaubigen Nuzen brächte. Die Kirche sagt zu allen Priestern, wenn sie von dem Bischofe geweihet werden: der Priester soll opfern, segnen, vorstehen, predigen und taufen; eure Lehre sey eine geistliche Arznei für das Volk Gottes. Vielleicht wendet der eine oder der andere dagegen ein: ich bin kein Priester. Diese Antwort stimmt aber gar nicht weder

mit der Meinung der Kirche, noch mit mehreren National- und Diöcesen-Synodis, noch mit der Absicht der Stifter, noch mit den bei der Pfründe erforderlichen Pflichten überein; worüber Wir Uns eine weitere Verordnung bei gelegener Zeit vorbehalten; aber du bist doch in den geistlichen Stand eingesezt, und von dir nun Einzuweihenden hat die Kirche diese Wissenschaft gefordert. Denn sie verordnet: „ keiner denke, Ungelehrte, oder an irgend „ einem Theile des Leibes Gebrechen Leidende zum „ geistlichen Stande zu befördern: „ Hieraus erhellet, daß der Mangel an erforderlicher Wissenschaft ein eben so wahres Hinderniß gegen die Aufnahme in den geistlichen Stand sey, als ein körperliches Gebrechen. „ Zwei Dinge aber sind uns „ nothwendig, das Leben nämlich und die Lehre, „ das eine unsertwegen, das andere um des Nächsten willen. „ Auch steht vorgeschrieben: „ Keiner komme ungelehrt zum geistlichen Stande; „ sonst stehet denen, welche die Weihung ertheilen, „ sowohl als jenen, welche sie erhalten, Gottes und „ seiner Kirche Rache bevor. „ Hast du, der du die Weihung erhalten sollst, nun diese Wissenschaft nicht mitgebracht, so hast du gegen das Gebot der Kirche schwer gesündigt; hast du dieselbe nicht zu erwerben gesucht, so büsse deine Sünde durch den gehörigen Fleiß ab. Denn keiner glaube, daß er eine Entschuldigung für seine Unwissenheit darinn fin-

den könne, wenn er vorschüzt, daß es ihm entweder an Mitteln, Bücher anzuschaffen, oder an Zeit fehle, solche zu lesen. Fehlt es an Mitteln, deren wenige hinreichend sind, warum fehlt es denn nicht an größern Mitteln zur Pracht im Essen und Gastereien, in Kleidung, in Hausrath und zur eiteln Pralerei? fehlt es an Zeit, womit bringst du diese denn zu? warum fehlt es dir denn nicht an Zeit und an Mitteln, Neuigkeiten, Histörchen, eitle, possenhafte und wohl gar unzüchtige Bücher zu lesen? die Geistlichen sollen also, mit Beiseitesezung alles Vorwands, ihre Pflicht zu erfüllen und eine ihrem Stande gemässe und nothwendige Wissenschaft zu erwerben besorgt seyn. Wir versehen zwar in Betracht derer, so in Zukunft zu den Weihungen zuzulassen sind, in diesem Stüke durch Unsere ergangene Verordnung, die Einzuweihenden betreffend; damit aber diejenigen, welche die Weihungen bereits vorher erhalten hatten, solche Wissenschaft sich desto gewisser zu erwerben, beide aber dieselbige gut zu behalten und immer zu vermehren sich befleißigen, so sollen zu diesem Ende öftere und öffentliche Prüfungen wegen des weitern Fortgangs im Studieren, und in der Wissenschaft angestellt werden, welchen sich alle unterwerfen müssen. Da Wir von Erlernung der heiligen Wissenschaft und den dazu nöthigen Hilfsquellen und Mitteln geredet haben, so können Wir hier nicht unterlassen, Unser ernstliches

Verbot anzuzeigen, daß die Geistlichen keine solche Bücher bei sich halten oder lesen sollen, aus welchen die Religion verderbt, die Furcht und Liebe Gottes, die guten Sitten und der Eifer zu guten Werken geschwächt und träge gemacht werden können; als da sind nicht nur die kezerischen Bücher, sondern auch jene, welche unzüchtige, unflätige, eitle, unehrbare, pasquillenmässige, verliebte und unreine Gegenstände enthalten. Jeder, der diesem Unserem Verbot nicht aufrichtig und vollkommen nachkömmt und dergleichen Bücher ließt, oder auch nur aufbewahret, gegen solchen soll mit schweren Strafen verfahren werden.

In Ansehung alles Vorhergesagten ermahnen Wir nun noch ferner: die Geistlichen sollen ohne schändliches Laster seyn, als Haushalter Gottes; da aber die christliche Gerechtigkeit und der Hauptpunkt der daraus fliessenden Kirchenzucht in diesen beiden Stüken besteht, daß sie von allen Lastern ablassen und alle Tugenden standhaft ausüben, so sezen Wir noch mit dem Apostel Paulus hinzu: „ „allenthalben stellet euch zum Vorbilde guter Werke, „vornämlich in reinem Glauben, vester Hoffnung und feuriger christlicher Liebe. „ Da Wir aber nicht für nöthig erachten, insbesondere alle bei eurem Stande erforderliche Gaben und Tugenden euch vorzustellen und einzuschärfen, indem Wir das Vertrauen auf euch sezen können, daß ihr die Noth-

wendigkeit derselben bereits einsehet; deswegen, so wie Wir oben den Lastern, welche besonders gegen den geistlichen Stand streiten, Einhalt zu thun getrachtet haben, so wollen Wir gegenwärtig noch einiges von den Tugenden sagen, welche von den Geistlichen als besonders nothwendig erfordert werden.

Wenn sie die Unkeuschheit und alle Gelegenheiten und Gefahren derselben, wenn sie die Unmässigkeit in Essen und Trinken, wenn sie den Geiz, wenn sie ein müssiges Leben alle ernstlich vermeiden werden, so werden sie auch die diesen Lastern entgegengesezten Tugenden sehr leicht standhaft und aufrichtig ausüben. Um dieses zu erhalten, empfehlen Wir euch besonders den Eifer für euer eigenes Heil und Vollkommenheit, als den Grund aller Tugenden und den getreuesten und beständigen Wächter derselben. Ihr seid gepflanzt in dem Hause des Herrn und stehet in dem Vorhofe des Hauses eures Gottes, damit ihr blühet, wie die Lilien, und Wurzeln ausschlaget, wie die Cedern auf Libanon. Dürstet also nach der Gerechtigkeit, suchet von einer Tugend zur andern zu wandeln und täglich zu wachsen in allen Stüken in dem, der das Haupt ist, Christus, damit ihr zunehmet an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen; wer sich nach diesem Fortgang nicht aus allen Kräften bestrebet, wird gewiß abnehmen; denn auf dem Wege der Tugend nicht weiter kommen, heißt zurükweichen. Du

willst nicht zunehmen, du willst nicht abnehmen; du weißt nicht, was du redest, sagt der heilige Bernhardus; du willst, was nicht seyn kann. Denn was steht in dieser Zeit stille? gewiß heißt es, besonders von den Menschen: er flieht dahin, wie ein Schatten, und bleibt nimmer in einem Stand. Wenn diese und andere unzählige Zeugnisse der Schrift allen Christen von den Kirchen-Vätern eingeschärft werden, damit sie getreulich nach dem Beispiele handeln, welches ihnen auf dem Berge gezeigt worden ist, bis Christus in ihnen eine Gestalt gewinne, wie vielmehr betreffen sie die Geistlichen? welche ein guter Geruch Christi seyn sollen, welche sich der Botschaft an Christi statt gebrauchen, welche ihm dienen und also treu zu folgen und nachzuahmen vor andern verbunden sind, damit an ihnen einst des göttlichen Meisters Verheissung erfüllt werde: Vater, wo ich bin, da soll mein Diener auch seyn. Deswegen, mein lieber Geistlicher, fange, nach der Ermahnung des heiligen Bernhardus, deine Betrachtung bei dir an und sie endige sich auch bey dir; wohin sie auch ausschweifen möge, so rufe sie wieder zu dir zurük; sey du dir der erste und der lezte.

Um diesen Eifer immerfort in euch zu erhalten und zu vermehren, so bedenket sehr oft, daß so, wie das schärfste Urtheil und die härtesten Strafen, voraus vor weltlichen Leuten, den schlechten Geistli-

chen, wegen des Misbraüches der reichlichern Gnaden und der größern Wichtigkeit der Laster, bevorstehet, also auch den guten Geistlichen weit größere Belohnungen im Himmel von dem göttlichen Meister vorbehalten sind, als welcher sie nicht Knechte, sondern seine Freunde nannte, und dessen Freunde über alles werden geehret werden.

Von diesem Eifer des Heils entbrannt, werden alle Geistliche dasjenige beobachten, was im Geseze geschrieben steht: du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von deinem ganzen Herzen, von deiner ganzen Seele und von allem deinem Vermögen; vermöge dieser Liebe werden sie seine Gebote halten, die Jünger werden wandeln, wie der Meister wandelte; denn die That des Werks wird der Beweis der Liebe seyn. Und da die Liebe des Nächsten die Erfüllung des Gesezes ist, so werden sie das zweite Gebot gleich dem ersten erfüllen: sie werden ihren Nächsten lieben wie sich selbst; sie werden ein Herz und eine Seele seyn, die Wuth des Neides und der Zweitracht wird aufhören. Sie werden mit Wahrheit sagen, daß sie Gott lieben, weil sie den Nächsten werkthätig und in Wahrheit lieben.

Die aus der Lehre der Kirchenväter und der Vorschrift der Kirche wie auch aus der Beschaffenheit und Stiftung ihres Amtes herrührenden Pflichten werden sie alle gern und immerfort erfüllen, nämlich den Herrn für die Wohlfart der geistlichen und

weltlichen Gemeinde und zwar für deren zeitliches und geistliches Heil zu bitten; sie stehen den Gebeten des Volks vor, damit dessen Gebete, welche an sich selbst schwächer sind, ihre stärkern umfassen und zugleich in den Himmel aufsteigen; sie sollen suchen, durch ihr Gebet und Fürbitte den gegen sein Volk entbrannten Zorn Gottes zu stillen und dadurch Vergebung der Sünden zu erhalten, denn wenn der Priester für sie bittet, so wird ihnen Gott gnädig seyn, und der Priester soll also für das Volk und seine Sünden bitten, und sie sollen ihm vergeben werden.

Der Prophet Esaias, indem er sich darüber beschweret und beklagt, daß die Priester seiner Zeit Gott nicht für das Volk bitten, sagt weinend und seufzend: „ niemand ist, der deinen Namen an„rufe, der sich aufmache und an dich hielte; du „ hast dein Angesicht vor uns verborgen. „ Der Mann Gottes wußte wohl, daß die Gelübde und Gebete der guten Priester der Schuz der Völker und die Riegel sind, wodurch der Zorn Gottes abgewandt wird. Ezechiel tadelt die Trägheit der Israelitischen Priester, welche Gott nicht für das Volk angerufen hatten, durch folgenden Vorwurf: „ ihr „ seid nicht entgegen gekommen, ihr habt euch nicht „ wie eine Mauer entgegen gesezt vor das Haus „ Israel, daß ihr im Streit am Tage des Herrn ge„ standen wäret. „ Damit sie nicht von dem Herrn,

der seine Priester also zur Fürbitte aufruft, gezüchtigt werden, sollen sie sich dessen Zorn für das Heil des Nächsten als eine Mauer und Brustwehre oder Bollwerk entgegen stellen; sie sollen erscheinen am Tage des Streits, das ist hauptsächlich zu der Zeit, da Gott gegen sein Volk erzürnt ist, damit sie mit ihrem inbrünstigen und immer anhaltenden Gebete dessen Geißeln abwenden und die Heftigkeit des Zornes stillen, den Frieden wirken und den gedrohten Fluch in Seegen verwandeln. Sie sollen also mit dem Samuel sagen: „ es sey „ ferne von mir, mich also an dem Herrn zu ver„ sündigen, daß ich sollte ablassen, für euch zu be„ ten. „ Sie sollen nach der Ermahnung des Apostels, welche nach dem Ausspruch der Väter die Geistlichen vornämlich angeht: „ den Helm des „ Heils nehmen, in all ihrem Gebete und Flehen „ stäts im Geiste bitten, und in demselben wachen „ in allen Anliegen mit Bitten und Flehen für alle „ Heiligen.

§ 10.

Vom guten Exempel.

Da aber die Liebe nicht genannt werden kann, wenn nicht kein Böses und alles mögliche Gute gewirkt wird, so sollen alle ihren Nächsten zur Erbauung und heil. Exempel guter Werke und aller Tu=

genden in der Lehre, in der Unsträflichkeit, in der Ernsthaftigkeit in heilsamen Worten und ehrbarem Leben geben, denn nichts treibt die Menschen mehr zur Frömmigkeit und zum Dienste Gottes an, nichts rühret und reißt sie mehr hin, als das Leben und die Beispiele rechtschaffener Geistlichen. Glüklich ist das Volk; welches diesen Spiegel zum Anschauen für die Nachahmung immer vor Augen haben kann; die Welt wird mit Tugenden geziert, vor dem Verderben der Sünden bewahrt, von der Liebe gegen Gott und die Tugend erleuchtet und entzündet werden, wenn Ihr, wie Gott befiehlt, das Licht der Welt und das Salz der Erde seyd.

Eure Bescheidenheit sey allen Menschen bekannt; denn der Herr ist euch nahe; damit alle, die eure gute Werke sehen, den Vater, der in den Himmeln ist, preisen; Euer unsträflicher Wandel wird eine immerwährende und die wirksamste Predigt der Tugend seyn, der auch selbst die Unbändigen nicht werden widerstehen können, und der Widerwärtige wird sich schämen und nichts haben, daß er von euch Böses sagen möge. Selig werdet ihr zwar seyn, wenn euch die Menschen schelten und alles Böses von euch sagen werden und doch daran lügen; aber wenn sie die Wahrheit sagen, so kann wahrhaftig eure Sünde nicht anders als allzugroß vor dem Herrn seyn. Der Charakter eurer Person und eures Standes macht, daß auch die an sich gleich-

gültigen Handlungen böse werden, sobald ein erheblicher Verdacht einer schändlichen That dabei ist. Denn eben die Wirkungen, die eine Missethat nach sich zieht, hat auch der Verdacht, nemlich das Gift des bösen Beispiels, welches die Kleinmüthigen ansteckt; damit nicht deswegen Wehe über euch gerufen werde, weil ihr das Himmelreich vor den Menschen zuschliesset! denn ihr gehet selbst nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein gehen; suchet also aus allen Kräften, es dahin zu bringen, daß ihr in der Kirche, zu Hause, in der Gesellschaft, bei allem Umgang und in allen Werken den Glaubigen zur Erbauung dienet und euch im Herrn rühmend sagen könnet: „Wir haben wie die Zimmetrinden und wie wohlriechender Balsam unsern liebreichen Geruch gegeben und wie die besten Myrrhen wohl gerochen und wir haben das Volk zum Geruch der Tugenden und der Frömmigkeit gezogen.“

§ 11.

Vom Allmosen.

Da ferner nur derjenige dafür gehalten wird, daß er seinen Nächsten liebe, welcher, soviel in seinen Kräften steht, dazu beiträgt, daß sein Nächster an Seele und Leib glüklich sey, so müßt ihr alle, wenn ihr aus der dem Nächsten schuldigen Christlichen Liebe dessen Seelenheil zu befördern euch be-

flissen habt, dessen zeitliche Wohlfarth nicht vernachlässigen, eingedenk des göttlichen Gebots, welches in der Schrift so oft und so nachdrüklich eingeschärft wird, den dürftigen Brüdern nach Vermögen beizustehen. Wenn dieses Gebot allerdings alle und zwar stark verbindet, da zu allen, welche dasselbige übertreten, an jenem großen Tage des Zornes und des Elends, von dem Richter gesagt werden wird: Gehet hin von mir, ihr Vermaledeyten, in das ewige Feuer; denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habet mich nicht gespeißt, ich bin nakend gewesen, und ihr habet mich nicht gekleidet; verpflichtet dieß die Geistlichen vor allen andern am stärksten, als welche die Kirchenversammlungen, und die Kirchenväter immer nicht als Herren, sondern als Verwalter und Haushalter der Kirchengüter angesehen haben, mit welchen den Bedürfnissen der Armen Hülfe geleistet werden müßte. Die Zehnten und Gaben, welche die Geistlichen von den Glaubigen erhalten, sind die Hülfsquelle und der Sold der Armen, und also nicht als ein Eigenthum unrechtmäßiger Weise an sich zu ziehen, sondern nur wie ein anvertrautes Gut. Einen Freund berauben ist ein Diebstal, die Kirche vervortheilen ist ein Kirchenraub, und dasjenige, was unter die Armen ausgetheilet werden sollte, für sich behalten haben, das gehet über die Grausamkeit aller Strassenräuber. Wir wollen in Betref dieser Pflicht, welche wie alle

Kirchenväter und die ganze Kirche immer erkannt haben, bei den Geistlichen am wichtigsten ist, mehrere Zeugnisse nicht sammlen, da noch heute zu Tage alle Gottesgelehrten einmüthig lehren und beweisen, daß solche, sie mag nun entweder aus der Tugend der Gerechtigkeit oder der christlichen Liebe, die mit einem von der Kirche den Geistlichen hierüber ertheilten besondern Gebot verbunden ist, herrühren, wirklich vorhanden sey und stark verbinde. Wir setzen nur noch dieses hinzu: jene Frage, wie viel zu geben sey, und welche Güter nach einem ehrbaren Unterhalt für überflüssig zu halten seyen, soll die Habsucht nicht entscheiden, als welche niemals sagt: es ist genug; sondern die christliche und gottesfürchtige Mäßigung, die sich auf die Liebe Gottes und des Nächsten gründet, und sogar durch die Beispiele der Weltleute selbst erregt wird, welche, da sie ihr Brod in dem Schweiß ihres Angesichts essen, und überdieß mit Kindern und Hausgenossen belästigt sind, doch sehr oft reichliche Allmosen frölich und mit schleuniger Freygebigkeit, heilig ertheilen; Fleisch und Blut soll es nicht bestimmen, als welches das Heil nicht offenbaret, sondern das Gewicht des Heiligthums, und die Furcht aller vor dem allgemeinen Vater, der im Himmel ist und sich nicht spotten läßt. " Die Geistlichen sollen nicht „aus den Einkünften der Kirche ihre Verwandten „oder Freunde zu bereichern suchen, sondern, wenn

„ solche wirklich und wahrhaft arm sind, ihnen die-
„ selbigen als Armen austheilen. „ Ferne sey aber und am allermeisten ferne, daß sie diese Einkünften durch Pracht, Zechen, Spielen und dergleichen verschwenden. Hier sollen sie besonders die Regel der Tridentinischen Kirchenversammlung befolgen: “ Sie
„ sollen ihre Sitten also einrichten, daß die andern
„ von ihnen ein Beispiel der Mäßigkeit, Bescheiden-
„ heit und Enthaltsamkeit nehmen können. Sie
„ sollen sich mit geringem Hausrath, sparsamen Ti-
„ sche und Kost begnügen, so werden sie Ueberfluß
„ an Mitteln haben, dem Nächsten beizustehen.
„ Selig, wer diese Worte versteht und befolgt:
„ denn selig ist der sich des Dürftigen und Armen
„ annimmt, den wird der Herr zur bösen Zeit er-
„ retten; denn er hat ausgestreuet und den Armen
„ gegeben und seine Gerechtigkeit bleibt ewiglich;
„ wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem
„ Herrn, und er wird ihm wieder seinen Lohn ver-
„ gelten und sagen: besitzet das Reich, das euch be-
„ reitet ist; denn ich bin hungrig gewesen und ihr
„ habt mich gespeiset; ich bin nakend gewesen und
„ ihr habt mich bekleidet. „

§. 12.

Von dem öftern Beten.

Da aber unser Vermögen, das Gute zu wirken, aus Gott ist, und nur den Betenden Stand-

haftigkeit vorbereitet ist, wie der Heiland lehrt: „ „wachet allezeit und betet, daß ihr würdig werden „möget, vor des Menschen Sohn zu bestehen. „ So sollen aus dieser Ursache die Geistlichen immerfort und mit Eifer dem Gebet obliegen. Daß dieses nothwendig sey, bezeugt die heilige Schrift an sehr vielen Orten, nach den Worten und Beispielen aller Heiligen, damit der himmlische Vater, welcher den guten Geist denen giebt, die ihn darum bitten, sie von Sünden reinige, und die heiligende Gnade nebst den damit verbundenen Gaben durch Eingebung des rechten Geistes in ihrem Innersten erneuere, und sie gerechtfertiget von einer Tugend zur andern fortschreiten lasse. Sie sollen gewiß versichert seyn, daß derjenige sein Heil in große Gefahr seze, der dieses Werk der Religion lang unterläßt, und daß es damit nicht genug gethan sey, wenn sie die aufgegebene Anzahl Chorgebeter auch andächtig, nach ihrer Schuldigkeit, hergesagt haben; da diese neue, vermög des Standes und der Pfründe auferlegte Pflicht die erste, vermög des christlichen Lebens auferlegte und allen Weltleuten gemeinschaftliche Pflicht, zu beten, nicht aufhebt, sondern solche ihnen, als die zu einem größern Dienste Gottes verbunden sind, noch beinebst dazu auferlegt worden ist. Sie sollen also dem Beispiel des göttlichen Meisters folgen, welcher für unser Heil und zur Nachahmung so oft gebetet hat,

als

als Muster der Glaubigen, welche alle einmüthig in dem Gebete verharreten und das Exempel aller Heiligen der Kirche, an deren aller statt der Schuzpatron Unsers Erzbisthums, der heilige Martinus, seyn kann, dessen nie besiegter Geist mit dem Gebete niemals nachließ.

§. 13.

Von der Betrachtung.

Das Gebet kann ohne die Betrachtung nicht lange anhalten; deswegen ist es nothwendig, daß die Geistlichen die Betrachtung oder das Gebet der Seele nebst dem Gebete des Mundes verrichten; denn zur lebhaften, heftigen und wirksamen Bitte um die Dinge, deren der Mensch bedarf, wird erfordert, daß der Mensch die Wunden seiner Seele, die Finsternisse des Verstandes, die Schwäche des Herzens, die Gefahren der Gelegenheiten, die der Tugend so nachtheilig sind, und die immerwährende Nothwendigkeit des göttlichen Schuzes erkenne, auf daß er mit dem Propheten ausrufe: hilf mir mein Gott, hilf mir aus meinen Nöthen. Dieß kann aber nicht lebhaft und in der Ausübung erkannt werden, ohne öftere Betrachtung und ernsthaftes Nachdenken; denn wir sind, ohne sie, einem Manne gleich, der sein natürliches Angesicht im Spiegel beschauete, der, nachdem er sich beschauet hat, hin-

Bayerische Staatsbibliothek München

gieng und alsbald vergas, wie er gestaltet war. Warum ist die Vergessenheit, leider! in diesem verderbten Zustande der Natur so leicht und oftmahlig? weil das betriegliche Schwäzen das Gute verdunkelt, und unbeständige Anfechtungen und Begierden den einfältigen Verstand verkehren. Erkennet also die Nothwendigkeit der Betrachtung und übet sie, als nothwendig, aus, so viel es geschehen kann, (und was hindert die Geistlichen, solche täglich anzustellen?) dadurch wird es geschehen, daß ihr mit Eifer und Innbrunst bitten, und das, warum ihr bittet, erhalten werdet. Dadurch wird es geschehen, daß das Feuer der christlichen Liebe in eurer Betrachtung wird entzündet werden; dadurch wird es geschehen, daß die Wahrheiten von den Geistlichen zunehmen und nicht abnehmen, damit nicht das ganze Land jämmerlich verwüstet werde, und der Greuel der Verwüstung am heiligen Orte bleibe. Damit aber die Frucht der Betrachtung, welche, wie Wir wünschen, täglich geschehen soll, desto gewisser und größer sey, und jeder Geistlicher, welchen die durch das Jahr eingetheilten Betrachtungen vielleicht nicht ganz noch standhaft genug zum wirksamen Gebete und zur Tugend angetrieben haben, vollkommen und vest im Guten gegründet werde, so rathen Wir, (die Wir nicht ungeneigt sind, desfalls noch eine Verordnung ergehen zu lassen,) daß sie durch eine jährliche acht Tage lange

[library stamp]

geistliche Andachtsübung, da sie abgesondert in der Stille die Selbstprüfung anstellen, die vollkommene und dauerhafte Besserung des innern Menschen sich zu verschaffen suchen. Wer recht für seine Uhr besorgt ist, begnügt sich nicht mit der täglichen Bemühung, das Gewicht aufzuziehen, er säubert auch zuweilen aufs sorgfältigste jedes Rad vom Staub und Unrath. Auch die glühenden Kohlen werden, wenn sie nicht zuweilen angeblasen werden, mit Asche überzogen und gehen aus. Damit der Unrath, den ihr unter den Weltleuten auf so vielerlei Arten auch unbemerkt, auch wieder euern Willen, sammlet, abgekehrt, damit der Eifer der christlichen Liebe immer mehr und mehr erregt und erhalten werde; so laßt euch den Eifer für euer Heil, laßt euch den Geist Gottes in die Einsamkeit führen und daselbst, von dem Getümmel der Menschen, von der Zerstreuung der Sorgen und der Geschäften abgezogen, jenen Geist erhalten, der an euer Herz redet, jenes lebendige Wort, das schärfer, als ein zweischneidiges Schwerdt, und durchdringend ist, bis daß es zerschneidet Seele und Geist, auch die Gelenke und Mark, da werdet ihr die Gnade Gottes wieder erweken, welche in euch ist durch die Auflegung der Hände der Bischöfe. Obgleich die Gnade eures Berufes, die mit den Weihungen verbundene sakramentalische Gnade, eine lebendige und überreiche Gnade ist, so wird sie doch durch den Zu-

stand des Fleisches nach und nach geschwächt, und erlöscht sogar oft gänzlich. Wir wollen nicht länger von dem Nuzen einer solchen einsamen Selbstprüfung und geistlicher Uebungen reden, da die Zeugnisse und die Beispiele aller durch Frömmigkeit und Heiligkeit berühmter Männer, ja auch euere eigene Erfahrung in solchen Uebungen, die ihr von euern erhaltenen Weihungen angestellt habt, die Gewißheit und Vortrefflichkeit derselben überflüssig beweisen. Alle und jede sollen ihren Dechanten anzeigen, ob sie diese ihre geistliche Uebung in Unserm Erzbischöflichen Seminario, oder in einem andern Convent oder Kloster halten wollen; diese sollen alsdann gegen Anfang jedes Jahrs an Unser Erzbischöfliches Vicariat einberichten, wer, wo und wenn man diese Uebung angestellt hat. Wenn Wir nun daraus ersehen, daß einer oder der andere, besonders ein solcher, der derselben vielleicht vorzüglich vor andern mehr benöthigt zu seyn schiene, solche gar zu lange aufschiebe oder wohl gar vernachlässige, dann werden Wir Unser Amt und Unsere Pflichte erfüllen, sie mahnen und ihnen befehlen, sogleich die geistlichen Uebungen zu Stärkung ihres Geistes vorzunehmen. Um dieses Wachsthum des Geistes durch Anhörung und Erwägung der ewigen Wahrheiten mit allem möglichen Fleisse zu befördern, soll in Zukunft alle Monat an einem im nächsten Directorio zu bestimmende Tage eine Sy=

nodalpredigt gehalten werden, welcher alle, die nicht durch ein gültiges Hinderniß abgehalten werden, aufmerksam beiwohnen sollen; die Abwesenden aber sollen die Ursache ihrer Abwesenheit bei der ersten Vicarial-Session nach gehaltener Predigt, nicht durch Chorschreiber, sondern selbst Unserm Vicariat schriftlich anzeigen.

§. 14
Von dem Meßopfer.

Wir halten nicht für nöthig, von dem Nuzen und der Wirksamkeit dieses Opfers weitläufig zu handeln; Wir sagen blos, daß dasselbige nicht nur alle Opfer des alten Gesezes in sich begreife, sondern auch solche an Würde und Wirksamkeit unendlich weit übertreffe, da es nicht nur ein Dienstopfer ist, da dem höchsten Gott der höchste Dienst und Verehrung erwiesen wird, sondern da es auch ein Dankopfer, in welchem Gott der ihm schuldige Dank für unzählige Wahlthaten auf die würdigste Art erzeigt wird, auch noch ferner ein Versöhnungsopfer ist, durch welches Gott versöhnet wird; denn hier ist gegenwärtig dieses göttliche Opfer, welches auf dem Altar des Kreuzes für die Vergebung der Sünden geopfert worden ist. Es ist das nehmliche Opfer, nur die Art zu opfern ist verschieden. Denn durch Darbringung dieses Opfers wird der Herr versöhnet, verleihet Gnade und die

Gabe der Busse, und vergiebt Verbrechen und auch große Sünden. Es ist auch ein Erwerbungsopfer; denn durch dasselbe erhalten wir sowohl geistliche Güter, weil dieses Opfer sich auf die Verdienste des blutigen Opfers, in welchem Christus alle geistliche Güter verdienet hat, beziehen läßt; als auch zeitliche Güter, denn durch die Opfer des alten Gesezes wurden die weltlichen Gnadengeschenke erlangt. David opferte, um die Pest zu stillen, Brand-und Friedopfer; und der Herr wurde dem Land versöhnet und die Plage hörte auf. Onias brachte für die Genesung des Heliodorus ein Opfer, und um seinetwillen wurde einem gottlosen Manne das Leben gefristet. Damit also die Wahrheit die blos vorstellende Gestalt und die Wirklichkeit den Schatten überwinde, so ist es nöthig, daß dieses Opfer auch für die zeitlichen Güter gelte, wie Wir, daß es für solche gültig sey, aus den HH. Vätern und aus den ältesten Liturgien ersehen, in welchem zwar besonders und vorzüglich für den Glauben und die christliche Gerechtigkeit, doch aber auch zugleich für die Wohlfart des Volkes, für die Genesung der Schwachen und für das Gedeihen der Früchten gebetet wird.

Wie sehr man aber besorgt seyn müsse, damit dieses heiligste Opfer mit aller Andacht, Ehrerbietung und Heiligkeit gebracht werde, kann jeder leicht urtheilen, der bemerkt, daß in der Schrift

derjenige verflucht wird, welcher das Werk Gottes nachlässig verrichtet; aber kein Werk geschehen oder erdacht werden könne, das größer wäre, als dieses bis zum Zittern Ehrfurcht erregende Opfer, in welchem jenes lebendige Opfer, das uns mit Gott dem Vater versöhnet hat, täglich auf dem Altar durch die Hände der Priester geopfert wird. Da nun denjenigen, welche das Werk Gottes nachlässig verrichten, der Fluch gedrohet ist, wer kann die Schärfe der Strafen ausdrüken, die demjenigen vorbehalten sind, der, sich einer Todsünde bewußt hinzutritt, den Leib des Herrn nicht unterscheidet, und sich selbst das Gericht ißt und trinket. Es kann kaum ein Wort erdacht werden, so die Vorstellung der Wichtigkeit des Verbrechens und der Schwere der daraus erfolgenden Strafen stärker ausdrükte, als dieses. Damit nun dasjenige, was zum höchsten Dienste Gottes, dem größten Heil der Kirche und zu allen Arten des Segens verordnet ist, nicht in gottlose Verachtung und den schwersten Fluch verwandelt werde, so ermahnen Wir alle, daß sie mit allem Eifer sich befleissigen, die Reinigkeit der Seele und den Stand der Gnade mit zu diesem bis zum Zittern Ehrfurcht erregenden Opfer zu bringen, damit nicht dieses so hohe Sacrament unwürdig und also zum Tod und zur Verdammniß genossen werde; denn sie wissen, daß diejenigen, welche das Gewissen wegen einer

Todsünde drükt, so sehr sie auch reumüthig zu seyn glauben, dennoch zuvor, wenn sie einen Beichtvater haben können, sich nothwendigerweise der sacramentalischen Beicht unterwerfen müssen. In Betreff des heiligsten Meßopfers haben Wir die Worte und die Ermahnungen des Maynzischen Synodus vom Jahre 1549. da die unermeßliche Wohlthat der Erlösung der Menschen und das größte Geheimniß der christlichen Religion wieder in Betrachtung gezogen wird. . . . Wir verordnen vordersamst und befehlen: ein Priester, welcher Abends bis in die späte Nacht hinein getrunken hat, und den andern Morgen, da ihm das gestrige Saufen noch aufstößt, das Meßopfer verrichten will, soll nachdrüklich gestraft werden, so wie auch gleichfalls derjenige, welcher schändlichen Lebenswandel, Leichtsinn oder Nachlässigkeit mit zu der Verrichtung der Meßopfer bringt. In Ansehung der öftern Verrichtungen dieses Opfers berufen Wir Uns auf die von der Tridentinischen Kirchenversammlung den Bischöfen ertheilte Vermahnung und befehlen; daß auch diejenigen Priester, welche keine Seelsorge haben, wenigstens an den Sonntägen und höhern Festtägen dieses Opfer verrichten sollen. Wir loben diejenigen, welche mit reinem Gewissen und Ueberfluß an guten Werken auch täglich mit dem Leib Christi erquikt und gestärkt werden. Eben so beklagen und beseufzen Wir diejenigen, die kein Ver-

langen, keinen Hunger zu diesem Mahl mitbringen, deren Absicht nicht die Frucht, sondern das Geld ist, die nicht von dem Geist der Andacht und der brennenden christlichen Liebe, sondern von der Nothwendigkeit, die Pflichten der Meßopfer zu erfüllen, dazu bewogen werden, und ohne vorhergehendes Gebet und Vorbereitung sich bei dem Altar einfinden und also das heiligste Geheimniß, welchem die Engel zitternd beiwohnen, schnell und obenhin verrichten, so, daß mit allem Recht zu befürchten ist, der Tisch des Herrn werde ihnen zur Vergeltung, zu einem Strike, zum Aergerniß und zum Gericht werden.

Um all dieses Uebel, so viel in Unseren Kräften stehet, abzuwenden, vorordnen Wir, daß jeder Priester, der Messe lesen will, eine gewisse gehörige Zeit zur Vorbereitung durch Ausübungen theologischer und anderer Tugenden, besonders der Reue, der Demuth und Aufopferung ernstlich und andächtig anwende; wenn sie aber sich vor dem Altar befinden, sollen sie alle Ehrerbietung und Wohlstand in den Kniebeugungen, im Kreuzmachen, im Betragen mit dem Leibe und den Augen und in allen Handlungen, überdieß nebst der genauesten Befolgung aller Kirchengebräuche, bezeigen. Und obgleich die Zeit, innerhalb welcher die Messe vollendet werden soll, nicht überhaupt auf einen überall gleichen Raum bestimmt werden kann, so dringen

Wir doch hiermit darauf, daß beides Uebertriebene vermieden werde, nach der weisen Regel des Benedicts XIV. „ Die Messen sollen nicht so kurz „ seyn, daß sie nicht einmal den dritten Theil einer „ Stunde dauern, aber sie sollen auch nicht so lange „ seyn, daß sie über eine halbe Stunde währen. „

§ 15.

Von der Communion der Canonicorum, die noch nicht Priester sind, und der Domicellaren.

Was die Communion der Canonicorum, die noch nicht Priester sind, und der Domicellaren betrift, so erneuern Wir die von Unsern Vorfahren bereits ergangenen Verordnungen und befehlen, daß solche Canonici und diejenigen Domicellaren, welche ihre philosophischen Studien vollendet haben, alle Monat einmal das Sacrament des heiligen Abendmahls besonders an den höchsten Festtägen und an den Sonntägen, unter dem Hohen Amte von demjenigen, der es hält, in ihren Kirchen empfangen sollen.

§. 16.

Von der Kleidung der Geistlichen.

Da ausser der innerlichen Heiligkeit des Lebens und Ehrbarkeit der Sitten die Kirchenversammlungen von den Geistlichen auch allen Wohlstand in

den äusserlichen Handlungen und Bescheidenheit in der Kleidung immer verlangt haben, so sezen Wir zu demjenigen, was Wir von der Ehrbarkeit der Sitten und dem untadelhaften Lebenswandel bisher gesagt haben, in Ansehung der Ehrbarkeit der für die Geistlichkeit schiklichen Kleidung noch folgendes hinzu: Wir verordnen nemlich, daß die Geistlichen sich befleissigen, durch den Zustand ihres Gemüthes und die Kleidung des Leibes Gott und den Menschen zu gefallen und nicht durch Ueberfluß, Pracht, Zuschnitt, oder Farbe der Kleider, noch durch die Tonsur diejenigen, die sie sehen, zu ärgern. Obgleich die Kleidung zwar den Mönch oder den Geistlichen nicht ausmacht, so müssen doch die Geistlichen immer solche Kleider tragen, die sich für ihren Stand schiken, damit sie durch den Wohlstand in der äusserlichen Kleidung die innere Ehrbarkeit der Sitten zeigen. Wie aber die Gestalt der anständigen geistlichen Kleidung beschaffen sey und was für eine die besagte Kirchenversammlung verstanden habe, erhellet aus andern Kirchenversammlungen und Verordnungen der Päbste. „Wir verordnen, „sagt Sixtus V. allen und jeden Geistlichen, nicht „nur denen, die schon Priester sind, sondern auch „denen . . . . . welche die geistliche Tonsur tragen „und Kirchenpfründen, von welcher Art diese auch „seyn mögen, geniessen . . . . . daß sie die Ton„sur und die geistliche Kleidung, nemlich lange bis

„auf die Erde herabgehende Röke oder Talare, „mit Beisezung alles Aufschubs oder Ausflucht und „Weigerung allerdings anziehen und ohne Unterlaß „(sowohl in als ausser dem Chor) tragen sollen.„ Wir führen mehreres, so über diesen Punkt überall von der Kleidung der Geistlichen in und ausser der Kirche verordnet worden, nicht an, da es gewiß ist, daß seit der Zeit, als die Wuth der Verfolgung aufhörte und die weltlichen und heiligen Kleider anfiengen von einander unterschieden zu werden, von den heiligen Kirchengesezen nicht wohl etwas nachdrüklicher empfohlen worden ist, als aller mögliche Wohlstand in der Kleidung und dabei die Form eines Talars, so, daß diejenigen, welche diese Sache weiter untersucht haben, gefunden haben, daß dieses von dreizehn öcumenischen Kirchenversammlungen, achtzehn Päbsten, vielen National-Provincial- und Diöcesan-Synodis in Frankreich, Italien, Deutschland, England, Polen rc. rc. vestgesezt worden ist. „Die Geistlichkeit soll sich von „der weltlichen und eiteln Pracht gänzlich enthalten, und bei dem ersten Wohlstand in Kleidung „und Gang bleiben.„ Die Kleidung soll ehrbar und einfach ohne Pracht „. . . . . und des Oberkleid soll ein Talar seyn, u. s. w. „Nach Anleitung dieser Verordnungen haben wir schon vor einigen Jahren der ungeziemenden Farbe in den Kleidern und der allzugroßen Pracht einigermassen Ein-

halt gethan. Um nun die Vorschriften der heiligen Kirchengeseze noch näher zu erreichen, so befehlen Wir ferner, daß alle Geistliche, so die heiligen Weihungen erhalten haben, und die, welche Pfründen geniessen, wenn sie auch gleich nur Minoristen sind oder nur die Tonsur haben, wenn sie das ein und zwanzigste Jahr zurükgelegt haben, von dem ersten October dieses Jahrs an in Zukunft beständig ein langes Kleid oder Talar mit Mantel und Gürtel anhaben, auch die Tonsur tragen sollen. Den Reisenden soll es erlaubt seyn, sich kürzerer Kleidung zu bedienen; aber auch diese sollen sich nach dem Zeuge, der Form und der Farbe zu der geistlichen Bescheidenheit und Würde schiken. Wir wollen, daß eben so, wie die Eitelkeit und die sich zierende Neugierde der Welt, Pracht und Leichtsinn der Mode, also auch Schlechtigkeit und Unsauberkeit von der geistlichen Kleidung wegbleiben. Gehorsame und kluge Geistliche werden sich dieser Unserer Verordnung gern und willig unterwerfen, da Wir das sichere Vertrauen haben, daß schon vor dieser Unserer Verordnung solches der Wunsch aller derer, welche die Kirche und die Würde ihres Standes werthschäzen, gewesen ist; denn jeder, der seinen Stand gern hat, schämt sich der Zeichen desselben nicht, und die geistliche Kleidung wird manche von vielen Ausschweifungen zurük halten, welches den Frommen zum Trost und dem Sande zur

Ehre gereichen wird, denn bisher hat keiner die bis izt gebräuchlich gewesene Kleidung, nemlich einen kurzen schwarzen Rok abgelegt, um Gott desto besser zu dienen, viele aber thaten es, um desto freier und unbemerkt solche Sachen zu thun, gegen welche das Kleid selbst zuwider war. Daher geschah es auch, daß ein in weltlichen Kleidern gekleideter Geistlicher dadurch allein schon ein Aergerniß gab, als hätte er gleichsam dadurch den Weltleuten zu erkennen gegeben, daß er nicht aus Neigung zu einem vollkommnern Leben, sondern aus gewinnsichtigen Absichten in das Heiligthum eingegangen wäre. Die Gründe, welche ungezogene und ausschweifende zum scheinbaren Vorwande angeben mögen, können keinem vernünftigen und sittsamen Geistlichen einleuchten, als nemlich: Gott sehe nicht auf die Kleider, sondern auf das Herz; denn dieser Ausflucht ist schon von den Kirchenvätern und besonders von dem Bernhardus vorgebeuget worden. „„Sie pflegen zu sagen, spricht er: fragt Gott nach „den Kleidern, und nicht vielmehr nach den Sit„ten? aber diese Form der Kleider ist ein Kenn„zeichen eines schlechten Gemüthes und eben so „schlechter Sitten. Was soll das heissen; sie wol„len etwas anders seyn, und etwas anders zu seyn „scheinen! nemlich der Kleidung nach Krieger, dem „Gewinne nach Geistliche, und in der That keines „von beiden. „ Gegen die Ungehorsamen und Hals-

starrigen, wenn sich wider Vermuthen solche finden sollten, werden Wir mit den verordtneten Strafen verfahren.

§. 17.

Von der Ordnung des Chors.

Der weiseste königliche Prophet hielt, nachdem die Arche des Herrn in die Stadt Solymann gebracht worden war, nach seinem Eifer für die Religion und den Gottesdienst, für seine Pflicht, vor allen andern Geschäften seine ganze Sorge dahin zu wenden, daß vor ihr als vor dem Throne der Gottheit die göttlichen Lobgesänge abgesungen und die Opfer nach allem dem, was in dem Geseze des Herrn vorgeschrieben steht, gebracht würden. „Er stellte vor der Arche des Herrn etliche Leviten zu Dienern, daß sie seiner Werke gedächten, und priesen, und dankten, und lobten den Herrn den Gott Israel, und daß sie dem Herrn täglich Brandopfer thäten, des Morgens und des Abends. Und er ließ daselbst vor der Arche des Bunds des Herrn, (die Leviten) zu dienen vor der Arche allezeit, und alle und jegliche Tage nacheinander nach ihrer Ordnung.„ Nach dem väterlichen Beispiele war Salamo gleichfalls für das dem Herrn geweihete Haus bedacht. „Und er stellte die Priester in ihrer Ordnung zu ihrem Amt, wie es David sein Vater gesezt hatte, und die Leviten auf ihrer Hut, zu loben und zu dienen

vor den Priestern, jegliche auf ihrem Tag; und es wurde aus allen Geboten des Königs nicht eines übertreten, weder von Priestern noch von den Leviten. „ Es wußten nemlich diese weisesten Könige, von einer öftern Erfahrung belehret, daß von diesen öffentlichen Religionspflichten, wenn solche von würdigen Dienern auf eine würdige Art verrichtet werden, das Wachsthum der Religion, die Erbauung des Volks und das Heil und der göttliche Segen allgemein herrühre; hingegen aber, wußten sie wohl, daß, wenn solches ohne Ehrerbietung, nachlässig und auf eine unwürdige Art geschehe, es zur Verachtung der Religion, dem Aergerniß des Volkes und zum unfehlbaren Verderben desselben gereiche; und zwar wußten sie dieses sowohl aus andern Beispielen, als besonders aus jenem sehr traurigen Exempel der Söhne des Heli, welche, da sie durch ihre Nachlässigkeit in der Verrichtung des göttlichen Dienstes und durch ihre Verabsäumung der vorgeschriebenen Gebräuche die Menschen von dem Opfer des Herrn abzogen, sich und ihrem ganzen Hause und beinahe sogar dem ganzen Volke den Untergang zuzogen.

Durch diese und unzählige andere Beispiele belehrt, haben Wir sogleich, nachdem der Herr die Aufsicht auf sein Haus und seinen Dienst Uns anvertrauet hat, Unsere erste Sorge dahin gewandt, daß damit nicht vieler christliche Liebe täglich mehr erkalten und der Eifer zum Gottesdienste abnehmen möchte,

möchte, der öffentliche Gottesdienst, welcher nicht vor der Arche des Herrn, sondern vor dem Herrn selbst durch die öffentlichen Diener der Kirche, die durch die freigebige Wohlthätigkeit und Absicht der Stifter dazu verpflichtet sind, verrichtet wird, recht, vollkommen und auf eine würdige Art zur Ehre der göttlichen Majestät, zum Wachsthum der Kirche und der Religion, zu des Volkes und eurem Heil und zum Segen der ganzen Gemeinde verrichtet werde. Damit aber dieses von allen und um desto gewisser geschehe, so sezen Wir durch Unsere allgemeine Provisional=Verordnung folgendes zu diesem Endzwek abzielende und zur Beobachtung und getreuer unverbrüchlicher Erfüllung vermöge Unsrer bischöflichen Gewalt vest.

Da Wir hierinn von euch nichts fordern, als das, was nach der Absicht der Stifter und der Beschaffenheit der Pfründen die heilsamsten Verordnungen der Kirchenversammlungen und Unsere Vorfahren, wie auch die Kirchengeseze zur Beförderung und Verherrlichung des Gottesdienstes und also zu eurem Besten und zum Nuzen der Kirche vorgeschrieben haben: so sezen Wir Unser Zutrauen auf euch, daß ihr alle mit vollkommener Beobachtung und heiliger Freudigkeit gehorchen werdet, damit an euch erfüllet werde: „ und es wurde aus allen Geboten nicht eines übertreten, weder von den Priestern, noch von den Leviten. „

§ 18.

Von der Besuchung des Chors.

Daß die Canonici nach der Regel zur Residenz angehalten sind, lehren euch die meisten Kirchensazungen und die Verordnungen der General- und Provincial-Kirchenversammlungen zur Genüge. Da aber vermöge der Worte und des Geistes der Kirchengeseze und der Schlüsse der Kirchenversammlungen gewiß und ausser allem Zweifel ist, daß diese Residenz nichts anders sey, als ein persönlicher Aufenthalt und Wohnung an dem Orte der Pfründe, und (da diese allein zu keinem ehrbaren und der Kirche nüzlichen Endzwek hinreichend seyn kann) die Verrichtung der geistlichen Amtspflichten daselbst; und da also „ alle angehalten werden sollen, die gottesdienstlichen Verrichtungen in eigener Person und durch Untergeordnete zu versehen, und im Chor, der Stiftung gemäß, durch Lobgesänge den Namen Gottes zu preisen, „ so ist es daher offenbar, daß die zur Residenz verbundenen Canonici durch die nemliche Verpflichtung schuldig sind, den Chor zu besuchen. Diejenigen irren sich gewaltig, welche ohne triftige Ursache den Chor verlassen, die Besuchung desselben vernachlässigen, und dabei im Gewissen sicher zu seyn glauben, wenn sie das, was täglich ausgetheilet wird, fahren lassen; ob sie glauben, die Einkünften der Pfründe würden durch die Be-

suchung der ersten Vesper an Festis suspendentibus, oder an Festen des Kapitels verdient; da eine solche Meinung, die aus einer vorgeblichen, wenigstens groben und trägen, folglich sündlichen und strafbaren Unwissenheit der Canonicorum herrührt, dem Endzwek der Stiftung der Pfründen und der ganzen Kirchenzucht entgegen ist, und gar keinen Schuz abgeben kann, damit die offenbare und gegen die heiligen Kirchengeseze streitende Unordnung auf einige Art bemäntelt werden könnte, da die Tridentinische Kirchenversammlung ausser dem Abzug aller Einkünfte gegen diejenigen, welche hartnäkig fortfahren, den Chor nicht zu besuchen, mit weitern Canonischen Strafen zu verfahren dem Bischof aufträgt. Sie sollen also alle ihre schwere Pflicht der Residenz erkennen und zugleich erfüllen, und, damit sie nach dem Sinne der Kirche und so wie es die Pfründe, welche der Amtsverrichtung wegen gegeben wird, erfordert, wahrhaft residiren, den Chor, so viel sie können, besuchen; welche Pflicht Wir durch Erneuerung des Schlusses, so der Mainzer-Synodus abgefaßt hat, mit den nachdrüklichsten Worten einschärfen. „Denn da müssige Leute des Unterhalts und also selbst des Lebens unwürdig sind, als welche das nicht durch ihre Arbeit erworbene Brod zum Nachtheil anderer essen; wie viel schwerern göttlichen Zorn müssen diejenigen zu gewärtigen haben, welche die Einkünften der Kirche, das Erb-

theil der heiligen Martyrer und die Schenkungen des frommen Volkes, so zur Unterhaltung des Gottesdiensts gesammelt worden, im Müssiggang verzehren, und nicht dafür besorgt sind, die den Kirchen dafür schuldige Pflichten zu erfüllen ..... Wir wollen, daß die Canonici wegen Kapitelgeschäften, so lang sie den Kapiteln beiwohnen, und nicht länger von Besuchung des Chors frei seyn sollen, weswegen wir die Dechante der Kirchen, oder diejenigen, denen die Sorge zur Zeit zukömmt, ermahnen und ihnen befehlen, daß sie ausser dem Nothfall kein Kapitel auf diejenige Stunde ansagen, da Gottesdienst gehalten wird; da in manchen Kirchen wegen geringerer Anzahl der Geschäften die Kapitel entweder früher oder später gehalten werden können, damit auch selbst die Prälaten und Canonici dem Gottesdienste bequemer beiwohnen mögen; als welche allerdings die Arbeit der Kapitelgeschäften von den Chorverrichtungen, die ihnen mit dem Vicarius gemeinschaftlich obliegen, nicht abhalten soll; da sie über den gemeinen Antheil von ihren Pfründen auch größern Nuzen ziehen. Es soll also vor allen Dingen die erste Sorge der Dechanten seyn, daß kein Kanonicus ohne triftige Ursache den Chor versäume; sondern daß diejenigen, welche Nuzen ziehen wollen; auch ihre Pflicht in der Kirche erfüllen. Diejenigen, welche Vicarii heissen, sollen anfangen einzusehen, warum sie Vicarii genannt werden.... Denn wes-

sen Stelle werden sie vertreten, wenn sie nicht den Canonicis zu Hülfe kommen? nemlich an deren statt, welche, entweder durch Krankheit abgehalten oder durch nothwendige Geschäfte der Kirche verhindert, nicht beiwohnen können.„ Die bisher gebräuchlich gewesene sogenannten freien Täge wollen Wir zwar noch gestatten, aber die Canonici sollen deren nicht mehr haben, als den Vicariis erlaubt sind; und Wir befehlen hiermit ausdrüklich, daß derjenige, welcher sich einen freien Tag zu nuze machen will, Tags zuvor solches seinem Dechant anzeige, damit nicht am nemlichen Tage mehrere Canonici und Vicarii wegbleiben. Alsdann soll der Dechant befehlen, daß diejenigen, welche ihr Vorhaben später angezeigt haben, die Vollziehung desselben auf einen andern Tag aufschieben. Die, so anders handlen, sollen als Abwesende angesehen werden.

§. 19.

Vom Jubilariat.

Wir gestatten zwar in Zukunft das Privilegium der Jubilation; jedoch da nur diejenigen solches verdienen, die durch einen löblichen und lange Zeit im Chor geleisteten Dienst kraftlos und schwach geworden sind, so wollen Wir, daß solche inskünftige nur denjenigen ertheilt werde, welche nach der Aufnahme in das Kapitel vierzig Jahre lang einen ununterbrochenen und löblichen Dienst im Chor geleistet

haben; wobei Wir jedoch diese Einschränkung hinzusezen, daß die Jubilarii an allen Sonntägen und Festtägen im Hochamt erscheinen, daselbst ihre Messen lesen und nicht auf die oben beschriebene Art die Communion vom Priester empfangen sollen.

§. 20.

Von der Pflicht, im Chor zu singen.

Wir sind versichert, daß nach dem Endzwek der Residenz selbst und nach den angeführten Schlüssen der Kirchenversammlungen, die sich auf die Beschaffenheit des Amts gründen, die Pflicht mit andern zu singen, nicht unbekannt sey; daß aber diejenigen, welche solches wissen, es nicht thun, ist ein allerdings nicht zu duldendes Laster. Es streitet allzuoffenbar gegen die Billigkeit und die Gerechtigkeit, daß diejenigen, welche nicht singen, gleichen Theil mit denjenigen ziehen sollen, welche mit täglicher Ermüdung die Verrichtungen der Kirche versehen, welche der Stiftung gemäß für den Chor, um die göttlichen Lobgesänge zu singen, ausgesezt sind; es streitet zu sehr gegen die fromme Absicht der Stifter, als welche keine Bildsäulen, die sie von Gold wohlfeiler hätten anschaffen können, errichten, sondern Gott geweihete Männer zu dessen Dienst einsezen wollten und zur Absicht hatten, für den Lohn die Arbeit und für die Pfründe die Amtsverrichtung zu fodern, als daß ein solcher Misbrauch und Betrug

länger geduldet werden könnte. Wer also diese sehr schwere Pflicht, die wie bereits erklärt worden, nicht sowohl von den allgemeinen und besondern Kirchenversammlungen, als auch der Beschaffenheit der Pfründe selbst herrühret, nicht ernstlich und beständig erfüllt und seine Stimme nicht mit dem Gesang der Mitgenossen des Chors, welche, wie es die Kirchengeseze erkennen und erlauben, zur Hilfe da sind, damit die göttliche Lobgesänge desto besser abgesungen werden können, vereinigt hat, soll für abwesend gehalten und seines Antheils für diese Hora beraubt werden; ist er aber eigensinnig damit fortgefahren, so soll er mit canonischen Strafen belegt, und von dem Dechant, dem Wir es auf sein Gewissen geben, Uns angezeigt werden; da alle dahin anzutreiben sind, daß sie die geistlichen Verrichtungen selbst persönlich und nicht durch bestellte Untergeordnete versehen sollen, vermöge der nachdrüklichen Worte der Köllnischen Kirchenversammlung: „Diejenigen irren sich gewaltig und gehen von der Wahrheit ab, welche glauben, daß sie die Canonicate nicht eines in der Kirche zu verrichtenden Amts wegen, sondern nur um der Ruhe zu pflegen und müssig zu gehen, erhalten hätten, und es also schon genug wäre, wenn einigen wenigen um geringen Lohn gedungenen Geistlichen die Besorgung des Gottesdienstes anvertrauet würde, da indessen die Canonici ihr ganzes Leben in unthätiger Trägheit zu-

bringen; „ und da bei der Kirchenvisitation nach der Vorschrift der Kirchenversammlungen untersucht werden soll: „ ob alle und jede in der Kirche Bepfründete und die Aemter haben, im Ernst ihrer Verrichtung obliegen, und wo jeder an dem ihm angewiesenen Orte den Gottesdienst versehe? “ Deßwegen untersagen Wir jene von den Canonicis bisher allgemein geschehene Anstellung der Kapläne. Wer aber aus gegründeter Ursache einen solchen hinfüro austellen oder einen bereits angestellten behalten will, soll Unserm Vicariat seine Ursache angeben, und wenn solche genehmigt worden sind, und er die Erlaubniß, einen anzustellen, erhalten hat, so soll er diese Erlaubniß, zu des Dechants und seiner eigenen Rechtfertigung dem Kapitel schriftlich eingeben. Unsere wirkliche geistliche Räthe sollen solche Erlaubniß schon an und für sich und für die Zukunft haben und zugleich von den Pflichten im Chor und den übrig vorfallenden Verrichtungen der Jüngern befreiet seyn. An jeden festis suspendentibus soll der Dechant, oder, wenn dieser durch ein gegründetes Hinderniß abgehalten wird, der auf ihn folgende Prälat nicht nur in der ersten Vesper, sondern auch in der Metten das Gebet verrichten, die Canonici das Amt der imponentium und respondentium verrichten, welchen zur Absingung des Invitatorii und der Responsoriorum zween Vicarii assistiren können.

Wenn es sich zuträgt, daß Wir in eigener Person in irgend einer Kollegialkirche dem Gottesdienst beiwohnen, so soll das Amt am Altar nur von Canonicis gehalten werden.

Uebrigens erlauben wir den Vicariis, wenn sie wollen, mit Franzen gezierte Krägen und mit Spizen versehene Chorröke, nach Art der Canonicorum, zu tragen.

§. 21.

Vom monatlichen Gebet.

Sowohl beim monatlichen Gebet, als zur Zeit der ewigen Anbetung sollen die Betstunden von allen Canonicis so wie auch von den Vicariis gehalten werden. Zu diesem Ende hat der Dechant dem Chorschreiber und dem Sacristan den Auftrag zu geben, genau zu bemerken, ob die Stunden nach der vorgeschriebenen Ordnung von allen gehalten worden sind, und diejenigen, die es unterlassen, oder die zu spät kommen, sollen angehalten werden, fürs erstemal einen der Fabrik zuzuflieſsenden Gulden, fürs zweitemal zween Gulden zu bezahlen; beim drittenmal soll er sie Uns anzeigen.

§. 22.

Von den Processionen.

Den gewöhnlichen Processionen sollen alle Canonici, die keine gegründete Entschuldigung haben,

mit den Vicariis immer beiwohnen. „ Der Abwesende, oder derjenige, welcher nicht von Anfange bis zum Ende gegenwärtig gewesen ist, soll mit dem Abzug des bei solchen Processionen zu beziehen gebräuchlichen Antheils bestraft werden. „ Wo aber nichts solches zu beziehen ist, so verordnen Wir, daß gegen denselben auf die gleich oben vorgeschriene Art verfahren werden soll. Da Wir aber mit Wehmuth sehen, daß solche Processionen oft von manchen Geistlichen durch Frechheit, Schwäzen, ungesittetes Betragen, Gelächter, hin und her laufen, Grüssen der an den Fenstern zuschauenden Personen also entheiligt werden, daß, anstatt den göttlichen Segen für die Gemeinde zu erbitten und den Gottesdienst zu befördern, vielmehr der öffentlich verachtete Gott zum Fluch gereizt, und das fromme mit gröster Andacht einhergehende und mit Uebungen der Gottesfurcht beschäftigte Volk geärgert wird: so verbieten Wir solche Ausschweifungen auf das nachdrüklichste und unter willkührlichen Strafen und befehlen, daß alle andächtig beten und zugleich mit den andern Gott mit Mund und Herzen loben und ernsthaft und andächtig durch die Strassen gehen sollen.

§. 23.

Von der Zeit und Art, die Horas zu halten.

Da euch die Pflicht, dem Chor beizuwohnen und die Chorgebete zu singen auch die übrigen mit dem Chor verbundene Verrichtungen zu versehen, zu diesem Ende nachdrüklich auferlegt ist, daß zu bestimmten Stunden, nach Art aller Zeiten und aller Orten, so weit sich die Kirche erstrekt, der Name Gottes in Lobgesängen, Liedern, Psalmen und Opfern gepriesen werde; so wollen Wir, damit alles ordentlich und ehrbar nach dem Ausdruk des Apostels geschehe; daß die Metten durchs ganze Jahr um fünf Uhr, (Kirchweih = Fronleichnams = und dergleichen wenigen Feste, da sie wegen Hinderniß des folgenden Tages vorher gesungen werden können, ausgenommen,) gesungen werden sollen, und folgen Wir hierinn den hinterlassenen Vorschriften Unserer Vorfahren und den Schlüssen der Kirchenversammlungen, welche befehlen, daß alle und jede Geistliche mit schiklichem Gesange und zusammenlautender Stimme den Gott schuldigen Dienst bei Nacht und bei Tag andächtig, gottesfürchtig und vollständig verrichten und versehen, auch alle Theile der Horarum und der Chorandachten ganz abgesungen werden sollen. Die Responsoria sollen an allen Festen der ersten und zweiten Klasse und an den Sonntägen, da ein Festum duplex einfällt, alle an an-

dern Tagen, da Festum duplex oder semiduplex vorfallen, des dritten Nocturni gesungen werden. Wir erlauben bis izt noch, daß an Sonn- und Feiertägen, da das Officium davon gehalten wird, die Responsoria abgebetet werden. Die Lectiones sollen niemals mehr von den supernumerariis, die keine Priester sind, gesungen werden. Wenn der Dechant für gut hält, den sogenannten cantum cursorium wegen einer wichtigen Ursache z. E. wegen allzustrenger Kälte, nachzulassen, so soll er jedesmal sogleich Unserm Vicariat anzeigen, wenn dieser Gesang angefangen und aufgehört habe, damit Wir von der Billigkeit der Ursache überzeugt werden. Gleichfalls befehlen Wir, um die Einförmigkeit im Chor bei dem Stehen, Sizen und Kniebeugen zu bewerkstelligen, daß derjenige, welcher das Gebet oder die impositiones sizend verrichtet hat, angewiesene Präsenz verlieren solle. Obgleich alle verbunden sind, bei Zeiten in dem Chor bei den horis Canonicis zu erscheinen und dem Gottesdienst gleich von Anfang beizuwohnen, so wollen Wir doch gegen die menschliche Schwachheit Nachsicht haben und verordnen, daß nur derjenige, welcher in der Metten nach dem Vers des Invitatorii *Quadraginta* in der Prim und den übrigen kleinern nach dem Hymnus, im Hochamt nach dem lezten Kyrie, in der Vesper nach dem ersten Psalm und endlich in der Complet nach vollendeter Konfession gekommen ist,

für abwesend gehalten werden solle. Damit aber solches nicht bei Nachlässigen in einen Misbrauch ausarte, da diese Hilfe nur der menschlichen Schwachheit, die durch mancherlei und unvermuthete Hindernisse, zuweilen nach aller Beobachtung der Zeitpunkte aufgehalten wird, zukommen soll, so verordnen Wir, daß demjenigen, welcher sich der Nachlässigkeit im Spätkommen aus Gewohnheit schuldig gemacht hat, nach dem klugen Gutbefinden des Dechants und des Kapitels, der Antheil eines oder auch einiger Täge abgezogen, demjenigen aber, welcher ohne gegründetes Hinderniß zweimal in der Woche von der Metten ausgeblieben ist, von dem bereits verdienten Antheil der Antheil dieser ganzen Woche abgezogen werden solle. Damit aber alle Gelegenheit zur Nachlässigkeit im Spätkommen vermieden werde, sollen sie hinfüro vor der Prim oder der Vesper nicht in der Sakristey zusammenkommen. Sind aber welche, die wegen des Chors oder der zu lesenden Messen mit andern zu reden haben, so sollen sie solches nach geendigtem Chor thun. Wer sich in der Sakristey versäumt hat, bis der Chor schon angefangen ist, soll den Antheil für die ganze Stunde verlieren. Um so vielmehr wird in die Sakristey unter dem Chor zu gehen, um sich daselbst aufzuhalten ernstlich verboten, und wenn einer einmal deßwegen gewarnt worden ist und nicht abläßt, so soll er von dem Dechant auf acht Tage von den

Einkünften der Pfründe und der Präsenz suspendirt werden, und dennoch nichts destoweniger dabei bleiben, den Chor während dieser Zeit zu besuchen. Hätte einer aus Widerspenstigkeit dieses nicht gethan, so sollen die bereits zu andern Zeiten verdienten Antheile ihm nach Verhältniß abgezogen werden. Keine Entschuldigung wegen Schwächlichkeit soll für gültig angenommen werden, wenn einer, der sich also entschuldigt ausser dem Hause, aus welcher Ursache es auch geschehen mag, anderswohin geht; es wäre denn, daß er noch vor seinem Ausgang dem Dechant ein Zeugniß von dem Arzte vorweise, daß solcher Ausgang ihm von demselben zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vorgeschrieben sey. Damit auch unter dem Schein der Frömmigkeit der Chor nicht um den schuldigen Dienst gebracht werde, so untersagen Wir in Zukunft, während dem Chor nach eigner Willkühr Messe zu lesen, und erlauben nur, daß einer nach dem andern nach dem Alter der Præsentiariorum Messe lesen dörfe; wodurch Wir sowohl für die Andacht des eine Messe erwartenden Volkes, als auch die Nothwendigkeit des Chors gesorgt zu haben glauben. Der Dechant soll darauf bedacht seyn, daß den dagegen handelnden die Präsenz der Hora, während welcher sie Messe gelesen haben, abgezogen werde.

Da die Non und Complet als Theile des ganzen Chordienstes zu verrichten sind, aber meisten.

theils von den Kanonicis vernachlässigt und daher nur den Vicariis überlassen werden, weil sie keine Präsenz eintragen, welches einen schändlichen Eigennuz verräth und den Verordnungen der Kirche sowohl als der Stiftung der Vorfahren äusserst zuwider ist, so wollen Wir, um diesen schändlichen Misbrauch abzuschaffen, der Gefahr der Seelen zu steuern, der Bedürfniß der Kirchen zu Hilfe zu kommen, ja auch für die Ehre der Kanonicorum, welche sich die gerechte und große Verachtung der Weltleute durch dieses Lohnknechtische Betragen öfters zugezogen haben, besorgt zu seyn, die hierüber bereits ergangenen Verordnungen wiederholen und indem Wir uns auf die Worte derselben berufen, verordnen und befehlen Wir: „ Daß die täglichen Präsenzantheile den vollkommenen und ganzen officiis und horis angewiesen, und nur denjenigen zugetheilt werden sollen, welche dem Chor von Anfang bis zu Ende beigewohnt haben; diejenigen aber, welche ihr Hin- und Herlaufen also einzutheilen sich angewöhnt haben, daß sie von den Arbeiten das wenigste und von den Einkünften das meiste ziehen, sollen in Zukunft, wenn sie nicht den ganzen officiis und horis beizuwohnen sich befleissigen, zur Strafe den ganzen Ertrag dieses officii oder dieser horæ verlieren, unerachtet aller und jeder unvernünftigeu und bösen Gewohnheiten, als welche vielmehr für verderbliche Uebel zu halten sind. „

Damit diese Unsre Befehle von niemand durch eine unrechte Auslegung auf irgend eine Art verdreht werden können, so bestimmen Wir hiermit deutlich und öffentlich, daß die Antheile für die Metten nicht anders als zugleich mit denen für die Laudes, der Ertrag der Prim mit dem für Terz und Sext; des Hochamts mit der Non, und der Vesper mit der Complet angewiesen und verdient werden könne, und wer das eine von dem andern wegen eines etwa versäumten Präsenzantheils wegen der Geringschäzigkeit desselben absondern wird, soll den ganzen Antheil zusammen genommen verlieren. Damit aber alle tägliche Präsenzantheilungen auf das genaueste und mit der schuldigen Strenge der Gerechtigkeit geschehen, und damit keine Furcht vor Menschen noch gegenseitige Gunst der Canonicorum, die sich einander hier und da allerlei wegen der gegenseitigen Bequemlichkeit nachlassen, Unsere besten und pflichtmässigen Absichten mit der Zeit heimlich vereitle; so geben Wir den Dechanten den Auftrag, dafür besorgt zu seyn, daß durch den Aufschreiber beder Kirche die Chorzettel nach Angebung des Gewissens verfertigt werden; dieser legt hernach solche Verzeichnisse in der ersten Session eines jeden Monats dem Kapitel, und dieses legt sie, von dem Dechant unterschrieben, alle drei Monat Unserm Vicariat vor. In diesen Verzeichnissen muß angemerkt seyn, wie oft ein Canonicus oder Vicarius

ohne

ohne oder mit gegründeter Ursache (und was für eine er angeführt habe und ob das Kapitel sie für gültig erkannt habe, oder nicht, muß bemerkt werden) aus dem Chor oder von den Proceßionen weggeblieben sey; das Meßlesen oder die Betstunden oder andere Verrichtungen, zu denen er von Amtes wegen verbunden ist, versäumt habe. Ueberdieß befehlen Wir, daß die Herbstferien auch in den Kollegiatkirchen, in welchen sie bisher gebräuchlich waren, in Zukunft nach der zweiten Vesper von Mariä Geburt anfangen und in der ersten Vesper von Allerheiligen aufhören sollen.

§. 24.

Vom andächtigen Chorsingen.

Alle die, welche den ganzen horis canonicis also nach ihrer Pflicht beiwohnen, daß sie mit andächtiger Zusammenfassung der Gedanken Gott das schuldige Lobesopfer bringen, damit sie jene prophetische Worte nicht hören: „sie ehren mich zwar mit ihren Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir,„ sollen bedenken, daß zwar mit der Stimme singen, aber in den Gedanken zu Hause oder in Gesellschaften herumgehen, nichts anders sey, als die Menschen betrügen, die Stifter hintergehen, die Geseze der Kirche verachten und Gott zum Zorne reizen; daß aber solcher Untreue die göttliche Rache bevorstehe.

Sie sollen nicht, um weltliche Ehre zu erwerben, noch ums Gewinnens willen, noch aus Gewohnheit, sondern aus Frömmigkeit und andächtiger Absicht, Gott zu ehren, singen; damit nicht ein Theil derselben zu jenen Heuchlern gestellt werde, von welchem der Herr im Evangelio gesagt hat: „daß sie gerne in den Versammlungen stehen und beten, auf daß sie von den Leuten gesehen werden,„ und weswegen er ihnen drohete: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, die ihr der Wittwen Häuser fresset und das lange Gebet vorwendet: darum werdet ihr destomehr Verdammnis empfangen.„ Alle sollen vielmehr beten, daß sie die Gnade Gottes sich und der Gemeinde, Lebendigen und Todten, erbitten; sollen beten im Geist; sie sollen mit reuvollem und demüthigen Herzen um Barmherzigkeit und Gnade für sich und das Volk anrufen, mit einem von christlicher Liebe feurigen Gemüthe Dankopfer bringen.

Sie sollen eingedenk seyn, daß ihr Singen ein allgemeines Lob und öffentliche Gebete seyen, welche durch sie als durch die Diener der Kirche im Namen des ganzen gläubigen Volkes Gott zur Danksagung und Anrufung der Barmherzigkeit zu dessen Verehrung gebracht werden. Damit nun die Absicht der Kirche und der Stifter erfüllt werde und damit sie für die Bedürfnisse des Volkes als getreue Diener bitten, sollen sie alle Andacht des Herzens dabei anwenden.

Um dieses zu erhalten, empfehlen Wir allen und jeden, daß sie, so viel es geschehen kann, die größte Ehrerbietung in dem Chor bezeigen, und damit nicht dagegen gehandelt werde, so verbieten Wir nachdrüklich, daß keiner das Gloria Patri mit bedektem Haupte singe oder sich unterstehe, in dem Chor mit andern zu plaudern, oder durch Lachen, um sich hersehen, oder auf eine andere ungebührliche Art die der allerhöchsten Majestät an einem heiligen Orte und von dem Gottesdienste besonders gewidmeten Personen schuldige Ehrfurcht zu verlezen; auch sollen die verdienten Gelder nicht unter dem Chor zugestellt, noch irgend andere weltliche Sachen daselbst getrieben werden. Bedenket alle, daß das, was in dem Munde der Weltleute Narrentheudungen und eitles Geschwäz ist, in dem Munde der Priester Gotteslästerungen und an einem heiligen Orte gottlose Entheiligung sey.

Wir hoffen das Beste um so mehr, da Wir Uns im Geiste freuen, daß die meisten ihrer Pflicht und ihrem Gewissen durch andächtige Verrichtung ihres Amtes emsig und treulich Genüge zu leisten sich befleißigen. Wir verordnen und gebieten deswegen, daß die göttlichen Lobgesänge in jeder Hora nicht übereilt, sondern langsam gehalten und die gehörige Zwischenzeit zwischen den Versen wie auch die Pausen in den Versen, wie es ernsthaften Männern zukömmt, und die Würde des Gebets

erfordert, mit gegen Gott erhabenem Herzen und aller äusserlichen Ehrerbietung bis zum Ende beobachtet, in den längern Versen, wo zween Säze vor dem Sternchen vorangehen oder auf dasselbige folgen, nach dem ersten Unterscheidungszeichen ein kleiner Halt gemacht werden solle, wie z. E. in dem ersten Vers des 1sten Psalms nach dem Worte, Impiorum; weil sie sonst entweder durch eine allzugrose Geschwindigkeit zur Beleidigung der Ohren und noch mehr der Herzen den heiligen Dienst übereilen werden, so daß sie durch einen so schnellen Lauf nicht so wohl Gott zu loben, als vielmehr von Sinnen zu seyn scheinen, oder durch Auslassung der Sylben das Ganze der Worte auf eine unverantwortliche und ungerechte Art verstümmelt werden. Sie sollen aber nicht nur durch den Gesang der Stimme, „sondern auch durch die Andacht des Herzens den schuldigen aufgegebenen Theil ihres Dienstes leisten und zur Verrichtung des Gottesdienstes sich mit Leib und Seele schiken, wodurch sie fähig werden, zugleich Gott einen angenehmen Dienst zu erweisen, als auch die Andacht des zusehenden und beobachtenden Volkes zu vermehren," damit auch andere zum Lobe Gottes und der Danksagung aufgemuntert werden. Denn nach der Meinung der Väter hat der Kirchengesang seinen rührenden Nachdruk, welches unter andern Augustinus in seinen libris confessionum bezeugt, da er erzählt, Ambrosius habe zu Mayland den Kirchen-

gesang nach Art der morgenländischen eingeführt, und dieser Gottesdienst habe angefangen gehalten zu werden mit großer und eifriger Bemühung der Brüder, welche Hymnen und Psalmen sangen, und welchen Gebrauch auch die übrigen Kirchen befolgt haben. Wie sehr aber Augustinus selbst durch die Kirchengesänge gerührt worden sey, bezeugt er mit diesen Worten: „Wie sehr habe ich dem Herrn in deinen Hymnen und Gesängen geweint, bewegt von den lieblich tönenden Stimmen der Kirche; diese Stimmen flossen in meine Ohren und die Wahrheit schmolz in mein Herz und von ihr waren die Triebe der Frömmigkeit entzündet und die Thränen rollten und es war mir wohl dabei ..... Wenn ich wieder an die Thränen gedenke, die ich zu Anfang meines Glaubens bei den Kirchengesängen vergossen habe, so werde ich nun auch noch gerührt, nicht durch den Gesang, sondern durch die Sache, welche gesungen werden, da ich nun wieder erkenne, wie groß der Nutzen dieses Instituts mit heller Stimme und schiklichster Tonart zu singen sey, und ich werde noch mehr bewogen, diesen Gebrauch in der Kirche zu billigen, daß durch die Ergezung der Ohren das schwächere Gemüth sich zur eifrigen Empfindung der Frömmigkeit erhebe. Wenn der Gesang mit vorgeschriebener Andacht und Ehrerbietung vollendet ist, so werdet ihr die frömmste Erhebung des Herzens bei den nächsten erregen,

und die verschiedenen Spötter zum Verstummen bringen, welche den Endzwek und den Nuzen eurer Stiftung näher betrachten und aufhören werden, euern Stand boshaft und höhnisch anzugreifen. „Da, um den heiligen Gesang angenehmer zu machen und die Gefühle der Andacht desto mehr zu befördern, der Schall der Orgeln in den Kirchen gebraucht zu werden pflegt, so befehlen Wir, daß solche bei den göttlichen Hymnen und den geistlichen Gesängen ertönen und solche vorstellen, also die Andacht erregen und nicht die Wollust oder die Eitelkeit reizen sollen; überdieß wenn die Orgel unter dem Gesange Magnificat oder andern geschlagen wird, so soll solches so lange bei dem abwechselnden Versen in der Zwischenzeit statt finden, daß die Verse, welche nicht abgesungen werden, nur mit leisem Beten oder Betrachten vollendet werden können.

§. 25.

Vom Hochamte.

Wenn alle Gebeter mit so grosem Eifer des Herzens geschehen sollen, mit welcher Andacht muß nicht das Hochamt gehalten werden? Da Wir aber oben von der schuldigen Vorbereitung Meßopfer gehandelt haben, so wollen Wir hier nur noch etwas weniges, das zur Ehrerbietung und Würde des Opfers leitet, hinzusezen. Wir verbieten nemlich, daß im Hochamte die Präfation und das Gebet des Herrn nicht mehr leise gesagt oder abge-

brochen werden sollen. Weswegen Wir befehlen, daß wenn der sogenannte cantus cursorius gestattet wird, so wohl diese, als die Epistel, das Evangelium und Symbolum ganz deutlich und laut gesungen werden sollen. Ferner wollen Wir, daß derjenige, welcher das Hochamt hält, nicht vor geendigtem Benedictus im Chor zur Consecration schreite, damit jeder bei der Elevation des Leibes und des Blutes Christi mit gebogenen Knieen des Leidens und Todes Christi eingedenk seyn und dem Erlöser für die durch dessen Tod reichlichst erworbene Wohlthaten danken könne. Und da in den Kollegiatkirchen an allen Sonntägen das Hochamt mit Ministration gehalten wird, so billigen Wir diesen löblichen Gebrauch und befehlen, um die Ehrfurcht gegen das heilige Geheimniß des Altarsacraments desto mehr zu vergrösern, gleichfalls, daß die Ministration jedesmal mit Aussezung des Hochwürdigsten Guts im Hochamte geschehe. Wir verbieten zugleich, daß, unter welcher Hora es auch geschehe, diejenigen, welche das Amt halten sowohl als die, so ministriren, nicht vor geendigtem Chor weggehen sollen, und befehlen ihnen, nach den vollendeten Messen wieder, wie in den Kollegiatkirchen bisher der Gebrauch war, im Hochamte an höhern Festen zum Offertorio zu gehen, und zuvor und hernach sich gegen die Prälaten und andere Umstehende jedesmal auf beiden Seiten des

Chors feierlich zu büken; dieses aber bei Aussezung des Hochwürdigsten Guts, als auf welches unsere ganze Verehrung, Aufmerksamkeit und Ehrfurcht gerichtet seyn sollte, ungereimt zu seyn scheint, so befehlen Wir, daß diese Complimenten, welche noch von den alten Zeiten, da diese Aussezung sehr selten geschah, herrühren, wegen hierinn veränderter Kirchenzucht unterlassen werden sollen.

§. 26.

Von den Pfarreien der Collegiatkirchen.

Was Wir indessen hiermit in Betreff der Ordnung im Chor zu verordnen für nöthig erachtet haben, soll allerdings alle Prälaten, Canonicos und Vicarios verbinden; es betrift also ohne allen Zweifel auch die Pfarrer der Stiftskirchen, die zugleich Vicarii sind. Dennoch erfordert ihr Amt, dessen Vorzug und Nuzen jedermann so bekannt ist, daß Wir hier nichts davon anführen, daß Wir sie von allen Verrichtungen der Jüngern befreien, wie Wir sie auch hiermit davon frei sprechen. Uebrigens gestatten Wir ihnen den Vorzug vor allen Vicariis sowohl in- als ausser dem Chor, ausgenommen was die allenfalls mit dem Seniorat verbundenen Nutzniessungen betrift. Damit ferner alle Streitigkeiten, welche zuweilen hier und da in Ansehung der sogenannten Parochorum habitualium zwischen diesen und den Pfarrern nicht ohne Aergerniß, Verhinderung der Seelsorge entstehen, auf-

hören, so wollen Wir, daß dieses von einigen Dechanten behauptete Recht eines Parochi habitualis gänzlich aufhöre und erklären hiermit, daß die wirkliche Pfarrer der Stiftskirchen, in ihren Verrichtungen stehend, eben so wie andere Stadtpfarrer, niemand als nur Unserm Ordinariat unterworfen und von diesem allein abhängig seyn sollen. Indessen soll der Dechant das Recht behalten, am Aschermittwoch die geweihte Asche und am grünen Donnerstage das heilige Abendmahl unter die Mitglieder der Kollegiatkirche auszutheilen.

Dritter Theil.

Von den Aemtern und Pflichten der Prälaten und anderer.

§. 27.

Da es erwiesen ist, daß Unsere Vorfahren die Würden und Aemter in der Kirche aus der Absicht gestiftet haben, damit Männer vorhanden wären, welche die Kirchenzucht als Aufseher und Führer im Stande erhielten, und da alle Verordnungen der Kirche befehlen, daß denjenigen, die zu solchen Würden erhoben werden, Ehre und Gehorsam von den Untern erwiesen werden soll, und daß jene Tugend, Lehre und Klugheit besitzen sollen, damit sie diese Ehre verdienen und ihren Aemtern mit Nutzen bevorstehen können: „so sollen deswegen die Wählen-

den sorgfältig darauf bedacht seyn, einen solchen vorzusezen, der dem anzuvertrauenden Amte Genüge leisten könne, einen gesitteten, ernsthaften und mit Weisheit begabten Mann, denn sie müssen wohl wissen, daß ihnen, wenn sie bei einer so wichtigen Sache mit betrüglicher List oder nachläßig zu Werke gehen, vor dem Richterstuhle Gottes eine eben so grose Strafe bevorstehe, als jenen schlechten Hirten oder Prälaten, die sie sich vorgesezt haben. Es wird aber nicht ungestraft gegen den heiligen Geist gesündigt, welcher bei jeder Wahl um Eingebung und Beistand angerufen wird; auch wird Gott es nicht ungerächt lassen, wenn jemand durch einen vor der Wahl geleisteten Eid den Namen Gottes unnüzer Weise misbraucht hat. „Es sei also ferne alle unerlaubte Simonie, alle Rüksicht auf Personen. Alle Bitten Fremder, aller Eindruk, Ehrfurcht und Begierde zu herrschen muß aufhören. Es gehe also aus dem Angesichte Gottes sein Werk, damit nemlich derjenige gewählt werde, der Vorzüge vor allem besizt, der gelehrter, frommer und in jeder Tugend vortreflicher ist. Da wir nun auch von unserer Seite zur Ehre und Würde der Kirchen die minder tüchtigen bei Seiten sezen und den Tüchtigen den Weg bahnen, auch zugleich dadurch den Endzwek dieser Einrichtung desto sicherer erreichen wollen, so verordnen und befehlen Wir: „daß diejenigen, welche in Zukunft zu Prälaturen anzunehmen sind,

zuvor durch eine Untersuchung der Lehre, der Sitten und aller der Zucht, die zu der Aufsicht, zu welcher sie bestimmt werden, erforderlich ist, genau geprüft werden sollen. Würden die von uns angestellte untersuchende Richter dieselbigen nicht würdig befinden, so sollen sie unsere Bestätigung nicht erhalten, sondern abgewiesen und andere tichtigere und würdigere an deren statt angestellet werden." Wir wollen also und befehlen, daß die Wahlen der Prälaten in euren Kirchen in Zukunft nicht eher öffentlich bekannt gemacht, und die Gewählten nicht eher in den Besiz aufgenommen werden sollen, bis der Wahlbrief schuldigermassen an uns geschikt worden und die Bestätigung darauf erfolgt sey. Eben so werden weder Wir, (noch, wie Wir zu dem Herrn vertrauen, Unsere Nachfolger) inskünftige die Ertheilung irgend einer Kirchenwürde, so zu Unserer Verleihung erledigt geworden, ausfertigen lassen, bis der von uns gewählte Candidat in der ebenfalls alsdann auzustellenden Prüfung würdig befunden worden sey. Von dieser Prüfung aber sollen Unsere wirkliche geistliche Räthe befreit seyn, als für welche eine hinlängliche Vermuthung guter Sitten und erforderlicher Wissenschaft obwaltet. Und da diesen Würden nach dem Verdienst der Arbeit und gröserer Sorge auch gröseres Gehalte angewiesen sind, keineswegs aber, daß solche von Unwissenden und angewöhnlichen Müßiggängern,

die nichts als entweder Gewinn, oder schändlichen Wucher, oder Müßiggang, oder Bequemlichkeiten des Privatlebens dabei suchen, verzehrt werden sollen, so verordnen Wir ferner: „daß alle die den Würden eines Dechants, Scholasters, Custos oder Sängers bereits bevorstehen, oder solche noch in Zukunft erhalten mögen, bei ihren Kirchen gegenwärtig (es wäre denn daß eine von uns erkannte Canonische Ursache zum Nuzen der Kirche ein anders erfordere) nicht nur den Namen führen, sondern auch, damit sie ein gröseres Gehalt mit Recht beziehen können, eine nüzliche und des Namens würdige Arbeit leisten, und nicht ohne gegenwärtig zu seyn, die Einkünfte allein beziehen, auch kein Abwesender eine dieser Würden behalten, sondern jeder der mit solchem Amte beehret ist, seiner Kirche nicht abwesend noch durch die um Lohn gedungene Arbeit anderer sondern residirend selbst gegenwärtig diene;“ und durch Arbeit, Dienst und Fleiß sollen sie die Aemter würdig verwalten, den Gottesdienst befördern, die Kirchenzucht in Ordnung erhalten, und Uns durch Arbeit und Dienst zu unterstüzen sich befleißigen. Ferner wollen wir, daß alle so zu den Prälaturen zu erwählen oder zu höhern Würden zu befördern sind, schon mit der priesterlichen Würde beehret seyn sollen. Der Dechant soll, als das Haupt des Kapitels, nicht nur vorzustehen, sondern auch nüzlich zu seyn suchen,

die Fehlenden mit våterlicher Liebe ermahnen und bessern, schwerere Ausschweifungen oder Widerspenstigkeiten aber und grösere Frechheiten, nach dem schicklichen Mittel, sogleich an Unser Vicariat berichten. Besonders soll er sich's Amtswegen angelegen seyn lassen, was die Dienste der Kirche, den Lebenswandel geistlicher Personen, wie auch die Ordnung des Chors und des Kapitels betrift. Damit ein Dechant dieses mit gröſserm Nuzen und wirksamer zu bewerkstelligen vermöge, so muß er seinen Lebenswandel und seine Sitten also einrichten, daß er als aufgestelltes Muster der Heerde, andere zur Nachahmung reize; er muß mit solcher Wissenschaft und Kenntniß begabt seyn, daß er andern richtigen Rath ertheilen könne; er muß in Besuchung des Chors so fleißig seyn, daß er die Mängel wahrzunehmen und zu verbessern im Stande sey. Deswegen wollen Wir auch, daß ihm die Wohlthat der Jubilation, in so weit solche mit dessen Amte unverbindlich ist, nicht zukommen solle. Da es sich gar nicht schicket, daß Zank und Streit unter denjenigen obwalte, welche als Brüder in dem Hause des Herrn einmüthig wandeln sollen, so soll er Allerdings wachsam darauf seyn, daß wenn er einen unter den Geistlichen seiner Gesellschaft entstandenen Streit merkt, er solchen sogleich in dem Ursprung beizulegen suche; wenn er selbst Frieden und Eintracht liebet, so wird er solche auch andern

einflößen und bewirken, daß sie nicht dadurch, daß sie einander beissen, sich aufzehren. Er soll die Beförderung der Ehre Gottes, die Vermehrung des Gottesdienstes, und das grösere Wachsthum der eigenen Kirche und Zucht immer vor Augen haben und seinem Amte und Uns, die Wir in Ansehung der Gebrechen im Chor oder im Kapitel oder der gegen die Zucht allerseits sich äussernden Fehler von den Dechant immer die strengste Rechenschaft fordern werden, stets Genüge zu leisten sich befleißigen.

§. 28.

Von den Scholastern.

Die Scholaster sollen, so viel sie können, auf den Lebenswandel, die Sitten und den Fortgang der Domicellaren in den Studien aufmerksam seyn. Die in der Stadt Anwesenden sollen sie zuweilen zu sich kommen lassen, und sie zur Gottesfurcht und zum Fleiß im Studieren ermahnen; die Abwesenden aber sollen sie dazu anhalten, daß sie ihnen jährlich die Zeugnisse ihrer Sitten und Studien zuschiken, worüber sie einem Generalcapitel getreuen Bericht erstatten sollen. Sollte in Erfahrung gebracht werden, daß irgend ein Domicellar ein liederliches Leben führte, so soll solcher Unserm Vicariat angezeiget, und ohne dessen vorhergehende Bewilligung nicht zu Kapitel gelassen werden. Ueberdieß sollen sie mit zween von dem Kapiteln dazu

bestellten das Archiv besorgen, die Streitigkeiten und Rechtshändel der Kirche selbst führen, immer aber mit vorläufiger reifer Ueberlegung und Billigung des Kapitels.

§. 29.

Von den Sängern.

Die Sänger sollen vorzüglich von andern in Besuchung des Chors fleissig seyn. Denn ihr Amt ist, nach dem Dechant wachsam auf den Gottesdienst zu seyn. Uebrigens da ihnen meistens die Aufsicht über die Präsenzkammer anvertrauet ist, so sollen sie oder diejenigen, welche diesen Auftrag erhalten haben, die Geschäfte derselben so fleissig und getreu zu führen sich bemühen, daß die insgemein sehr schwachen Kräfte der Präsenz auf alle bestmögliche Art wachsen und zunehmen.

§. 30.

Von den Fabrikmeistern.

Die Custodes oder Fabrikmeister, welche in Ermanglung der Custodum das Amt derselben versehen, sollen die heiligen Reliquien und andere Kostbarkeiten immer unter ihrem Schlüssel, und die Schlüssel zu dem Tabernakel im Sakristeyschrank verschlossen, verwahren, und von Amtswegen die größte Sorge tragen, das die nöthige Reinlichkeit und Pracht des heiligen Geräths und der ganzen

Kirche (deren Zierde und Ordnung jeder Geistliche lieben soll; denn sie ist der Ort, wo die Ehre Gottes wohnet,) erhalten werde. Jährlich sollen sie ein erneuertes Verzeichniß aller vorhandenen Geräthschaftsartikel dem Kapitel vorlegen, mit Bemerkung des Abgehenden, damit desfalls von dem Kapitel bei Zeiten die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden können. Um die Reinlichkeit desto besser zu erhalten, soll jeder Priester zu seinem Gebrauche ein besonders Humeral und Purificatorium halten, und solches im Winder alle Monat, im Sommer aber alle vierzehn Tage frisch nehmen.

§. 31.

Von dem Sakristan.

Der Sakristan soll unter der Aufsicht des Custodis, oder desjenigen, so dessen Amt versieht, dafür besorgt seyn, daß die Altäre, heilige Gefässe, Paramenten und Geräth immer rein und ganz seyen; und daß sich in der Sacristey alles in guter Ordnung befinde; wo er irgend an etwas einen Mangel oder Abgang bemerkt hat, soll er solches seinem Präfect unverzüglich anzeigen. Er soll die Altäre in reinem und sauberm Stande erhalten, die Stühle und die Bänke im Chor, auch den Boden in der Kirche so oft es nöthig ist und wenigstens die Woche einmal abkehren lassen.

§ 32.

Von dem Succentor und Adstans.

Der Succentor und Adstans sollen, so wie es ihr Amt erfordert, immer bei dem Intoniren, Singen, Pausiren genaue Acht und Tact halten, da die andern im Chor auf sie aufmerken und ihren Stimmen folgen müssen.

§. 33.

Von den Kapiteln, der Präsenzkammer, dem Archiv und dem Sigill.

Die ordentlichen Kapitel sollen, wie bisher gewöhnlich gewesen, alle Monat oder alle Woche gehalten und ein gewisser Termin gleich anfangs vestgesezt werden. Diesen sollen alle und jede Capitulares die durch kein gültiges Hinderniß abgehalten werden, aus Liebe zum gemeinen Besten der Kirche und der Zucht fleissig und zwar in den Chorkleidern beiwohnen; und es soll keines Entschuldigung angenommen werden, er habe denn die Ursache seiner Abwesenheit vor dem Anfang der Kapitularischen Session anzeigen lassen, welche auch von dem Kapitel genehmigt worden sey. Derjenige, welcher nach den in einigen Kapiteln üblichen Gebeten oder nach vorgelesenen Protocoll der leztern Session gekommen ist, soll für abwesend gehalten werden; desgleichen auch derjenige, der

aus dem Kapitel fortgegangen ist, ehe der Dechant oder der, so das Directorium führt, das Kapitel geschlossen hat; und solche sollen sowohl die Präsenzgelder, als die sogleich zu erhaltende Vortheile für die Besuchung dieses Kapitels verliehren.

Die Generalcapitel sollen immer mit Gebetern angefangen und beschlossen werden. Bei ihrem Stimmen geben sollen sie nicht dem Trieb der Leidenschaft, sondern dem Urtheil der Vernunft und der Billigkeit folgen.

Der Dechant soll die im Kapitel abzuhandelnde Sache laut und deutlich vortragen, die Gründe dafür und dagegen allen, die mit Gedult und Ernsthaftigkeit schweigen müssen, zu ihrem Unterricht vor allen Dingen erklären; hernach die Stimmen der andern nach Ordnung befragen, welche ohne einander lärmend in die Rede zu fallen, zu geben sind, endlich soll er seine Stimme geben, durch die Mehrheit der Stimmen schliessen, und den Schluß in das Protocoll soll von dem Secretario des Kapitels sogleich nach geendigtem Kapitel in ein gebundenes Buch sauber eingeschrieben werden, damit kein Verdacht entstehe, als wäre der Schluß indessen durch eines oder des andern Betrug verändert worden. Aus diesem Buche sollen in der nächsten Session, ehe etwas anders abgehandelt wird, die Acten des vorigen Kapitels vorgelesen werden, damit man erfahre, ob und wie die Schlüsse zur Vollzie-

hüng gebracht worden, oder noch zu bringen sind. Wenn über etwas, so einen gegenwärtigen Kapitular betrift, zu berathschlagen ist, so soll dieser abtreten und so lang, als diese Berathschlagung dauert, wegbleiben; wollte er nach geschehener gütlicher Ermahnung nicht abtreten, so soll dessen Widerspenstigkeit an Unser Vicariat einberichtet werden, damit gegen ihn mit der gebührenden Strafe verfahren werde.

Wir wissen, daß öfters im Jahr in der Stadt Maynz die sogenannten Convente der Geistlichkeit gehalten werden, welchen alle und jede Prälaten der Kirche beiwohnen können und solches zu thun pflegen. Da nun in denselbigen die Angelegenheiten, welche nicht nur die Prälaten, sondern auch entweder die Kirchen überhaupt, oder alle Glieder der Kirchen insbesondere betreffen, vorgetragen und abgehaudelt werden; so befehlen Wir, daß in Zukunft die Prälaten, den Nothfall, da die Sache keinen Verzug leidet, ausgenommen, in dergleichen Conventen nichts im Namen der Kirchen oder einzelner Mitglieder unternehmen sollen, ohne zuvor von den Kapiteln die Verhaltungsvorschrift, was sie thun können und sollen, erhalten zu haben. Hernach sollen die Prälaten in der nächsten Kapitelsversammlung wieder genauen Bericht erstatten, was in dem leztern Convent der Geistlichkeit abgehandelt und beschlossen worden ist.

Wenn zuweilen in einer Kapitelsversammlung nichts anders abzuhandeln vorfällt, so sollen die ältern Protocolle vorgelesen werden, damit dadurch die Canonici nach und nach eine genauere Kenntniß ihrer Kirche erlangen. Keiner soll sichs unterfangen, die Angelegenheiten des Kapitels, ohne vom Kapitel desfalls den Auftrag erhalten zu haben, zu betreiben. In denjenigen Collegiatkirchen, wo keine Capitula clausa sind, soll keiner hinfort zum Besiz eines Canonicats vor dem vierzehnten Jahre seines Alters zugelassen werden. Keiner soll gehalten seyn, um die erste oder zweite Besiznehmung zu erhalten, sich ein ausserordentliches Kapitel halten zu lassen, oder ein ordentliches für ein ausserordentliches zu erkaufen.

Die Kapitel sollen von ihren zu Pfarreien Präsentirten gar nichts unter dem Namen der promtorum, oder unter dem Titel der Fabrik, oder unter irgend einem andern Vorwande fordern. Auch sollen sie sich nicht unterfangen, einen Eid von diesen zu Pfarreien oder zu einem Altar Präsentirten in Zukunft abzunehmen. Wenn sie erfahren, daß die zur Pfründe gehörigen Güter nicht gehörigermassen verwaltet werden, so sollen sie solches sogleich an Unser Vicariat einberichten. Die Präsenzkammer soll monatlich wenigstens einmal an geseztem Tage und bestimmter Stunde, so hernach genau zu beobachten, und wenn ein Hinderniß einfiele,

fiele, am folgenden Tage gehalten werden. Fällt unter den abzuhandelnden Geschäften nichts neues vor, so sollen die Gefälleregister untersucht und andere zum Nutzen der Präsenz dienende Sachen vorgenommen werden. Die Beisizer sollen zum Theil Canonici und zum Theil Vicarii seyn.

Die Aufsicht und Besorgung des Archivs sollen unter verschiedenen Schlössern zugleich mit dem Scholaster zween Canonici, oder auch ein Canonicus und Vicarius, so hierzu vom Kapitel erwählt worden, führen, so daß keiner ohne die andern hineingehen könne. Diese sollen wöchentlich einmal am gesezten Tage und zu bestimmter Stunde daselbst zusammen kommen, und alle Urkunden, Bücher, Briefe und Schriften untersuchen, auch alles, in guter Registratur gehalten, an seinen besondern Ort hinlegen. Was neues dazu kommt, soll sogleich in das Register eingetragen werden. Auch sollen von ihnen alle Stiftungsbücher und Abschriftenverzeichnisse die sowohl zu den Präbenden als zur Präsenz gehören, fortgeführt werden. Niemanden soll irgend eine Urkunde im Original, ohne Reversscheine und Aufzeichnung in einem besondern zu diesem Ende zu haltenden Buche herausgegeben werden.

Das grössere Sigill des Kapitels soll in einem Kistchen, zu welchem der Dechant den Schlüssel in Verwahrung zu nehmen hat, verschlossen, im Archiv aufbehalten werden.

§. 34.

Von der Verwaltung der zeitlichen Güter.

Da es billig ist, daß derjenige, welcher dem Altare dienet, auch von dem Altare lebe, so müssen die Güter und Einkünfte, die zu den Kirchen gehören, und aus welchen dieser Unterhalt hergenommen werden soll, mit grosser und gebührender Sorgfalt und mit der größten Treue verwaltet werden. Wir verordnen also zu diesem Ende folgendes: Die Güter, Pachte, Zehnten und andere Einkünften der Kirche, sie mögen nun den gemeinen Präbenden, oder der Präsenz, oder auch ad corpora gehören, sollen alle zwanzig Jahre erneuert; die Urkunden und gerichtlich verfertigten Erneuerungen im Archiv wohl verwahrt, die Erneuerung dessen, was seit langer Zeit nicht erneuert worden ist, sogleich vorgenommen werden. Wenn dieses nicht geschieht, so werden Wir gegen die nachlässigen Kapitel mit den nöthigen Strafen verfahren.

Wir wiederholen die Verordnungen Unserer Vorfahren und verbieten, daß die Güter oder die Gerechtsame der Kirchen nicht ohne Vorwissen und Erlaubnis Unsers Vicariats veräussert, zu Erbzinnsgütern gemacht oder auch auf länger als zehn Jahre verpachtet werden. Die sogenannte Landemialgelder von Präsenzgüthern sollen entweder nicht mehr bezahlt werden, oder der Präsenz zufallen. Alle so-

wohl gegenwärtige als zukünftige Kapitalien sollen durch gerichtliche Hypothek versichert werden, widrigenfalls sollen die dagegen handelnden Kapitularen angehalten werden, die Summe der Kirche zu ersezen. Die Uebertragung eines Kapitals von einem Schuldner auf einen andern soll nicht erlaubt werden, es seye dann, daß eine neue Hypothek gerichtlich verfertiget werde. Allen Prälaten, Canonicis und Vicariis verbieten Wir, an solchen Orten, wo sie eigene Güter besizen, die zur Kirche gehörigen Güter zu pachten, oder die Einnahme des Zehenten zu besorgen; auch soll dergleichen Geschäft oder andere wirthschaftliche Besorgungen keinem jemals übertragen werden, der noch unter der Vormundschaft stehet. Wir verbieten auch, daß in Znkunft ausser der Ferienzeit die Vicarii nicht zur Einnahme der Zehnten geschickt, noch zu andern öconomischen Geschäften der Kirche ohne besondere Erlaubniß Unsers Vicariats gebraucht werden sollen. Sowohl die Präbend- als Präsenzhöfe sollen jährlich durch Deputirte mit Zuziehung eines Secretarii des Kapitels untersuchet werden; Die Verfassung derselben soll in einem besondern Protocoll aufgezeichnet, und zugleich die Erkundigung eingezogen werden, ob alle und jede den gewöhnlichen und schuldigen canonem zu den Ausbesserungen aufgewandt haben; hernach soll das Visitatsprotocoll in pleno capitulo vorgezeigt, und nach geschehener

Berichtserstattung von den Visitatoren, sollen die Nachläßigen zu den schuldigen Reparaturen unverzüglich angehalten werden. Auch dasjenige, was auf Kosten der Fabrik oder der Präsenz auszubessern ist, soll nach gemeinschaftlicher Berathschlagung und Einwilligung des Kapitels ohne Verzug reparirt werden. Niemand soll es in Zukunft erlaubt seyn, die mindeste Veränderung auf seinem Hofe, wenn es auch seine eigene Kosten geschehe, vorzunehmen, oder solchen entweder ganz, oder zum Theil ohne vorherige Einwilligung des Kapitels an Pachter zu vermiethen.

Kein Prälat, Canonicus oder Vicarius soll zween Höfe, die zur nämlichen Kirche gehören, besitzen.

Was gleichfalls von den Suspensionen einkömmt, das Versäumte in den Kapiteln und Einkünfte im Fall einer erledigten Pfründe oder Vicariusstelle sollen nicht unter die Gegenwärtigen ausgetheilet, sondern (den Sterbmonat ausgenommen) in die massas officiorum competentium gegeben werden. Deswegen sollen dergleichen Erträge unter besondern Rubriken in die respective Rechnungen gebracht werden. Sie sollen hinführo keine Stiftungen ohne vorherige Erlaubnis Unseres Vicariats annehmen.

§. 35.

Von den Rechnungen.

Alle Rechnungen sollen jährlich und an den vorgesezten Terminen von den Beamten dem Kapitel vorgelegt werden; vernachlässigen sie solches, so sollen sie erinnert, und wenn sie zweimal unter Bedrohung der Absezung vom Amte ermahnt worden sind, und doch nicht Folge geleistet haben, so sollen sie ohne Verzug von dem Amte abgesezt werden.

Die dem Kapitel vorgelegten Rechnungen sollen sogleich den Revisoren zur Untersuchung übergeben werden, welche dafür besorgt seyn müssen, daß wenigstens in Zeit von vier Wochen, von dem Tage der Rechnungsübergabe an gerechnet, solche abgehöret werden können. Den ordentlichen Revisoren soll von Jahr zu Jahr noch ein anderer Kapitular nach der Ordnung zugegeben werden, damit diese alle nach und nach eine nähere Kenntniß der zeitlichen Güter ihrer Kirche erhalten. Von den Revisoren sollen keine Recesse ausstehender Zinse gestattet werden, es wäre denn, daß die Rechnungssteller richtig bewiesen hätten, daß sie in Eintreibung derselben gebührend fleißig gewesen wären; ferner soll diesen eingeschärft werden, daß sie die Kapitalien, von welchen seit drei Jahren die

Zinse ausstehen, den saumseligen Schuldnern nicht långer mehr lassen sollen.

Wenn die Rechnungen von den Revisoren genau untersucht worden sind, so sollen sie in pleno Capitulo vorgelesen und abgehöret, bis zu Ende eingeschrieben, die Anweisungen der Revisoren auf der einen, und die Erläuterungen der Rechnungssteller auf der andern Seite, und in der Mitte die Schlüsse des Kapitels gesezet werden. Die Passivrecesse, wenn welche vorkommen, sollen nicht in den Händen der Rechnungssteller verbleiben, sondern sogleich in die Küste gethan werden, jedes Amt soll sich eine besondere halten, zu welcher der Schlüssel dem Beamten zu übergeben ist. Diese Kiste soll in dem Archiv oder an einem andern sichern Orte unter zweien verschiedenen Schlüsseln, welche zween Kapitularen oder auch ein Kanonikus und ein Vikarius zu behalten haben, aufbewahret werden. Wenn nun der Beamte Geld nöthig hat, so soll ihm, von diesen Kapitularen so viel er bedarf, nach Vorschrift des Kapitels gegeben, und die gegebene Summe aufbemerket werden.

Damit alle Einkünfte der Präbenden, über welche etwa besondere Rechnungen geführet werden, gleichsam mit einem Blike übersehen werden können, so sollen diese besondere Rechnungen nach ihren Rubriken nur summarisch in einer General-

rechnung, z. E. der Kellerei angeführet, und als derselbigen beigefüget werden. Endlich soll ein Exemplar einer jeden abgehörten Rechnung jährlich Unserm Vikariat überschiket werden.

Da die Präsenzeinkünfte meistens sehr gering sind, so daß sie zur nöthigen Unterhaltung kaum hinreichen, so soll nebst den Beisizern der Präsenzkammer das ganze Kapitel alle Sorge dafür tragen, daß es allen Schaden und Nachtheile von den zur Präsenz gehörigen Gütern abwende, und die Aufnahme und das Wachsthum derselben auf alle Art und Weise befördere. Die Beamten sollen von dem Kapitel angehalten werden daß sie in Austheilung der Antheile, sowohl von den Präbenden als von der Präsenz die genaueste Gleichheit in Quantität und in Qualität beobachten, und nicht einem alles geliefert werde, da indessen die andern noch nichts erhalten haben.

Da aber die Canonici wegen der einkommenden Erträge von den Präbenden leichter die Austheilung abwarten können, als viecarii, so soll bei Austheilung der Präsenzantheile der Beamte immer den Anfang mit den Vicariis machen und so weiter bis auf die Kanonikos fortfahren.

Mit Allmosen oder andern Insgemein zu bringenden Ausgaben soll die Präsenz nicht beschweret, sondern sollen solche zu zwei Drittel aus der Präsenz ordentlich bestritten werden.

§. 36.

Von den Statuten.

„Da fast alle Stiftskirchen, so viele deren sind, ihr besondres Statutenbuch haben, welche nicht nur unter sich ohne irgend eine billige Ursache verschieden, sondern, was noch ärger ist, darinn übereinstimmend sind, daß sie öfters nach Privatleidenschaften vermehret werden und zunehmen, und das meiste darunter sich befindet, so mehr Gewinnsucht als Frömmigkeit verräth, und mehr zur Ungleichheit als zur Gleichheit dienet; daher die Unreinigkeit unter den Brüdern genähret, die Eintracht aber zertrennet und zerrissen wird, nnd obgleich (fähret der Synodus in der angeführten Stelle fort) das meiste darunter ungerecht befunden wird, so werden doch alle neu aufgenommene angehalten, daß sie sich zur Beobachtung solcher Statuten (auch da sie nicht das mindeste von dem, was darinn steht, wissen) ohne einige Wahl oder Bedenken durch einen Eid verpflichten müssen, da doch der Eid nicht das Band der Ungerechtigkeit seyn, noch sich bis auf unbekannte Sachen erstreken soll. Da nun in euern Kirchen solche Gewohnheiten herrschen und fälschlicher weise eingeführt worden sind, die gegen daß göttliche und gegebene Gesez und die Vernunft streiten, da sie gar keine Beziehung auf die Kirche

und den Gottesdienst, sondern vielmehr auf das Fleisch oder Privatnuzen, oder die Hoffnung, auch etwas in den Pfründen für sich oder die Seinigen zu erhalten, haben, und in der Geldpressung, ehe einer zu dem Besiz der Pfründe zugelassen wird, welches allerdings und offenbar den Schein eines Verkaufs und unerlaubter Simonie hat, in Annehmung an Wein, Getraide, in übertriebenen Exspectanziahren, in der sogenannten Emancipation der Doctorum und vornehmern Personen; uud obgleich hierunter unzählige Dinge gefunden werden, die sich weder auf Billigkeit, Gerechtigkeit, noch irgend einen ehrbaren Endzwek gründen, so werden doch alle angehalten, daß sie sich zur Beobachtung dergleichen Statuten und Gewohnheiten ohne alle Wahl noch Bedenken; ja sogar auch zur Erfüllung solcher Sachen, die veraltet, abgeschaft und seit sehr langer Zeit ausser allen Gebrauch gekommen sind, eidlich verpflichten müssen."

Damit Wir nun die unerlaubte und unnüze Erpressung der Eide abwenden, damit der Name Gottes nicht entheiliget werde, und damit Wir alle Statuten, die, wie bekannt ist, nur von Uns die verbindende Gewalt eines Gesezes erlangen können und Unserer Uns zur Regierung anvertrauten Kirche immer unterworfen seyn müssen, und die Beförderung des Gottesdienstes sowohl, als des

Nuzens der Stiftskirchen nach den Umständen der heutigen Zeiten und Personen, die sich seit einigen Jahrhunderten beträchtlich verändert haben, nach den Gesezen der Billigkeit, der Gerechtigkeit und der gesunden Vernunft einrichten und in Ordnung bringen, „so wollen Wir die Statuten- und Gewohnheitsbücher untersuchen, damit dasjenige, was gegen die Geistliche Reinigkeit und gegen die brüderliche Liebe streitendes oder mit der Kirchenzucht und der gesunden Vernunft nicht recht übereinstimmendes darinn gefunden wird, von Uns abgeschaft und verbessert werde;“ unerachtet der Gebräuche oder des Herkommens, als welche in diesem Stüke für verderbliche alte Irrthümer von Synodis immer gehalten und als solche verworfen worden sind. Wir werden nach Unserer Bischöflichen Gewalt allerdings alles verordnen, was zum grössern Nuzen der Kirchen, so uns stets das vornehmste Gesez seyn wird, beizutragen, Wir nach den Regeln der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit in dem Herrn erachten werden. Wir werden alle schändliche Gewinnsucht und unschikliche Zänkereien vertreiben und euch die bisher allerdings unrechtmässiger weise von einem grossen Theile der Kapitel willkührlich angemaßte Gewalt, die Statuten eigenmächtig für sich und ihre Nachfolge abzulassen, zu verändern, abzuschaffen, zu mehren, und zu mindern, und davon zu befreien, nehmen und auf

der Hut seyn, daß Unsere Geseze in keinem Puncte übertreten werden, „und also verhindern, daß hinführo gar keine neue Statuten in dergleichen Kirchen, ohne Uns darum zu befragen, errichtet werden.“ Wir wollen deswegen, daß alle Stiftskirchen indessen ihre Statuten nebst den bisher gültig gewesenen Observanz- und Gewohnheitsregeln, sie mögen nun geschrieben seyn oder nicht, innerhalb zween Monaten an Unser Erzbischöfliches Vikariat überschiken und darüber getreulich Bericht erstatten sollen.

Indessen schränken Wir das durch diese Unsere Verordnung gegebene Gebot, das studium biennale betreffend, nach demjenigen, was oben davon gesagt worden ist, also ein, daß Wir Unsere wirkliche geistliche Räthe, wie auch die Doctores in Theologia oder Jure Canonico, die auf Unsern Universitäten zu Mainz oder Erfurt promovirt worden sind, von diesen Gebot ausnehmen und sie von dessen Beobachtung, da sie den Endzwek desselben vorzüglich erfüllt haben, frei sprechen.

Endlich wird allen Dechanten eingeschärft, daß sie alle für die Geistlichkeit zur Zeit Unserer Erzbischöfflichen Regierung ergangene Verordnungen in das Protokoll des Kapitels, wenn solches noch nicht geschehen ist, ganz eintragen lassen und in Zukunft damit fortfahren sollen.

Dieß ist, was Wir zur Erreichung des besten Endzweks, nemlich der genauen Zucht der Uns anvertrauten Geistlichkeit, zur Beförderung sowohl der geistlichen als zeitlichen Wohlfahrt der Stifts-kirchen in Unserm Erzbisthum aus väterlicher Zuneigung und aus Hirteneifer einstweilen verordnen und vestgesezt haben.

Den Dechanten und Kapiteln geben Wir in der Tugend des heiligen Gehorsams den Auftrag und geben es ihnen nachdrüklichst auf ihr Gewissen, daß sie alle in dieser einstweilligen Verordnung enthaltene Gebote aufs schleunigste zur Vollziehung bringen, und alle getreu und unaufhörlich beobachten sollen.

„Weiter, liebe Brüder! was wahrhaftig ist, was schamhaft, was gerecht, was heilig, was lieblich, was eines guten Gerüchtes: ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob der Zucht, dem denket nach; verharret in der Zucht; Gott erzeiget sich euch als den Kindern;“ alle Züchtigung aber, weil sie währet, bedünkt sie uns nicht frölich, sondern ein trauriges Ding zu seyn; hernach aber wird sie denen, die dadurch geübt werden, eine Friedsame Frucht der Gerechtigkeit geben; darum richtet die lassen Hände und die geschwächten Knie wieder auf; befleißiget euch der Heiligung, ohne welche niemand Gott sehen wird. Uns aber, die Wir bei diesen Verordnungen keine andere Absicht gehabt haben,

als

als die Ehre Gottes und das Heil der Geistlichkeit, wird nichts erwünschteres seyn können, als das solche also gehalten werden, daß die den Uebertretern angesezte kanonische Strafen nicht statt finden. Zu dessen Erfüllung ertheilen Wir Unsern Erzbischöflichen Segen aus innerster Zuneigung des Herzens und im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des obersten Seelenhirtens. Zu dessen allen Beurkundung Wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und mit Beidrukung Unsers geheimen Siegels haben bestätigen lassen. Aschaffenburg, den 22ten Julii 1780.

(L. S.) Friedrich Carl Joseph, Erzbischof, und Kurfürst zu Mainz.

8.

Basel.

Bischöfliche Verordnung, nach welcher die feierlichen Exequien für Ihre Majestät die verwittwete Römische Kaiserinn von dem Oesterreichischen Theile des Bisthumes Basel sollen gehalten werden. den 14. Dec. 1780. *)

Friederich von Gottes Gnaden Bischoff zu Basel, des heil. Röm. Reichs Fürst ꝛc.

Wünschen der gesammten Geistlichkeit und allen Christgläubigen des Oesterreichischen Theiles unsers Bisthumes Heil und Segen.

Ganz Europa, allerliebste Brüder, hat auf den, den 29. des vorigen Monats erfolgten Todesfall der Großmächtigsten Fürstinn, Maria Theresia, verwittweten Römischen Kaiserinn, Königinn zu Hungarn und Böheim ꝛc. ꝛc. eurer allergnädigsten Gebietherinn, sich mit euch in Trauerschleyern verhüllet. Kein christkatholisches Reich ist, das dieser Todesfall nicht in das tiefeste Leidwesen versezet hat; da hierdurch die Kirche eine mächtigste

*) Nach dem Originalabdruk in Quart.

und zugleich eifrigste Beschützerinn verloren, welche man an den meisten Europäischen Höfen, als eine zärtlichst geliebte Mutter heftigst beweinet. Euer Schmerz, A. B., ist nicht minder gegründet; niemals habet ihr eine wichtigere Ursache zu trauren gehabt, als ihr nun habet; auch ihr seyd durch diesen Tod nicht nur eurer Beherrscherinn, sondern zugleich eurer besten Landesmutter beraubet worden.

Wir können nicht ohne heftigste Gemüthsregung, nicht ohne Leid können Wir uns die Sorgfalt vorstellen, welche diese größte Fürstinn, während der ganzen Zeit Allerhöchst Dero längsten und dabei immer ruhmvollesten Regierung, für die Ehre, für das Ansehen, und die Sicherheit Allerhöchstdero Reiche und Länder, und deren Unterthanen getragen, da Allerhöchstdieselbe solche zahlreiche und tapferste Kriegesmacht immer bereit hielt, die den Feind von allen Anfällen abzuhalten vermochte; ja welche auch vereinigte feindliche Kriegsheere von allen Oesterreichischen Gränzen nicht nur einmal abgetrieben hat: öfters hingegen, und so oft solches die Ehre und die Sicherheit des Staates gestatteten, hielt Dero großmüthige Menschenliebe gegen die Unterthanen den Lauf des Krieges ein, da das österreichische Heer Waffen und Siege zugleich in Händen hatte; lieber nämlich wollte Maria Theresia zugleich eine beste Landesmutter als

nur eine Ueberwinderinn heißen. Da aber kein Land glüklich seyn kann, in welchem nicht zugleich, nebst dem Frieden von außen her, eine innerliche Ruhe herrschet, und ein jedes Glied des Staates vor ungerechten Anfällen anderer Mitglieder sicher ist, welche Sorgfalt hat nicht auch Maria Theresia getragen, damit in sämmtlich Dero Erbländern durch weiseste und gerechteste Richter das Seinige einem jeden Unterthan wider welch immer vorkommende Anforderungen zugetheilet bliebe; damit ein jeglicher, wie von der beglükten Regierung Salomons in dem dritten Buch der Könige (C. 4. V. 25.) geschrieben steht, unter seinem Weinstoke und unter seinem Feigenbaume sicher wohnete? Diese und noch weit mehrere ruhmwürdigste Besorgniße sind, auf welchen eure Glükseligkeit sich steifete, diese Besorgniße sind es, wodurch die sel. Kaiserinn sich einen auch nach dem Tode unsterblichen Namen erworben, und einen der ersten Pläze in den Jahrbüchern der besten Regenten verdienet hat.

So weit dennoch der Werth der Seele den Werth des Leibes, so weit die ewige Glükseligkeit eine nur irrdische und zeitliche übertrift, so viel mehr auch seyd ihr eurer Landesmutter für diejenige Sorgfalt schuldig, welche Allerhöchstdieselbe zugleich auch für euer ewiges Heil angewendet hat. Wir wissen wohl, Allerliebste Brüder, daß dieser

Theil des Lobes, welches Wir dem Leben der sel. Kaiserinn beilegen, bei vielen andern Völkern nicht nach seinem Werthe würde geschäzet werden; bei jenen nämlich, die nur jene Thaten für groß erachten, welche die Welt nach ihren verderbten Lehrsäzen für groß ausgiebt; da wir aber an Christen die Rede halten, welche die Glaubenswahrheiten erkennen, und selbe in Ehren halten, was könnten Wir besseres, was lobwürdigeres von der verstorbenen sel. Fürstinn sprechen, als da Wir euch Höchstderselben Gottesfurcht vor Augen legen. Mulier timens Dominum, ipsa laudabitur. *Proverbiorum capit.* 31. *ver.* 30. Was hätte auch Maria Theresia zur Beförderung des Heils der Unterthanen verhülflicheres unterfangen können, als da Allerhöchstdieselbe durch die Einführung der ununterbrochenen Anbethung des allerheiligsten Altarsacramentes, und andere gottseligste Stiftungen alle untergebene Völker zur wahren Andacht und Frömmigkeit sorgfältigst hat anführen, und durch allgemeine Verbesserung des Schulwesens im Christenthume und in den guten Sitten auf die nüzlichste Art hat unterrichten lassen: sonderbar aber waren Allerhöchstderselben heil. Beispiele die beste Schule, in welcher jedermann die mit dem Christenthume verknüpften Pflichten vollkommentlich hat erlernen können. Diese Beispiele, Allerliebste Brüder, wie heftig würden sie auch izt noch euere Herzen rüh-

ren, euere Gemüther zur Frömmigkeit antreiben, wenn Wir selbe mit genug lebhaften Farben abzuschildern vermögend wären? Wer aus euch würde nicht mit tiefester Ehrfurcht der Abhandlung der heiligsten Geheimnisse beiwohnen, wenn er die Mächtigste Königinn in tiefester Demuth den in dem allerheiligsten Altarssacrament verhüllten Gott täglich anbethen sähe? Wer würde nicht auch öfters voll eines heiligen Schrekens zu dem Tische des Herrn sich nähern, wenn er hätte sehen können, wie oft und mit welcher Andacht und Ehrerbietigkeit die frömmste Fürstinn das Brod der Starken genossen hat. Es ist nämlich diese Andacht zu dem allerheiligsten Sacrament dem Durchleuchtigsten Erzherzoglichen Hause Oesterreich von ältesten Zeiten her eigen gewesen. Daher hat auch die sel. Kaiserinn aus eigenem Antriebe etliche Tage vor dem Absterben solches sammt andern Sacramenten zu empfangen eifrigst verlanget, und ist damit versehen in dem festesten Glauben, mit bester Hofnung auf die göttliche Barmherzigkeit und voll der Liebe Gottes, wie Allerhöchstdieselbe gelebt, in dem Herrn entschlafen.

Euch nun, Allerliebste Brüder, bleibt nach diesem Todesfall anders nichts übrig, wodurch ihr eure Ehrfurchtsvolle Dankbarkeit gegen diese eure theuerste Landesmutter weiters bezeugen, und an den Tag legen möget, als daß ihr Meßopfer und

Gebeter für Höchstderselben abgeleibte Seele verrichtet. Derohalben und nach Sr. Majestät des glorwürdigst regierenden Kaisers allerhöchsten Befehl gehet gegenwärtige unsre Verordnung dahin, daß

Erstlich: diese Verordnung selbst in allen Pfarrkirchen am ersten Sonntage nach dessen Empfange öffentlich auf der Kanzel verkündiget werde.

Zweytens: sollen am Abend des nämlichen Sonntags nach Läutung des Englischen Grusses alle Gloken jeder Pfarrkirche eine Stunde lang geläutet, und dieses Geläut dreimal des Tages, d. i. nach jedesmaliger Bethzeit bis an den ersten Sonntag post Epiphaniam exclusive wiederholet werden. Was nun die Städte und andere Oerter anbelangt, wo mehrere Kirchen sind, soll denselben Vorstehern und Vorsteherinnen obgelegen seyn, mit ihren Gloken das Geläut der Pfarrkirchen des Ortes während obbestimmter Zeit begleiten zu lassen; daher auch sämmtlichen Pfarrern hierdurch gebothen wird, denselben solches am nämlichen Tage, da die Verkündigung gegenwärtiger Verordnung wird vorgenommen werden, unfehlbar kund zu machen.

Drittens: sollen alsobald nach sothaner Verkündigung die Pfarrer jedes Orts sich mit den betreffenden Vorgesezten verabreden und miteinverstehen wegen dem zu bestimmenden Tage nächstkommender Woche, an welchem in jeder Pfarr-

kirche zu Trost Ihrer Kaiserl. Königl. Apost. Majestät abgeleibter Seele, nachdem am Abend des vorgehenden Tages das Officium Defunctorum abgesungen worden, ein feyerliches Seelamt mit allmöglichem Leichgepränge soll gehalten werden, mit nachheriger Absolutione ad tumulum, während welcher abermal alle Gloken geläutet werden sollen. Bei diesem Gottesdienste sollen sich alle Ordensgeistliche, die in jeder Pfarrei angesessen sind, in corpore einfinden. Demnächst soll in nämlicher Woche ein gleicher Gottesdienst in all übrigen Kirchen des Ortes, so keine Pfarrkirchen sind, gehalten werden. Ferner soll in allen Pfarrkirchen der siebende und dreisigste mit vorläufiger behöriger Einverständniß mit gleicher Feyerlichkeit gehalten werden.

Viertens: nachdem ihr nun auf solche Weise gegen die euch kürzlich entrissene beste Monarchinn eure schuldigste Dank- und Ehrenpflichten werdet abgestattet haben, dann wendet eure Gebether auf den Allerdurchlauchtigsten Thronfolger den glorwürdigst regierenden Kaiser, Allerhöchst dessen weltbekannte Menschenliebe, Großmuth und andere Königliche angebohrne höchste Eigenschaften und Tugenden euch gleicher Wohlfahrt versichern, welche ihr unter der Regierung Allerhöchstdessen Frau Mutter Kaiserl. Königl. Majestät genossen, damit der König aller Könige die zu langwieriger höchst

beglükter Regierung nothwendige Gnaden und Segen über Allerhöchstdenselben häufigst ergieße. Derohalben verordnen Wir anmit auch, daß an dem ersten Sonntage post Epiphaniam in allen Pfarrkirchen ein allgemeines Gebeth angestellet werde, welches mit einem hohen Amt, in welchem der Collectæ de die jene pro Imperatore (*Deus regnorum omnium*) unter einem Schlusse soll beigesezet werden; unter Aussezung des Hochwürdigsten Gutes seinen Anfang nehmen, und bis zu Ende der Vesper fortdauern solle. In der Zwischenzeit des Vor- und Nachmittägigen Gottesdienstes soll die Anbethung des Allerheiligsten Altarssacraments sowohl von der Clerisei, als von dem Volke nach der Ordnung geschehen, wie die Pfarrer und Vorsteher besagter Kirchen mit den Vorgesezten des Ortes übereinkommen werden. Bey Ausgang der Vesper solle mit dem Hochwürdigsten Gut der Segen feierlich gegeben werden.

Schlüßlich ermahnen Wir alle Christgläubige diesen öffentlichen Andachten fleißig beizuwohnen, und den Allmächtigen obbemeldter wichtigsten Absichten wegen eifrigst anzuflehen. Gegeben in unserm Residenzschloß zu Pruntrut den 14. Christmonat 1780.

Friederich, Bischoff zu Basel.

Ad Mandatum Celsissimi,

Voisard, *Secretarius*.

9.
Strasburg.

Bischöfliche Vorschrift, nach welcher die Exequim für die Höchstselige Kaiserinn Maria Theresia im Oesterreichischen Antheil Strasburger Dioces sollen gehalten werden, den 23. Dec. 1780. *)

TUSSANUS, Miseratione divina & Sanctæ Sedis Apostolicæ Authoritate Episcopus Arathensis, Eminentissimi & Serenissimi PRINCIPIS LUDOVICI RENATI EDUARDI S. R. E. CARDINALIS DE ROHAN, Episcopi-Principis Argentinensis, Alsatiæ Landgravii, S. R. I- Principis, Summi Franciæ Eleemosynarii, Regii Ordinis Sancti Spiritus Commendatoris, &c. &c. Suffraganeus, Vicarius Generalis ejusdemque Diœceseos Officialis.

Omnibus Abbatibus, Rectoribus, Parochis & Vicariis Ditionis Austriacæ hujus Diœcesis: Salutem in Domino.

*) Nach dem Original in Fol.

Erumpat tandem aliquando pressus in corde dolor, *Venerabiles Fratres!* Aequum est mortem Augustissimæ Imperatricis REGINAE MARIAE THERESIAE, hoc est, publicam calamitatem publico luctu deplorare. Quis enim majus unquam & justius sui desiderium reliquit? in quo tot tamque diversæ virtutes, politicæ, morales, domesticæ, christianæ? cujus vita fuit in adversis æque ac secundis admirabilior? Quis per partes eloquatur facta quadraginta annorum quibus regnavit? Religio collocata in solio ut esset totius vitæ dux, omnium actionum, consiliorum judex & arbitra; Ritus Sacrorum sanctius & reverentius culti; vitium coactum abdere se in latebras; Habitus externæ Virtuti honos; Decreta, rebus præclare gestis merces; Reipublicæ munera Dignis commissa; Tenuiores ab injuria prohibiti; Compressæ fraudes; Superatus æquitate favor; Populi legibus emendati; Omnibus recte faciendi incussa voluntas aut necessitas imposita. Vidimus pecuniam publicam, bellum, pacem, omnes Reipublicæ partes tanto consilio administratas, ut cæteris gentibus sint exemplo. Hic exsurgunt tecta vere magnifica, ubi nobilis sed egens Juventus quolibet disciplinarum genere gratuito eruditur: illic amplissima eriguntur Xenodochia ærumnosæ virtuti portus & refugium: fundatur peculiare ærarium sustinendæ Viduarum & Pupillorum

inopiæ: ad omnia pariter intentus ejus animus nihil eſt cui non proſpiciat; Civium ordo nullus, qui non maternum ejus amorèm ſit expertus. Quodſi eam quoque in illo vitæ privatæ quaſi umbraculo contemplemur, quis ſapientius intervalla negotiorum otio disjunxit? tum vero numeroſa circumdata Sobole; infundebat in teneras mentes plena prudentiæ, ſanctitatis, humanitatis documenta; Fovebat, obfirmabatque erumpentia ſemina virtutum, Mater animo, magiſtra ſedulitate.

Sed eheu! Percutitur fatali morbo Auguſtiſſimum Caput; Corporis jam defecta viribus: animi robore valet: Solium inter tumulumque media, illud nullo deſiderio reſpectat, hunc intuetur imperterrita, ſereno vultu, mente placida: Circumſtant Principes ejus Liberi, circumſtant Aulici; Mæſtitia & admiratione muti, attoniti diſcunt quantum formidoloſis illis temporibus ex Chriſtiana Pietate præſidium ſimul & ſolatium: Lamentantur omnes, Illa ſibi conſtat; Illa etiam conſolandi partes ſuſcipit imminente telo jamjam conficienda.

Mortua eſt optima Princeps, at non omnis mortua eſt: Quidquid ex THERESIA amavimus, quidquid mirati ſumus; manet, manſurumque eſt hominum in æternitate temporum. Nos Patriæ Parentem morum ſimilitudine, quantum in nobis

ſitum eſt, decoremus, atque interim pro Ejus noxis, ſi quas eluendas habet, preces, ſacrificia, erogationes inſtantius abundantiusque impendamus. Fundamus & Vota pro Auguſtiſſimo Imperatore, in quo recumbit & Imperii & Auſtriæ certiſſima felicitatis Spes: ut vivat diu, vivat Felix Princeps maternis virtutibus ſimillimus.

Quem ad finem jubemus authoritate Eminentiſſimi & Sereniſſimi *Principis Cardinalis Episcopi Principis* noſtri, in ſingulis Eccleſiis per omnia Diœceſis Argentinenſis loca, quæ ſub Imperio ſunt Auguſtiſſimæ Domus Auſtriacæ, primo poſt receptionem præſentium opportunò die, Sacrum ſolemne decantari pro Defunctæ Auguſtiſſimæ Imparatricis Requie, & a quolibet Sacerdote Sæculari & Regulari, ſine mora tres eadem mente legi Miſſas. Invitabitis, Venerabiles Fratres, Populos curæ veſtræ commiſſos, ut his pietatis officiis devoti aſſiſtant, nec lacrymis ſolum ſed precibus & operibus piis gratiſſimum ſuum in Defunctam Principem teſtentur animum; omnes autem ut excitentur ad ſuprema hæc ſtudioſe perſolvenda, ſex hebdomadis continuis in qualibet Eccleſia ter per diem more in ſimilibus conſueto pulſentur campanæ. Volumus inſuper, ut quidquid ſolemnioribus Exequiarum Cærimoniis conducere poterit, illud unamines cum Civili Magiſtratu conſtituatis.

Datum Argentinæ in Palatio Episcopali die vigesima tertia mensis Decembris, Anno Millesimo septingentesimo octogesimo.

Signatum, † TUSSANUS, Episc. Arathensis, Suffrag. Vic. Generalis.

Et Inferius.

AD MANDATUM,
*R*mi *&* *Ill*mi *DD.*
WEINBORN.

10.

Fulda.

Verordnung das Kirchenrechnung, und Stiftungswesen, sodann die Pfarrei und Stiftungskapitalien, wie auch die Pfarrrepposituren betreffend, vom 24. März 1781. *)

Wir zur geistlich Fuldischen Regierung verordnete *Vicarius in Spiritualibus Generalis*, Prä-

*) Nach dem Original-Abdruk, Fuld bey Stahel, 1780. 8.

sident, Viceprásident, Officialis, Geheime, und geistliche Räthe, auch Assessoren.

Fügen andurch sämmtlichen unter hiesigem hohen Ordinariate stehenden Kollegiatstiftern, Landdechanten, Pfarrern, Beneficiaten, Kirchen, und Rechuungsführern der milden Stiftungen, zu ihrer allerseitigen Nachachtung zu wissen, wie zwar durch die unterm 26. Hornung 1767 im Druke ergangene Verordnung der Kirchenrechnungen halber die sorgsamste, und nach der Lage aller Umständen bemessene Vorschriften mit geschärfter Strafbedrohung bereits bekannt gemacht worden; die mißfälligste Erfahrung hingegen hat bei verschiedenen und mehreren Kirchen und Stiftungsverwaltungen an Tag geleget, daß durch eine schlummernde Pflichtbeobachtung die kostbaresten Errinnerung erstiken. An manchen Orten entziehen sich die Vorgesezte der pflichtschuldigen Obsorge über die Rechnungsführer gänzlich, andere aber mischen sich in das Rechnungswesen verordnungswidrig zu viel ein, bestellen und belassen Kirchenpfleger nur zum Scheine, besorgen die Einnahmen und Ausgaben, und fertigen unter Voransezung der Kirchenpfleger Namen die Rechnungen zum Theil in solcher Form, und unächten Säzen, wodurch Irrungen und Anstände sich ergeben, die in der Folge die beschwerdenvolle Untersuchungen veranlassen; Wir finden zwar auch Ortschaften, wo Pfarrer und Pfleger

der Verordnung von 1767 nachleben, und das Rechnungswesen im aufrechten Stande zu erhalten sich beeifern; Wir vernehmen aber auch von manchen unter diesen die öftere Klagen, daß die träge Amtshilfe bei verschiedenen Aemtern in Betreibung der Konkursen und Rukständen die alleinige Behinderung sey, daß die vollständige Rechnungsfertigungen auf mehrere Jahre verzögert werden.

Der stets wachende Bischöfliche Sorgeifer Unseres Hochwürdigst gnädigsten Ordinarius hat endlich diese sträfliche Saumseligkeit und Pflichtunterlassungen selbsten bemerket, und aus eigener höchsten ruhmvollesten Bewegung der nachgeordneten geistlichen Regierung die gnädigste Weisung ertheilet, sämmtlichen Hochstiftsbeamten die Bischöfliche mißfälligste Wahrnehmung durch das Wochenblatt öffentlich bekannt zu machen, und diesen in selbsteignen gnädigst beliebten Ausdrüken die Pflichtschuldigste Amtshilfe einzuschärfen.

Höchstgedacht Sr. Hochfürstl. Gnaden äußern aber auch den gerechtesten Mißfallen über die zeither saumselige Rechnungsführer und dabei einschleichende Unordnungen; Höchstselbe geben die wichtige Besorgniß zu Aufrechthaltung der Kirchen und sonstigen milden Stiftungen nachdrüklichst zu erkennen: befehlen zugleich gnädigst, daß den Rechnungsführern die Grenzen ihrer Beobachtung durch eine allgemeine ernstgemeinte Sazung dergestalten

vest bestimmet werden, damit diesen durch einige Nachsicht in Stellung der Rechnung kein Anlaß gegeben werde, in Verwirrung und eigenes Nachtheil zu gerathen.

Zu dem Ende erfordern Se. Hochfürstl. Gnaden jährlich ein besonderes Verzeichniß über diejenige Rechnungen, welche nicht eingeliefert, somit auch nicht revidiret worden, um alsdann die säumigen Rechnungsführer mit ernsthafteren Mitteln zu ihrer Schuldigkeitsleistung anhalten lassen zu können.

Diese Hochfürstlich-gnädigste Weisung in ihrem ganzen Umfange pflichtschuldigst zu erfüllen, wird

1) Die unterm 26. Hornung 1767 in Betreff des Kirchenrechnungswesens ergangene Verordnung durchgängig anher wiederholet, sofort Landdechante, Pfarrer und Rechnungsführer zum leztenmal ernstgemeint erinnert, die ihnen besagt vorgedachter Verordnung zustehende Pflicht und Obliegenheit in allen Stüken pünktlich zu besorgen. Die Vorgesetzten der Kollegiatstifter und Pfarrer haben somit

2. Sich in das Rechnungswesen nicht weiter einzumischen, als diesen vermög voranberegter Verordnung aufgetragen worden; noch weniger aber haben selbige in die Rechnungseinnahm und Aus-

gab einigen Eingriff für sich zu wagen; und so ein oder der andere hierinn schuldig befunden wird, soll dieser in 5 Rthlr. Straf verfallen seyn.

3. Die Einsendung der Kirchen- und Stiftungsrechnungen verbleibet, wie in der Verordnung de 1767, §. 17 bereits befohlen ist, auf den Peterstag vestgesezet, dergestalten, daß Pfarrer und Rechnungsführer, welche an diesem Tage die Rechnung zur Bischöflichen geistlichen Regierung nicht einliefern, jeder mit 1 Rthlr. unnachsichtlich bestrafet werden soll; und so dieselben in der hierauf weiter bestimmten Frist mit wirklicher Vorlage der Rechnung nicht einhalten, so wird nebst schärferer Ahndung das Rechnungsmanual sammt Beilagen abgenommen, und die Rechnung durch einen der Sache erfahrnen auf Kosten des Rechnungsführers gefertiget werden.

4. An Orten, wo Pfarrer, Schullehrer und Kirchenpfleger in Fertigung einer förmlichen Rechnung nicht genugsam kundig sind, sollen nur die Manuale sammt Quittungen an oben festgeseztem Peterstage zur geistlichen Regierung eingeliefert werden; wo sodann die Berichtigung der Rechnung durch einen dazu eigens Bestellten gegen die gewöhnliche Gebühren wird besorget werden.

5. Alle bis 1780 einschlüßig zurückstehende Rechnungen sollen zwischen hier und den 30. October

sämmtlich eingesendet seyn, und gegen die weiter befundene säumige Rechnungsführer und zwar für jedes rükstehende Jahr mit 1 Rthlr. Straf verfahren werden.

6. Die zurükstehende Zinsen und Rechnungsgelder sind den Aemtern ohne Verzögerung und in solcher Zeit zu übergeben, damit diese im Stand versezet sind, alle nur mögliche Amtshilfe zu ertheilen.

7. Es ist zwar in der Verordnung de 1767, §. 18. den Landdechanten sorgsamst aufgetragen worden, bei der jährlichen Visitation genauest zu untersuchen, ob besagte Verordnung schuldigst befolget werde; aus den erstatteten Visitationsrelationen hingegen hat sich der Befund nicht ergeben; diese werden also ihrer Pflicht und Schuldigkeit erinnert, und anmit besonders verordnet, daß in den jährlichen Visitationsrelationen bei jeder Pfarrei umständlich angemerket werden soll, ob das Rechnungswesen in vorgeschriebener Ordnung geführet werde, oder nicht, und auf wem besonders die Schuld hafte. Wird nun ein Landdechant in seiner abzustattenden Relation solches nicht berühren, so hat dieser 1 Rthlr. Strafe zu erlegen.

8. Die Kollegiatstifter haben ihre eigene Kapitulsrechnungen, die bei geistlicher Regierung zur Revision nicht vorgeleget, sondern von den Stiftskapi-

tuln durch ihre Officianten besorget werden; man will zwar dieses bei dem Herkommen bewenden lassen, mit der Weisung jedoch, daß jährlich von Stiftsdechanten der Bericht erstattet werde, ob die Rechnungen gehörend vorgelegt, und revidiret worden.

9. Die vorfindige Pfarr- und Kaplaneikapitalien, wovon die Zinsen den Pfarrern zur Besoldung gehören, oder die Kapläne unterhalten werden, sollen in den jährlichen Kirchenrechnungen am Ende extra Calculum verzeichnet werden; und damit für die Zukunft aller eigenmächtigen Kapitalaufhebung und Gefahr vorgebogen werde, als sollen

10. Pfarrer die Obligationen über die Pfarrkapitalien, und fundirte Kaplaneien, so wie auch die Frühmesser über ihre Fundationskapitalien in Originali sammt dem Verzeichniß binnen 14 Tagen a dato des Empfangs gegenwärtiger Verordnung unfehlbar einsenden, und von jeder Obligation eine ächte Abschrift, welche sammt einem Buche ordentlich einzutragen sind, nur zurükbehalten; die Abschriften und Originalien aber vor der Einsendung den Hochfürstl. Aemtern, wo die Expedition geschehen, vorzeigen, und die Abschriften vidimiren lassen; geschieht nun

11. Die Ablage eines Kapitals, so ist solches bei geistlicher Regierung zu melden, worauf gegen

Einlieferung der neuen Obligation die alte wird ausgehändiget werden.

12. Das Kirchenrechnungswesen, Obligationen, Gelder und Urkunden in einer richtigen Ordnung zu erhalten, wird eine ordentliche Repositur erfordert; die zeitherige Kirchenkasten sind hiezu nicht hinlänglich; die Ordnung ist hierinn nicht beizubehalten, da alles unter und übereinander liegen muß; und da man zugleich für gute Paramente und Silber, wie auch für Pfarr- und Schulurkunden eine vollständige Repositur mit den gehörigen Rubriken auserſehen hat, so haben die Pfarrer, wo Reposituren schon wirklich eingerichtet sind, hierüber den Bericht nebst der Zeichnung der Repositurbehältniß und Rubriken binnen 14 Tage anher einzusenden, damit man sich bei Bestellung in der neuen in der Zahl hienach richten, und eine Gleichförmigkeit für alle Pfarreien erzielen könne; wie dann für die näher gelegene Pfarreien die Reposituren dahier gefertiget: für die entlegenen aber der Abriß nebst dem Preise zugesendet werden soll. Der Kostenbetrag zu Anschaffung solcher Reposituren ist aus der Mutter- und Filialkirchen, wo diese aber hiezu nicht vermögend sind, von den Eingepfarrten herzunehmen; die zeitherige Kirchenkasten aber sollen in Zukunft nur zu Hinterlegung alter Kirchenrechnungen und Pfarrmatrikul beibehalten werden.

Der Inhalt gegenwärtiger Vorordnung gieb zureichend genug zu erkennen, daß die Erzielung einer bessern Ordnung der hauptsächliche und einzige Gegenstand sei; die Ausführung erfordert also auch von den Untergeordneten einen lebhaften Befolgungseifer. Geistliche Regierung wird für sich die besondere Besorgniß jederzeit für Augen haben, daß Nachsicht und Unterlassungen die befehlende Vorschriften nicht verdringen; es werden daher besondere Aufseher angeordnet, durch welche die mindeste Fahrläßigkeit entdeket, und zur gebührenden Strafe ohne einige Rüksicht gezogen wird; wornach sich also jeder strāklichst zu achten hat. Gegeben Fuld den 24. März 1781.

(L. S.) Aus Bischöfl. geistlicher Regierung.

II.

Constanz.

Bischöfliche Verordnung von der Kleidertracht der Geistlichen, vom 7. April 1791. *)

Nos *Maximilianus Christophorus*, *dei gratia Episcopus Constantiensis*, *S. R. I. Princeps*, *Dominus Augiæ majoris*, *et oeninge*, *Inglyti Ord. S. Joan. Hierosol. Bajulivius et Protector &c. &c.*

Universo Clero Nostro Diœcesano Salutem, Gratiam, & omne Bonum in Domino.

Sacrosanctum Tridentinum Concilium reformandis Clericorum moribus salubriter intentum Sessione XIV. de reformatione Cap. VI. non tantum Clericos omnes, ut per decentiam habitus extrinseci morum honestatem intrinsecam ostendant,

*) Nach der Original- und ersten Ausgabe. In der zweyten Edition vom 14. August 1781, welche dem Clero Augustriaco Constanzer Diöceß ist mitgetheilet worden, sind jene Wort: Tum mulita pecuniaria ad bursam capituli applicanda plectant, weggeblieben.

graviter hortatur; verum etiam provide disponit ut omnes Personæ qualiacunque Beneficia Ecclesiastica obtinentes, si postquam ab Episcopo suo etiam per Edictum publicum moniti fuerint, honestum habitum clericalem illorum Ordini & dignitati congruentem & juxta Ipsius Episcopi Ordinationem & Mandatum non detulerint, per suspensionem ab ordinibus ac Officio & Beneficio, ac fructibus; redditibus & proventibus ipsorum Beneficiorum, nec non, si semel correpti denuo in hoc deliquerint, etiam per privationem Officiorum & Beneficiorum hujusmodi coerceri possint & debeant.

Exequendæ huic Dispositioni suam semper, prout debebant, sollicitudinem impenderunt Prædecessores Nostri Episcopi Constantienses. Siquidem felicis recordationis JOANNES FRANCISCUS in Decreto die 18va Mensis Octobris Anni 1719. emanato, reprobatis, quæ ad sæculi geinum in Clero invalescebant, diversis Vanitatibus, non alias quam nigri coloris vestes universo Clero præscripsit: EMINENTISSIMUS vero felicis pariter recordationis Prædecessor ac Frater Noster FRANCISCUS CONRADUS in suo, quod anno 1767. publicari mandaverat, Edicto de canonica morum sanctitate in Venerabili Clero restauranda & conservanda, suprafatum Decretum denuo reimpressum confirmavit, & seriam ejusdem quoad singu-

la puncta executionem demandavit. Denique Nos Ipsi tum in Epistola pastorali paulo post Nostram Consecrationem edita, tum in Mandatis Episcopalibus eadem occasione emanatis hanc ipsam vestitus externi gravitatem & modestiam inculcare conati sumus.

Non attentis hisce saluberrimis Dispositionibus *æque ut prius* verbis Sancti Bernardi Abbatis, lib. 3. de consideratione Capite 5to ingemiscentes utimur) *pellicula discolor sacrum ordinem decolarat: luxus vestiam interdictus, sed non restrictus est: pœna dictata, sed minima secuta est.* Plurimos enim ubique Sacerdotes videre est, qui abjecto, propriæ commoditatis amore, Collari Ecclesiastico vestimenta colore diversissima, forma a clericali gravitate & modestia longe aliena deferunt, vix ullo, quo Status ipsorum Clericalis dignosci possit, in eorum indumentis vestigio remanente.

Unde Vocem Nostram ingeminare, atque invalescenti corruptelæ novos conatus opponere cogimur. Et I.mo quidem severissime inhibemus, ne quispiam Clericorum sine Collari clericali sive saltem minore, Fascia serica cujuscunque coloris circa collum ligatus publice comparare audeat.

II.do Vestes alterius quam nigri, obscuri tamen ad & nigrum proxime accedentis coloris pro

solo casu itineris toleramus: extra casum itineris vero non alias quam nigri coloris vestes ab universo Clero publice deferri mandamus.

Pro efficaciore hujus Nostræ seriæ Voluntatis executione Parochis ac Rectoribus Ecclesiarum præcipimus, ut Clericos aliter, quam supra dictum fuit, vestitos, præcipue Collari Clericali destitutos ad Ss. Missæ Sacrificium in Ecclesiis suis celebrandum non admittant. Commissariis vero Nostris forensibus, ac Ruralium Capitulorum Decanis sub jurisjurandi, quo nobis specialiter, adstricti sunt, religione injungimus, ut Clericos contra Præmissa quomodocunque deliquentes prima vice admoneant, *tum mulcta pecuniaria ad Bursam Capituli applicanda plectant*: Refractarios vero, ac remediis mitioribus contumaciter resistentes *Episcopali Curiæ Nostræ* denuntient. Denique *Episcopali Curiæ Ministris* serio mandamus, ut contra Clericos ad Ipsos, ut præmittitur, delatos carcere, aliisque; gravibus pœnis, atque circumstantiis id exigentibus, etiam Suspensione ab officio & Beneficio animadvertant. Impunitas enim incuriæ soboles insolentiæ mater, radix impudentiæ, transgressionum nutrix esse solet. Erunt forte, qui huic Nostræ Dispositioni idipsum obiiciendum, quod S. Bernardus loco supradicto sibi obiiciendum fore advertit; *solent dicere: num de vestibus cura est*

DEO, & *non majis de moribus?* Verum his cum eodem S. Bernardo respondebimus: *Forma hac vtstium deformitatis mentium & morum indicium est. Quid sibi vult, quod Clerici aliud esse, aliud videri volunt? nempe habitu Milites, quæstu Clericos, actu neutrum exhibent.* Datum Marispurgi in Residentia Nostra Episcopali, Die 7. Mensis Aprilis, Anno MDCCLXXXI. Indictione XIV.

MAXIMILIANUS CHRISTOPHORUS, EPISCOPUS CONSTANTIENSIS. (L. S.)

12.

Königgräz.

Circularschreiben an die Geistlichkeit, die Toleranz, und andere K. K. Verordnungen betreffend, den 21. Novemb. 1781. *)

Nos *Joannes Leopoldus ab Hay, Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episcopuô* **) *Reginæ-brudecensis, Universo Clero Diœcesis nostræ tam sæculari, quam regulari salutem, & benedictionem.*

Publicatur vobis, dilectissimi cooperatores in Pastorali officio nostro! lex *Augustissimi Imperatoris ac Regis nostri*, qua ille pro eo, quo omnes subditos suos æquali prosequitur amore, antiquas in materia Religionis emanatas pœnales constitutiones uno quasi ictu dissecat, Protestantibus seu

*) Nach dem Exemplar, Frankfurt am Mayn; mit der deutschen Uebersezung 8.

**) Die Formel: Et Apostolicæ Sedis gratia Episcopus, wird heutiges Tages von wenigen Bischöfen in Teutschland beibehalten. Die Weihbischöffe mögen es immer thun (siehe oben Num. 9.) weilen sie ihre Episcopus in Partibus dem Römischen Stuhle zu verdanken haben. Anm. d. H.

Wir Johann Leopold von Hay, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden Bischof von Königgräz; den gesammten sowohl Welt- als Ordensgeistlichen unsers Kirchensprengels unsern Gruß, und Segen.

Es wird euch, wertheste Mitgehülfen unsers Hirtenamts! eine Verordnung unsers allergnädigsten Monarchen bekannt gemacht, wodurch Se. Majestät aus einem Antrieb jener Vaterliebe, welche Allerhöchstdieselben gegen alle Ihre Unterthanen in gleichem Grade hegen, alle bisher in Religionssachen ergangene Strafgeseze, so zu sagen, auf einmal vernichten; den Protestanten, das ist: allen denjenigen, die dem augspurgischen oder helvetischen Glaubensbekenntnisse zugethan sind,

Augustanæ & Helveticæ confessionis asseclis plenam conscientiarum & cultus religiosi privati libertatem facit, hoc pacto dispersa hujusque multa Reipublicæ membra in unam quasi coalescere vult familiam, illos, quos dogmatis varietas, legumque primarum coactio inter se hucusque diviseranr, illacerabili amoris Christiani nexu in perpetuam unire, non attenta, Religionis disparitate innumeros bonos cives, industriosos agricolas, morigeros, legibus obedientes, artiumque peritos subditos in sinu patriæ fovere, conservare & individuorum tranquilitati, felicitatique Reipublicæ magis, magisque consulere desiderat.

Ipsi novistis, irrestrictam esse, quam Principibus ac Potestatibus a DEO nobis datis debemus obedientiam; superfluum itaque videtur, ut executionem Altissimæ hujus voluntatis, quantum ad vos spectat, integram, omnibusque numeris absolutam vobis commendemus.

Quia tamen inter tot, tantosque viros sacerdotes legibus patriis fideles Apostolorum spiritu undique imbutos, id est: sanam doctrinam sapientes, prudentia, moderatione, charitate & mansuetudine plenos, quos Dominus constituit, operarios in vinea nostra, quique sunt deliciæ nostræ, etiam forte alios quosdam cooperatores habemus,

vollkommene Gewissensfreiheit, denselben den Privatgottesdienst gestatten, und dadurch die vielen bisher zerstreuten Bürger ihrer Staaten gleichsam in eine Familie versammeln. Se. Majestät wollen alle, welche die Religionsverschiedenheit, und der Zwang der vorigen Geseze in Partheien getrennt hat, durch das unzertrennliche Band der christlichen Liebe auf immer vereinigen; dem Vaterland in seinem Schooß unzählige gute Bürger, fleißige Landwirthe, geschikte Künstler, und folgsame, den Gesezen willig gehorchende Unterthanen erzielen, und erhalten; und hiedurch die Sicherheit der einzelnen Bürger sowohl, als auch die Wohlfahrt des ganzen Staats immer mehr und mehr befestigen.

Ihr wißt selbst, wie unbegränzt der Gehorsam seyn müsse, welchen wir den Regenten und Mächten, unter denen wir durch Gottes Anordnung stehen, schuldig sind. Wir halten demnach für überflüßig, euch in der Vollziehung dieser allerhöchsten Willensmeinung, in dem, was euch hierinnfalls obliegt, Genauigkeit, und strenge Pünktlichkeit zu empfehlen.

Unter so vielen und so würdigen Priestern aber, welche der Herr zu Mitarbeitern in unserm Weinberg bestellt hat, die folgsam gegen die vaterländischen Geseze, voll Klugheit, Mäßigung, Bruderliebe und Sanftmuth, den Geist der Apostel, das ist, die ächte Lehre ganz inne haben, und darum die Freude unsers Herzens sind; dürften auch einige andere seyn,

qui indiscreto quodam & inconsulto convertendi ardore abrepti, gratam se DEO rem præstare existimant, cum alienos a dogmatibus nostris concives amaro controversiarum sermone, aut aliis legi Christianæ contrariis vexationibus in illorum sententiam abducere cupientes, vincula potius charitatis, societatisque dilacerant, quam Religionis & Reipublicæ bonum promovent; ideo consilia nostra mature ponderata vobiscum communicanda esse duximus quibus in negotio hoc gravissimo utamini, & concredito vobis populo exemplo præeatis, magnopere desideramus. Ipsi judicate, an principia, quæ a vobis observari volumus, & sanctæ Religioni nostræ, & humanitati, & sanæ rationi sint undique consentanea?

Quis vestrum ignorat, legis nostræ evangelicæ fundamentum esse, charitatem & indulgentiam, innumeris comprobatam exemplis divini legislatoris nostri, qui toto, quo inter mortales vixerat, tempore, non aliter, quam benefaciendo transiverat, filii prodigi, peccatricis publicæ, mulieris adulteræ, Judæi quoque & Græci misericors Pater, cujus omnis gressus. omne verbum, omnis actio, tota vita sancta amoris, patien-

welche von einem unbescheidnen und unklugen Bekehrungseifer hingerissen, Gott ein gefälliges Werk zu thun glauben, wenn sie ihren sich zu andern Religionen bekennenden Mitbürgern durch bittere Kontroverspredigten; oder andere dem Geseze des Christenthums ganz zuwiderlaufende Plakereien ihre Meynungen aufdringen, und, anstatt das Wohl der Religion und des Staats zu befördern, die Bande der Liebe und der Geselligkeit zerreissen. Wir haben euch daher Unsern Rath, nach reifer Ueberlegung desselben, nicht vorenthalten wollen, damit ihr euch desselben in diesem äusserst wichtigen Geschäfte, Unserm sehnlichsten Wunsche gemäß, bedienet, und dem euch anvertrauten Volke mit eurem Beispiele vorgehet. Urtheilt selbst, ob die Grundsäze, die Wir euch einschärfen, nicht mit unsrer heiligen Religion, der Menschlichkeit, und der gesunden Vernunft auf das genaueste übereinstimmen?

Wem von euch ist es unbekannt, daß die Grundlage unsers evangelischen Gesezes die Liebe und Nachsicht ist, wovon Uns Unser göttlicher Gesezgeber unzählige Beispiele gab — Er, der seine ganze Lebenszeit, da er unter den Menschen wandelte, einer ununterbrochenen Reihe von Wohlthaten weihete; des verlohrnen Sohns, der öffentlichen Sünderinn, des im Ehebruch ergriffnen Weibes, der Juden und Griechen mit der Erbarmung eines Vaters schonte, dessen jeglicher Schritt, jegliches Wort, jegliche Handlung

patientiæ, mansuetudinis & indulgentiæ sunt monumenta. Quem vestrum latent Principis Apostolorum oracula, quæ, ut simus *supportantes invicem in omni charitate, honore invicem prævenientes, cum omnibus hominibus pacem habentes*, nos undique adhortantur. An nos non admonet, ut *infirmum in fide suscipiamus non in disceptationibus cogitationum*, ut *instruamus in spiritu lenitatis*, ut *alterius onera portemus*, si *adimplere volumus legem Christi* *)? Percurrite sacras paginas, antiquas Patrum sententias, non respirant illæ aliud, quam legem amoris, indulgentiæ, beneficentiæ tolerantiæ plenam.

Neque Regibus, neque Principibus super abscondita conscientiarum potestatem vel ullam factam, sed illam soli cordium scrutatori DEO, in quo vivimus, movemur & sumus, reservatam fuisse, nemo vestrum ignorat.

Sequemur itaque & sanctæ Religionis nostræ, & naturæ, & sanæ rationis præcepta, si & nos libertatem hanc conscientiarum non aliis armis, quam precibus ad DEUM fusis in omni patientia & doctrina ad veritatis, virtutisque semitam deflexerimus, & exemplo divini Numinis omne id

*) *Ephes.* 4. *Rom.* 12. *Rom.* 14. *Gal.* 6.

und ganzes Leben ein heiliges Denkmal der Liebe, Geduld, Sanftmuth und Nachsicht war. Wem von euch sind die Aussprüche des Apostels unbekannt, welcher uns überall einprägt: „daß wir einander in aller Liebe vertragen, mit den Ehrenbezeugungen einander zuvorkommen, und mit allen Menschen im Frieden leben sollen.„ Ermahnt er uns nicht: „die Schwachen im Glauben aufzunehmen, und sie nicht in zänkischen Gedanken, sondern mit dem Geiste der Gelindigkeit zu unterrichten, daß wir einer des andern Bürde tragen sollen, wenn wir das Gesez Christi erfüllen wollen?„ *) Durchgehet die heilige Schrift, die Aussprüche der alten Väter; sie zeugen von nichts, als vom Gesez der Liebe, der Wohlthätigkeit, und Duldung.

Auch wisset ihr alle wohl, daß den Regenten und Königen über die Geheimnisse des Gewissens nicht die geringste Gewalt zustehe, sondern daß sich selbige der Prüfer der Herzen, Gott, in dem wir leben, weben, und sind, ganz allein vorbehalten hat.

Wir werden daher der Vorschrift unsrer heiligen Religion, dem Geseze der Natur, und der Vernunft folgen, wenn auch wir diese Gewissensfreiheit durch keine andre Waffen, als durch das Gebet, das wir in aller Geduld und Lehre zu Gott bethen, auf die Wege der Wahrheit und Tugend hinlenken, und nach dem Beispiele des Allmächtigen alles dulden,

*) An die Ephes. 4. Röm. 12. Röm. 14. Gal. 9.

toleraverimus, quod DEUS ipse tolerat, (tolerat autem longanimis & peccatores & a lege sua aberrantes, & diversis cultibus, opinionibusque a nostra cogitandi ratione alienos;) si denique, ut paucis multa stringamus, cum omnibus ovile nostrum inhabitantibus, non attenta etiam professionis varietate in charitate non ficta, sed benigna & patienti pacem foverimus sinceram, neminem offenderimus, omnes æquali dilectione prosequuti* fuerimus, hanc dilectionem aliis prædicaverimus, & hoc pacto obedientiam summo Imperanti debitam, Ecclesiæ, Reipublicæque tranquillitatem, ordinem & felicitatem exemplis nostris & prædicationibus promovere omnimode conati fuerimus.

Hac solum methodo efficiemus, ut & bonorum pastorum & bonorum civium officia, quæ inseparabili inter se nexu juncta sunt, adimpleamus omnia.

Ex his, quæ præmisimus principiis, jam sequentia deducimus puncta, a vobis sancte custodienda & observanda.

Primo. Ab omni sermone controversistico, qui Catholicis & Acatholicis merito displicet, quia

was Gott selbst duldet, (er duldet aber in seiner Langmuth die Sünder, und die sich von seinem Geseze verirren, und in Ansehung ihres Gottesdienstes und ihrer Meinungen anders, als wir, denken;) wenn wir endlich, damit wir mit wenigen Worten vieles zusammenfassen, mit allen Mitbewohnern unsers Schaafstalles ohne Rüksicht der Religion, zu der sie sich bekennen, mit unverstellter Liebe und gutem Willen, verträglich und aufrichtig im Frieden leben, niemanden etwas zu Leide thun, und alle mit gleicher Bruderliebe umfassen; diese Liebe allen predigen, und hiedurch einem jeden Gehorsam gegen den Monarchen einzuflössen, und zum Ruhestande, zur Ordnung und Wohlfahrt der Kirche und des Staats das Unsrige durch unsre Beispiele und Predigten nach unserm Vermögen beizutragen redlich bemühet sind.

Durch diese Verfahrungsart allein werden wir es dahin bringen, daß wir die Pflichten eines rechtschaffnen Hirten und guten Bürgers, welche stets unzertrennlich mit einander verbunden sind, in ihrem ganzen Umfang erfüllen.

Aus diesen vorausgeschikten Grundsäzen leiten wir nun folgende Punkte ab, die wir von euch heilig beobachtet und befolgt wissen wollen.

Erstens: sollt ihr euch auf euern Kapiteln von allen Kontroverspredigten, welche den Katholiken und Protestanten mit Recht mißfallen, gänzlich ent-

illi omnem suspicionis notam ægre ferunt, & hi amaris disceptationibus exasperantur, in vestris cathedris penitus abstinendum est: loco hujus Evangelii, quod in diem dominicum & festum cadit, explanatio fiat, animarum saluti & societatis bono accommoda. Inexhauribilis est ille fons divinus, ex quo aquas puras doctrinæ moralis hauriatis; doctrinæ scilicet illius, quæ verum Christianum, legibus obedientem subditum, morigerum civem, solicitum patremfamilias, observantes liberos, communitatem denique constituat sanctam; pacificam, laboriosam, DEO, Principi, Patriæ fidelem, felicem, beatam.

In explanationibus vero vestris Catecheticis dogmata sanctæ Religionis nostræ e fontibus revelationis & sanctæ & sobriæ antiquitatis traditione populo vestro probate, consuetudines sacras ab Ecclesia institutas, usus pios ab omni superstitionis nævo, superfluisque hominum additamentis purgatos explanate, ita tamen, ut, quid quid offensioni esse posset, solerter caveatur. Acta SS. Synodi Tridentinæ, quæ propter componendas Religionis lites congregata fuerat, ne quidem Lutheri, Calvini, aliorumque protestantium Antesignanorum nomina pronuntiant. Ecclesiæ

halten: Jenen muß jeder wider sie gefaßte Verdacht schwer fallen; diese der bittre Ton der Streitreden nothwendig aufbringen. Erkläret an ihrer Statt die Evangelien der Sonn- und Feiertage auf eine Art, wodurch beides das Seelenheil und das bürgerliche Wohl gewinnen. Unerschöpflich ist diese Quelle, woraus ihr den reinen Trank der Sittenlehre schöpfen sollt, jener Lehre nämlich, welche wahre Christen, den Gesezen willig gehorchende Unterthanen, folgsame Bürger, sorgfältige Hausväter bildet, den Kindern Achtung gegen ihre Eltern einflösset, und endlich die ganze Gemeinde heilig, friedfertig, arbeitsam, Gott, den Regenten und dem Vaterlande getreu, glüklich und selig macht.

In eurem katechetischen Unterrichte werdet ihr dem Volke die Glaubenswahrheiten unsrer heiligen Religion aus den Quellen der Offenbarung und der Erblehre der alten, gesunddenkenden heiligen Väter beweisen, die verehrungswürdigen von der Kirche eingeführten Gewohnheiten, die frommen vom Aberglauben und überflüßigen Menschenzusäzen gereinigten Gebräuche erläutern, doch so, daß ihr hiebei allen Steinen des Anstosses sorgfältig ausweicht. In den Verhandlungen des H. Kirchenraths von Trient, welcher zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten versammelt wurde, kommen nicht einmal die Namen Luthers oder Kalvins, oder anderer, die an der Spize unkatholischer Partheien standen, vor. Ihr werdet

exemplis insistetis, si etiam illa tacueritis, fundamentis solum, illisque de amicis labiis fluentibus veritatem ovibus vestris probaveritis, & illas omni cum lenitate in sancta Patrum nostrorum fide confirmare & conservare studueritis. *Nec oportet exprobrabre*, (verba ad vos loquimur divi Chrysostomi,) *neque insultare, sed monere, nec accusare, sed consulere, nec cum insolentia insectari, sed cum dilectione corrigere, non ut hostis nec ut inimicus exigens ultionem, sed ut medicus media profutura conficiens.*

Secundo. Tametsi jam sub 4ta Octobris vobis altissimum Decretum aulicum publicatum sit, quo omnis librorum visitatio, qua olim juxta antiquas constitutiones utebamini, prohibetur: reiteranda tamen vobis videtur hæc lex *Augustissimi*, utpote cum stabilitis Tolerantiæ principiis intime juncta. Scitote itaque, nemini integrum esse, domesticam pacem cujuscunque familiæ turbare, in abscondita domorum inquirere, sub qualicunque prætextu librum aliquem eripere. Cui enim conscientiæ & cultus libertas relinquitur; illi etiam id, quod ad animi sui solatium, ad

euch an das Beispiel der Kirche halten, wenn auch ihr davon keine Erwähnung macht, sondern eure Schaafe von der Wahrheit blos durch Beweißgründe, denen man es ansieht, daß sie aus dem Munde eines Freundes kommen, überzeuget, und sie mit aller Gelindigkeit in dem Glauben unsrer Väter zu erhalten und zu bestätigen beflissen seyd. „Man muß niemanden Verweise geben, noch Hohn sprechen, (wir reden euch mit den Worten des H. Chrysostomus an) sondern ermahnen; niemanden mit einem feindseligen Uebermuthe verfolgen, sondern mit Liebe zurechtweisen; nicht wie ein Feind, auch nicht wie ein Widersacher auf Bestrafung dringen, sondern wie ein Arzt Heilsmittel bereiten.„

Zweitens: Ungeachtet euch schon eine unter dem 4ten des Weinmonats bekannt gemachte allerhöchste Hofentschliessung alle Bücherdurchsuchungen, die nach den alten Verordnungen statt haben, untersagt; so glauben wir dennoch dieses allerhöchste Gesez euch nochmals einprägen zu müssen, weil es mit den festgesezten Duldungsgrundsäzen so eng verbunden ist. Wisset daher, daß sich niemand den häuslichen Frieden der Familien zu stören, die Heimlichkeiten der Häuser zu durchsuchen, oder jemanden unter was immer für einem Vorwand ein Buch wegzunehmen unterfangen dürfe. Demjenigen, welchen die Freiheit des Gewissens nnd des Gottesdienstes gelassen wird, muß auch nothwendig alles, was zu

cultum, quem profitetur pertinet, intactum relinqui debet.

Illis, qui filiali cum confidentia vobis aliquem dogmatibus nostris adversantem librum ipsi restituerent, de aliis sanam doctrinam sapientibus providendum est, quibus nos vobis, quin aliquid expendatis, libenter succurremus.

Quodsi tamen observaretis, divulgari in communitatibus vestris libros censura aulica notatos, illos scilicet, qui impietate contra DEUM, Religionem Christianam, contra summum Principem, legislationem patriam, & contra bonos mores infecti essent, ovibusque vestris & bono ordini periculum minarentur, horum librorum divulgatio, una cum distractore, qui non aliter ac seductor considerandus est, ad superiorem sæcularem, ad quem cura hæc pertinet, deferatur. Videtur.

Tertio: Circumstantiis esse consentaneum, quod publicata hac Tolerantiæ lege, antequam protestantibus nostris de oratoriis provideatur, multi illorum probabilius congregatis etiam compluribus familiis conventus inter se celebrabunt, con-

seinem Seelentrost und zu dem Gottesdienste, zu dem er sich bekennt, gehört, unversehrt gelassen werden.

Die, welche euch mit einem kindlichen Zutrauen Bücher, deren Inhalt unsrer Religion zuwiderläuft, von selbst übergeben, müßt ihr mit andern, welche die reine Lehre enthalten, und die wir euch, ohne euch in Unkosten zu sezen, gern mittheilen werden, versehen.

Solltet ihr aber bemerken, daß man in euern Gemeindeu von der Hofbüchercensur verbotne Bücher, welche nämlich Ruchlosigkeit gegen Gott, die christliche Religion, die Regenten, vaterländische Gesezgebung und gute Sitten predigen, und euern Schaafen und der guten Ordnung Gefahr drohen; so müsset ihr die Verbreitung dieser Bücher sammt dem Verbreiter, den man nicht anders als wie einen Verführer betrachten kann, der weltlichen Obrigkeit, die hierüber zu erkennen hat, anzeigen. Es scheint

Drittens, den Umständen gemäß zu seyn, daß sich mehrere Familien von unsern Protestanten, nachdem diese ihre Duldung einmal gesezlich kund gemacht ist, ehe sie noch ihre eignen Bethhäuser haben, versammeln werden, um in diesen ihren Zusammenkünften dem Gesange, Gebethe, und andern gottesdienstlichen Leseübungen abzuwarten. Haben nun diese Zusammenkünfte sonst weiter keinen Zwek,

ventui, precibus, aut lectionibus religiosis vacaturi. Si conventus hi finem alium non habuerint neutiquam a vobis in permissa illis hac devotione interturbentur.

Quodsi autem vobis innotesceret, res alias paci, concordiæ, ordinique bono contrarias in conventiculis his agitari, id, de quo certiores reddemini, Judici politico in tempore denuntiandum erit: hoc idem vobis dictum esto, si complures Catholicos ad clandestinos & suspectos conventus concurrere animadverteretis. Pastoris enim vigilantia se sine personarum acceptatione eo extendere debet, ut ad conservandam in communitate sua tranquillitatem, ceu civium exemplar, omnem suam operam conferat.

Quarto. Cui supremus legislator libertatem fecit, acatholicam suam, quam in corde habet, Religionem publice confitendi, & ejus cultu Numen divinum adorandi, huic etiam integrum est, in eadem Religione pacifice moriendi.

Ille igitur Curatus aut Capellanus mandata Summi Principis transgrederetur, qui aut aliquem de Protestantibus, parochiam suam inhabitantibus, cum ille morti est proximus, non vocatus eo fine accederet, ut illum morientem ad Ecclesiæ sinum, suamque convertat sententiam.

so dürft ihr sie in den ihnen zugestandnen Andachten durchaus nicht unterbrecheu.

Solltet ihr aber in Erfahrung bringen, daß in dergleichen Versammlungen ganz andre Dinge vorgehen, welche dem Frieden, der Eintracht und guten Ordnung zuwiderlaufen; so werdet ihr es, wenn ihr dessen gewiß seyd, dem weltlichen Richter beizeiten anzeigen. Ebendasselbe werdet ihr auch in Ansehung der Katholiken beobachten, wenn ihr unter ihnen verdächtige Zusammenkünfte bemerkt. Die Wachsamkeit eines Hirten muß ohne Ansehung der Personen dahin gerichtet seyn, daß er als ein Muster eines guten Bürgers zur Erhaltung des Ruhestandes seiner Gemeinde alles, was in seinem Vermögen steht, beitrage.

Viertens. Derjenige, dem der Regent die Freiheit zustehe, seine unkatholische Religion, der er im Herzen zugethan ist, auch öffentlich zu bekennen, und das höchste Wesen nach seiner Art anzubethen; der hat auch die Freiheit, in seiner Religion ungekränkt zu sterben.

Der Pfarrer oder Kaplan würde demnach die Verordnung unsers Monarchen übertreten, wenn er einen in seiner Pfarre wohnenden Protestanten, der auf seinem Sterbebette läge, unberufen besuchte, in der Absicht, den Sterbenden in den Schooß der Kirche zurükzuführen, und ihn zu seinem Glauben zu bekehren.

Nullo modo, nullo tempore, nullo prætextu permiſſum eſt, populum hunc, a noſtris dogmatibus alienum, infeſtare; Zelus ejusmodi non eſſet zelus Domini, ſed perſecutionis ſpiritum ſaperet, viventi & morienti ſemper infenſum. In his & ſimilibus eventibus aliud nobis agendum non ſupereſt, quam morientis animam precibus non interruptis divinæ miſericordiæ commendare.

Quinto. Quia neutiquam licitum eſt, quoquo modo conſcientiis laqueos injicere, ideo etiam facile colligetis, quod, cum declaratis veſtris proteſtantibus ſacramenta, aut alia munia eccleſiaſtica adminiſtraveritis, uti ſunt baptiſmata illorum prolium, benedictiones nuptiales, mulierum poſt partum introductiones, (ſi illas peterent) comitatus in ſepulturis — — in his adminiſtrationibus, retentis eſſentialibus ad valorem Sacramenti facientibus, a formulis pure catholicis & dogmatibus illorum directe contrariis plene abſtinendum ſit: ſic illegale eſſet, in adminiſtratione Baptiſmi ex patrinis loco prolis reſpondentibus, quærere: *credisne in eccleſiam catholicam?* in ſepulturis recitare conſuetas preces pro defunctis illorum, qui purgatorium rejiciunt; corpora mortua & viva aqua benedicta conſpergere, cujus uſui adverſan-

Es ist auch auf keine Weise, zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwand erlaubt, dieses Volk, das sich zu einer von der unsrigen verschiednen Religion bekennt, anzufeinden. Ein solcher Eifer würde nicht mehr ein Eifer Gottes seyn, sondern in einem dem Lebenden, und dem Sterbenden gleich verhaßten Verfolgungsgeist ausarten. In diesen und andern dergleichen Vorfällen bleibt uns nichts mehr übrig, als mit ununterbrochenem Gebethe die Seele des Sterbenden der Barmherzigkeit ihres Schöpfers zu empfehlen.

Fünftens. Weil es durchaus nicht erlaubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Art Fallstrike zu legen; so könnet ihr leicht schließen, daß, wenn ihr euern erklärten Protestanten Sacramente ausspendet, oder andere geistliche Werke für sie verrichtet, als da sind die Taufe ihrer Kinder, die Trauung, die Hervorsegnung nach den Wochen, (wenn sie selbe verlangen sollten) die Leichbegängnisse — — ihr bei allen diesen Verrichtungen blos das Wesentliche, was zur Gültigkeit des Sacraments nothwendig ist, beibehalten; von allen Formeln aber, welche blos Katholisch, und ihren Glaubenssäzen geradezu entgegen sind, euch völlig enthalten müsset. Also würde es nicht recht seyn, bei der Taufhandlung die Taufzeugen, welche statt der Kinder antworten, zu fragen: Glaubst du an die römisch-katholische Kirche? die bei unsern Begräbnissen gewöhnlichen Ge-

tur; in consuetis collectis domibus illorum more apud nos solito benedicere, Crucifixi imaginem, ut osculentur, præsentare, & his similia. Hæc vobis interea pro directione vestra provisorie dicta sunto, donec speciale a nobis desuper confectum rituale acceperitis.

Sexto. Novimus quidem, jure ecclesiastico statutum esse, ut illi, qui extra ecclesiam moriuntur, in eodem cum reliquis fidelibus cœmeterio non sepeliantur. Statuta tamen hæc pure disciplinaria secundum rerum & temporum circumstantias mutari posse, nemo non inficiabitur.

Pax & tranquillitas publica, quæ primum sibi inter disciplinares leges locum vindicat exigere videtur, ut protestantibus nostris concivibus, quibus amica cum tolerantia convivere jubemur, etiam cum mortui fuerint, locum quietis inter nos faveamus.

Judicamus itaque, quod provide & charitati christianæ conformiter agetis, si illos, quos in principiis Augustanæ aut Helveticæ confessionis mori continget, cum reliquis fidelibus tam diu sepeliatis, donec aut aliud quid circa sepulturas illorum

bether auch bei den ihrigen zu bethen, da sie an kein Fegfeuer glauben; ihre Leichname oder auch die Lebenden mit dem Weihwasser zu besprengen, dessen Gebrauch sie verwerfen; an den gewöhnlichen Tagen ihre Wohnungen, wie es bei uns der Brauch ist, einzusegnen, das Kruzifix darzureichen, um es zu küssen, u. dgl. Dieses wollen wir vorläufig zu eurer Nachachtung erinnert haben, bis ihr das von uns besonders hierzu verfaßte Rituale erhaltet.

Sechstens. Wir wissen zwar, daß eine Verordnung des Kirchenrechts diejenigen, welche ausser der Kirche sterben, in einem und ebendemselben Gottesaker mit den übrigen Gläubigen zu begraben verbietet. Allein, da diese Verordnungen blos die Kirchenpolizei betreffen, so wird niemand in Abrede stellen, daß sie nach Maaßgab der Zeitumstände, und anderer Vorfälle der Veränderung unterworfen sind.

Der Friede und die öffentliche Ruhe, welche unter den Kirchenpolizeigesezen billig die oberste Stelle einnehmen, scheinen zu erheischen, daß wir unsern protestantischen Mitbürgern, mit denen wir in freundschaftlicher Verträglichkeit zu leben verbunden sind, auch nach ihrem Tode unter uns eine Ruhestätte gönnen.

Wir halten dafür, daß ihr vorsichtig und der christlichen Liebe gemäß handeln werdet, wenn ihr die augspurgischen und helvetischen Religionsver-

illorum decretum fuerit, aut illi sibi de propriis sepulturæ locis ipsi providerint.

Oportebit autem etiam in hoc negotio maxime sub principio illa uti providentia, & circumspectione, ne inter incolas vestros vel minima turba moveatur. Posset enim accidere, ut major habitantium Catholicorum numerus injusto Religionis ardore & præjudiciis imbutus cadaver ejusmodi in sui suorumque medio ferre detrectaret, & ejus sepulturam vi repellere conaretur. In tali casu Parochi facundia multum conferre poterit, ut renitens populus ad hoc charitatis officium suavi persuasione adducatur. Quodsi autem citra expectationem operam suam perderet, & sepultura ejusmodi cuipiam fermentationi ansam præberet, vi fortiori omnino cedendum, & cadaver tale extra coemeterium honesto loco terræ mandandum esset.

Septimo. Convicti sumus, non parvam esse boni pastoris super animos suarum oviam potestatem, & ideo vos paterne & enixe adhortamur, ut pro illo, quem Ecclesiæ, & patriæ debetis, boni ordinis pacisque publicæ amore hanc Tolerantiæ legem concredito curis vestris populo, illo, qui

wandten, welche bei uns sterben, mit den übrigen Gläubigen so lang begrabet, bis Se. Majestät hier-über was anders verordnen, oder sie eine eigne Be-gräbnißstätte haben werden.

Man wird aber auch in diesem Geschäfte, beson-ders im Anfange, vorsichtig und bedachtsam zu Werke gehn müssen, damit man unter dem Volke keine Unruhe errege. Denn es könnte sich fügen, daß der größere Haufen der Katholiken aus einem ungerech-ten Religionseifer, und aus Vorurtheil den Leich-nam eines Protestanten in ihrem Gottesaker nicht dulten wollte, und sich mit Gewalt dem Begräbniß desselben entgegensezte. In einem solchen Falle wird der Pfarrer durch seine Beredsamkeit viel bei-tragen können, daß sich der sich sträubende Haufe zu diesem Liebesdienste durch Zureden verstehe. Soll-te aber seine Mühe wider alle Erwartung vergebens seyn, und ein solches Begräbniß eine Gährung ver-anlassen, so müßte man allerdings der Gewalt nach-geben, und den Leichnam ausser dem Gottesaker an einem anständigen Orte zur Erde bestatten.

Siebentes. Wir sind überzeugt, daß ein rechtschaffener Seelenhirt über die Herzen seiner Gläubigen nicht wenig vermöge. Wir ermahnen euch daher väterlich, und dringend, daß ihr aus Liebe gegen die Kirche, und das Vaterland, gegen die gute Ordnung, und die öffentliche Ruhe dieses Gesez der Duldung dem eurer Sorgfalt anvertrau-

justitiæ & sanctæ Religionis est, spiritu enucleetis, parochianis vestris ejus in fontibus divinis fundatam originem, ejus necessitatem & utilitatem optima cum voluntate nervose demonstretis, illam exemplis vestris roboretis, & ceu ministri pacis & fraternæ dilectionis omnem odiorum, dissensionum, malarum interpretationum fomitem promto, prudenti, & sancto zelo e medio gregis vestræ tollatis, hocque pacto vos dignos Ecclesiæ ministros, utiles Reipublicæ subditos & concives, & legum patriarum sapientes interpretes, strenuos defensores probosque executores primi in omnibus exhibeatis.

Octavo. Injungimus vobis denique quam severissime, ut, si præter eventus in hac nostra instructione contentos in communitatibus vestris vel minimi quid observaretis, quod concordiæ societatis, bonoque ordini periculum vel minimum, minaretur, casum ejusmodi cum omnibus ejus modificationibus ad nos aut nostrum consistorium sine temporis jactura referatis, & semper prius, antequam quidquam ipsi statuatis, consilia nostra expetatis. Inexplicabili certe dolore adficeremur, si experiri deberemus, aliquem de clero nostro indiscreto suo zelo confusionibus, aut plane, quod

ken Volke im Geiste der Gerechtigkeit, und der Religion erläutert; euern Pfarrkindern den in dem Worte Gottes gegründeten Ursprung derselben, ihre Nothwendigkeit, und Nüzlichkeit mit dem besten Willen nachdrüklich beweiset; sie mit andern Beispielen bestätiget; als Diener der Bruderliebe, und des Friedens, allen Anlaß zur Gehäßigkeit, Zwietracht und boshaften Auslegung mit einem willigen, klugen, und heiligen Eifer gänzlich hinweggeräumet; und dadurch euch als würdige Diener der Kirche, als nüzliche Unterthanen, und Mittbürger, als weise Gesezverständige eures Vaterlandes, als muthige Vertheidiger, und redliche Vollzieher der Geseze derselben aus allen am ersten beweiset.

Achtens: Endlich befehlen wir euch ernstgemessenst, daß wenn ihr ausser den in dieser Vorschrift enthaltnen Fällen in eurer Gemeinde auch nur das geringste entdeket, wodurch der bürgerlichen Eintracht, und guten Ordnung Nachtheile zuwachsen könnten, ihr ohne Zeitverlust diesen Fall mit allen seinen Nebenbestimmungen an uns oder an unser Konsistorium einberichtet, und allzeit unsre Willensmeinung abwartet, ehe ihr etwas unternehmet. Unaussprechlich würde unser Herzeleid seyn, wenn wir erfahren müßten, daß einer von unsren Geistlichen aus einem unbescheidnen Eifer Anlaß zur Unordnung, oder gar, was Gott von uns abwenden wolle! zum Haß, Groll, Zwietracht oder

avertat Altissimus, odiis, jurgiis, dissidiis aut persecutionibus quibusdam vel minimam occasionem dedisse, nosque ideo adigere, ut in illum gravissime etiam beneficii privatione animadvertere deberemus.

Meliora de prudenti charitate vestra speramus, Dilectissimi! imo plene confidimus in illa, quam superioribus vestris semper præstare consuevistis, observantia & obedientia, quod ab instructione hac nostra (repetimus vobis mature ponderata) ne unguem quidem latum recedetis, verum omnia illa, quæ continet, fideliter & religiose exequemini.

Vicarii nostri foranei cuivis individuo de clero nostro tam sæculari, quam regulari unum exemplar instructionis nostræ extradi facient, & pro illorum munere, quo funguntur, specialiter invigilabunt, ut omnia ejus puncta sancte observentur. Invigilabunt autem cumprimis religiosis illis, qui extra illorum claustra aut eleemosynæ colligendæ causa, aut ex aliis motivis ad sæcularium domos invisunt, & si observarent, unum alterumve de illis se in pastoralia ingerere negotia, populo de Religione seu controversiis confabulari, ejus credulitate aut falsis gemitibus, aut superstitiosis devotiunculis abuti, ejusmodi religiosi

zu Verfolgungen auch den geringsten Anlaß gegeben hätte: und wir uns dadurch in die betrübte Nothwendigkeit versezt sehen, ihn mit aller Strenge, selbst mit Abnehmung seiner Pfründe zu bestrafen.

Wertheste! Wir erwarten von eurer vernünftigen Bruderliebe das Bessere; ja wir verlassen uns zuversichtlich auf eure Folgsamkeit, und auf den Gehorsam, den ihr euern Obern allzeit zu erweisen pfleget, daß ihr von dieser unsrer Vorschrift (wir sagen dieses nach reifer Ueberlegung und mit allem Vorbedacht) nicht ein Haarbreit abweichen, sondern ihren Innhalt redlich, und mit gewissenhafter Genauigkeit befolgen werdet.

Unsre Landvicare werden einem jeden unsrer sowohl Welt- als Ordensgeistlichen einen Abdruk dieser unsrer Vorschrift abreichen lassen, und vermög ihrer Amtspflicht besonders darauf sehen, daß man alle Punkte derselben heilig erfülle. Sie werden aber ein besondres Augenmerk auf jene Klostergeistlichen haben, welche ausser ihrem Kloster um ihrer Sammlung oder um andrer Ursachen willen die Wohnungen der Weltlichen besuchen; sollten sie nun bei einigen wahrnehmen, daß sie sich in die Hirtenamtsgeschäfte mengen, dem Volke vom Glauben und von Religionsstreitigkeiten vorschwazen, dessen Leichtgläubigkeit durch falsches Seufzen, oder abergläubische Andächteleien mißbrauchen, so werden sie selbe unverzüglich in ihre Klöster zurük, uns aber

ſine mora ad conventus ſuos remittendi, & illorum nomina cum exacta prævaricationis relatione ad nos deferenda erunt.

Loquimur (terminamus inſtructionem hanc noſtram verbis magni Joannis Chryſoſtomi) *loquimur rem, quam dignum eſt in eccleſia loqui, & quam dignum eſt libenter audiri. Pro pace loquimur ad vos, & quid ita conveniens, quam ſacerdotem DEI pacem populo perſuadere? Finis ſit, deſinat turbatio; hoc enim & DEO placitum & piiſſimo Principi acceptum eſt.*

Dabamus in Reſidentia noſtra epiſcopali Reginæ-hradecii die 20 Nov. 1781.

JOANNES LEOPOLDUS
EPISCOPUS.

ihre Namen mit einen vollständigen Bericht über ihre Vergehung einsenden.

„Wir sprechen (um diese Vorschrift mit den Worten des grossen Johannes Chrysostomus zu schliessen) für eine Sache, die es werth ist, daß man in der Kirche darüber spreche, die es werth ist, daß man uns darüber gern anhöre. Für den Frieden sprechen wir zu euch, und was steht einem Priester Gottes so gut, als das Volk zum Frieden zu bereden? Es sey ein Ende! die Unordnung höre auf: denn das ist Gott gefällig, und dem gottseligsten Monarchen angenehm.„

Gegeben in unserm bischöflichen Wohnsize zu Königgräz den 20sten November 1781.

Johann Leopold
Bischof.

13.

Neustadt.

Circularschreiben des Herrn Bischofs zu Neustadt an die Geistlichkeit seiner Diöces, den 27. Junii 1781. *)

Wir Heinrich Johann, von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden, der Kathedralkirche zu Neustadt Bischof, seiner Kaiserlich königlichen apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und apostolischer Feldvikarius, entbieten allen und ieden von unserer Geistlichkeit, sowohl Weltpriestern als Mönchen, unsern Gruß im Herrn.

Nichts ziemt der Kirche Gottes, der unbefleckten Braut Christi, so sehr, als daß diejenigen, welche den Weingarten des Herrn bauen, alle eine und eben dieselbe Sprache führen, die nämlichen Meinungen hegen, die nämlichen Handlungen ausüben: eben so soll nicht allein in der Lehre, sondern auch in der Anführung, und in den äußerlichen Gebräuchen nichts ungleiches, nichts unterschiedenes seyn. Alle sollen gleich denken, gleich reden, gleich handeln. Damit Wir dieses desto sicherer

*) Nach dem Abdruk in den Actis Hist. Eccl. nostri temporis.

erreichen; haben Wir für nöthig erkennet, gewisse Dinge abzustellen, welche, wann sie gleich bisher geduldet worden, und vielleicht aus einem löblichen Eifer entstanden sind, unsers Dafürhaltens dennoch dieser Einförmigkeit, die uns so sehr am Herzen liegt, entgegen zu stehen scheinen. Wir verbieten:

Erstens: und untersagen ausdrüklich allen und jeden, sowohl Weltpriestern als Mönchen, daß sie künftig, weder öffentlich noch heimlich, es sey unter was immer für einem Vorwande der Gewohnheit oder eines Privilegiums, weder den Gesunden, noch Kranken, andere Seegen ertheilen, als diejenigen, welche in dem römischen Missal enthalten sind; es wäre denn, sie hätten von Uns eine schriftliche Erlaubniß dazu.

Zweitens, den Geistlichen unsrer Kathedralkirche, gestatten Wir, daß sie, iedoch nur einmal in der Zwischenzeit der Feste der Geburt des Herrn und der heiligen drey Könige, die Häuser einsegnen; nicht aber, wie es bisher üblich war, dreymal in den Häusern herumgehen. Den Mönchen hingegen verbieten Wir auf das schärfeste, außerhalb ihrer Kirche, oder ihres Klosters, einen andern Seegen, er heiße, wie er wolle, als allein die Lossprechung in der Beichte bey Kranken zu ertheilen.

Und da Wir

Drittens. Von unsern heiligsten Vater, dem Pabste Pius dem Sechsten, die Gewalt ausschlies-

sungsweise erhalten haben, entweder durch uns selbst, oder durch eigends von Uns dazu ernennte Beichtväter, den Kranten die Generalabsolution, und den apostolischen Segen in der Sterbstunde zu geben; so folget von sich selbst, daß selbe in unserm Kirchsprengel von Niemanden andern, unter was immer für einem Rechte der Amtsbrüderschaft, ertheilet werden könne: und da Wir diese Gewalt allein den Geistlichen unserer Kathedralkirche mitgetheilt haben; so haben die Beichtväter, wenn ein Kranker dieser Gnade theilhaftig zu werden verlangte, ihn zu erinnern, daß er einen von jenen Geistlichen rufen lasse.

Viertens: Obgleich Uns vor allem obliegt, die Kranken mit allem geistlichen Troste aufzurichten, und zu geduldiger Ertragung der Schmerzen zu ermuntern; so hindert Uns dieses nicht, daß Wir sie nicht auch ermahnen dürfen, um Wiedererlangung ihrer Gesundheit, wenn diese zum Heil ihrer Seele gereiche, bey Gott zu bitten. Kein Priester soll jedoch, zu diesem Ende, sich herausnehmen, andere Mittel anzuwenden, als welche der allgemeinen Kirchenordnung gemäß sind. Wir verbieten daher die Anwendung der Reliquien, der Bilder, der Amulete, den Gebrauch der Lucaszettel, des Osterwachses, des Weihrauchs, und des, unter der Anrufung was immer für eines Heiligen, geweihten Oeles: wenn nicht vorher die Erlaubniß bey Uns, oder in Unserer Abwesenheit, bey Unserm

Generalvikarius angesucht, und schriftlich gegeben worden. Wer immer es wagen wird, wider dieses unser ernstliches Verbot zu handeln, der soll gleich durch die Thathandlung selbst, wenn er ein mit der Seelsorge verbundenes Beneficium hat, aller geistlichen Gewalt beraubt, und über dieses, wenn er ein Mönch wäre, auch vom Meßlesen ausser der Kirche seines Klosters suspendiret seyn: wider diejenigen aber, welche die Seelsorge mit Fug und Macht ausüben, wird ohne Verweilung nach den Kirchenregeln verfahren werden.

Fünftens: Ob Wir gleich nicht gemeinet sind die Feyerlichkeiten, und besondern Andachten, sie seyen unter dem Namen der Brüderschaften, oder zur Ehre eines Heiligen, aus frommer Absicht eingeführet, auf einige Weise zu vermindern: so wollen Wir doch, daß alle Gebräuche, welche der allgemeinen Kirche, und dem römischen Ritual nicht vollkommen gleichförmig sind, gänzlich abgeschaft werden. Daher haben die obern der Mönchen binnen sechs Wochen ein richtiges Verzeichniß von allen Andachten dieser Art, welche das Jahr hindurch in ihren Kirchen gehalten zu werden pflegen, einzureichen, die Art und Weise der Feyer genau zu beschreiben; wie oft selbe mit Aussezung des allerheiligsten begangen werde; die Büchel, Gebetlein, Litaneyen, Gesänge, welche in deutscher und lateinischer Sprache, gebetet, oder ausgetheilet werden, Uns

vorzulegen, damit Wir sie auf das neue gutheißen oder, wenn Wir in selben etwas zu ändern für nöthig fänden, es andeuten können. Nach Verlauf dieser gesetzten Zeit werden die nicht angezeigten Andachten, schon dadurch selbst für die Zukunft, von Uns untersagt seyn.

Sechstens: Die in den Kirchen und Kapellen aufgehängten sogenannten Gelübdtafeln, wenn sie nicht, nach den Kirchenregeln von dem Ordinarius untersuchte und gewährte Mirakelvorstellungen sind, (welches Uns in einem solchen Falle zu beweisen wäre) wollen Wir alle ohne Ausnahme in einer Zeit von zween Monaten gänzlich abgeschaft wissen, und verlangen, daß dieses in besagter Zeit nach und nach, und ohne Geräusch, um den Schwachen kein Aergerniß zu geben, mit Klugheit geschehe. Wir verbieten aber auch, daß kein dergleichen Bild von neuem aufgehängt werde, man hätte denn vorher von Uns, oder in unserer Abwesenheit, von Unserm Generalvikarius nach kluger Untersuchung und Gutheißung, die schriftliche Erlaubniß hierzu erhalten. Was aber die Opfer von Wachs oder Silber betrift, so gestatten Wir nicht welche auf dem Altar aufzuhängen; diejenigen aber, welche, wie wir hin und wieder gesehen ha-

den, von unziemlicher Gestalt sind, wollen Wir gänzlich verworfen haben.

Siebentens. Befehlen Wir, daß nach Sonnenuntergang, und sobald die Kirchenthüren, wie es gewöhnlich ist, geschlossen seyn werden, auch die Zugänge zu allen Kapellen und Bildnissen gesperret seyn sollen, damit nicht unter dem Deckmantel der Andacht, wie wir gehört haben, daß es geschehe, zu heimlichen Zusammenkünften Gelegenheit gegeben werde. Endlich befehlen Wir, daß dieses unser Circularschreiben allen Beichtvätern und Mönchen von ihren behörigen Obern mitgetheilet werde.

Gleichwie Wir übrigens zu unserm besondern Vergnügen gesehen haben, daß alle Religiosen dieser Stadt mit großem Eifer, und gleichem Erfolge, Uns in Bearbeitung des Weingartens des Herrn unermüdet beystehen, und dem Amte, wozu sie berufen sind, würdig nachleben; also ermahnen Wir sie alle insgesamt, und jeden insbesondere eifrigst im Herrn, daß sie von dem angefangenen Werke nicht abstehen, und den Lohn von dem erwarten, von welchem er, den bis an den Abend emsig arbeitenden Tagwerkern unausbleiblich verheißen ist.

Gegeben in unserm Bischöflichen Pallaste zu Neustadt, den 27. Brachmonat 1781.

Heinrich Johann.
Bischof.

Jacob Greth,
Notarius.

14.

Verona.

Hirtenbrief an die Pfarrer, und die Gemeinde in den zwey Vikariaten Avio und Bretoniko in Tyrol, über die Aufhebung einiger falschen Klosterandachten; vom 4. Jänner 1782. *)

Johann Morosini, Benedictinerordens, und der Kaßinensischen Kongregation durch Gottes Gna-

*) Nach dem Abdruk in der Sammlung K. K. Verordnungen 1. Thl. Freyburg bey Satron. S. 216.
Dieser Hirtenbrief ist von Sr. Maj. dem Kaiser gnädig aufgenommen, und andern Herrn Ordinariis besonders anbefohlen worden. Wien den 20. Febr.

Gnaden, und des apostolischen Stuhls Bischof von Verona, Graf ꝛc.

An die Seelsorger, Priester und Gemeinden unserer Kirchsprengel in den zwey Vikariaten Avio, und Bretoniko, im Kaiserlichen, unsern Segen im Herrn ꝛc.

Nur deswegen wird ein geweihter Seelenhirt zum Bischoffe ernannt, damit er auf die entfernte Gegenden seines Kirchensprengels sein Augenmerk richte, und für die ihm anvertraute Seelen Sorge trage.

Dieser Pflicht suchen wir dadurch genug zu thun, daß wir auf euch vielgeliebte Brüder und Söhne unsere Blicke heften: denn obschon ihr an den Grenzen unserer Geistlichen Gerichtsbarkeit lieget, so seyd ihr nichts destoweniger ein wichtiger Gegenstand unserer väterlichen Obsorge und besondern Liebe. Es ist also unser Wunsch, daß alles, was zum Gottesdienste der geheiligten Religion gehört, sich mit jenem Ausdruke von Wahrheit und Festigkeit unter euch erhalte, der den wahren Charakter der Religion Christi ausmacht: daher wollen wir durch

P

20. Febr. 1782. Siehe obige Sammlung K. K. Verordnungen in Iubt. Eul. an bemeldten Ord. Anm. d. H.

unsern gegenwärtigen Hirtenbrief von euch jeden Schatten von Aberglauben und eiteln Lehren heben und entfernen, die auf den Gott schuldigen Dienst, und die Erlangung der Gnaden und der von der heiligen Kirche zu eurem Seelenheil ertheilten Abläsße, Bezug haben können.

Es ist außer allem Zweifel, daß der äußerliche Gottesdienst ein wesenlicher Theil unserer geheiligten Religion ist; denn Gott ist nicht mit den blos innerlichen Empfindungen des Herzens zufrieden; sondern er verlangt, daß sie von äußerlichen Handlungen begleitet seyn, und daß mit ihnen das Herz vollkommen übereinstimme: daher war eine äußerliche und sinnliche Sache, die im Stande der Unschuld anbefohlene Enthaltung von der verbotenen Frucht; eine äußerliche, Abels angenehmes Opfer; eine äusserliche, die Opfer des Noe, Melchisedech, Abraham, Isaak, Jacob, Moses, Josua, Samuel, und David; eine äußerliche, der von den Juden bey der Rükkunft aus der Sklaverey wieder erbaute Tempel Salomons; in welchem der Gottmensch sich freywillig mit der Menge der Gläubigen vereinigte, um den in dem mosaischen Gesetze vorgeschriebenen äusserlichen Gottesdienst zu begehen.

Auch die ersten Christen versammelten sich zur Zeit der Verfolgungen in ihren Häusern, manchmal auch in Gräbern und Höhlen, um vereinigt dem allmächtigen und weisen Schöpfer aller Dinge äußer-

lich zu huldigen, und die göttlichen Geheimnisse zu feyern: kaum aber ward der Kirche Christi der Frieden geschenkt; so wurden Kirchen erbauet, Gemeinden errichtet, Cerimonien zum Dienste des Herrn festgesetzt: woraus auch äußerlich ein Zeugniß jenes Glaubens erhellet, den wir von unseren Vorfahren empfangen haben.

Allein es ist das Loos menschlicher Dinge, daß auch dasjenige, was in sich selbst sehr gut ist, durch den Gebrauch, welchen die Menschen davon machen, verdorben und fähig werde, die Reinigkeit eines Glaubens zu trüben, der mit den frommen Christlichen Vorschriften gleichförmig ist.

Man kann nicht genugsam gewisse Arten des äußerlichen Gottesdienstes, und der äußerlichen Anbethung beweinen, die in der Kirche des Herrn eingeführet wurden, und die, anstatt in den Gemüthern der guten Christen Empfindungen von Ehrerbietung, Dankbarkeit, und Reue zu erweken, sie vielmehr bei bloß materiellen Gegenständen festhalten, und, indem sie solche zu einer abergläubischen Andacht verleiten, dasjenige ungewiß und unsicher machen, was uns von der heiligen Kirche mit so vieler Standhaftigkeit zu hoffen, und zu glauben vorgelegt wurde. Und daher entstehen dann Versammlungen und Gesellschaften, deren ganze Andachten blos Aberglauben und Unwissenheit zum Grunde hat.

So sind zum Beispiele die von den Vätern aus dem dritten Orden des heiligen Franziscus eingeführten Gürtelbruderschaften; eine Andacht, die nicht den geringsten lobwürdigen Bezug auf die göttlichen Geheimnisse der christlichen Religion hat: so die Bruderschaften vom Herz Jesu, die nicht auf das symbolische, sondern auf ein fleischliches Herz Christi die Begehung ihres äußerlichen Gottesdienstes wenden, und so den Gläubigen einen Gegenstand der Anbethung vorsezen, der nicht Christus ist, und, indem sie die in seiner göttlichen Person vereinigte ungetheilte Menschheit in Stücke theilen, die doch der einzige Gegenstand unserer Anbethung ist, so führen sie Zweifel, Zank und Streit ein, und sind den Frommen ein Beweggrund des Aergernisses, und dem Ungläubigen ein Beweggrund des Spottes: so sind noch andere Gesellschaften, die (wir müssen es mit wahrem Leidwesen sagen) ihre Entstehung in bloß menschlichem Interesse, und nicht in jener ehrfurchtvollen und sanften Gemüthsbestimmung gegen Gott und seine Heiligen hatten. Nicht kleiner sind die Mißbräuche, die einige von den heiligen Ablässen, und den zur Nachlassung der Sünden, und zum Seelenheile der Gläubigen eingeführten Absolutionen machen.

Daß in der christlichen Kirche ein Schaz von Genugthuung, Ablaß und Vergebung sey; ist ein

Glaubensartikel, an dem kein Katholik zweifelt. Die heilige Schrift, die Väter, die Konzilien, die Gottesgelehrten bezeugen, daß die Gewalt der Ablässe von Christus in die Hände der Kirche gelegt worden, und derselben Gebrauch der christlichen Gemeinde wahrhaft heilsam sey. Wenn ein Haußvater seinen Söhnen vergiebt, obschon sie ungehorsam; ein Herr seinen Knechten, obschon sie unachsam und untreu; ein Landesherr seinen Unterthanen, obschon sie schuldig, strafbar, und aufrührisch waren: so wird doch jedermann eine so außerordentliche Vergebung für Familien, Häuser und Königreiche vortheilhaft finden, wenn diese Reuvolle alle dadurch wieder zur Erfüllung ihrer Pflichten zurükkehren.

Wie kann man also der christlichen Kirche vorwerfen, daß die Versöhnungsarten, und die Gnade, eine beschwerliche Erfindung der erschlafften Disciplin sey? Die Gerechtigkeit Gottes wird ihre Tage des Zorns und der Rache haben; und die Barmherzigkeit Gottes soll keine Tage der Güte, und der Verzeihung haben? Und werden wohl dieß jene sagen, die der Güte und Vergebung am meisten bedürfen? Außer dem, daß schon bey den Juden das 50ste Jahr, oder Jubiläum gefeyert wurde, was lehren uns die Beispiele der Ehebrecherinn, der Magdalena, der Samaritaninn, des Gichtbrüchigen, des Aussäzigen, des guten Schächers,

und so vieler anderer, welchen der Herr auf eine außerordentliche und wunderbare Weise mit der Gesundheit des Leibes jene der Seele ertheilet hat? was anders lehret uns das Beispiel des verlohrnen Sohns, der Reuvoll und unterwürfig in das väterliche Haus zurükkehrt? Jenes erste Kleid, jener Ring, jene von Christus so ausführlich beschriebene Tafeln erklären uns, daß man in der Kirche, von der Christus der Ekstein ist, eine Gewalt einführen müsse, Sünden nachzulassen, und manchmal alle Strafen dahin nachzusehen, und sie gleichsam zu vergessen. Von dieser Gewalt machte Paulus mit dem reuigen Blutschänder Gebrauch; der heilige Johannes mit dem ausschweifenden abtrünnigen Jüngling, von dem Eusebius in seiner Kirchengeschichte spricht: auch waren die Kommunionbriefe, die die Märtyrer und Beichtiger den Reumüthigen in der alten Kirchenzucht ertheilten, nichts anders als Ablässe, und Nachlässe der Sünden. Von diesen Ablässen reden nicht selten, als von einem Glaubenspunkt, Origenes, Tertullian, der heilige Cyprian, Augustinus, das uralte ancyranische Konzilium, jenes von Laodicea, dem der heilige Augustin vorsaß, das allgemeine von Nicäa, noch viele Jahrhunderte, bevor die ebenfalls allgemeinen lateranensischen, lioner und tridentinische Kirchenversammlungen diese Materie ausdrüklich bestimmt hatten.

Aber gleichwie die Lehre der Ablässe wahr und katholisch ist, so sind die Mißbräuche davon verwerflich, und tadelhaft, und von einem falschen Eifer, und gewinnsüchtigen Beweggründen eingeführt. Einen wahreu Mißbrauch muß man jenen nennen, wenn in einigen Kirchen der Franziscaner am 2ten Tag des Augusts eine Tafel, mit dem Ausdruk Toties, quoties, ausgehängt wird, welches so viel sagen will: daß, so oft man an dem nämlichen Tage durch die Kirche aus und ein gienge, man eben so oft den vollkommenen Ablaß gewinne; eine Sache die der guten Ordnung, den Bullen der Päpste, und vorzüglich der Bulle Innocenz des Eilften de apocryphis Indulgentiis entgegen ist, die den 7. März 1678 bekannt gemacht wurde; eine Sache, über die schon viele Bischöfe gerechte Klagen vorgebracht haben.

Man läugnet nicht, daß dem heiligen Franziscus vom Papst Honorius dem Dritten ein vollkommener Ablaß für diejenige ertheilet worden, die am Jahrtag der Kirchweihung die Portiunkulakirche besuchen würden; ein Ablaß, der nachmals auf alle Kirchen des Franziscanerordens erstreket wurde. Ferners ertheilte Innocenz der Zwölfte der Kirche Maria der Engel einen andern vollkommenen Ablaß; aber es ist keine Bulle vorhanden, welche weiters etwas hinzu sezte; und alles

was man von dem wunderbaren Ursprung dieses Ablasses erzählt, ist eine bloße Erfindung, die durch das Stillschweigen des heiligen Bonaventura widerlegt wird, der von noch am Leben gewesenen Mitbrüdern des heiligen Vaters die Nachrichten eingezogen, und dessen Leben umständlich beschrieben hat. Und in der That, als die Kongregation des Konciliums die Klagen einiger Bischöfe, und besonders eines Bischofs in Krain über diesen Punkt vernahm; so hieß sie keineswegs diese wunderbare Verwiklung gut, die einige zu fromme oder zu eigennützige Andächtige zur Unterstützung so eines Ablasses erdichtet hatten; sondern sie sagte mehr in klugen, als entscheidenden Ausdrücken, daß man bey dem eingeführten Gebrauche bleiben soll, weil die Sache vielleicht eine genauere Untersuchung verdienet. Nun aber, wenn einige Ketzereyen nicht immer verdammet wurden; so kann man nicht schließen, daß es keine Ketzereyen waren: also kann man auch von einem Mißbrauch, weil er nicht aufgehoben wurde, nicht sagen, daß er kein Mißbrauch sey.

Man lese über diesen Punkt die Bollandisten vom 4ten Oktober 2ten Band vom nämlichen Monate S. 917 — nach der Antwerper Ausgabe, die Bibliothek des Ferari Art. Ablaß 5ten Band 117 S. Venediger Ausgabe, und die Abhandlung in Briefen von Girolo. Tartarotti über den Ursprung der

aquileischen Kirche, Mayland 1759, S. 52 gegen das Ende.

Mißbräuche sind endlich die vielen sogenannten, Gott weiß wie, erhaltenen päbstl. Ablässe, welche von einigen Ordensgeistlichen so häufig in den Beichten und Generalabsolutionen ertheilt werden, und die, anstatt die Frömmigkeit der Gläubigen zu vermehren, vielmehr durch die übermäßige Leichtigkeit des Ablasses die Anzahl der Verbrechen häufen.

Da wir also allen diesen Mißbräuchen begegnen und vorbeugen wollen, und zugleich durch eine gütigste Verordnung von Sr. Majestät Kaiser Joseph dem Zweyten in Begleitung eines Schreibens von einer hochansehnlichen Regierung in Innspruck unter dem 14ten letzt vergangenen Monats December dazu aufgefordert würden: so erklären wir hiemit alle Gesellschaften vom Herz Jesu, und dem Gürtel des heiligen Franziskus, sammt allen übrigen, welche nicht von uns und unseren Vorfahren gutgeheissen wurden, und deren Versammlungen nicht das allerhöchste kaiserliche Placet erhalten haben, für aufgelöset und aufgehoben.

Zugleich wollen wir, daß zu keiner Zeit die oben angeführte Tafel: Toties quoties, oder eine andere, die eben so viel sagte, ausgehängt werde; ja wir befehlen den Pfarrern und Beichtvätern unserer Diöces, die Personen, und ihrer Obsorge anvertraute Gemeinde von der wahren Beschaffenheit der Ab-

lässe, und von der Eigenschaft des Portiunkulaablasses nach oben angeführter Lehre zu unterrichten.

Endlich verbieten wir den Gebrauch der sogenannten päbstlichen Ablässe und Generalabsolutionen, und wollen in Zukunft keine davon zulassen, wenn sie nicht von uns eingesehen, und ihr Grund von uns gutgeheißen worden, und wir das k. k. Placet zu ihrer Bekanntmachung und Vollziehung erhalten haben.

Wir sind von dem Gehorsam unserer Diöcesgeistlichkeit überzeugt, und hoffen nicht gezwungen zu werden, eine nachdrücklichere Aufforderung an sie zu thun, daß sie sich genau nach unserm Willen richten: noch weniger werden sie uns in die Nothwendigkeit setzen, den Beystand des Monarchen anzuflehen, der uns in angeführter Verordnung kräftig verheißen wird. Nichts ist uns mehr angelegen, als daß auch unter euch vielgeliebte Söhne die Worte des Herrn wahr werden: **Die Stunde ist gekommen, da wahre Anbether den Vater im Geiste und Wahrheit anbethen werden.** Und inzwischen ertheilen wir euch unsern bischöflichen Segen.

Verona in unserm bischöflichen Pallaste den 4. Jänner 1782.

(L. S.) **Bischof von Verona.**

D. Giuseppo Casstori
Bischöfl. Kanzler.

15.

Mecheln.

Hirtenbrief, bey Gelegenheit der 40 tägigen Fasten, hauptsächlich gerichtet gegen die Lesung schädlicher Bücher; den 22. Jänner. 1782. *)

Wir Johann Heinrich von Frankenberg, und Schellendorf, durch die Barmherzigkeit Gottes Kardinal-Priester der heiligen römischen Kirche, Erzbischof zu Mecheln, Primas in den Niederlanden, Großkreuz des Ordens des heiligen Stephans, Königs in Hungarn, wirklicher geheimer Rath Seiner kaiserlichen, königlichen apostolischen Majestät, u. s. w.

Entbieten allen Gläubigen unsers Kirchengebietes unsern Gruß und Segen.

Der heilige Apostel Paulus warnet uns, meine vielgeliebten Brüder, es werde eine Zeit kommen, da die Menschen die gesunde Lehre nicht mehr ver-

*) Aus dem Französischen ins Teutsche übersetzt; nach dem Wiener Exemplar 1782. 8.

tragen, sondern sich an schmeichlerische Lehrer wenden werden, welche sie, um ihren Kützel zu befriedigen, nach ihren Begierden unterrichten werden; eine Zeit, da sie der Wahrheit die Ohren verschließen, und sie den Fabeln öfnen werden. (a)

Nun, Vielgeliebte, ist nicht die Zeit einer so beklagenswerthen Verblendung das Jahrhundert, in welchem wir leben? Ach! die Weissagung des Apostels geht in unsern Tagen nur allzu genau in die Erfüllung: diese Lehrer, welche so geschikt sind, die Wünsche der Thoren zu stillen, werden nur allzu begierig gehöret, und richten die traurigsten Verwüstungen in dem Verstande, und in dem Herzen so vieler Christen an, welche durch das Flittergold einer eitlen Beredsamkeit, und durch die verwegenen Vernünfteleien einer heydnischen Philosophie verführet werden, die man mit solcher Geschiklichkeit ausstreuet, um die Wahrheiten des Glaubens Jesu Christi, und unserer heiligen Religion zu bestreiten.

Gleich jenen Gottlosen, wider welche sich der heilige Apostel Judas so heftig ereifert, machen diese Prediger des Unglaubens dadurch den Anfang, daß sie öffentlich Jesum Christum, unsern einigen

(a) Erit . . . tempus, cum sanam doctrinam non sustinebunt, sed ad sua desideria coacervabunt sibi magistros prurientes auribus: & a veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur. 2. ad Timoth. 4. 3.

Beherrscher und Herrn verleugnen; (b) und nachdem sie das Christenthum durch die Verleugnung seines göttlichen Stifters bis an die Grundfesten, wenn es möglich wäre, erschüttert haben, sind sie auf nichts mehr bedacht, als wie sie wider die heiligsten Geheimnisse, welche ihre schwache Vernunft, die auf blos natürliche Kenntnisse eingeschränkt ist, nicht begreifen kann, Lästerungen über Lästerungen häufen. (c) Sie sind regenlose Wolken, welche sich durch ihre eitlen Spitzfindigkeiten von einem jeden Winde fortreissen lassen. (d) Sie sind kahle, unfruchtbare Bäume, welche nur dürres Laub leerer Worte tragen, welche durch die Verirrung ihrer Vernunft, und durch das Verderbniß ihres Herzens doppelt erstorben; und aus jenem heiligen, und fruchtbarem Erdreiche, welches die Kirche ist, und allein im Stande ist, sie bey dem Leben zu erhalten, mit der Wurzel ausgerottet sind. (e) Sie sind verwegene Leute, welche nach dem Triebe ihrer Leidenschaften, und ihrer ungezäumten Begierden, immer murren, und mit Bitterkeit, und durch Spöttereyen voll der

(b) Solum Dominatorem, & Dominum nostrum Iesum Christum negantes. Epist. Cath. B. Iudæ. v. 4.

(c) Quæcunque - - ignorant, blasphemant. ibid. v. 10.

(d) Nubes sine aqua, quæ a ventis circumferuntur. ibid. v. 12.

(e) Arbores autumnales, infructuosæ, bis mortuæ, eradicatæ. ibid.

Galle, und des Stolzes über die mindesten Mißbräuche klagen, die sich zuweilen unvermerkt in die gottseligen Uebungen der Frömmigkeit und der Andacht einschleichen; indeß sie Personen, die oft bösartig sind, ja sogar die gröbsten Laster niederträchtig bewundern, und ihnen aus Eigennuz schmeicheln. (f) Sie sind undankbare und unmenschliche Kinder, welche, ob sie gleich größtentheils in dem Schooße der Kirche gebohren sind, sich selbst davon trennen, indem sie durch ihre gottlose Sprache das Herz dieser zärtlichen Mutter zerreissen, welche sie der Gnade wiedergebohren hat; kurz, sie sind sinnliche Menschen, welche den Geist Gottes nicht haben. (g)

Wer sollte, Vielgeliebte, an so treffenden Zügen diese falschen Philosophen verkennen, welche unglükseliger Weise zur Schande des Christenthums in diesem Jahrhunderte so berühmt, und hochgeachtet sind? Diese verwegenen Menschen, welche, da sie kaum noch dem Daseyn eines höchsten Wesens Gnade widerfahren lassen, mit einer Vermessenheit, die keine Gränzen hat, sowohl das Gesez Mosis, als jenes Jesu Christi durch einen einzigen Federzug weg-

(f) Hi sunt murmuratores querulosi secundum desideria sua ambulantes, & os eorum loquitur superba, mirantes personas quæstus causa. ibid. v. 16.

(g) Hi sunt, qui segregant semetipsos, animales, spiritum non habentes. ibid. v. 19.

streichen, und sich unterstehen, durch eine entsezliche Gotteslästerung die Werkzeuge des heiligen Geistes, und selbst den Sohn Gottes unter die Zahl der Betrüger zu sezen; welche den Glauben, den wir der Offenbarung eines Gottes, welcher vormals durch den Mund der Propheten, und in den lezten Zeiten durch den Mund seines eingebohrnen Sohnes zu uns geredet hat, beymessen, einer leichtgläubigen Einfalt beschuldigen, und die unumstößlichsten Glaubenssätze, von der Sünde des ersten Menschen, die auf seine ganze Nachkommenschaft fortgepflanzet wird, von der Menschwerdung des Wortes, von der Geburt, von dem Leben, von dem Leiden, von dem Tode, und von der Auferstehung Jesu Christi; von der Unsterblichkeit der Seele, und von einer künftigen Ewigkeit, als die Wirkung eines Blendwerkes betrachten, wodurch sich das gemeine Volk täuschen läßt: welche mit der Hölle, mit dem Himmel, mit der Auferstehung der Todten, mit dem allgemeinen Gerichte, mit einem Worte, mit alle dem ihr Gespötte treiben, was immer unsere heilige Religion theils kräftiges, um uns in einer heilsamen Gottesfurcht zu erhalten, theils trostreiches hat, um uns die Drangsale unserer Pilgerschaft durch die Hoffnung einer ewigen Glükseligkeit zu versüßen; diese wahrhaft sinnlichen Menschen, welche, da sie kein anders Glük, als die Wollust, und die Vergnügungen ihrer Sinne kennen, den Menschen,

der nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist, unter die verächtlichsten Thiere herabwürdigen möchten, um ihn an ihrer Strafloſigkeit Theil nehmen zu laſſen, und folglich das höchſte Weſen (deſſen Daſeyn ſie nur deßwegen zugeben, weil ſie durch die vereinigte Stimme aller Geſchöpfe dazu gezwungen ſind, welche ſich auf den Schöpfer aller Dinge berufen) ſeiner Eigenſchaften zu berauben, die von der Gottheit unzertrennlich ſind; indem ſie zugleich durch eine unglaubliche Vermeſſenheit ſeine Gerechtigkeit, ſeine Vorſehung, ſeine Güte, ſeine Barmherzigkeit wegleugnen, und aus dem Gotte des Himmels und der Erde ein Weſen machen, welches gegen alles, was auf der Welt vorgeht, unempfindlich, und eben ſo gleichgiltig gegen die Ehre iſt, die man ihm erweiſt, als gegen die Laſter, wodurch man ihn entehrt; dieſe großſprecheriſchen Leute, welche durch den eitlen Prunk einer beißenden Wohlredenheit den Vorzug über das geheiligte, und ehrwürdige Anſehen der göttlichen Bücher des alten und neuen Bundes, welche durch eine ununterbrochene Ueberlieferung ſtets auf das ſorgfältigſte ſelbſt in den Händen der geſchworenſten Feinde des Chriſtenthums, und des wahren Glaubens ſind aufbewahret, und für das Wort Gottes, eingegeben durch den heiligen Geiſt, ſind gehalten worden; den Vorzug über das bewährte Zeugniß ſo vieler berühmten Schriftſteller, und Väter der Kirche, worunter

der heilige Augustin, um nichts von so vielen andern zu sagen, ihnen theils durch die Größe seines ausgebreiteten Genies, theils durch den Schwung seines Geistes, und theils durch die Stärke seiner Beweise unendlich überlegen ist; den Vorzug über die augenscheinliche Gewißheit so vieler Wunder, welchen tausend Augenzeugen auf eine unverwerfliche Weise das Wort reden; welche endlich den Vorzug über das Blut so vieler Martyrer behaupten wollen, welches sie in Mitte der schmerzlichsten Peinen, und des grausamsten Todtes vergossen haben, entschlossen, lieber unerschrocken zu sterben, als Jesu Christo, und jener heiligen Religion zu entsagen, welche diese Irrlehrer mit einem solchen Hochmuthe anzuschwärzen, und mit einer solchen Dreustigkeit lächerlich zu machen suchen; Leute, mit einem Worte, welche nicht nur mit dem Thoren, von dem der königliche Prophet redet, in ihrem Herzen sagen, sondern welche auch die Verwegenheit haben, öffentlich zu bekennen, zu schreiben: es ist kein Gott. (h)

Dieß sind, vielgeliebte Brüder, jene so bewunderten Irrlehrer, deren Irrthümer, und schnelle Eroberungen uns der heilige Apostel Paulus, wie es scheint, vorhergesagt hat. Dieses unglükselige Jahrhundert wurde mit ihren Werken der Finsternisse überschwemmet; sie bothen allen ihren Kräf-

(h) Dixit insipiens in corde suo, non est Deus. Psalm. 13. v. 1.

ten, aber vergebens, auf, das Werk des göttlichen Meisters zu zerstören; nichts wurde gesparet, Beredsamkeit, Scherzreden, Trugschlüsse, Lügen, Verleumdungen, Widersprüche, alberne Lehrgebäude, unflätige Zoten, Lästerungen; alles wurde angewendet, dieses sträfliche Vorhaben auszuführen. Ungeachtet ihrer stolzen Foderung, allenthalben als Lichter der Vernunft zur Aufklärung der Welt angesehen zu werden, schämten sie sich nicht, alle abgenutzten, und tausendmal widerlegten Scheingründe der alten heydnischeu Philosophen, des Epikurs, des Lukrez, des Celsus, des Porphyrius, Julian des abtrünnigen, und der Manichäer aus dem Griechischen, und Latein in die Volkssprache zu übersetzen; den blinden Eigensinn, und die Verstockung der Juden anzunehmen, um die Ankunft des Messias zu verwerfen; die Treulosigkeit, und die Irrthümer der Ketzer in ihrer vorgegebenen Religionsverbesserung zu rechtfertigen; ihre Lästerungen wider die Kirche, und ihr Oberhaupt wieder hervorzusuchen; selbst die Ketzer in der Verachtung zu übertreffen, womit diese der Kirche, ihrem Gottesdienste, ihren Handlungen, ihren Gesetzen, und ihren Dienern begegnen; und endlich alles dasjenige zu erneuern, was die ausgelassensten und schlüpfrigsten Dichter des Alterthums gefährliches geschrieben haben, um die Schamhaftigkeit zu verletzen, und die Sitten zu verderben.

Dergleichen Schriften, welche unglüklicher Weise in den Händen der ganzen Welt sind, vermehren sich von Tage zu Tage; die Verfasser so ärgerlicher Geburten folgen einer auf den andern; täglich erscheint auf der Bühne ein neuer Apostel des Unglaubens, um an die Stelle derjenigen zu treten, welche schon ein unvorhergesehener oder unglükseliger Tod vor den fürchterlichen Richterstuhl Gottes, dem sie Hohn gesprochen hatten, gefodert hat; und um das verwünschte Angedenken ihres Daseyns mit dem Gifte ihrer zerstreuten Werke zu verewigen, finden sich Anhänger des Satans, welche sich anheischig machen, sie alle sorgfältigst in neuen Auflagen wieder zu sammeln, wovon die Schönheit der Lettern, die Genauigkeit des Druckes, und die Verzierungen der Kupferstecherkunst dem Publikum mit Nachdruk angerühmt werden; zu dem Ende erscheinen Ankündigungen, voll der Lobsprüche, die ungerechter Weise an eine verhaßte Sammlung schädlicher Werke von zween berüchtigten, und gottlosen Schriftstellern verschwendet werden, welche sich jederzeit eine Ehre daraus gemacht haben, die geschworensten Feinde Jesu Christi, der Religion, der Tugend, der Sitten, und einer jeglichen Macht zu seyn.

Wir können euch also, Vielgeliebte, nicht genug ermahnen, daß ihr euch nicht auf eine so bejammernswürdige Art, wie jene Menschen, von de-

nen der Apostel redet, welche der Wahrheit die Ohren verschließen, und sich zu den Fabeln wenden, verblenden lasset; sondern daß ihr vielmehr mit Abscheu die Lästerungen und offenbaren Lügen verwerfet, welche diese schmeichlerischen Lehrer unter einem blendenden Schimmer des Witzes, und der Beredsamkeit ausstreuen, damit sie den unglükseligen Hang, welchen sie fühlen, den Leidenschaften zu schmeicheln, befriedigen, und euch nach den ungezäumten Begierden einer verderbten Natur unterrichten.

Wir können euch nicht genug beschwören, daß ihr euch mehr, als jemals, unverbrüchlich an die gesunde Lehre der heiligen Religion haltet, in welcher ihr das Glük hattet, gebohren zu werden, und welche euch zum Bürge der Wahrheit und der Unfehlbarkeit ihrer Lehre eine göttliche Offenbarung aufweist, die alle Beweise für sich hat, die immer die moralische Gewißheit geben kann; an jene Religion, welche durch Weissagungen, die wirklich erfüllet worden sind, angekündiget, durch Wunder, die unverwerfliche Zeugen bewiesen haben, bestättiget, durch das Blut der Martyrer unterzeichnet, troz den Verfolgungen der Tyrannen und dem Widerstande der Mächte der Erde gegründet, und in Mitte der Uneinigkeiten und innerlichen Unruhen, Spaltungen und Ketzereyen in ihrer ganzen Reinigkeit erhalten worden ist; an jene Religion, deren

Heiligkeit und Wahrheit sich allenthalben in ihren Glaubenslehren, in ihren Sakramenten, in ihrer Sittenlehre, in ihren Gesetzen, und in ihren Gliedern offenbaren; und welche endlich durch den allmächtigen Arm ihres göttlichen Stifters unterstützet, stets über die Pforten der Hölle, die niemals etwas wider sie vermögen wird, triumphiren, und bis an das Ende der Welt verbleiben wird.

Ach! ferne sey von euch, Vielgeliebte, der unglükselige Vorwiz, diese gottlosen Bücher zu lesen, welche die Hölle in diesem Jahrhunderte häufiger, als jemals ausgespien hat, welche alle Grundsätze der heiligen Religion, zu der wir uns bekennen, untergraben, und dahin zielen, den Keim des Glaubens, der Tugend, und der guten Sitten aus unserm Herzen samt der Wurzel zu tilgen. Es ist euch ohne Zweifel bekannt, daß euch eine so schädliche Lesung auf das strengste verboten ist, und daß ihr, ohne euch einer schweren Sünde schuldig zu machen, diese ärgerlichen Werke des Unglanbens nicht kaufen, nicht behalten, nicht lesen, nicht vertheilen, und nichts durch eure Unterzeichnung beytragen könnet, diese neuen so verderblichen Auflagen zu beschleunigen, womit die Gottlosigkeit das Publikum wieder anzustecken droht.

Allein, es ist nicht genug, Vielgeliebte, daß wir uns unverbrüchlich an das Christenthum halten, wider welches sich täglich die heftigsten Stürme erhe-

ben; wir müssen uns auch fest in dem Schifflein des Petrus, welches ein Sinnbild der Kirche ist, ausser welcher der Schiffbruch unvermeidlich ist, halten; und mit Eifer, ohne uns zu schämen, die allein wahre, katholische, apostolische, römische Religion öffentlich bekennen, welche jederzeit der vornehmste Gegenstand des Hasses der Gottlosen gewesen ist; und welche oft gezwungen war, sich gegen die Empörungen ihrer eigenen Kinder zu schützen, welche sich von ihr durch die Spaltung und die Ketzerey getrennet haben.

Wir leben zu einer Zeit, da die bürgerliche Duldung, welche unser erhabener Monarch, dessen Verordnungen wir in Ehren halten müssen, den verschiedenen Sekten der Protestanten zugestanden hat, vielleicht unsere Liebe für die Religion, und unsern Eifer auf die Probe stellen wird; wir werden uns in dem Falle eines öftern Umganges mit denjenigen befinden, derer Irrthümer wir zwar verdammen müssen; welche aber dessen ungeachtet unsere Nebenmenschen und selbst unsere Brüder durch die Taufe sind, welche sie, wie uns, zur Gnade in Jesu Christo wiedergebohren hat.

Nun, welche sind die Pflichten, welche wir in einer Lage zu beobachten haben, welche auf den ersten Anblik allen denjenigen, die ihre Religion aufrichtig lieben, gefährlich vorkommen mag; welche aber andererseits von der Vorsicht hergeführet zu

seyn scheint, welche alles zum Guten lenket, um die Verläumdungen, womit die Gottlosen die Kirche und ihre Diener überhäufen, zu Schanden zu machen, und die Sanftmuth, das bescheidene Betragen, und die liebevollen Gesinnungen dieser zärtlichen Mutter gegen Kinder an den Tag zu legen, derer Unglük sie bedauert, und den Untergang beweinet.

Diese Pflichten, vielgeliebte Brüder, den unvergleichlichen Grundsätzen des Evangeliums gemäß, bestehen erstens, in einem klugen Eifer für die Wahrheit, welcher uns verbindet, die Irrthümer der Ketzerey jederzeit zu verdammen, und auf das sorgfältigste zu vermeiden; zweytens, in einer Liebe voll des Mitleidens gegen unsere irrenden Brüder, vermöge welcher wir ihnen mit Sanftmuth begegnen, sie durch unsere Beyspiele erbauen, und suchen sollen, diese verirrten Schaafe zur Heerde, und zu der Religion ihrer Väter, die sie verlassen haben, zurükzuführen.

Beseelet von dem Eifer für die heilige Religion, zu der wir uns bekennen, hüten wir uns, jemals jenen Geist der Unabhängigkeit anzunehmen, welcher der Ketzerey, und allen denen eigen ist, welche sich weigern, die Kirche Jesu Christi zu hören; sondern unterwerfen wir jederzeit mit Demuth, und mit einem vollkommenen Gehorsame unsere Privatmeinungen ihrem unwidersprechlichen Urtheile; und lasset uns kein Bedenken tragen, alle ihre unfehlba-

ren Entscheidungen ohne die geringste Einschränkung anzunehmen.

Durchdrungen von den Gesinnungen einer brüderlichen Liebe, suchen wir alle Mittel und Wege, diejenigen aufzuklären, welche in den Finsternissen des Irrthums stecken; und derer Blindheit überhaupt mehr von dem Unglücke ihrer Geburt, als von einer vorsäzlichen Hartnäckigkeit herrührt: und da habet ihr, Priester des Herrn, wachsame Hirten, ein neues Feld zu bearbeiten, und eine reichliche Erndte zu sammeln.

Aus Eifer für die Religion, und aus Liebe zu unserm eigenen Heile, geben wir den falschen Grundsätzen einer Moral kein Gehör, welche nicht die Moral Jesu Christi ist; finden wir uns nicht bey den schmeichlerischen, und verführerischen Reden der irrigen Religionsdiener ein; sondern erzeigen wir uns hingegen desto eifriger, und aufmerksamer gegen die Unterweisungen der wahren Hirten, und aller derjenigen, welche durch eine gesezmäßige Sendung berechtiget sind, uns das Brod des göttlichen Wortes, und der gesunden Lehre zu brechen.

Aus Liebe gegen unsere getrennten Brüder spotten wir ihrer Blindheit nicht; beklagen wir vielmehr ihr Schiksal; machen wir ihnen durch die Unsträflichkeit unsers Wandels, und durch die Reinigkeit unserer Sitten die heilige Religion, welche davon die Quelle ist, liebenswürdig, und ihrer Bewunde-

rung werth; und unterlassen wir nicht, die Hände gen Himmel zu erheben, um ihnen von dem Vater der Barmherzigkeit durch unsere eifrigen Gebethe die Gabe des Glaubens, und die Gnade einer wahren Bekehrung zu erflehen.

Mit einem Worte; unser Eifer soll durch die Liebe gemäßiget, und unsere Liebe durch den Eifer belebet werden.

Dieß sind, Vielgeliebte, die wahren Gesinnungen der Kirche in Ansehung der Ketzer; die Afterphilosophen dieses unglükseligen Jahrhundertes mögen sagen, was sie wollen; welche ihr durch ein leeres, und ungegründetes Geschrey, das aber voll der Bitterkeit ist, einen unduldsamen Verfolgungsgeist zumuthen wollen, welcher geradezu ihrer Sanftmuth entgegengesetzt ist; und dessen sie sich niemals schuldig gemacht hat.

Es ist wahr, die Kirche Jesu Christi ist zu allen Zeiten (und wird es auch jederzeit seyn) unduldsam gegen jeden Irrthum in Glaubenssachen gewesen, sobald sich unruhige, und stolze Geister von der Wahrheit geoffenbarter Glaubenslehren widerspenstig entfernet, und sich hochmüthig wider das Ansehen empöret haben, welches sie von Jesu Christo empfangen hat; es ist wahr: sie hat wider diese Verwegenen ihre Bannstralen geworfen; sie hat sie von der Gemeinschaft der Gläubigen abgeschnitten,

und also das Unkraut falscher Lehre ausgerottet, wodurch sie den Acker des Herrn zu verwüsten drohten.

Sie wird niemals bey den traurigen Verheerungen gleichgültig seyn, (und sie kann es nicht seyn) welche die Ketzerey in der Heerde Jesu Christi anzurichten pflegt; und sie wird jederzeit durch die weisesten Vorkehrungen von derselben die Gefahren der Verführung, und des Aergernisses zu entfernen trachten.

Allein in keinem Falle hat sie je den Haß, die Erbitterung, und die Verfolgungen unterstützet, oder gutgeheissen, welche unter dem Vorwande des Eifers für die Religion Christen wider Christen bewaffnet haben; indeß sie sich als Brüder betrachten, sich gegenseitig lieben, und einander alles Gutes wünschen sollen; weil die Verschiedenheit des Glaubens sie keineswegs der Pflichten der Liebe entläßt, welche der wahren Religion so wesentlich, und dem Evangelium so gleichförmig sind.

Diese reine, und unschuldige Braut Jesu Christi verabscheuet alle Blutvergießung, ausgenommen das Blut des unbeflekten Lammes, welches täglich auf ihren Altären fließt; sie kennet keine andere Grausamkeit, als jene der Tyrannen, derer ganze Wuth sie empfunden hat; immer von allen Seiten verfolget, stellte sie ihren Feinden keine andern Waffen entgegen, als Herzhaftigkeit und Geduld; und wenn politische Absichten, und aufrührische Partheyen,

selbst in ihrem Schooße das Blut ihrer Kinder vergossen haben, so seufzte sie darüber vor Gott; und nur diejenigen, welche die eigentliche Ursache dieses Blutbades gewesen sind, pflegen die Schuld auf sie zu werfen.

Nein! vielgeliebte Brüder, die Kirche Jesu Christi ist unfähig, jemals Gesinnungen anzunehmen, welche der Sanftmuth ihres göttlichen Stifters so sehr entgegen sind; sie liebt alle ihre Kinder, wenn sie sich gleich wider sie empöret haben; sie suchet sie nur dem Irrthume zu entreissen, um sie der Wahrheit zuzuführen.

Uns steht es zu, Vielgeliebte, durch unser Betragen die Liebe und Sanftmuth unserer gemeinschäftlichen Mutter zu rechtfertigen; uns steht es zu, sie von den Verläumdungen zu retten, womit sie von ihren Feinden überhäufet wird; lasset uns in dem Werke zeigen, daß der Eifer für die wahre Religion, den sie uns einflößt, der brüderlichen Liebe nicht entgegen, sondern vielmehr der Grund, und die Quelle davon ist. Ach! wenn wir genau den Gesetzen, und dem Geiste der Kirche, welcher allein die Hinterlage des katholischen Glaubens ist anvertrauet worden, nachkämen; so würden die Ketzer, welche von der Vorsehung mit uns zu leben bestimmet sind, gezwungen werden, an der Heiligkeit unserer Sitten die Wahrheit unserer Religion zu erkennen; und wir würden bald den süßen

Trost haben, sie auf den rechten Weeg zurük geführet, nnd ihr Heil gewirket zu haben.

Wollte Gott, daß wir ihnen zu dieser heiligen Fastenszeit, welche allbereits heranrükt, Beyspiele der Buße, einer heiligen Strenge, und einer genauen Beobachtung der Gesetze des Abbruches, und der Enthaltung geben könnten, die uns die Kirche zu dieser heiligen Zeit auferlegt, welche vorzüglich bestimmt ist, theils den gerechten Zorn des Herrn zu besänftigen, welchen wir durch so viele Sünden, derer wir uns gegen seine schrekliche Gerechtigkeit schuldig machten, verdienet haben; theils uns vorzubereiten, das Angedenken des Leidens, und der Auferstehung Jesu Christi mit Innbrunst zu feyern; und theils uns würdig zu machen, an der Tafel des Osterlammes Theil zu nehmen. Allein diese Zeit der Noth, welche gegenwärtig das Volk drükt, und die Theuerung derjenigen Lebensmittel, welche sonst die Kirche zur Fastenszeit billiget, nöthiget uns, von der Strenge des Gebotes nachzulassen, welches die Enthaltung von dem Fleischessen betrifft; wobey wir alle unsere Schäflein ermahnen, daß sie desto genauer über die Faste halten, desto eifriger Almosen geben, dem Gebete obliegen, das göttliche Wort anhören, und andere gottselige, und heilsame Werke ausüben.

Da wir nun keine andere Schuldigkeit auferlegen wollen, als diejenige ist, welche durch die

Kirchensynode unserer Diöcese (*) vorgeschrieben ist; so empfehlen wir den Pfarrern unsers Kirchengebietes, folgendes ihren Pfarrkindern bekannt zu machen: an den andern Tägen erlaubet man die Milchspeisen unter der Bedingniß, daß alle diejenigen, welche von dieser Erlaubniß Gebrauch machen werden, ein jedweder einmal das Gebet des Herrn, und den englischen Gruß sprechen, und einen Sold (Sou) in den Opferstok geben, welcher zu diesem Ende in einer jeglichen Pfarrkirche aufgerichtet ist, wovon ein Drittheil eben dieser Kirche, die zwey andern aber unserm Priesterhause zu Gute kommen sollen. Diejenigen, welche diese wohlthätige Beysteuer nicht geben wollen, werden täglich dreymal das Gebet des Herrn, und den englischen Gruß beten. Wir erlauben in unserer ganzen Diöcese während der nächsten Fastenszeit Fleischspeisen zu essen, angefangen von dem ersten Sonntage, mit eingerechnet, bis auf den Palmsonntag nicht mit eingeschlossen; Mittwoche, Freytage und Samstage ausgenommen.

Und ob es gleich nicht erlaubt ist, als nur an den Sonntägen, mehr als einmal des Tages Fleischspeisen zu essen, so erlauben wir dennoch den öftern Gebrauch des Schmalzes anstatt des Butters an

(*) Tit. XII. C. IV.

allen den Tägen, da die Fleischspeisen erlaubt sind. Wir erlauben ferner Eyer zu speisen, alle Täge hindurch von dem ersten Donnerstage an, diesen mit eingeschlossen, bis an den Palmtag auch mit eingeschlossen; wohl verstanden, daß man sich an dem Aschermittwoche, und an dem Charfreytage von den Milchspeisen enthalten muß; endlich erklären wir, daß es unter einer schweren Sünde verboten ist, an den Tagen, da man Fleisch essen wird, Fische zu speisen. Gegeben zu Mecheln in unserm erzbischöflichen Pallaste den 22 Jänner 1782.

Johann Heinrich,
Erzbischof zu Mecheln.

P. J. von Helmont,
Sekretär.

16.

Gurk.

Pastoralschreiben über die Toleranz der Protestanten, und nicht unirten Griechen. 20. Febr. 1782. *)

Wir Joseph Franz Anton von Gottes Gnaden Bischof, und des heil. röm. Reichs Fürst zu Gurk, aus dem reichsfürstl. Hause von Auersperg, der hohen Erz- und Domstifter Salzburg und Passau Domkapitularherr, und kaiserl. königl. Probst zu Artacker ꝛc. ꝛc.

Entbieten Unserer gesamten Diöcesan-Priesterschaft Unsern freundwilligen Gruß, und Gnade in dem Herrn. Wir haben Euch liebe und getreue Seelsorger! durch gegenwärtigen Hirtenbrief zwo der wichtigsten Schlußfassungen, zu welchen sich Se. Kaiserl. Königl. Apost. Majestät Unser allergnädigster Monarch bewogen gefunden, zu eröfnen, und bekannt zu machen;

*) Nach dem Abdruk, Klagenfurt, 1782. 8.

Erstens: Soll vermög landeshauptmannschaftlichen Rescript de Dato 12ten & præs. 18ten Julii leztverwichenen Jahrs das ganze Religionspatent wo irgends eines eingeführt war, von nun an aufgehoben, alle darinn anbefohlene Ausübungen eingestellt, und zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen, ausser daß diese kein öffentliches Religions-Exercitium haben, in keinem Stücke mehr ein Unterschied gemacht, jedoch die muthwilligen Aufhetzer, oder in dem Lande herumirrende Verführer nach den allgemeinen politischen Gesetzen eingezogen und bestrafet werden.

Zweytens: Wird vermög dem hier mitkommenden Patent de Dato Wien den 13ten Oktober eben desselben Jahres den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen auch ein ihrer Religion gemäßiges Privat-Exercitium aller Orten, wo es nach der bemerkten Anzahl der Menschen, und nach den Fakultäten der Inwohner thunlich fällt, und sie Acatholici nicht bereits in Besiz des öffentlichen Religions-Exercitii stehen, auszuüben gestattet, und erlaubet.

Wenn Wir diese allerhöchsten Schlußfassungen nur obenhin und einseitig betrachten wollten, würde freylich Unsere bischöfliche Sorgfalt in einige Unruhe versetzet werden, da sich alsdann manche nachtheilige Folgen wider die allein seligmachende katholische

lische Religion darstellen könnten. Allein wenn Wir es genauer in Ueberlegung nehmen, daß auch diese allerhöchste gestattete christliche Duldung und Privat-Exercitium für dermalige Umstände der Zeiten, wenn anderst auch von Seite der Geistlichkeit mit evangelischer Bescheidenheit fürgegangen, und jene vorgefaßten Meinungen, welche die Menschenliebe ganz verbannen, und einen Verfolgungsgeist einstößen, abgeleget werden, zum Besten Unserer geheiligten Religion angewendet werden kann, würde es immer die größte Unbesonnenheit seyn, wenn man hierinnfalls die guten Absichten mißkennen sollte, besonders da man von dem wahren Religionseifer Unsers allerhöchsten Landesfürsten versichert seyn kann, daß derselbe nach den preiswürdigsten Beispielen seiner allerdurchlauchtigsten Vorfahrer in seinen Staaten nicht nur allein die wahre Religion jederzeit zu schützen, sondern auch zu befördern, und zu erweitern trachten werde.

Unseres Orts sind Wir hievon vollkommen überzeuget, nachdem nicht nur allein vermög dem Inhalt der ersteren Schlußfassung selbst vorgesehen wird, daß alle muthwillige Aufhetzer und herumirrende Verführer nach den bestehenden Gesetzen bestrafet werden sollen, sondern auch wegen den weiters ergangenen Toleranzpatent solche Erläuterungen, Grundsätze und Maßregeln nachgetragen werden, welche Unserer bischöflichen Sorgfalt gleich-

sam zuvor kommen, um das jene an die Seelsorger zu veranlassen, was zu ihrem Unterricht und Belehrung nothwendig seyn dürfte, um sowohl die Katholiken in ihrem Glauben wider alle Fälle einer Verführung zu stärken, als auch die Unkatholische selbst mit einer eifrig-vernünftig-moderaten Verwendung von ihrem Irrthume zurükzuführen.

Zudem läßt sich von diesem allerhöchsten Ansinnen in Folge der Zeit für die wahre Religion großer Vortheil versprechen. Denn mit gutem Grund kann man hoffen, daß hierdurch auch protestantische Landesfürsten dahin bewogen werden dürften, den sich in ihren Staaten befindlichen Katholiken ebenfalls größere Freiheit zu gestatten, und vielleicht um so geschwinder zu der erwünschten allgemeinen Wiedervereinigung beizutreten; dann bleibt es noch immer eine in der Erfahrung selbst gegründete Wahrheit, daß gewaltsamere Bekehrungsmittel keine wahre Katholiken, sondern nur Gleißner hervorzubringen pflegen, welche vorzüglich aus gerechter Strafe Gottes ihr Herz gegen die Wahrheit verschließen, und sich immer selbst zur Hinderniß sind, daß sie niemals aufrichtig bekehrt werden. Wenigstens ist es gewiß, daß es die von Christo dem Herrn selbst angezeigte Wege nicht sind, welcher haben will, daß man auch derlei irrende Christen, als unsere Mitbrüder betrachten, und sie nur mit Liebe und Sanftmuth zur Wahrheit zurükführen,

nicht aber mit Gewalt ohne Ueberzeugung dazu zwingen soll.

Unsere Ermahnung also an Euch liebe Seelsorger! ist vor allem diese, daß ihr die von Unserm allergnädigsten Landesfürsten, den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen gestattete christliche Duldung nicht nach jenen in dem ersten Anschein sich darstellenden Folgen betrachten, und so (was Wir doch nicht hoffen) zum eigenen sowohl, als Euerer anvertrauten Schäflein Anstoß nehmen, sondern vielmehr Euch selbst durch Eure Gelehrsamkeit, Eifer, Liebe und Sanftmuth dahin geschikt machen sollet, auch diese christliche Duldung zum Besten Unserer geheiligten Religion zu wenden, Eure katholische Pfarrkinder auch sogestaltig zu belehren, sie ebenfalls zur christlichen Menschenliebe gegen diese irrende Mitbrüder zu ermahnen, hauptsächlich aber dahin anzuweisen, daß sie bey solchen Umständen um so mehr geflissen seyn sollen, selbe von der Wahrheit Unserer geheiligten Religion, auch ihres Ortes durch einen größeren Eifer der wahren Andacht, Tugend und Frömmigkeit zu überzeugen, als bisher ihre Lauigkeit nur zur Hinderniß der Bekehrung bey vielen hätte seyn können.

Gleichwie aber in dieser wichtigen Sache keine von den Maßregeln und Verhaltungsvorschriften, die an Seelsorger hinausgegeben werden, überflüßig,

und zu weitläufig seyn kann, ja solche um so mehr alle Aufmerksamkeit und Ueberlegung, von einem jeden insonderheit verdienen, als sie nicht nur allein das einzelne Heil und Wohlfahrt der Seelen, sondern auch das Ansehen Unserer geheiligten Religion zum Endzwek haben, so wollen Wir Euch liebe und getreue Seelsorger! noch folgendes zu Euern berufsmäßigen Verhaltungsunterrichte und absichtsmäsiger Benehmung, des hier für jeden Pfarrer anschlüßigen allerhöchsten Toleranzpatentes eröfnet und ganz väterlich eingebunden haben. Und zwar wiederholen es Wir gleich Anfangs nochmals, und glauben es Euch niemal zu vielfältig sagen zu können, daß Ihr gegen jene, so sich zur protestantischen Religion bekennen werden, alle Liebe und Sanftmuth gebrauchen, und sogestaltig bedacht seyn sollet, sie auf den rechten Weg zurükzuführen. In welcher Absicht Euch keineswegs untersaget, sondern vielmehr anempfohlen wird, daß Ihr mit derlei Protestanten, und auch mit ihren nach der Hand aufgestellten Pastoren nicht nur die nachbarliche Freundschaft, und Eintracht ohne Verstellung oder Abneigung unterhalten, sondern auch sie in ihren Häusern besuchen, und ihnen alle Gattung christlicher Liebeswerke erweisen sollet, um sie hierdurch desto leichter zu gewinnen, und mittelst der göttlichen Gnade nach und nach zur Erkenntniß ihrer Irrthümer zu bringen, nach dem Beispiel Christi selbst,

welcher die Samaritaner, so jedoch den Juden eben das, was uns die Akatholische sind, waren, keinesweges verabscheuet, sondern mit seinem Wort und Gegenwart beehret hat.

Die Unterredungen jedoch und Bekehrung selbst, muß nur nach Zeit und Umständen, und wie es der göttliche Lehrer selbst vorschreibet, mit Schlangenvernunft, und Taubeneinfalt geschehen.

Es würde also weit gefehlet seyn, wenn man sie mit Ungestümme, mit unbescheidenen Machtsprüchen, oder ansonst beleidigenden Schimpfworten bekehren wollte; vielmehr sind sie nach der Absicht Sr. Majestät Unsers glorwürdigsten Monarchens selbst durch Güte, und auf eine annehmliche Art zu Anhörung der Wahrheit vorzubereiten, und durch eine anhaltende Rechtschaffenheit und Menschenliebe, die die Seele des ganzen Bekehrungsgeschäftes seyn muß, dahin zu gewinnen, daß sie selbst von dem Vorzuge Unserer Religion überzeuget, ihre Lehre anzunehmen ein Verlangen tragen.

Eben dieses ist auch verhältnißmäßig von dem öffentlichen Unterricht in den Predigten zu verstehen, und sollen die unter diesen eigentlichen Namen bisher verstandenen Kontraverspredigten gänzlich unterbleiben, welche selten einen Nutzen gebracht, vielmals aber die Gemüther nur noch mehr erbittert, und von der Bekehrung entfernet haben.

In wessen Folge die protestantische Glaubenssäze und Einwürfe, nur gelegenheitlich in den christlichen Unterweisungen, in soweit es zur Stärkung in der Glaubenslehre für eigene Pfarrkinder nothwendig und nüzlich seyn kann, aufgekläret, niemals aber unmittelbar angegriffen, noch weniger mit bissigen Worten, und unbesonnenem Eifer des Predigers verdammet werden sollen. Es ist bei Vertheidigung der katholischen Grundsäze eben so, wie bei den übrigen Sittenlehren vorzüglich auf die Liebe zu sehen, mit der man prediget, nach dem Beispiel des großen Bischofes Salesius, welcher, nachdem er durch eine Anrede, die mit nichten wider die Irrlehre gerichtet war, eine ganze Familie bekehret hatte, hernach immer zu sagen pflegte, daß, wer mit Liebe prediget, genugsam wider den Glaubensgegner predigt, obschon er wider denselben kein einziges Streitwort zum Vorschein bringe.

Von dieser Verfahrungsart ist auch das glaubige Volk deutlich zu belehren, und demselben wiederholt einzuprägen, daß gleichwie alle Religionsspöttereien, und derlei öffentliche Gezänke ohnehin durch bekannt gemachte allerhöchste Verfügungen ausdrüklich verboten sind, auch sie gegen protestantische Glaubensgenossen in keinem Falle eine Abneigung äußern, wohl aber bei sich ereignender Gelegenheit alle christliche Menschenliebe an Tag legen sollen. Wessentwegen auch ihnen der bürgerliche

öffentliche Umgang mit derlei Protestanten, wegen einer Gefahr der Verführung gemeinhin keineswegs zu untersagen, sondern nur in sonderheitlichen Falle derjenigen, der sich im Beichtstuhle nach dem inneren Gefühle seines Gewissens hierinnfalls entdeket, auch damals nach den ächten Grundsäzen eines bescheidenen Beichtvaters zu belehren, zu ermahnen und zu stärken seyn wird.

Damit aber das Heil der anvertrauten Pfarrkinder, so viel an Euch ist, sichergestellet, und unsere geheiligte Religion selbst von so manchen nachtheiligen Einwürfen unserer Glaubensgegner geschüzt werde, ist vordersamst nothwendig, daß der Unterricht in der Christenlehre mehr als jemals von Euch verdoppelt, und solcher auch in den sonntäglichen Predigten wiederholet, zu desto mehreren Eindruk und dießfälliger Ueberzeugung aber nach Inhalt des grossen Normalkatechismus so viel als möglich, auch die Texte aus der heil. Schrift und die Meinungen der heiligen Väter, mit allem Fleiße aufgesuchet und angeführet werden.

Hier wollen Wir Euch Unsere besondere Aufmerksamkeit, mit welcher Wir in Zukunft die hierinnfalls Leichtsinnige, zur strengsten Verantwortung zu ziehen entschlossen sind, nicht verhalten, sondern neuerdings mit Nachdruk dahin ermahnen, daß ein jeder, er mag schon allein, oder mit einem Gesellpriester versehen seyn, das Muster eines guten Hir-

tens stets vor Augen haben, sodann auch keine einzige Gelegenheit dieses so nothwendigen Unterrichts nach Unserer Diöcesanvorschrift vernachläßigen soll.

Gleichwie aber eine öftere und nähere Aufklärung ein so anderer Glaubenspunkten sonderheitlich nothwendig seyn dürfte, so ist auch auf die Abstellung mancher Mißbräuche mit allem Eifer zu dringen, welche durch Unterlassung des ächten Unterrichts bei dem gemeinen Volk so weit gekommen sind, daß sie unsern Glaubensgegnern wirklich ein Stein des Anstosses, und ein Gegenstand der Verachtung sind. In Folge dessen ist in den Christenlehren sowohl, als Predigten, den Gläubigen genau beizubringen, worinn die Glaubenslehre von Verehrung der Heiligen, und auch ihrer Reliquien bestehe.

Zur Aufklärung können hier auch die Gebete der Kirchen dienen, in welchem nur Gott als der Helfer, die Heiligen aber nur als Fürbitter, und ihre Tugend und Bußwerke nur als ein in Christo Jesu verdienstvoller Ersaz unserer Unvollkommenheit, zugleich aber als ein Muster zur Nachfolge vorgestellet werden. Eure Aufmerksamkeit also wird es erfordern, daß Ihr alle jene Gebetbücher, und insonderheit die von der Mechtildis, Gertrudis, u. s. w. von dem Volk mit guter Art wegzubringen trachtet, und dafür die ächtere einrathet, indem erstere nur gar zu gerechte Ursachen dießfälliger Ausstellungen

in sich haben, wie Wir dann in der nemlichen Absicht Euch sorgfältigst ermahnet haben wollen, daß Ihr die in den Gotteshäusern überflüßige und zu häufige Bilder, nach und nach ohne zu verursachenden Aufsehen zu vermindern, hingegen die Verehrung des Kreuzes besonders auf dem Altare, worauf dessen Opfer durch den Priester erneuert wird, zu befördern bedacht seyn sollet. Was aber die Lehre von dem Fegfeuer anbelanget, versehen Wir Uns ohnehin auf Eure Bescheidenheit und gegründeten Unterscheidungskraft, daß Ihr die Kocheimischen Schrökungsbilder auf das strengste vermeiden, am allerwenigsten aber die Kinder zu solchen Thorheiten einleiten werdet. Gleichwie den Pfarrgemeinden von der Macht der Kirche in Ertheilung der Ablässe, so wie von diesen selbst ächtere Begriffe beizubringen, und ihnen hierinnfalls der wahre Geist aufzuklären ist, damit einerseits jener Irrwahn, diese schlechterdings, und so vielfach gewinnen zu können benommen, andererseits aber nach den Sinn der ersten Kirchenzucht jene Wege angezeiget werden, auf welchen sie sich derselben theilhaftig machen können.

Dann ist in Ansehen des zwar frommen und löblichen Gebrauchs des Rosenkranzes, Weihwassers, und dergleichen; jedoch allzeit die gröste Behutsamkeit nothwendig, daß solche niemals als unumgängliche Heilsmittel angepriesen, weder andere Weihun-

gen als jene, so in dem Rituale enthalten sind, gestattet, und alle Mißbräuche, so etwa dabei einschleichen möchten, ungesäumt zur wirksamen Abstellung an Unser geistliches Officium einberichtet und angezeiget werden sollen. Gleichwie Wir in Betref der schon längst verbotenen Lukaszeteln, Brevemaße, Pfenninge und dergleichen Mönchgeschenke, alle Aufmerksamkeit um so mehr einbinden, als hierdurch der sinnliche Mensch nur gar zu leicht das wahre beseitiget, und in dem Aberglauben, so ohnehin bei dem Pöbel im Schwange geht, noch mehr gestärket wird.

Allein es ist nicht genug, daß unsere Religion durch Beseitigung des Falschen und Uebertriebenen vor den Gegnern sicher gestellet wird; denn sie muß auch thätig seyn, und wirkliche Beweise ihrer Fürtreflichkeit an Tag legen; und dieses muß durch Tugend, durch Rechtschaffenheit in unsern Handlungen, durch eine wahre Menschenliebe besonders gegen die Armen geschehen, worinn es zu wünschen wäre, daß es uns die Protestanten oft nicht gar weit bevorthun möchten. Ein jeder eifriger Seelsorger soll daher seine Pfarrgemeinde hierauf zu unterrichten um so mehr beflissen seyn, als wir umsonst unsere Glaubensgegner zu bekehren suchen, wenn wir ihnen nicht im Werke zeigen, daß unsere Religion die vollkommenere, als die ihrige ist."

Um aber alles dieses desto sicherer zu bewirken, wollen Wir Euch mit Unserer Ermahnung noch dahin erinnert haben, daß ein Seelsorger erst selbst mit dem guten Beispiel vorgehen, erst selbst jeden Trieb seiner Handlungen, Menschenliebe und Rechtschaffenheit werden lassen, erst selbst die etwa noch anklebende mönchartige Vorurtheile durch unpartheyische und anhaltende Lesung guter Bücher von sich ablegen, sein Herz von dem Hang zu irrdischen Gütern absöndern, und solche, in soweit sie ihm zugetheilet sind, nur nach dem wahren Geist der Kirche mit Hintansezung aller falschen Auslegungen der laxen Kasuisten zu frommen Werken verwenden soll, um ein Vater der Armen, ein Menschenfreund, und zugleich ein Beförderer der Religion zu werden.

Allein Unsere bischöfliche Sorgfalt fordert es, daß Wir Euch nebst angeführten allgemeinen Grundsäzen zu größerer Behutsamkeit auch ein so andere sonderheitlich erforderliche Verhaltungsbefehle mittheilen, damit nicht etwa in wirklichen Fällen durch die Unvorsichtigkeit und Unbescheidenheit eines Seelsorgers selbst Verwirrung angezettelt, hierdurch unter der Gemeinde Aergerniß verbreitet, und so ein ausbrechendes Uebel anstatt zu dämpfen nur verschlimmert werde.

Wenn demnach sich einer oder mehrere dermalige Gleißner durch eigene Geständniß, oder ansonst durch sein Betragen und herausgestossene Reden,

ganz öffentlich zur protestantischen Religion bekennen sollten, kann zwar Anfangs ein jeder Seelsorger es durch seine Geduld, Liebe und Sanftmuth dahin zu bringen suchen, daß sie sich mit ihm einzelnweis in ein geistliches Gespräch einlassen möchten, wo jeder insonderheit seine Gründe, warum er sich zu dieser Religion bekennet, offenherzig vorbringen könnte, um sodann solche etwas reifer zu untersuchen, mit bescheidener Gelindigkeit zu widerlegen, und des Gegentheils von der Wahrheit der katholischen Religion gründlich zu überzeugen. Indessen jedoch ist von Sr. Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät durch ein allerhöchstes Hofdekret de Dato Wien den 25sten vorigen Monats Jänner ohnehin vorgesehen worden, daß Erklärungen von ganzen Gemeinden, oder die nur haufenweis geschehen, noch nicht zum Beweise dienen, sondern nur dieses erfordern, daß alle derley Akatholische sich wirklich angemeldte Unterthanen zum weltlichen Amte, oder Magistrate neuerdings einberufen, allda einzelnweis sowohl Männer als Weiber in Beyseyn eines vom Ordinariate eigends hierzu aufgestellten geistlichen Commissarius um ihre Religion, Glaubenssätze und Zweifel kurz und bündig befraget, hierüber die Erklärung aufgenommen, dem Unterthan vorgelesen, und von demselben mittelst Beyrückung seiner Namensunterschrift oder Handzeichens bestätiget werden muß, wo es dann dem geistlichen Commissarius, vermög seiner ohne-

hin aufhabenden Pflicht vorzüglich obliegen wird, jene, die ganz unwissend, oder in ihren Grundsätzen wankend, oder gar nicht unterrichtet wären, vor allem, was die Religion, so sie auswählen, seye, zu befragen, sodann selbe mit guten, milden und überzeugenden Worten, und einleuchtenden Beweisen zu belehren, und zur katholischen Religion zurück zu führen.

Nachdem aber derley akatholische Unterthanen, ungeachtet aller dieser Belehrung, bey der protestantischen Religion zu beharren, sich förmlich erkläret haben werden, kann freylich keine weitere Zudringlichkeit Platz haben; jedoch sind selbe auch auf diesem Falle noch als unsere Mitbürger zu betrachten, gegen welche die Pflichten einer christlichen Liebe, wie Wir es Euch nochmals einbinden, zu beobachten, Zeit und Umstände, bis selbe gewonnen werden können, noch abzuwarten, und für deren Bekehrung indessen zu Gott den Vater des Lichts um so eifriger zu beten ist. Nur wird es dem Eifer eines katholischen Seelsorgers keineswegs untersaget, daß er derley akatholische Kranke aus eigenem Antrieb, ohne daß er eigends begehren wird, einmal besuchen, ihnen seinen christlichen Beystand anerbieten möge, mit der Bescheidenheit jedoch, daß er in diesen Gelegenheiten alle mögliche Sanftmuth und Liebe gebrauche, von einer Zudringlichkeit sich sorgfältigst enthalte; und im Falle, wenn der Kranke

sich seines Beystandes entschlägt, ohne weiters auch sich selbst entferne. Auf jenem Falle jedoch, wenn ein Seelsorger von einem Protestanten am Todtenbette ausdrücklich verlangt werden soll, wollen Wir hiemit ex Dispensatione ordinaria die Erlaubniß ertheilen, daß damals bey anscheinender guten Hoffnung das allerheiligste Altarssakrament verborgner mitgenommen werden mag, um sowohl solches, als auch die heilige Oelung dem Sterbenden nach seiner wirklichen Bekehrung ohne weitern Verschub auszuspenden zu können.

Was hingegen die Taufen, Trauungen und Begräbnisse der protestantischen Pfarrkinder belanget, haben sich zwar diese, in so lange sie ihren eigenen Pastor auf die allerhöchste vorgeschriebene Art und Weise nicht erhalten, wie bisher an die katholische Seelsorger zu wenden; jedoch wird es ein jeder Pfarrer von selbst dahin zu nehmen wissen, daß die Kinder von diesen mit Hindanlassung der im katholischen Ritualbuche vorgeschriebenen Ceremonien getaufet, die Trauungen nur in ratione contractus civilis ohne priesterlicher katholischer Einsegnung, außer ein Theil hievon wäre katholisch, sodann des Sakraments fähig, aufgenommen werden sollen; so wie ein katholischer Pfarrer einen verstorbenen Protestanten keineswegs selbst nach katholischen Gebrauche zur geweihten Erde des pfarrlichen Gottesackers zu bringen, sondern nur einsweilig wegen einem nächst

am Freythof einzufangenden abgesonderten Ort, wohin solcher nach ihrer Art von ihnen selbst begraben werden kann, Sorge zu tragen, hauptsächlich aber die Verstorbenen, Getrauten und Getauften der Protestanten, in einem sonderheitlichen Buche nach der bestehenden Vorschrift zu verschreiben und vorzumerken hat.

Beynebens, da es sich mit der Zeit ereignen kann, daß zwischen Katholischen und Protestanten selbst Heyrathen geschlossen werden; wollen Wir die betreffende Seelsorger wegen Erziehung der Kinder solcher Eltern von verschiedener Religion, hiemit lediglich auf die genaue Beobachtung des sechsten Punkts in dem hier mitkommenden Toleranzpatente angewiesen haben, vermög welchen es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reversen bey Heyrathen, von Seiten der Acatholicorum wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römisch-katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen hat, da bey einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion sowohl vom männ- als weiblichen Geschlecht ohne Anfrag zu erziehen sind, welches als ein Prærogativum der dominanten Religion anzusehen ist, wohingegen bey einem protestantischen Vater und katholischen Mutter, sie dem Geschlecht zu folgen haben; wegen Dispensationen aber in Ehehindernissen (wenn beyde Akatholische sind) noch dieses beyfügen, daß diese in derley

Fällen nebst authentischer Vorweisung des Schematis ihrer Verwandtschaft sich platterdings an die hieländig Kaiserl. Königl. Landshauptmannschaft zu wenden haben, um von dort aus nach ihren Grundsätzen die landesfürstliche Dispensation zu erwirken.

Uebrigens obwohl Wir Uns vertrösten, daß durch ein nach diesen Grundsätzen eingerichtetes Betragen die Protestanten auch ihres Orts zur gegenseitigen Liebe und Friedfertigkeit um so eher bewogen werden sollen, als sie eben hieraus abnehmen können, daß man sie ohne Zudringlichkeit, ohne Gewissenszwang nur mit aller Sanftmuth ihres Irrthums belehren und überzeugen will, auch dessentwegen alle Wege der christlichen Liebe und Erbarmniß, zu ihrer Zurückführung ohne Verdrossenheit und Ermüdung ergreife, so dürfte es dennoch geschehen, daß ein so anderer von den Protestanten, dessen ungeachtet die ihnen so mildreich gestattete Gewissensfreyheit zu mißbrauchen, Katholische auf gleichen Irrweg zu verführen, oder doch in Ausübung ihrer Religionspflichten hinderlich zu seyn, oder wohl gar durch Schmähungen und Thätigkeiten wider unsere geheiligte Religion sich aufzumachen wagen werde.

Damit nun einerseits solch einem Unfuge vorgebeuget, anderseits jedoch in Hinsicht auf die gemeinsame Ruhe und Einigkeit keine weiters zu besorgende Folgen verursachet werden, wollen Wir Euch noch dieses zur vorsichtigen Benehmung angefüget

haben,

haben, daß Ihr sonderheitlich auf die Bevestigung jener wankenden Schaafe, die sich wegen ihrer Unwissenheit durch bloßes Zureden einiger Akatholischen, zum Abfalle von der wahren Religion verleiten lassen möchten, allen Bedacht nehmen, übrigens aber Euch keines Vorganges wider selbe anmaßen, sondern nur in so weit aufmerksam seyn sollet, damit die in Erfahrung gebrachte Verführungen, oder öffentliche Schmähungen und Thätigkeiten, an die weltliche Behörde zur politischen Untersuchung und patentmäßigen Bestrafung angezeiget werden mögen.

Wenn hingegen ein Seelsorger so glücklich seyn sollte, ein oder anderes irrendes Schaaf zur Erkenntniß der Wahrheit zurück zu führen, so ist hierinnfalls nach den ohnehin bestehenden Maaßregeln mit aller Klugheit und Vorsicht fürzugehen.

Dieß also sind in Bezug der den Acatholicis laut anschlüßigen Patents allergnädigst gestatteten christlichen Toleranz, Unsere einstweilig sowohl allgemein = als sonderheitliche Belehr = und Verhaltungsbefehle, die Wir Euch zur genauesten Nachachtung um so dringender einbinden, als Uns, und auch einem jeden aus Euch die Beförderung der allein seligmachenden Religion, und die Hintanhaltung aller Fälle einer einschleichenden Verführung nur gar zu sehr am Herzen liegen muß, damit Wir Uns weder in Ansehen derer, die von ihrem Irrthume nicht bekehret worden, noch derjenigen Klein-

gläubigen und lauen Katholiken, die durch ihre Leidenschaften oder Beyspiele hingerissen, gleichwohlen mit der Zeit an ein so anderen Orten auf gleichen Irrthum verleitet werden, das erschreckliche Verdammungsurtheil zuziehen, wenn Wir einst vor dem ewigen Richter, um über die Unserer Leitung anvertraute Seelen Rechenschaft zu geben, erscheinen werden.

Gegeben aus Unserem bischöflichen Sitz Strasburg, den 20ten Hornung 1782.

Joseph.

(L.S.) Joseph Pichler,
geistlicher Raths-Notarius.

17.

Laybach.

Hirtenbrief des Herrn Bischofs zu Laybach an die Geistlichkeit, und an das Volk der Laybachischen Dioces. 1782. *)

Karl, von Gottes Gnaden Bischof zu Laybach rc. entbieten unsern ehrwürdigen Brüdern, Pfarrern, Vikaren, Kuraten, der gesammten Geistlichkeit, und

*) Dieser Hirtenbrief ist mehrmalen im Druck erschienen: theils ohne theils mit Anmerkungen. Beleidigend sind die, mit welchen ein Anonymus An. 1782. denselben zu widerlegen sich bemühet hat. Er scheuet sich nicht alle Grobheiten gegen den Hirtenbrief auszustossen. Meint aber, sich nicht gegen die Person des Herrn Fürstbischofs zu versündigen, da er vorgiebt, er wolle nur mit dem Concipienten des Hirtenbriefes sich abgeben. Ein artiger Dekmantel, unter welchem man sich ungescheut gegen alle Geseze empören, und gegen die geheiligte Person der Regenten dreust sich vergreiffen kann. Die Anmerkungen des verkappten Notenmachers haben doch Beifall gefunden; denn sie wurden in kurzer Zeit wie-

unserer ganzen lieben Gemeinde unsern Gruß, und wünschen euch allen geistlichen und leiblichen Segen von Gott unserm Vater, und Jesus Christus, unserm Herrn!

Möchtet ihr doch, liebste Brüder und Kinder in Christo Jesu! recht deutlich einsehen, wie ich mich unaufhörlich bestrebe, und alle meine Kräfte dahin verwende, um bei euch die Erkenntniß des wahren, alleinigen Gottes, und Jesu Christi, seines eingebohrnen Sohns, unsers Erlösers, und Mitlers zu befördern, und euch dadurch nicht nur hier, sondern auch dort für die Ewigkeit zu recht guten, und glüklichen Menschen zu machen!

Allein eben deßwegen ist es nothwendig, daß wir uns durch das Band der Liebe noch enger verknüpfen, in unsern Gesinnungen ganz übereinstimmen, gleichsam ein Sinn, und ein Herz werden, damit zwischen uns das wechselseitige Zutrauen täglich mehr und mehr wachse.

Die Einrichtungen, welche unser gnädigster Monarch zum Wohl der Religion, und des Staa-

derum aufgelegt. Mein Exemplar ist 9 Bogen stark in 4. ohne Drukort. Noch unverschämter war ein anderer Scribler unter dem erborgten Namen Hans Michel Vörwez in seinem Büchelchen, welches den Titel führt: dem Fürstbischof von Laybach abgelegtes offentlich und aufrichtiges Glaubensbekenntniß rc. Gradezi. 1783. 8.

tes zu treffen für nothwendig erachtet, sind euch nicht unbekannt; und wären sie euch durchgehends von ihrer rechten Seite bekannt, so würde ich der Mühe überhoben seyn, euch hievon einen Unterricht mitzutheilen. Allein ich fürchte recht sehr, es möchten einige entweder aus unächten Begriffen, oder aus eigennüzigen Absichten euch irre führen, und auf den Gedanken bringen, als würde dadurch selbst der Religion, und ihren geheiligten Rechten zu nahe getreten. Es ist meine Pflicht, euch diesen Wahn zu benehmen.

Ich werde euch die weltlichen und geistlichen, das heißt, die landesfürstlichen, bischöflichen und päbstlichen Rechte, in so fern es zu meinem Vorhaben nothwendig ist, kurz aus ächten Quellen darstellen; insbesondere aber über das Mönchswesen, die Ehedispensen, und über Toleranz einiges erinnern; schlüßlich eure Gemüther vorzubereiten suchen, damit ihr es als Männer, die in ihre Religion genaue Einsicht haben, annehmet, wenn dort und da einige Andachtsübungen in Zukunft unterlassen werden sollen, welche weder den Geist, noch die Würde der katholischen Religion betreffen.

Von den Zeiten an, als Landesfürsten zur christlichen Religion übertraten, zweifelte Niemand daran, daß hiedurch ihre Rechte nicht den geringsten Abbruch leiden durften; daher war jeder christlicher Landesfürst berechtiget, eine allgemeine Aufsich

über das Aeußerliche der Religion, oder die Kirchenzucht zu tragen, und diese nach dem Wohl des Staates einzurichten. Denn das Aeußerliche der Religion steht mit der politischen Verfassung in der genauesten Verbinduug; folglich muß die Aufsicht und Einrichtung desselben als ein wesentliches Recht dem Landesfürsten zukommen.

Dieses scheint die Ursache zu seyn, warum Sokrates, ein Kirchengeschichtschreiber des fünften Jahrhunderts meldet, *) daß von dem Augenblike an, als die Kaiser sich zur christlichen Religion bekannten, die Kirchensachen von ihnen abhiengen, und daß die großen Versammlungen auf ihre Befehle und Veranstaltungen gehalten wurden; und in Wahrheit, unter der Regierung Constantins des Grosen wurde wenig erhebliches in Religionssachen ohne sein Zuthun unternommen, und Niemand gerieth auf den Gedanken, daß sich der Kaiser deßwegen geheiligter Religionsrechte anmaßte.

Eine Menge Geseze in Religions- und Kirchenangelegenheiten, willkührliche, doch gewissenhafte Vergebnng geistlicher Aemter, Bestrafung, und sogar Absezung der Geistlichen, die es zu verdienen schienen; Gerichte über kirchliche Streitfragen, und andere ähnliche Handlungen sind eben so viele Denkmäler seiner landesfürstlichen Macht.

*) Hist. eccles. Libr. V. Prooem.

Nur ein Beispiel will ich hier aus der Geschichte der donatistischen Händel anführen. Die Numidischen Bischöfe brachten vor den Thron Constantins die Klage, Cäcilian wäre unrechtmäßiger Weise zum Bischof von Carthago erwählt, und eingeweiht worden. Sie baten zugleich, daß er, weil sich zwischen ihnen und den übrigen Bischöfen in Afrika diese Zwistigkeiten erhoben hätten, zur Untersuchung der Sache Richter aus Gallien ernennen möchte.

Drei gallische Bischöfe verfügten sich auf kaiserlichen Befehl nach Rom, und hielten unter dem Vorsize des Pabstes Melchiades eine Versammlung. Die Richter fällten nach angestelltem Verhör das Urtheil wider die Donatisten, und Cäcilian wurde einstimmig für unschuldig erklärt. Allein die Donatisten beklagten sich bey ihm, daß sie zu Rom nicht genugsam gehöret worden wären, wo außer dem zu wenige Richter die Sache erörtert hätten. Um ihr Verlangen zu erfüllen, berief er eine Kirchenversammlung nach Arles. Auch vor diesem kirchlichen Gerichte wurde Cäcilian losgesprochen. Dem ungeachtet beruhigten sich die Donatisten damit nicht. Sie baten den Kaiser, daß er sie selbst hören möchte; er hörte sie selbst, und das Urtheil fiel wiederum sehr günstig für den Cäcilian aus. *)

*) Balduini hist. Collat. Carthag. am Ende des heil. Optatus Milev. der Ausgabe des Dupin.

Man darf sich dawider nicht aufhalten, daß es Donatisten gewesen sind, die sich von dem kirchlichen Gerichte an den Kaiser gewendet haben; denn die katholischen Bischöfe führten wider diesen Streit keine Klage, ja sie machten es in ähnlichen Fällen eben so.

Der heilige Athanasius, von seinen Gegnern verdammt, gieng an den Kaiser. Im Anfange der Kirchenversammlung zu Nicäa erkannten ihn die Bischöfe für den rechtmäßigen Richter ihrer Streitigkeiten; denn sie übergaben ihm deswegen ihre Bittschriften. Eusebius, Bischof von Cäsarea, konnte ihn mit Recht einen allgemeinen von Gott verordneten Bischof nennen, weil ein jeder Bischof zwar die Aufsicht über seinen Kirchensprengel hätte; der Kaiser hingegen seine Sorgfalt über alle Kirchen seines Reiches verbreite. *)

In die Fußstapfen dieses Kaisers traten auch seine Söhne, und übrigen Nachfolger; sie setzten Geistliche ab, zertheilten Bisthümer, verordneten Einrichtungen im Mönchswesen, bewilligten ihren Unterthanen Gewissensfreyheit, oder beschränkten

*) Euseb. de vita Constantini l. I. c. 44. Die Verordnungen dieses Kaisers in Betreff kirchlicher Dinge findet man bei eben diesem Geschichtschreiber in den 4 Büchern dieser Lebensbeschreibung zerstreuet, und im 10ten Buch seiner Kirchengeschichte.

ſie; gaben Geseze, wie ſie es bei ſtreitigen Biſchofs=wahlen wollten gehalten wiſſen.

*) In dem Theodoſianiſchen Geſezbuche zeigen es ſelbſt die Aufſchriften an: **Von der Religion, von dem Glauben, von den Biſchöfen, Kirchen, Geiſtlichen, Mönchen, von der Wiedertaufe, von den Abtrünnigen, Juden, Kirchenſclaven.**

Eben ſo machten es die fränkiſchen Fürſten, die fränkiſchen und deutſchen Kaiſer. **)

Noch in den neueren Zeiten erkannte man ſelbſt zu Rom dieſe Macht der Landesherren; denn man ſagte ausdrücklich, die Könige wären Statthalter Chriſti, und nähmen an dem biſchöflichen Amte wegen der äußerlichen Kirchenverwaltung Theil. ***)

Wenn man die biſchöfliche Würde blos für ſich betrachtet, ſo bleibt kein Zweifel übrig, daß die Biſchöfe an Macht einander gleich ſind. Denn in der Kirche iſt, wenn man es eigentlich ausdrücken

*) Beweiſe davon trift man in dem Theodoſianiſchen und Juſtinianiſchen Geſezbuche an.

**) Hievon findet man viel ausführliches bei Petrus de Marca: concordia Sacerd. et Imp. bei Balaz: Capitularia Regum Francorum. Bey Ignaz Schmied: Geſchichte der Deutſchen.

***) Pontific. Roman. Clementis VIII. juſſu reſtitutum Antwerp. 1672. pag. 170. de Benedict. et Coronat. Regis.

will, nur ein einziges, allgemeines Bisthum, wo von jedem Bischofe ein besonderer Antheil zur Einrichtung und Aufsicht übergeben worden ist. *)

Unser Heiland sagte zu allen Aposteln: **Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.** Er gab allen gleiche Macht, Sünden zu vergeben, und zu behalten, gleiche Macht, zu lösen, und zu binden. Joh. 20, 21. ff. Matth. 18, 28. Die Bischöfe sind hierinn Nachfolger der Apostel, nur daß die bischöfliche Macht engere Grenzen hat, weil sie ordentlicherweise blos in ihren Kirchenbezirk eingeschränket ist. Daher spricht der heilige Apostel Paulus: **So habet dann Acht auf euch selbst, und auf die ganze Heerde, über welche euch der heilige Geist zu Aufsehern gesezt hat, die Gemeinde Gottes zu weiden, welche er durch sein eigenes Blut erworben hat.** Act. 20, 28.

So muß sich dann die Macht eines Bischofs in seinem Kirchensprengel eben so weit, als die geistlichen Bedürfnisse seiner Heerde erstrecken. So lang er von den Kirchengesezen nicht abweicht, hat er nur Gott allein Rechenschaft zu geben. Man kann mit dem heiligen Cyprian sagen: **ein jeder Bischof habe in Verwaltung seiner Kirche vollkommene**

*) Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur. *S. Cyprian. lib. de Unitat. Eccl. p.* 195. *Ed. Maur.*

Freiheit *); und mit dem heiligen Hieronymus: Wo auch ein Bischof seyn mag, in dem grossen Rom, oder in der kleinen Stadt Gubium ... alle sind an Würde gleich, überall ist eben dasselbe Priesterthum; alle sind Nachfolger der Apostel. **)

Ich rede hier nur von den wesentlichen Rechten der Bischöfe, so wie sie aus Anordnung unsers Herrn Jesu Christi auf sie gekommen sind, nicht aber von der äußerlichen Zucht, auf welche sich die Macht des Landesfürsten erstreckt; denn in dieser sind die Bischöfe dem Landesherrn untergeordnet. ***)

Ferner liegt ohne Zweifel der Kirche daran, daß der Ordnung und dem Ansehen nach einer unter

*) Nam cum -- singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus domino redditurus, oportet etc. *Ep. SS. ad Cornel. R. Pont. p.* 86. *Ed. cit.* Qua in re nec nos vim cuiquam facimus, aut legem damus, quando habeat in Ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum unusquisque praepositus, rationem actus sui Domino redditurus. *Ep.* 72. *ad Steph. R. Pont. pag.* 129.

**) Hieronym. Ep. ad Evang. opp. T. I. Ep. 146.

***) Niemand hat nach der richtigen Beurtheilung des Thomasin, (de vet. et nova Eccl. Disciplina Part. I. Lib. I. cap. 2. §. 14.) gründlicher und mit tieferer Einsicht von der Macht und Würde der Bischöfe geschrieben, als Petrus Aurelius (Verger de Haurane).

den Bischöfen der erste sey, der auf das gemeine Beste bedacht, sorgfältigst wache, schädliche Neuerungen zu verhindern, und die Religion nach allen wesentlichen Theilen in ihrer ursprünglichen Reinigkeit zu erhalten. Dieser dem Rang und Ansehn nach erster Bischof muß sich dahin verwenden, auf daß alle Bischöfe = = und jeder insbesondere = = die ihnen von Gott verliehene Rechte ungekränkt ausüben mögen.

Denn entzieht man ihnen auch nur einen Theil ihrer Macht; so ist es eben so unnatürlich, als wenn ein Glied die Verrichtungen des andern hemmen, und sich zueignen wollte.

Dieser erste Bischof ist der Nachfolger des heiligen Petrus. Sein wesentliches Recht ist jenes, welches die Päpste in den ältesten Zeiten der Kirche ohne Widerrede der heiligen Väter ausgeübt haben. Nirgend lesen wir, daß sich die Päpste der ersten Kirche in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe haben einmischen wollen *). Dieses ist ihnen durch die Kanonen nicht eingestanden worden.

Wollte man dem Papste diese Gerichtsbarkeit beylegen, so würde man ihn im eigentlichen Ver=

*) Nam si sua unicuique episcopo jurisdictio non servatur; quid aliud igitur, nisi ut per nos, per quos ecclesiasticus custodiri debuit ordo, confundatur. *S. Gregor. Papa M. Epist. Libr. XI. ep.* 37.

stande als den allgemeinen Bischof ansehen müssen. Hier hätten wir zu befürchten, er möchte uns wohl mit Gregor dem Großen erinnern, davon abzustehen, weil dieser Titel einen gewissen Stolz und Hochmuth verräth, zugleich aber auch gegen andere Bischöfe beleidigend ist *).

*) Ep. ad Eulog. Alexand. Indicare quoque vestra Beatitudo studuit, jam se quibusdam non scribere superba vocabula, quæ ex vanitatis radice prodierunt: et mihi loquitur, dicens: *sicut jussistis:* quod verbum jussionis peto a meo auditu removere; quia scio, qui sum, qui estis. Loco enim mihi fratris estis, moribus patres. Non ergo jussi, sed quæ utilia visa sunt, indicare curavi. Non tamen invenio vestram Beatitudinem hoc ipsum, quod memoriæ vestræ intuli, perfecte retinere voluisse. Nam dixi, nec mihi vos, nec cuiquam alteri tale aliquid scribere debere: et ecce in præfatione epistolæ, quam ad me ipsum, qui prohibui, direxistis, superbæ appellationis verbum, *universalem* me *Papam* dicentes, imprimere curastis: quod peto dulcissima mihi sanctitas vestra ultra non faciat: quia vobis subtrahitur, quia vobis subtrahitur, quod alteri plus, quam ratio exigit, præbetur. Ego enim non verbis quæro prosperari, sed moribus. Nec honorem esse deputo, in quo fratres meos honorem suum perdere cognosco. Meus namque honor est honor universalis ecclesiæ. Meus honor est fratrum meorum solidus vigor; tunc ergo vere honoratus sum, cum singulis quibusque honor debitus non negatur. Si enim universalem me Papam vestra Sanctitas dicit,

Man muß also den Primat des Nachfolgers Petri nach dem Zwecke, aus welchem ihn Jesus Christus errichtet hat, beurtheilen. Uebereinstimmend lehren die Väter, daß ihn unser Heiland gestiftet habe, um in seiner Kirche aller Spaltung vorzubeugen, und die Einigkeit zu handhaben. Folglich sind diese die ursprünglichen und wesentlichen Rechte des Primats, ohne welche die Einigkeit in der Kirche nicht erhalten werden kann.

Zu Erhaltung der Einigkeit ist es nothwendig, daß der Papst seine Oberaufsicht, und Sorgfalt über alle besondere Kirchen verbreite. Ihm liegt es ob, darüber zu wachen, daß jeder Bischof die Pflichten seines Amtes genau erfülle, damit sich der Körper der Kirche in der Harmonie erhält, die Jesus Christus und seine Apostel errichtet haben.

Die ganze Kirchenregierung bestehet darinn: der katholische Landesfürst übt seine Macht über die

negat se hoc esse, quod me fatetur universum; sed absit hoc, recedant verba, quæ vanitatem inflant, et charitatem vulnerant. Et quidem in sancta Chalcedonensi Synodo atque post a subsequentibus patribus hoc decessoribus meis oblatum vestra sanctitas novit: sed tamen nullus eorum uti hoc unquam vocabulo voluit, ut dum in hoc mundo honorem sacerdotum diligerent omnium, apud omnipotentem Deum custodirent suum, *Opp. T. II. Epist. Libr. VIII. indict. I. ep.* 30. *pag.* 919. *Ed. Maur.*

äußerliche Disciplin aus, und zwar in seinem ganzen Staate: die innere Disciplin, das Ganze, was man eigentlich Religion heißt, ist den Bischöfen, jedem in seinem Kirchenbezirke von Gott anvertrauet worden. Der Papst wacht, und trägt Sorge, daß die Bischöfe das Wesentliche, ohne welches die Reinigkeit der Religion nicht bestehen kann, bewahren. Auf diese Art ist der Papst der Mittelpunkt der Einigkeit: die Bischöfe müssen ihm hierinnfalls gehorsamen, weil sie ihm hierinn von Jesu Christo unterworfen sind. Beobachten aber die Bischöfe ohnehin die ihnen von Gott aufgetragenen Pflichten, so bleibt seine Aufsicht über sie blos ein freudiger Zeuge ihrer Rechtschaffenheit.

Befremdet euch also nicht, meine Brüder und Kinder, über die klugen und weisen Einrichtungen unsers Monarchen. Denn wenn ihr sie nach den angeführten Grundsäzen beurtheilet; so werdet ihr darinn nichts finden, das auch nur dem Scheine nach die Grenzen seiner Macht überschreiten sollte. Alles betrift nur die äußerliche Disciplin, und eingeschlichene, für die Religion und den Staat, schädliche Mißbräuche.

Durchgehet alle kaiserliche Verordnungen; wird es wohl bey euch das Ansehen gewinnen, daß dadurch auch nur die geringste Veränderung in der Religion, in Glaubenssachen, in guten Sitten vorgefallen sey? Haben wir nicht noch alle Quellen un-

sers Glaubens in ihrer Reinigkeit, und alle ihre heilsame Folgen? Behalten wir nicht die Sittenlehre des Evangeliums? Wachen die Seelsorger nicht mehr für unser Heil unter der Aufsicht der Bischöfe? Wer zeigt also in dem innern wesentlichen der Religion eine Veränderung an? *) Allein wir wollen einige besondere Fälle vornehmen.

Unser Monarch hat es vor nothwendig erachtet, den Zusammenhang der Orden mit ihren Generälen zu Rom, und allen andern Obern, die außer Landes sind, aufzuheben, in so fern sie in die Regierung unserer Klöster einen Einfluß hatten. Er hob die Exemtionen der Orden und Klöster auf, und unterwarf die Ordensgeistlichen den Bischöfen, in deren Kirchsprengeln sie wohnen. Er hieß einige Klosterversammlungen auseinander gehen, die ursprünglich nach ihrem Institute ein beschauliches Leben führten.

Von den ältesten Zeiten an, als Mönche in der Kirche aufkamen, und noch lange hernach waren ihre

*) Hatte nicht diese nemlichen Gesinnungen auch der unvergeßliche Pabst Clemens XIV? Hat nicht der izige auf dem päpstlichen Stuhle sizende große Pabst Pius VI. in seiner zierlichen und nachdrüklichen Rede, so er zu Wien in dem öffentlichen Consistorium hielt, den Religionseifer, die Andacht, die tiefe Einsicht, und den außerordentlichen Fleiß unsers Monarchen nicht nur gebilliget, sondern auch angerühmt?

ihre Obern in dem Staate, in welchen man sie aufgenommen hatte. Im zwölften Jahrhunderte fieng man an, die Ordensmänner aller übrigen Staaten Ordensobern eines Staates zu unterwerfen. Von den Bettelmönchen rührt der Ursprung her, ihre Ordenshäupter, die Generäle nach Rom zu übersezen. Warum sollte dieses so späte Herkommen nicht aufgehoben werden können?

Hieraus entstanden nun sowohl für den Staat, als auch für die Kirche nicht die besten Folgen; und es war ganz natürlich, daß Männer außer dem Staate, die doch die oberste Gewalt über Ordensgeistliche desselben hatten, Einrichtungen trafen, die mit dem politischen Wohlstande des Reichs nicht übereinstimmten. Die Mitglieder des Ordens, durch blinden Gehorsam an dieselbe gefesselt, erregten bisweilen für den Staat traurige Auftritte. Ich übergehe sie hier mit Stillschweigen.

Dieses gilt auch von den Exemtionen, wodurch Klöster und Orden von der Unterwürfigkeit gegen ihre Diöcesanbischöfe befreyet wurden. In den ältesten Zeiten waren die Mönche Layen; nachdem sie aber unter den Clerus aufgenommen worden, so wie die übrigen Geistlichen, wurden sie dem Diöcesanbischofe unterworfen. Nach und nach fieng man an, sie in einem oder dem andern Stüke davon zu befreyen. Nachdem aber die falschen Isidorianischen Dekretalen ein Ansehn gewannen, wurde die Be-

freyung der Klöster und Orden von der genauen Unterwürfigkeit gegen die Bischöfe allgemein. Daraus entstand eine neue Kirchenhierarchie. Durch sie wurden zwar die Forderungen des römischen Hofes kräftig unterstüzt, aber das Ansehen der ordentlichen Seelsorger und Bischöfe fiel tief herab, und wurde nur verachtet, wenn sie sich ihren Unternehmungen widersezen wollten. Denn Bischöfe, einzeln betrachtet, konnten der Macht der Ordensgeistlichen bei einer solchen Verfassung das Gleichgewicht nicht halten.

Auch den Orden und Klöstern war mit dergleichen Exemtionen wenig geholfen. Obere, die außer Lands das Ruder führten, waren zu weit entfernet. Man sah es ein, und um der Klosterzucht einigermaßen abzuhelfen, sezte man auf gewisse Zeiten Generalkapitel fest. Allein schon die Reisen für sich, welche man an den bestimmten Ort unternehmen mußte, waren ungemein zerstreuend und kostbar. Beinebst mußte man neue Verordnungen einführen, und um solche zu betreiben, Visitationen anstellen; für diese aber die Ausgaben häufen = = alles ohne wesentlichen Nuzen.

Die Anstalten des heiligen Benedikt waren weiser. Ueber seine Klöster und Obern führte der Bischof die Aufsicht, und unter diesem wurde eben deßwegen, weil er nahe an der Hand war, die Beobachtung der Regel besser betrieben.

Auch dieses war eine Folge der Exemtionen, daß die Obern, durch die Ordensgeschäfte zerstreuet, sich immer mehr und mehr von dem heiligen Zweke ihres Stifters entfernten.

Was die Aufhebung der Klöster betrift, wo man ein blos beschauliches und unthätiges Leben führte, muß ich, so weit es meinem Zwecke angemessen ist, auf ihre Entstehung zurük gehen.

Zeitlich, schon in dem vierten Jahrhunderte, hob sich die Meinung empor, es gebe Christen, die, von der gemeinen Lebensart entfernt, die Kunst über die Religion zu philosophiren, verstünden. Man glaubte in den Mönchen solche Männer entdekt zu haben *).

Und es würde eine ungemeine Aufmerksamkeit verdienen, wenn sich die Mönche über die gemeinen Vorschriften der Religion, die alle Christen betreffen, vermög ihres Standes erhoben, und ein erhabneres Christenthum ausgeübet hätten, als man vor ihrem Entstehen gekannt hat.

Man müßte aber dabey die Frage aufwerfen, warum der Stifter des Christenthums eine solche Lebensart den Seinigen nicht bekannt gemacht, und

*) Sozom. Hist. Eccl. Libr. III. c. 14. Man sagt vom Pachomius: Initio solum in spelunca philosophatum esse; und vom Appollonius: Annos quindecim natum monasticam philosophiam in solitudine excoluisse. Der heilige Chrysostomus sagt das nemliche sehr oft.

anempfohlen habe. Man müßte auch Beweis geben, daß diese ihre Lebensart ein wirklicher Theil der christlichen Sittenlehre und Frömmigkeit sey.

Von seinem Anbeginn an war das Mönchswesen auf einsame Betrachtungen, Gebet, feines inneres Gefühl, strenge Enthaltsamkeit, Entfernung von bürgerlichen Geschäften und Umgange gebauet. Alle Reizungen zur Sünde wurden aus dem Wege geräumet; man floh angenehme Empfindungen und Bequemlichkeit; man lebte traurig und elend. Dadurch glaubte man der Seele mehr tugendhafte Stärke zu erwerben, und sich zu einer vollkommenern Religionskenntniß zu schwingen, als durch Anwendung der Verstandskräfte im Studieren.

Wenn es unsere Ordensleute, die ein beschauliches Leben führen, weit bringen, so kommen sie jenen gleich.

Allein dieses Institut war fähig, ein unthätiges und arbeitloses Leben zu veranlassen: daher wurden den Mönchen Handarbeiten vorgeschrieben; aber auch diese waren nicht ergiebig, die Quelle der Unterthänigkeit zu verstopfen.

Ein Geist, vom Körper umgeben, wurde durch bloße Betrachtungen, innere Wünsche, Seufzer, Gebet, und feinere Empfindungen nicht hinlänglich beschäftigt; für elende Nahrung durfte auch die Arbeit sehr kurz seyn; und so verfiel man auf lange Weile, und in Unthätigkeit.

Daraus entstund eine andere beträchtliche Folge. Der im Nachsinnen zu sehr vertiefte Geist, dem es an hellen und bestimmten Begriffen fehlte, gab seiner erhizten Einbildungskraft zu viel nach, verfiel in nagende Traurigkeit, und suchte sich durch vermeinte Erscheinungen schadlos zu halten. Das Grausende der öden Mönchswohnungen trug eben auch bei; der ausgemergelte Körper, und vertroknende Fibern standen ebenfalls zu Gebot.

Man fühlte zeitlich den großen Einfluß auf die gemeinen Christen solcher für die Religion eifriger Mönche. Sie mischten sich häufig in Religionsstreitigkeiten, und aus übel verstandenem Eifer gaben sie oftmalen zu neuen Unruhen Anlaß, weil sie mit ungemeiner Entschlossenheit ihre Meinung durchsezen wollten. Nach der Zeit nahmen sie auch an weltlichen Geschäften mehr Antheil, als man von solchen Männern hätte erwarten sollen, die sich der Welt gänzlich entzogen hatten; und dabei war das Wohl der Mitbürger nicht allemal ihr Augenmerk. Sie blieben freilich meistens in ihrem Vaterlande, dessen Sprache und Sitten sie behielten. Man glaubte also, sie wären mit demselben durch Bande der Natur und Freundschaft innigst verbunden; man vergaß aber dabei, daß sie sich fremden Gesezen unterworfen hatten.

Schon vorlängst trug der Staat die schwere Last des Unterhaltes so vieler Ordensmänner, und

man beklagte sich nicht selten darüber. Die Lateranensische Kirchenversammlung verbot, neue Ordensstände zu erfinden, A. 1215, damit die Verschiedenheit derselben keine Unordnung in der Kirche verursachen möchte. Dadurch wurde zwar den Beschwerden der Staaten nicht abgeholfen; es schien jedoch für die Zukunft gesorgt zu seyn, auf daß nicht Anlaß zu neuen Beschwerden gegeben würde. Allein gleich darauf keimten neue Klöster und Orden auf. Eben so fruchtlos wurde das Verbot der Lateranensischen Kirchenversammlung nach Verlauf von sechzig Jahren in der Kirchenversammlung zu Lion wiederholt A. 1275. *)

*) Religionum diversitatem nimiam, ne confusionem induceret, generale concilium (Lateran. sub Innocentio III. c. 12.) consulta prohibitione vetuit: sed quia non solum importuna petentium inhiatio illorum postmodum multiplicationem extorsit; verum etiam aliquorum præsumtuosa temeritas diversorum ordinum præcipue mendicantium, quorum nondum approbationis meruere principium, effrænatam quasi multitudinem adinvenit; repetita constitutione districtius inhibentes, ne quis de cætero novum ordinem, aut religionem inveniat, vel habitum novæ religionis assumat. Cunctas affatim religiones & ordines mendicantes post dictum concilium adinventos, qui nullam confirmationem sedis apostolicæ meruerunt, perpetuæ prohibitioni subjicimus, & quatenus processerant, revocamus. Confirmatos autem per sedem eandem, post tamen idem concilium institutos, quibus ad congruam

So wurden Klöster auf Klöster, Orden auf Orden gehäuft, fast beständig unter dem Vorwande, dem Volke neue Muster der Tugend darzustellen: weil die ordentliche Seelsorger nicht immer tugend-

sustentationem redditus aut possessiones habere professio sive regula, vel constitutiones quælibet interdicunt, sed per quæstum publicum tribuere victum solet incerta mendicitas, modo subsistere decernimus infra scripto: ut professoribus eorundem ordinum ita liceat in illis remanere, si velint, quod nullum deinceps ad eorum professionem admittant, nec de novo domum, aut aliquem locum acquirant, nec domos seu loca, quæ habent, alienare valeant, sine sedis ejusdem licentia speciali. Nos enim ea dispositioni sedis apostolicæ reservamus in terræ sanctæ subsidium, vel pauperum, aut alios pios usus per locorum ordinarios, vel eos, quibus sedes ipsa commiserit, convertenda. Si vero secus præsumtum fuerit, nec personarum receptio, nec domorum vel locorum acquisitio, aut ipsorum, cæterorumque bonorum alienatio valeat; & nihilominus contrarium facientes sententiam excommunicationis incurrant. Personis quoque ipsorum ordinum omnino interdicimus quoad extraneos, prædicationis & audiendæ confessionis officium, aut etiam sepulturam. *Constitut.* 23. *ap. Hard. Collect. Concil. T. VIII. col.* 715. Daß dieses Gesez schlecht müsse beobachtet worden seyn, siehet man daraus, daß Petrus de Aliaco, Cardinal und Bischof zu Kamerich, der Kirchenversammlung zu Kostanz den Vorschlag that: Et maxime videtur necessarium,

hafte Beispiele gaben. Man bedachte nicht, daß eben dieser Vorwurf auf die ältern Orden zurükfalle, und bald auch die neueingeführten treffen, und so Orden über Orden in einer beständigen Revolution erscheinen werde. In Wahrheit also sind die Klöster und Orden eine blos menschliche Erfindung, die bei ihrem Entstehen bewundert, zeitlich von den Nachkommen den Vorwurf der Ausartung anhören mußte. *)

Frei von Vorurtheilen zu sprechen, wäre es nicht für die Religion und Kirche besser gewesen, wenn man die künftigen Seelsorger, so wie in den ältesten Zeiten der Kirche, zwekmäßig gebildet hätte? ⸗ ⸗ Damals war gewiß bei den Glaubigen mehr fester Unterricht, bessere Zucht, größere Reinigkeit der Sitten, als in den folgenden Zeiten, wo man durch Ordensmänner dem Verderben steuren wollte. Diese warfen sich gar bald mit Pfarrern und Bischöfen ab, weil sie entweder nicht als bloße Gehülfen angesehen werden, oder als solche sich aufdrin⸗

quod diminuerentur religiones ordinum mendicantium, quia tot sunt, & in numéro conventuum, & in numero suppositorum, ut eorum status sit onerosus hominibus, damnosus leprosoriis & hospitalibus, & aliis vere pauperibus & miserabilibus, indigentibus, quibus convenit jus, verus titulus mendicandi. *Libello de reformat Ecclesiæ.*

*) Abts Fleury 8. Abhandlung über die Kirchengeschichte.

gen wollten: wodurch dann der Glanz ihrer Demuth, und ihres bereitwilligen Gehorsams in etwas verdunkelt wurde.

Aus eben diesem läßt sich die natürliche Folgerung ziehen, daß Klöster und Orden der Kirche nicht unentbehrlich sind, und daß, wenn sie auch alle sollten aufgehoben werden, dieses nicht als ein Unglük für die Religion anzusehen sey; sie war ja in den ersten drei Jahrhunderten nicht unglüklich, obgleich damals noch keine Ordensmänner in der Kirche aufgetreten sind. Sorgfältige Ausbildung zukünftiger Seelsorger wird Segen für die Kirche, und wirkt auf die Sitten des Volks sichtbarlich.

Wenn also unser Monarch auch noch mehrere, ja alle Klöster aufheben sollte: so würde doch dadurch unserer allerheiligsten Religion auf keine Weise zu nahe getreten werden; um so mehr, da Se. Majestät Bedacht nehmen, alles mögliche beizutragen, damit fromme, aufgeklärte, und bescheidene Seelsorger gebildet würden, die dem Volke die reinen Glaubenssäze der Religion beibrächten; damit mehrere Pfarrer angestellt würden, um den von den bisherigen Pfarrern zu weit entlegenen Ortschaften es an Verwaltung der heiligen Sakramente, und am geistlichen Troste niemals mehr mangeln zu lassen. Ja noch vor kurzem ließ unser gnädigster Monarch bekannt machen: Daß das gesammte Vermögen der aufgehobenen Klöster ganz allein

zur Beförderung der Religion, und des damit so genau verbundenen Besten des Nächsten verwendet werden solle.

Um die Verordnungen in Betref der Ehedispensen in ein helleres Licht zu sezen, ist es nothwendig, von den Dispensen überhaupt zu reden. Es ist eine bekannte Sache, daß die Bischöfe der drei ersten Jahrhunderte, die gewiß in ihren eigenthümlichen Rechten nicht unerfahrne Männer waren, in den damals üblichen Kirchengesezen ohne Zuthun des päbstlichen Ansehens dispensirt haben. Die mehr oder weniger dringende Bedürfnisse der Glaubigen ihres Kirchensprengels dienten ihnen zum Maßstabe.*)

Im Besiz dieses Rechts ertheilten die Bischöfe auch hernach durch viele Jahrhunderte alle Arten nothwendiger, oder der Kirche nüzlicher Dispensen. Zu Zeiten des Tharasius und Nicephorus, Patriarchen zu Konstantinopel, zweifelte niemand daran, daß sie in dergleichen Fällen die ordentliche Gerichtsbarkeit hätten. Auch im Occident unter Karl dem Großen und den folgenden Sprossen seines Stammes haben die Bischöfe diese Macht ausgeübt. Noch als die Pohlen den Kasimir Diakon, und Klugniacensermönch zum Könige erwählten, gaben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß wegen Auflösung seiner geistlichen Gelübde, und seinem Vermählen nicht

*) Thmomassin. de Vet. et nova Eccl. disciplina. Part. II. libr. III. c. 24.

nöthig wäre, sich um die Dispens an den römischen Hof zu wenden.

Die Materie der Ehedispensen wollen wir von ihrem ersten Ursprunge herholen, und in möglichster Kürze erörtern. Bevor als man in der Kirche eine Sammlung der Kanonen hatte, durch welche eine gleichförmige Kirchenzucht zu bestimmen war, machten die Bischöfe entweder allein, oder in Provincialversammlungen Ehehindernisse. In der abendländischen Kirche waren bis in das fünfte Jahrhundert nur die Nicänischen Kirchengeseze, die ein allgemeines Ansehen erhielten, vorhanden, wovon keines von Ehehindernissen Meldung macht.

Waren einige Reichsverordnungen hierinfalls ergangen, so dienten sie ihnen zur Regel; in übrigen Fällen aber, wo durch Reichsverodnungen nichts bestimmet war, verfuhren sie nach dem, was ihnen vernünftiger zu seyn schiene. Sie befolgten das Reichsgesez in Betref des Hindernisses, das aus der Anverwandschaft entspringt. *)

Da durch weltliche Rechte die Ehe zwischen Geschwisterkindern noch nicht verboten war, wurde sie durch die Afrikanischen Bischöfe zugelassen. Nachdem aber der Kaiser Theodosius selbe für nichtig erklärte, achteten sich die Afrikanischen Bischöfe darnach.

*) S. Ambros. Ep. ad Paternum l. VII. Epist. 48. Opp. T. III.

Das Gesezbuch, wovon die griechische Kirche bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts Gebrauch machte, enthielt nicht mehr, als fünf und sechzig Kanonen, und darunter haben nur drei eine Beziehung auf Ehehindernisse. Diese Hindernisse waren: Raub, Schwägerschaft, Verschiedenheit der Religion.

Wenn wir dem heiligen Basilius *) Glauben beimessen wollen, so hatte das Hinderniß zwischen Schwäger und Schwägerinnen sein Daseyn, und seine Kraft entweder durch die Geseze, die in seiner Provinz von den Bischöfen eingeführet worden, oder durch die Gewohnheit erhalten. Eben dieser heilige Basilius glaubt, das Gelübd sey durch Provincialversammlungen zum Ehehindernisse gemacht worden.

Das Recht der Ehedispensen übten die Bischöfe bis ins eilfte Jahrhundert aus. Es mag also dieses als ein eigenthümliches Recht der Bischöfe verbleiben; besonders da es nicht einmal durch das kanonische Gesezbuch, oder durch die Tridentinische Kirchenversammlung dem apostolischen Stuhle vorbehalten worden ist. **)

Der Gebrauch führte die päbstliche Vorbehaltung ein. Diesen Gebrauch erzeugte die Unerfahrenheit der Bischöfe des zwölften Jahrhunderts, die es

*) Ep. 160. ad Diodorum. T. III. Ed. Maur.

**) Gibert. Tract. de Eccl. tit. 7. de Prælat.

sich zur Pflicht machten, den Pabst manchmal darüber um Rath zu fragen, nicht, als ob sie in ihre Macht ein Mißtrauen sezten, sondern weil sie einen Rath nöthig zu haben glaubten, damit sie den Zwek der Geseze nicht verfehlen möchten. Dieß gab Anlaß zum päbstlichen Vorbehalt in Ehedispensen. *)

Die Bischöfe selbst waren öfters für diese Vorbehalte. Eine der wichtigsten Ursachen mag wohl diese gewesen seyn, damit die Ehedispensen erschwert, und folglich seltener gemacht würden.

So ist es denn gewiß, schließen wir mit Thomassin, daß die Bischöfe anfänglich die Gewalt der Dispensen ausübten, und daß in Folge der Zeit die meisten dem römischen Stuhle, entweder durch den Willen der Bischöfe selbst, oder aus andern unschuldigen Ursachen ausschließungsweise vorbehalten wurden, ohne daß die Päbste die eigentliche Absicht hatten, dadurch etwas unrechtmäßiges an sich zu ziehen. **)

Weil es in entfernten Ländern zu beschwerlich ist, und zu viele Unkosten veranlasset, sich wegen dergleichen Dispensen nach Rom zu wenden; so haben sich schon vormals einige Bischöfe wieder in den Besiz ihrer alten Rechte gesezt, und die gelehrtesten Männer nehmen den Grundsaz an, daß in derlei

*) Barthol. additam. ad Ius Can.

**) Opp. cit. Part. II. libr. III. cap. 28.

Umständen der päbstliche Fall ein bischöflicher Fall werde.

Es ist augenscheinlich, daß die Entlegenheit der meisten unserer Länder den Rekurs nach Rom erschwert, und noch augenscheinlicher ist es, daß die Kosten dafür den Staat nicht wenig entkräften. Daher hat unser für das Wohl seiner Staaten wachende Monarch gewiß wichtige Ursache, den Bischöfen anzubefehlen, hierinfalls ihre von Gott gegebene Macht zu gebrauchen, und bei Dispensen in ihre alte Rechte zurükzutreten. Sezen wir noch hinzu, daß wider die göttlichen Rechte keine Verjährung gelten könne.

Wenn man also die Rechtsfrage in Erwegung zieht, so können sich die Bischöfe ohne Anstand in den Besiz ihrer Rechte, die sie von Gott überkommen haben, wieder festsezen, und der ihnen anvertrauten Heerde, jeder seiner eignen, in allen geistlichen Bedürfnissen beistehen.

Nun habe ich euch noch die wohlgemeinteste Absicht der dem sanftmüthigen Charakter unsers Erlösers gemäßen Toleranzpatenten, welche vielen nicht sattsam unterrichteten Christen ein Stein des Anstoßes sind, zu erklären.

Es würde ungezweifelt, meine Kinder, eine unaussprechliche Freude, und ein wahrer Trost für jeden katholischen Christen seyn, wenn unser heiliger Glaube von niemand mehr angefochten würde, und

das ganze menschliche Geschlecht den göttlichen Lehren Jesu Christi eifrig zugethan wäre. Allein, da es Gott, der ewigen Weisheit, nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen hat, eine Menge Widersprüche zu unserer heilsamen Prüfung zuzulassen; so müssen wir die Widersprechende dulden, uns verträglich gegen sie bezeigen, und sie durch Liebe, Sanftmuth und Tugend zu gewinnen suchen. Unser anhaltendes Gebet, unser untadelhafter Lebenswandel, unsere von abergläubischen Gebräuchen gereinigte Religion wird die Glaubensgegner am besten von der Wahrheit unserer Lehre überzeugen. Unser Beispiel wird ihr Herz rühren, und sie werden eine Religion nicht ferner verwerfen können, welche die frömmsten Christen, und die tugendhaftesten Unterthanen gebildet hat.

Um uns in diesen Gesinnungen zu bestärken, wollen wir mit ruhigem Gemüthe überlegen, wie gut die Duldung der Glaubensgegner mit dem bürgerlichen Leben, und unserer heiligsten Religion sich vertrage.

Jene, welche man als Mitglieder des Staats annimmt, haben das Recht, öffentliche Ruhe und Sicherheit selbst bei der Ausübung ihrer Religion zu fodern.

Absichten und Endzwek, warum sich Menschen in bürgerliche Gesellschaften untereinander vereini-

gen, sind öffentliche Ruhe und Sicherheit, allge- meiner Wohlstand, und äußerliche Glükseeligkeit.

Alles dieses findet statt, wenn die Mitglieder des Reichs in Liebe, Frieden und Einigkeit bei ei- nander wohnen, wenn keiner zu Mishelligkeiten An- laß giebt, wenn jeder seine Pflichten gegen andere beobachtet, die sich dem Dienst des Staats widmen und die Glükseeligkeit bestmöglichst befördern.

Man muß also eines von beiden annehmen, entweder, daß die Tolerirten keine nüzlichen Mit- glieder des Staats abgeben können, oder daß ihnen die hierauf gegründete Duldung habe mitgetheilt werden können. Das erste widerspricht der Erfah- rung mehrerer Europäischer Staaten; folglich muß das lezte angenommen werden.

Bei dieser bürgerlichen Duldung kömmt es nicht darauf an, ob die Geduldeten in allen Stüken der reinsten Wahrheit beipflichten. Bildet ihre Reli- gion getreue, ruhigemsige Bürger, befördert sie den gemeinen Wohlstand, und die äußerliche Glükseelig- keit; so ist sie bürgerlich gut, und der Monarch ist berechtigt, ihre Bekenner nach den Absichten und dem Endzweke des Staats als Glieder aufzunehmen, und ihnen Ruhe und Sicherheit bei der Ausübung ihrer Religion angedeihen zu lassen.

Ob und wie weit sie in Glaubenssachen der rei- nen Wahrheit zugethan sind, darüber wirft sich der Monarch nicht zum Richter auf; er überläßt es ih-

rer

rer eignen Einsicht, Beurtheilung und Gewissen, weil jeder das angebohrne Recht hat, sich an die Religionspartei zu halten, die ihm, nach seiner Einsicht und gewissenhaften Prüfung, die wahre zu seyn dünkt.

Was ich hier sage, meine Brüder, zwekt keineswegs dahin ab, als wäre es gleich viel, ob man sich zur katholischen, oder zu einer der tolerirten Religionen bekenne. Nein! dieses ist meine Absicht nicht: denn es ist doch gewiß ein merklicher Unterschied zwischen der katholischen und den tolerirten Religionen. Wollte ich also so einen Friedensstifter abgeben, daß ich unsere katholische mit den geduldeten Religionen ohne Unterschied in eine Klasse sezte, so würde ich zum Verräther der Wahrheit, und würde selbst der Toleranz schaden; denn ich würde zum gegründeten Argwohn Anlaß geben, man könne die Toleranz nicht vertheidigen, ohne die Religionen gleichgeltend zu machen.

Mein Endzwek ist nur dieser, euch, meine Brüder, zu überzeugen, daß ihr, ob ihr schon nicht alle Theile ihrer Religion gut heisset, sie doch mit gütiger Nachsicht beurtheilet; denn auch sie wollen als rechtschaffene Männer handeln, und sind nach den Grundsäzen ihrer eigenen Religion bereit, wenn sie in ihrem Religionsgebäude Fehler einsehen sollten, diese zu verlassen; nur könnten sie es bei aller angewandten Sorgfalt und Mühe nicht so weit bringen, nach

dem Maaße ihrer Ueberzeugung mit uns durchgehends gleich zu denken.

Sie sind also ihrer Einsicht und Denkungsart getreu, und sie verdienen daher unser ernstes Mitleiden, daß es ihnen so schwer fällt, es in der wichtigsten Angelegenheit zu einer ähnlichen Gewißheit mit uns zu bringen, und aus der reinen Wahrheit mit uns gleiche Vortheile zu genießen.

Wir werden es am besten treffen, wenn wir uns gegen sie verträglich bezeigen, und sie durch Liebe, Sanftmuth und Tugenden zu gewinnen suchen. Dieses hat allezeit bessere Wirkung gethan, als Abneigung und Verunglimpfung. Dieß ist dem Beispiele unsers Heilandes, und dem Geiste seiner Lehren angemessen.

Jesus Christus, unser Lehrmeister, unveränderlich in seinen Grundsäzen, und gegen alle Menschen wohlthätig, unterrichtete, obschon von vielen verfolgt, ohne Aufhören. Er gieng seinen Weg durch sanfte Ueberzeugung, durch reinen und rührenden Eifer: er nahm zwar die, welche von den Wahrheiten, die er predigte, überzeugt waren, liebreich unter die Seinigen auf, niemals aber äußerte er den mindesten Ausbruch der Unduldsamkeit gegen jene, welche der Wahrheit kein Gehör gaben.

Vergebens begehrten zwei seiner Jünger, er sollte über einen Samaritanischen Fleken, in welchem er nicht aufgenommen worden, das Feuer

vom Himmel fallen lassen. Er erinnerte sie, daß sie von einem sanftern Geiste regiert werden müßten, und daß er nicht zum Verderben, sondern zum Heil der Menschen gekommen sey. Die Religion soll nach den Absichten Jesu durchaus liebreich seyn, und von Zärtlichkeit gegen andere überfließen; sie soll gelehret, niemanden aber aufgedrungen werden. Die Menschen sollen, wie er es selbst sagt, zum Genuß der Religion durch ein eben so freundschaftliches und wiederholtes Zureden eingeladen werden, als man seine Freunde, die sich zu entschuldigen suchen, zu einem Gastmale nöthiget.

Ueberhaupt läßt sich also in seiner Religion kein Schritt thun, der sich nicht durch Liebe empfehle. In allen Verhältnissen und Zufällen muß die Liebe unser Triebwerk seyn, uns gleichsam mit sich fortreissen. Diese Liebe muß sich auf alle Menschen ohne Unterschied der Religion erstreken: denn nach den Vorschriften unsers Herrn Jesus müssen wir unsere Nächsten lieben, und nach seiner eignen Auslegung sind nicht blos die, welche sich mit uns zu einerlei Religion bekennen, unsere Nächsten. Dieses schlimme jüdische Vorurtheil hob er gänzlich auf: Jeder Mensch, sagte er zu den Juden, ist euer Nächster, den ihr lieben sollt.

Dieses edle unter den Menschen vor seinen Zeiten so sehr verkannte Gebot, die neue Aufmunterung, welche er dazu ertheilte, der Vorzug, den er

ihm vor allen andern gab, veranlaßte ihn, zu seinen Jüngern zu sagen: er gebe ihnen ein neues Geboth, daß sie sich so untereinander lieben sollen, wie er sie geliebt hat. *) Er liebte sie zwar vorzüglich als seine innigsten Freunde, jedoch hörte er nicht auf, andere Menschen zu lieben, und entzog ihnen die Früchte seiner Liebe nicht, welche er uns in der Gleichnißrede von dem barmherzigen Samariter ausdrüklich zu Gemüthe führet. **)

Er verbindet uns also zu einer aufrichtigen und wirksamen Liebe gegen einander, wenn wir auch nicht die nemliche Religion haben.

Endlich schärft er uns die Regel ein: **Was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch.** Was wir also wollten, daß uns andere Religionsgenossen thäten, wenn wir uns in ihren Staaten befänden, wo ihre Religion die herrschende ist; dieß müssen wir auch gegen jene beobachten, die in unsern Staaten wohnen; und was wir an ihnen verabscheuen würden, das dürfen wir uns auch gegen sie nicht erlauben. Wir würden uns sonst in dem verdammen, was wir an andern richten. Wir foderten z. B. von den Protestanten, wenn wir in ihren Staaten Bürger wären, christliche Duldsamkeit gegen uns: so ist es auch unsere

*) Joann. XIII. 34.

**) Luc. X. 33.

Pflicht, gegen sie, unsere Mitbürger, christliche Duldsamkeit zu beweisen.

So stimmt der Geist der Religion Jesu mit der Toleranz vollkommen überein: er räumt die Gelegenheit zur Unruhe und Beeinträchtigung aus dem Wege, und sorgt dadurch für die Ruhe und Sicherheit eines jeden, der in einem christlichen Staate als Mitbürger aufgenommen worden.

Die Heiden zeigten gegen die ersten Christen nicht auf einerlei Art Intoleranz. Die Christen wurden nicht immer zur Geissel, Folter, Schwert, Feuer und Löwengruben verdammt. Man suchte sie oftmals durch gelindere Mittel von ihrer Religion abwendig zu machen. Man entzog ihnen die heiligen Schriften, und ihre Lehrer; man verbot ihnen, sich zu versammeln, um die Religionsgebräuche zu üben. Und sogleich erhob sich die wehklagende Stimme der Christen, man habe die sonst gütigen Kaiser und Landesvorsteher mit ungegründeten Vorstellungen hintergangen, und den Christen entweder Laster, oder dem Staate schädliche Meinungen, die sie verabscheuten, angedichtet.

Sie bewiesen zugleich aus den Grundsäzen ihrer Religion, wie diese nicht nur unschädlich, sondern auch dem Staate erspriesslich sey; wie sie mit allen in gutem Vernehmen, und in Ruhe zu leben trachteten; wie sie auf das gemeine Beste losarbeiteten. Und hieraus glaubten sie, berechtiget zu seyn, ihre

Feinde zur Duldung aufzufodern und zu verlangen, daß man sie in der freyen Ausübung der christlichen Religion, von deren Wahrheit sie ganz überzeugt, und durchdrungen wären, ungestört lassen solle.

Eben diese Stimme der ersten Christen würde sich einigermaßen wider euch, Brüder und Kinder in Jesu Christo, erheben, wenn ihr die Tolerirten in unsern Staaten, welche nach Ueberzeugung ihre Religionsform für die wahre halten, ihres Rechts der freyen Religionsübung beraubt zu seyn wünschen wolltet.

Ja, ihr würdet noch ungerechter seyn, als es oftmals die Heiden gegen die ersten Christen waren. Denn die Heiden suchten nicht selten einen andern Vorwand der Unduldsamkeit hervor, als die Religion; bei euch aber würde zum Grund der Intoleranz selbst die Religion liegen, weil ihr überhaupt über die, welchen unser gütiger Kaiser die freye Religionsübung gestattet, gewiß nicht einmal einen andern Vorwand aufbringen könntet. Euch würden die Beispiele einiger heidnischen Kaiser beschämen, die zum Besten der Christen Geseze ergehen liessen, und so, wie es bei ihnen stund, nicht gestatten wollten, den Christen etwas in den Weg zu legen, wenn sie die Geseze des Staats beobachteten.

Eusebius erzählt, daß gütige heidnische Kaiser den Christen Statthalterschaften anvertrauten, und den Hofleuten Erlaubniß gaben, die christliche Re-

ligion vor ihren Augen frei zu üben. *) Die Statthalter der Provinzen baten Antonin den Frommen um Befehle, wie sie sich bey dem blutdürstigen Geschrei des heidnischen Pöbels gegen die Christen zu verhalten hätten. Dieser Kaiser gab die weise Antwort, die Christen sollten nichts leiden, wenn sie sich gegen die Staatsverfassung des Reichs nicht feindselig bezeigten. Er schrieb auch an die gemeinschaftliche Versammlung der Städte von Kleinasien zu Ephesus: Sollte jemand noch ferner einen von ihnen deßwegen angreifen, weil er ein Christ ist, so soll der Beklagte losgesprochen werden, wenn man gleich augenscheinlich sieht, daß er wirklich ein Christ sey; der Ankläger aber soll bestraft werden. **)

Die geduldeten Religionsgenossen werden immerfort dem gütigsten Kaiser Joseph II. eben so viel Dank nachzusagen wissen, als die Christen Antonin dem Frommen. Die Stimme der Natur ist es, die den Menschenfreund preist, — auch wir müssen Theil daran nehmen.

Konstantin der Grosse, dieser für die christliche Religion höchsteifrige Kaiser, gab seine Duldsamkeit sogar gegen die Heiden manchmal nicht undeutlich zu verstehen. Er stellte seinen heidnischen Unterthanen in einem besondern Schreiben die Nichtigkeit des Götzendienstes, und die Ursache vor, warum sie

*) Hist. Eccles. Libr. VIII. cap. 1.

**) Euseb. H. E. Libr. IV. cap. 23-26.

sich zum christlichen Glauben wenden sollten; ertheilte ihnen aber zugleich die Freiheit ihrer Religion. „ Selbst die Anhänger der falschen Religion, (sagt er unter andern) „ mögen gemeinschaftlich mit den „ Glaubigen die Annehmlichkeiten des Friedens, und „ der Ruhe fröhlich geniessen: denn **diese Wieder-„ herstellung der Gemeinschaft zwischen beiden „ dient auch ungemein dazu, den Menschen „ auf den richtigen Weg zu führen**: Niemand „ störe den andern; ein jeder thue, was ihm gefällt: „ doch müssen die Wohlgesinnten versichert seyn, daß „ diejenigen allein heilig, und unschuldig leben wer-„ den, welche du selbst (so redet er Gott an,) dazu „ berufen hast, in deinen heiligen Gesezen ihre Zu-„ friedenheit zu suchen; diejenigen aber, die sich „ selbst denselben entziehen, mögen, weil es einmal „ ihr Wille ist, die Tempel der lügenhaften Lehre „ immer behalten. Wir haben das glänzende Haus „ Deiner Wahrheit, das Du uns eigenthümlich ge-„ geben hast. Eben dieses wünschen wir auch ih-„ nen, damit sie sich an der allgemeinen Ueberein-„ stimmung vergnügen können. Man mag einan-„ der mit seinen Kenntnissen nüzlich werden, so weit „ es möglich ist; aber niemand soll es erlaubt seyn, „ den andern wegen verschiedener Einsicht in die „ Religion zu beleidigen. *)

*) Euseb. de vita Constant. Libr. II. cap. 48-60.

Kann man sich also wohl beikommen lassen, daß die Toleranz so, wie sie von unserm Monarchen hergestellet worden ist, den Grundsäzen der katholischen Religion widerspreche? Nein! ehrwürdige Brüder! — liebe Kinder! alles spricht für die Toleranz: die Vernunft, das Beispiel unsers Heilandes, seine Lehren, der ganze Geist seiner Religion, Gründe und Beispiele billiger Landesfürsten.

Liebste Kinder! ehrwürdige Brüder! Seelsorger meines Kirchsprengels, dessen Diener und Bischof ich in Jesu Christo bin! mit ihnen habe ich noch einiges, und zwar mit jedem insbesondere zu sprechen.

Wie die Religion unsers Erlösers überhaupt dem menschlichen Geschlechte heilsam werden sollte, so ist dieses der eigentliche Endzwek seiner Sittenlehre, die Menschen zu aller Tugend anzuführen, und selig zu machen. Sie ist den Eigenschaften der menschlichen Natur durchaus angemessen, weder zu strenge, und in ihren Foderungen bis zum Unmöglichen ausgedehnt, noch zu nachgebend und weichlich; sie kann also von allen gleichen Gehorsam verlangen.

Wie gehorsame Kinder, nach dem Muster des Heiligen, der euch zum Glauben berufen hat, seid auch ihr in allem euren Wandel heilig. Habt Ehrerbietung gegen Gott, Vertrauen auf seine Fürsorge und Gnade. Insonderheit erfülle die Liebe

euer Herz: aus dieser, nicht aus knechtlicher Furcht vor den Strafen des Gesezes, soll euer Gehorsam gegen seine Gebote fliessen. Die Liebe und Dankbarkeit gegen Jesum Christum gebe zuerst allen euern Trieben die hohe Richtung, und sodann werde sie in tugendhaften und heiligen Handlungen fruchtbar. So theuer euch Gottes Barmherzigkeit ist, stattet Gott einen vernünftigen Dank dadurch ab, daß ihr ihm ein frommes und heiliges Leben zu einem ihm gefälligen Dankopfer bringet.

Kommet zum Gebet in dem Geiste, und in der Wahrheit zurük. Denn alle Lehren unsers Heilands sind, so zu reden, eine Erklärung jenes vortreflichen Grundsazes: **Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbethen:** sie müssen ihn (den Sinn dieses Spruches mit andern Worten auszudrüken) mit den Trieben eines aufrichtigen und rechtschaffenen Herzens verehren. Euer Gebet muß also mehr in Empfindungen, als Worten bestehen, und geradezu den Endzwek haben, euch zu bessern, und tugendhafter zu machen.

Obschon das Gebet so, wie ich gesagt habe, beschaffen seyn muß, weil die Religion ganz geistig und himmlisch ist: so sollt ihr doch die von der Kirche eingeführten Ceremonien ehren. Sie kommen eurer schwachen Vorstellungskraft durch eine sinnliche Erinnerung zu Hülfe, und geben euch zugleich

eine Stärkung des Glaubens. Aber dazu seid ihr keineswegs berechtigt, die Religion durch selbstgeschaffene, und nichtsbedeutende Andächteleien unkennbar zu machen; sonst würdet ihr den Tadel zu befürchten haben, den unser Heiland wider die Pharisäer geführt hat, welche kleine Anstalten, die sie meistens selbst erfunden haben, streng beobachteten, aber die grösten und erhabensten Gebote Gottes vernachläßigten. Bei kleinfügigen Dingen sich aufhalten, und darein viel Vertrauen sezen, ist oftmals der nächste Schritt zur Verabsäumung großer Pflichten.

Jedermann gehorche seiner ihn schüzenden Obrigkeit: sie ist von Gott gesezt: ihr widerstreben, ist Gott widerstreben; ein solcher entgeht der Strafe nicht. Sie ist nur Lasterhaften fürchterlich: der Rechtschaffene hat ihre Gunst; sie, Gottes Dienerin, das Werkzeug desselben, besorgt unser Wohl, straft uns nur, wenn wir Böses thun; dieses zu thun ist ihre Pflicht.

Also muß man sich ihr nicht blos aus Furcht der Strafe, sondern aus Gehorsam gegen Gott unterwerfen.

Vor allem empfehle ich euch, daß ihr für alle Menschen, insonderheit für euren Landesherrn, und die von ihm bestellten Unterobrigkeiten betet, flehet und danksaget, damit ihr unter ihrem Schuze ein

ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen möget.

Glaubt euren Seelsorgern, folgt ihnen, (sie besorgen ja, als solche, die darüber Gott Rechenschaft abzulegen haben, das Wohlsein eurer Seele) damit sie ihr Amt mit Freude abwarten mögen, und es nicht, welches euch selbst nicht gut wäre, mit Seufzen thun müssen.

Betet für uns, die wir mit Zuversicht sagen können: wir haben uns über unsere Amtsführung keine Vorwürfe zu machen, und handeln durchgehends mit Rechtschaffenheit.

Ueberhaupt seid einträchtig, mitleidig, liebreich, gutherzig und freundschaftlich gegen jedermann. Habt Großmuth, empfangene Unbilden nicht zu achten, und feindseligen Haß mit Liebe zu vergelten. Fället ein gütiger Urtheil von fremden Fehlern. Seid mildthätig gegen die Armen, und beobachtet alle Pflichten, die Jesus Christus gegen den Nächsten anbefohlen hat, mit genauem Fleisse.

Beständige Liebe der Wahrheit, eifrige Sorgfalt für das Beste eurer Seelen, und zugleich auch eures Leibes, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Keuschheit, Geduld, Zufriedenheit, Standhaftigkeit sollen euch in diesem Prüfungsstande auf eine künftige Welt vorbereiten; so läßt euch euer Erlöser nicht ungewiß aus dieser Welt gehen, und erfüllt euch mit Hoffnung, Trost und Zuversicht im Tode. Er,

der sich die Auferstehung und das Leben nannte, hat es versprochen, daß wir durch ihn dereinst aus unsern Gräbern hervorgerufen werden, und mit ihm ewig leben sollen.

Ihr aber, meine Brüder, seid durchgehends das Muster zum Guten. Euer Leben muß untadelhaft seyn, achtsam, klug, wohlgesittet, zum Lehren willig, unverfälschter Lehre, ernsthaft, vorsichtig im Reden, im Thun untadelich, damit der beschämte Widerwärtige keinen Anlaß habe, euch Böses nachzusagen. Beschäftiget euch also damit, daß jedermann euer Wachsthum in allem Guten wahrnehme.

Habt stets Acht auf euch, und eure Lehre, damit ihr sammt euren Zuhörern seelig werdet.

Euch, Priester, ermahne ich, der Mitpriester, besorget mit aller Treue die euch anvertraute Gemeinde Gottes von ganzem Herzen, und ja nicht aus schändlicher Lohnsucht, und durch herrscherische Machtsprüche, sondern preiset eure Lehren durch eure Beispiele; dann wird euer Herr euch dereinst mit ewiger Seeligkeit belohnen.

Lehret in der Gemeinde als gute Diener Jesu Christi, auferzogen in der reinen Glaubenslehre, meidet verstandlose Fabeln, und befleisset euch, beständig gottselig zu leben.

Da äußerliche Strenge wenig hilft, so macht die innerliche Gottseligkeit zeitlich und ewig beglükt.

Bei dieser zuverläßigen Wahrheit sezt eure Hoffnung auf den lebendigen Gott, der alle Menschen selig machen will, und gewiß seine Verehrer selig machen wird. Darauf sollen sich eure Lehren und Ermahnungen hauptsächlich beziehen. Befleisset euch der Rechtschaffenheit, Redlichkeit, Eintracht, mit allen wahren Christen. Ein Diener Gottes muß freundlich gegen Jedermann bei allem Widerspruch seyn, die Unwissenden liebreich unterrichten, und selbst den Sündern mit Sanftmuth begegnen. Gott kann sie ja zu bessern Gesinnungen, zur Einsicht in die Wahrheit, zum Aufwachen aus ihrem Sündentaumel bringen. Bei eurer tiefern Einsicht müsset ihr mit denen, die sie nicht haben, Geduld tragen. Durch ein kluges Nachgeben kann man ihnen, und der Sache nüzen.

Beweiset euch also, als Jedermanns Knechte, in Hofnung, dadurch eurem Herrn desto mehr Seelen zu gewinnen. Zu Schwachen in der Erkenntniß redet aufs einfältigste; richtet euch nach einem jeden, um, so viel möglich, auch ihn auf den Weg der Seligkeit zu leiten, und auch selbst daran Theil zu nehmen.

Andächteleien unterstüzet nicht; sie sind dem Geiste und der Würde der Religion nicht angemessen: sie wirken nicht auf das Herz, und auf die Sinnesänderung. Man vergißt dabei leicht auch das Wesentliche, man bleibt an das Unbedeutende an-

geheftet, und die Furcht vor der Sünde wird augenscheinlich vermindert, weil man sich einbildet, dadurch Gott zu gefallen, ob man schon keine ernstliche Besserung vornimmt. Nähere Vorschriften hievon werden wir euch zu seiner Zeit kund machen.

Ihr müsset also andern den rechten im Evangelium vorgeschriebenen Weg zum Heil zeigen, und die Irrenden zurecht weisen.

In dem Namen unsers Herrn ermahne ich euch, gleichförmig zu lehren, und ohne Trennung die gleichen Grundsäze und Gesinnungen zu haben!

Es giebt einige, sie eifern für Gott, aber ohne rechte Einsicht; nicht wie Gott will, wollen sie sich ihm gefällig machen, sondern durch eigene Gesezbeobachtung es werden. Man muß sie zum Stillschweigen bringen; jedoch ist Sanftmuth dabei nothwendig. Versäumet nichts zur Besserung der Verführten, und wo möglich, auch der Verführer; ziehet sie von Fabeln, und eitlen Gebräuchen ab.

Bei dem allgegenwärtigen Gott, und bei Jesu Christo beschwöre ich euch, bewahret, was ich euch gesagt habe, damit ihr bei der herrlichen Erscheinung Jesu Christi untadelhaft befunden werdet.

Mein Gewissen erlaubt mir, mich zu rühmen, daß ich mich nicht nach falscher Klugheit, sondern vor Gott, aufrichtig, nach seiner Gnade, gegen Jedermann, und besonders gegen euch betragen habe.

Man halte uns blos für Diener Christi, welche seine Lehre ausbreiten müssen. Treue dabei macht unsere Pflicht und Ehre aus. Ich weiß mir in meinem Dienste nichts Böses vorzuwerfen; doch dieses entschuldiget mich nicht: das kömmt auf den Herrn an, der mein Richter ist.

Meine Brüder, und Kinder, laßt das Richten anstehen, bis dieser kömmt, der das Verborgene in jedem Herzen offenbaren wird; dann wird jeder das verdiente Lob von dem Herrn erhalten.

Der himmlische Vater der Barmherzigkeit, der Gott alles Trostes, der Geber alles Guten, unser allgemeiner Herr regiere eure Tage, und eure Werke in seinem Frieden, schüze, erhalte, und stärke euch in seinem Glauben, vermehre eure kindliche Hofnung, und entzünde eure Liebe, damit ihr ihn mit reinem Herzen anbetet, mit ganzem Fleiße seine Gebote haltet, und nach diesem Leben ihn in seiner Herrlichkeit sehen, anbeten, und lieben möget. Amen!

18.

Wirzburg.

Bischöflicher Hirten- und Ermahnungsbrief an den gesammten Clerus, besonders die Pfarrer und Seelsorger, wie auch die Vorsteher in klösterlichen Gemeinden des Bistums Wirzburg. 1779. *)

Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig, Bischof zu Bamberg und Wirzburg, des H. R. R. Fürst, und Herzog zu Franken ꝛc.

Unserm gesammten Clerus, besonders den Pfarrern und Seelsorgern unsers Bistums Wirzburg Heil und Seegen in dem Herrn!

Wir bethen zwar in tiefester Ehrfurcht den unerforschlichen Rathschluß Gottes an, welcher Uns

*) Nach dem Original-Abdruck, Wirzburg. fol. Wichtig ist dieser Hirtenbrief theils wegen dem Verfasser, theils wegen seinem innern Wehrt. Wie uns zuverläßige Nachrichten versichern, ist der Verfasser desselben der würdigste Bischof von Wirzburg: welches

in unserm geistlichen Berufe bis zu der obersten Würde eines Bischofs seiner heiligen Kirche geführet, und Uns den Hirtenstab über die Clerisey und Christglaubigen dieses weitschichtigen Bistums in die Hand gegeben hat; Wir preisen die Güte Gottes, und erkennen die unverdiente Gnade des Herrn; Wir sind von dem Triebe der zärtlichsten Liebe und Dankbarkeit bis in das Innerste gerühret. Unser Herz empfindet aber jedesmal eben so viel Furcht und Bangigkeit, so oft Wir an das schwere Amt gedenken, welches die Bischofswürde mit sich trägt.

Es steht nicht nur in dem Sendschreiben zum Timotheus eine ganze Reihe erhabener Tugenden geschrieben, mit welchen ein Bischof die Kirche Gottes erbauen soll; es gehören auch zur wirksamen und nüzlichen Ausübung des Oberhirtenamts noch andere vorzügliche Begabnisse. Wir müssen mit Schmerzen bekennen, daß Uns das innere Gefühl von dem in Uns noch bestehenden vielfältigen Mangel der einen sowohl als der andern überzeuge.

in Teuschland ein seltenes Beispiel ist. Was aber den inneren Wehrt desselben betrift, so ist er ganz nach dem Geiste der apostolischen Lehrern des ersten Christenthums abgefasset. So väterlich sind die Ermahnungen, so rein, heilsam und heilig die Lehren, so vollkommen die Vorschrift, nach welchen der rechtschaffene Bischof von Wirzburg die ihm untergeordnete Geistlichkeit will gebildet wissen.

Anm. d. H.

Wir haben um so mehr Ursache, dieses großen Amts wegen, welches die Anordnung Gottes Uns aufgeleget hat, in Sorge und Kümmerniß zu seyn, als die Regierung unsrer Kirche keineswegs von der Klugheit der Welt, oder von der Weisheit des Fleisches, noch von unserm eignen Gewalt und Willen abhängt. Wir sind nur ein Diener Jesu Christi: Wir müssen alle unsere Rathschläge und Gedanken, alle unsere Werke und Vorhaben lediglich nach dem Gewichte des Heiligthums abwägen.

Wir finden daher eine Menge der Sorgen und Arbeit. Wir seufzen beinebst unter der Last unzähliger Pflichten, welche Wir Gott, seiner heiligen Kirche, und den Uns anvertrauten Seelen schuldig sind. Wir erzittern, wenn Wir an den theuern Werth, und an die übergroße Zahl der Seelen gedenken, welche Jesus der oberste Seelenhirt einstens bey Gericht von unseren Händen fodern wird. Wir sind bestellet, über die Mauern Jerusalems dergestalt zu wachen, daß Wir allen alles werden. Wir sollen den Unweisen sowohl, als den Weisen ein Schuldner seyn.

Wir haben Uns zwar dieses schon mit Anfang unsrer bischöflichen Regierung zur ersten Pflicht und Sorge seyn lassen; doch mißkennen Wir die Schwachheit unserer Kräfte nicht.

Wir haben daher Uns zeither, und besonders bei einer wiederholten Vorbereitung zu Gott dem

Herrn gewendet, und Uns ungeheuchelt vor seinem Angesichte mit gerührtestem Herzen gedemüthiget, und ihn inbrünstig angeflehet, damit er seinen Geist in unserm Eingeweide erneuern, und als ein Vater der Lichter, und der Gott der Barmherzigkeit, auch alles Trostes, gleichwie er unsrer Hoffnung nach der Urheber unsers Berufes ist, so auch der Beförderer unsers Willens, und die Stüze unsrer Regierung seyn, forthin selbige zu unserm, und zu dem Heile der Uns anvertrauten Schaafe gereichen lassen wolle.

Wir haben an dem Feste des heiligen Jakob des Größern den Kelch des Heils genommen, und den Namen Gottes um seinen Beystand angerufen.

Wir sind sonach durch die feierliche Salbung, die aus den Händen des Herrn Erzbischofs und Kurfürsten zu Mainz unsers Herrn Bruders Liebden über unser Haupt geflossen, besonders aber durch die Auflegung der erz- und bischöflichen Hände mit einer eignen und besondern Gnade des heiligen Geistes gestärket worden, die Uns zu Regierung der Kirche nöthig ist, über welche derselbe Uns gesezet hat. Wir sind hiebei zu der Völle des Priesterthums erhöhet, und in die ganze Wirklichkeit unsers bischöflichen Amts und Gewalts übersezet worden.

Wir vertrösten Uns über dieses, daß Gott der heilige Geist seine vielfältige Gaben der Weisheit und des Verstandes, der Wissenschaft und der Gottseeligkeit, des Raths, der Stärke und der Furcht

des Herrn Uns desto reichlicher habe zufließen lassen, weil Wir nicht nur Uns des Endes in das allgemeine Gebet unsrer gesammten Geistlichkeit und Diöcesan-Verwandten ganz angelegenst empfohlen, sondern auch unsre bischöfliche Weihe an einem Sonntage der vier heiligen Jahrszeiten empfangen haben, vor welchem die allgemeine Kirche den Himmel durch ein vereinigtes Gebet und dreytägiges Fasten um würdige Ober- und Unterhirten, und um würdige Diener des Altars anflehet.

Zuversichtlich wird auch der Himmel jenen Wunsch erfüllen, den Uns der Priesterchor bei Uebernehmung des Hirtenstabs, und ersterer Besteigung unsers Bischofstuhls zum Altare gebracht hat: **Gott wolle unsre Hand stärken, und unsre Rechte erhöhen; Gerechtigkeit und Urtheil möge die Bereitung unsers Stuhls seyn.**

Endlich wird auch der erbarmende Gott unser eignes Gebet nicht verwerfen, welches Wir täglich vor seinem Altare ausgießen, auf daß er gütigst bestätigen wolle, was er in Uns gewirket hat.

In diesem Vertrauen wünschen Wir nun nichts mehrers, als daß auch unsre gesammte Geistlichkeit die Gnade, welche sie mit ihrer Weihe empfangen, aufwecken, und ihren Geist erneuern möge.

Wir ermahnen daher dieselbe, daß sie sowohl nach ihren besonderen als allgemeinen Pflichten des geistlichen Standes, nicht weniger nach dem Willen

der frommen Stifter Gott und der Kirche getreulich in ihrem Ephod dienen möge.

Es ist das geistliche Leben, seinem Berufe und Amte nach, darinn unterschieden, daß das eine lediglich, doch besonders dem Dienste des Herrn gewidmet sey, und das andere zugleich dem Seelenheile des Nächsten diene. Beide Leben (schreibt hierüber der große Kirchenlehrer Augustin) sind in den zwoen Schwestern des frommen Lazarus vorgebildet: Eine hörte in der Ruhe das Wort des Herrn an; die andere war zugleich mit vielfältigem Dienste beschäftiget. Beide Leben sind gut und löblich; beide sind mit ihrer Pflicht beladen; beide sind verdienstlich, und Gott gefällig. Das eine ist ruhiger, das andere arbeitsamer. Keines ist tadelhaft. Nur das ruhige darf nicht müßig, und das arbeitsame nicht sorg- und lieblos; beide sollen zwekmäßig seyn.

Seid also in eurer Ruhe nicht müßig, die ihr in euerm Berufe dem Dienste des Herrn, und eurem Seelenheile allein oblieget. Benuzet alle Theile der Zeit. Wuchert mit diesem kostbaren Talente. Eure Chor- und Tagszeit-Stunden müssen ohne Unterschied die ersten seyn, die euch am Herzen liegen. Erinnert euch, daß eure Kirchen darum gestiftet seyen, damit das Lob Gottes, wann andere der Arbeit warten, und der Landmann in dem Feldbaue schwizet, von dem Munde der Menschen niemals abnehme. Laßt euer Gebet wie ein Rauch-

werk zum Throne Gottes steigen, damit der Segen über Stadt und Land herab komme. Preiset Gott nicht nur mit dem Munde, sondern weidet zugleich den Geist mit dem Worte. Laßt bei allen Uebungen eurer geistlichen Weihen eine Freude und Andacht aufwallen. Waschet stäts unter den Unschuldigen eure Hände, und umgebet den Altar mit reinem Leibe und keuschem Herzen. Liebet die Zierde eures Gotteshauses, die Reinlichkeit des Kirchengeräths, vornehmlich druket in euch selbsten die Bildniß rechtschaffener Priester und Geistlichen aus, damit eure Kirchen einem heiligen Sion gleichen, welches auch mit lebendigen Steinen wohl überbauet ist.

Bezeiget euch auch zu Hause als Geistliche und stäte Diener des Herrn. Laßt eure Häuser Wohnungen der Frömmigkeit und eines guten Beispiels seyn. Seyd inbrünstig in dem Geiste: dienet dem Herrn. Heiliget die Täge, die die Kirche für die Geistlichen darum Ferien nennet, daß von ihnen alle Täge geheiliget werden. Beschäftiget euch, damit ihr Uns und euren Kirchen auch nüzlich dienen könnet.

Zeiget beinebst allenthalben einen Wandel, wie es Geistlichen gebühret. Traget Sorge für die Ehre euers Namens und eures Standes. Seid auferbaulich in den Sitten: geistlich in der Kleidung, und auch geistlich in dem Umgange. Pfleget in dem einen keine Eitelkeit; und meidet in dem andern alle

Gefahr, ja allen Schein des Bösen. Seid ein Vorbild der Glaubigen in dem Worte und in dem Wandel. Dieses Vorbild wird um so erbaulicher seyn, je höher und ausgezeichneter allenfalls eure Geburt, Stand und Würde ist; welche Vorzüglichkeiten ohnehin vor den Augen Gottes und nach dem Geiste der Kirche keine Ausnahme in den wesentlichen Pflichten des geistlichen Standes machen.

Unter allen Sorgen aber, die unserm bischöflichen Amte obliegen, ist keine, die Uns tiefer zu Herzen dringet, als daß die unsrer Obsorge anvertrauten theuren Seelen unter unserm Oberhirten-Stabe auf den Weg der Gerechtigkeit geleitet, und zu dem Reiche Gottes bereitet werden.

Es tröstet Uns zwar ungemein, daß die Pfarrer unsers Bistums nicht nur alle zum seelsorglichen Amte wohl erzogen und eingeleitet seyen, sondern auch viele in ihren obschon ergrauten Jahren in den ihnen anvertrauten Kirchsprengeln noch mit dem ersten Eifer umhergehen, mit welchem sie aus dem Seminarium getreten sind: Wir bezeugen hierüber unser innigliches Wohlgefallen, und erfreuen Uns in dem Herrn; jedoch können Wir aus Völle des Herzens diese unsre innerste Angelegenheit, die die Seele und die Wesenheit unsers oberhirtlichen Amts ist, unserm getreuen und geliebten Clerus nicht verhalten.

Wir ermahnen demnach alle, die in der Seelsorge stehen, väterlich und angelegentlichst, daß sie

dieses verdienstvolle Amt, welches ihnen nicht nur die bischöfliche Sendung, welche Wir hiemit bestätigen, sondern auch ihr eigner Beruf auferleget hat, getreulich verrichten, und dem Herrn ein vollkommenes Volk bereiten mögen.

Zu diesem Ende erinnern Wir euch vordersamst an die vorzügliche Ehre und Gnade eures Berufes. Es wird genug seyn, euch zu sagen, daß ihr unsere Amtsgehilfen in dem Hause Gottes, und unsere Mitarbeiter in der Seelsorge seid.

Ihr gehet erstens, und seid gesendet, in eueren Kirchen die Geheimnisse Gottes auszuspenden. Ihr seid aufgestellet als Diener Jesu Christi, auf den Altären sein göttliches Blut zu opfern, auf den Kanzeln seine Lehre zu predigen, und in dem Beichtstuhle seine Gnade mit der Buße zu vermitteln. Es ist gleichsam die ganze Frucht des Kreuzes Jesu Christi und der Wehrt seines göttlichen Bluts in eure Hände geleget. Wisset aber, daß das Gericht dermaleinst von dem Hause Gottes anfangen werde. Seid also würdige Diener eurer Kirchen, und würdige Priester des neuen Testaments. Machet, daß eure Amtsverrichtungen unsrer Heerde nüzlich seyen.

Seid am Altare ein Mittler zwischen Gott und euerm Volke: opfert für dasselbe, gleichwie Job alle Tage für seine Kinder that. Sonderheitlich sammelt in dem Geiste an den Sonn- und Feyertägen

alle und jede Bittseufzer eurer Pfarrgemeinde, die mit euch um euren Altar versammelt ist. Leget dieselben mit den eurigen vor dem Lamme Gottes nieder. Bittet dasselbe, daß es sich würdigen wolle, seine Augen herabzulassen, und den mancherley Kummer der Eurigen anzusehen. Traget ihm vor den Nothstand eurer Armen, das Leid der Verunglückten, die Thränen der Wittwen, die Nothdurft der Kleinen, das Elend der Waisen, die Sorgen der Aeltern, die Gefahren der Kinder, das Wehklagen der Kranken, den Kleinmuth der Schwachen, die Wehmuth der Betrübten, die Gebrechen der Alten, den Leichtsinn der Jungen, und endlich die Seufzer der Frommen, die Begierden der Gerechten. Gedenket auch der Landesherren, Herrschaften und Obrigkeiten, damit Gott dieselben segnen, beschüzen und erhalten wolle. Gedenket des ganzen Vaterlandes, und rufet Gott um den allgemeinen Segen an. Laßt euren Gottesdienst jedesmal eine Gemeinschaft der Heiligen seyn. Laßt beinebst all eure Handlung am Altare täglich wie einen aufgehenden Stral in eurer Kirche erscheinen, dessen Schimmer die Anwesenden im Glauben erleuchtet, und in der Andacht erwärmet.

Eben so sollen eure Predigten Worte des Geistes und des Lebens seyn: Worte, die den Geist lehren, und das Herz entzünden; denn der Gerechte lebet aus dem Glauben: der Glaube ist ihm das

Licht zum Pfade der Gerechtigkeit; der Glaube kömmt aber vom Gehöre. Es ist daher das Lehr- und Predigtamt eines der wesentlichen Kirchenämter, durch welches die Religion und Frömmigkeit in der Kirche Gottes fortgepflanzet wird. Befleißet euch also, daß ihr den eurigen nüzlich prediget. Redet in die Ohren, und salbet den Geist. Redet so, daß sich zugleich die Liebe Gottes in die Herzen ergieße. Traget die Glaubens- und Sittenlehren des Evangeliums in solcher Art und Kraft vor, daß sie ein thätiges Christenthum in eurem Volke erweken. Lehret dasselbe, wie es mit dem Herzen glauben, was es mit dem Munde bekennen, und in dem Werke ausüben solle. Mahnet dasselbe, und weiset es an, was und wie es Gott geben solle, was Gottes ist, und dem Nächsten, was des Nächsten ist. Erkläret die göttlichen Gebote so, damit hieraus in eurer Gemeinde eine Liebe der Tugend und ein Haß der Sünde erfolge. Leget aus die Geseze der christlichen Gerechtigkeit, nicht weniger die Pflichten der Liebe, der Treue, und des Gehorsams, welche Unterthanen ihren Landesherren, Herrschaften und Obrigkeiten schuldig sind. Belehret sie, daß dieselben Diener Gottes seien, die das Schwert nicht ohne Ursache tragen. Sehet sonderheitlich auch auf die Wunden und Gebrechen des Volks. Suchet die Bösen zu bessern, die Schwachen zu stärken, und auch die Frommen zu erhalten. Machet, daß eure Kanzeln

Quellen seien, aus welchen eure Heerde an Sonn- und Feiertägen Geist und Leben schöpfet. Ihr müsset euch daher jedesmal wohl vorbereiten. Durchforschet die Schrift: leset die Homilien der Väter: sehet ein die Geschichten der Kirche: sehet auf die Lehren der Concilien, auf die Folgschlüsse bewährter Gottesgelehrten, und auf die Nuzanwendung geistreicher Asceten, damit eure Predigten gründlich seien. Machet selbst in der Woche eure Betrachtungen hierüber, damit euer Herz vielmehr, als euer Mund den folgenden Sonntag dem meistentheils in der Arbeit ermüdeten Volke eine gedeihliche Nahrung und Labung reiche, oder denen, die es bedörfen, eure Liebe vielmehr, als die Hize des Eifers Wein und Oel aufgieße. Vergesset anbei der Kleinen nicht; die Milch, welche ihr diesen in den Christenlehren reichen wollet, muß auch jedesmal vorbereitet seyn. Ueberhaupt bemühet euch, daß die Lehre Jesu Christi in euren Kirchen einem Lichte gleiche, welches auf einem Leuchter steht, damit es alle sehen, und allen denen leuchte, die in dem Hause sind.

Noch mehr beeifert euch, daß ihr auch die Gnade Jesu Christi, die er den Sündern in dem Beichtstuhle darbietet, in euren Kirchsprengeln fruchtbar machet.

Das erste, was euch oblieget, ist, daß ihr selbst über die etwaigen Sünden eures Volks Schmer-

zen empfindet, und den barmherzigen Gott anflehet, daß er die Sünder zur wahren Buße bekehren, und um der Bösen wegen eure Gemeinde nicht strafen wolle. Priester und Diener Gottes sollen zwischen dem Vorhofe und dem Altare weinen, und sagen: Schone, o Herr! schone deines Volks. Gedenket beinebst mit einer Angelegenheit eures Herzens auf heilsame Wege und Mittel, die Irrenden von eurer Heerde auf den Weg der Gerechtigkeit zurük zu führen. Ihr müsset Männer der Begierden seyn.

Daher liegt euch weiter ob, daß ihr den öftern und würdigen Gebrauch der heiligen Beicht und Communion in euren Kirchen immer mehr und mehr befördert.

Es ist das Sakrament der Buße, wie ihr alle wisset, der neutestamentische Gnadenteich, in welchem die Seelen durch das Blut Jesu Christi geheilet und gereiniget werden. Laßt aber dießfalls an eurem Dienste, Fleiße und Willen nie einen Mangel erscheinen, damit niemand von eurer Gemeinde mit dem Kranken bei der Schafschwemme zu Jerusalem klagen könne: Herr, ich habe keinen Menschen, der mich in den Teich hinab lasse. Zeiget vielmehr, daß es eben so eure Freude, wie euer Amt sey, alle die, welche mit Mühe und Arbeit beladen sind, zu erquiken. Hieraus muß das Ver-

trauen fließen, welches ihr nöthig habt, damit euer Amt im Beichtstuhle nüzlich sey.

In dem Beichtstuhle selber aber beschwören wir euer Gewissen, daß ihr die Gnade Jesu Christi getreulich verwaltet. Hiezu ist eine große Kenntniß der Tugenden, und eine gründliche Heilswissenschaft nöthig. **Wenn ein Blinder den Blinden führet, fallen beide in die Grube.** Das Sakrament der Buße hat der Herr eurer Erkenntniß und eurem Urtheile überlassen. **Hier suchet man nun an den Ausspendern, daß einer getreu befunden werde.** Da ihr aber euch selbst zu diesem schweren Amte verbunden, so werdet ihr auch wissen, was ihr den Seelen schuldig seid, die sich euch anvertrauen. Ihr müsset ihre Lehrer, ihre Richter und ihre Aerzte seyn. Wir zweifeln zwar nicht, daß ihr den nöthigen Vorrath an Tugend und Wissenschaft schon in den ersten Jahren eures Priesterthums gesammelt habt; doch ermahnen Wir euch ernstlich, daß ihr euch durch Lesen und Studiren, durch Bethen und Betrachten immer mehr und mehr befähiget. In diesen Verrichtungen müsset ihr die Kunst lernen, und die Mittel finden, die Gnade Jesu Christi in dem Beichtstuhle fruchtbar zu machen. Sollte es euch auch nicht gelingen, alles Unkraut in eurer Gemeinde auszureuten, so werden doch bei denen, die das Sakrament der Buße oft und wür-

dig gebrauchen, die Früchten der Büße und mancherlei Tugendblumen um so schöner blühen.

Ihr seyd aber nicht nur für eure Kirchen aufgestellet. Euer Amt muß euch Tag und Nacht begleiten. Ihr seid auch gesendet, den Uns anvertrauten Seelen mit Sorge, Liebe und Beispiel vorzustehen.

Ohne Sorgen wäret ihr nur Miethlinge, und keine Hirten. Ihr müsset für das geistliche Wohl eines jeden sorgen. Wird jemand schwach; so müsset ihr mit schwach werden: wird jemand geärgert; so müsset ihr Leid empfinden. Ihr müsset heilen, was krank ist; verbinden, was verwundet ist; herbeiführen, was verworfen ist; suchen, was verlohren ist. Ihr müsset eines jeden Frage und Klage mit Liebe und Geduld aufnehmen. Eure Hauspforte muß immer offen stehen. Ihr müsset bald die Betrübten trösten, bald die Unwissenden lehren, bald den Zweifelhaftigen recht rathen, bald die Kleinmüthigen stärken, bald die Unartigen bitten und warnen, bald die feindseligen versöhnen, bald Eheleute vereinigen. Ihr müsset auch für Haushaltungen und Familien sorgen, damit sie christlich seien. Es ist nicht genug, daß der Name Gottes in euren Kirchen geheiliget werde; es muß auch derselbe in allen Häusern angerufen, geehret und gefürchtet werden. Sehet auf die Aeltern; sehet auf die Kinder; sehet auf die Ehehalten; sehet, wie sie bethen, was

sie thun, wie sie leben, und traget Sorge für alle. Nicht weniger muß euch das allgemeine geistliche Wohl eures Kirchsprengels und dessen guter Name am Herzen liegen. Es ist eure Ehre, wenn sich der gute Geruch eures Kirchsprengels in die Nachbarschaft ausgieße. Wachet also, und sorget, daß die Religion hochgeschäzet, der Gottesdienst fleißig besuchet, der Sabbath recht geheiliget, die Frömmigkeit gepflogen, die Werke der Liebe geübet, die Kirchenzucht beobachtet, und die Kirchenordnung unsers hiesigen Bistums in allem befolget werde. Gebet acht, daß Zucht und Ehrbarkeit auf den Gassen, Ruhe und Stille in der Nacht, Reinigkeit und Schamhaftigkeit unter der Jugend, Friede und Einigkeit unter allen Pfarrgenossen sei. Vördersamst aber wachet und sorget, daß keine Sünden und Laster, keine Mißbräuche in eurer Heerde einschleichen. Streitet und wachet gegen alle Aergerniß. Seid ihr nicht allein vermögend, so nehmet unser weltliches Amt zu Hilfe. Wir selbst wollen, wenn es nöthig, unsre Hand darbieten.

Werfet endlich auch ein wachsames Auge auf die Habschaften eurer Gotteshäuser, damit solche durch üble Pflegschaft nicht in Abgang kommen. Traget Sorge für die frommen Stiftungen und Vermächtnisse, damit jene in Aufnahme, und diese in Erfüllung kommen. Sorget für das höchstnöthige Schulwesen, damit es seinen gedeihlichen Fortgang

habe

habe. Sorget nicht weniger für eure übrige Amtsgeschäfte; sorget, daß die Pfarrmatrikeln richtig fortgeführet, die Pfarreiurkunden wohl verwahret, und die bischöflichen Verordnungen genau und dauerhaft befolget werden.

Wie eure Sorge, so muß auch eure Liebe seyn. Es müssen euch zwar die eurigen alle gleich lieb und werth seyn; doch empfehlen Wir euch sonderlich die Liebe der Kinder, der Armen, und der Kranken.

Bedenket selbst, wie viele Liebe und Fleiß von euch die Kleinen würdig seyen. Sie machen den reinsten Theil eurer Heerde aus. Das Sigill der Unschuld, welches sie von dem Taufbrunnen hinweggetragen, ist an ihren Stirnen noch immer lesbar. Bedenket weiter, daß ihr ganz besonders ihre geistliche Väter seyd. Ihr habt dieselben entweder selbst durch die Taufe zum Leben der Gnade gebohren, oder doch bei eurer Vorstellung an Kindesstatt angenommen. Wendet sonach alles an, daß sie in der Erkenntniß Gottes, in der Wissenschaft des Glaubens, und in der Gnade Jesu Christi wachsen. Seyd nicht nur ihre Lehrer in der Kirche; seyd auch ihre Lehrer auf der Gasse, ihre Lehrer in dem Felde, und ihre Oberlehrer in der Schule. Noch in den nachgewachsenen Jahren bauet und pflanzet an ihnen. Es sind Sprossen, die noch immer bis in ihr höheres Alter verdorren können. Es ist zwar in ihrer mittleren Jugendjahren die Zucht an ihnen ge-

meiniglich beschwerlicher, aber darum um so nöthiger, sofort auch verdienstlicher.

Ihr müsset auch ein Vater eurer Armen seyn. Die leibliche Barmherzigkeit ist eine Pflicht aller Christen; sie ist aber eine vorzügliche Pflicht aller Geistlichen, mithin auch die eurige, und zwar noch im besondern Verstande: denn die Armen eures Pfarrspiels sind nicht nur eure Nächsten; sie sind auch, wie alle andere, Kinder eurer Kirche. Sie sind Glieder eurer Gemeinde, die euch nähret: nähren euch gleichwohl die Armen nicht; so nähren euch doch die Reicheren, die ihre Brüder sind. Ihr müsset also Gutes mit Gutem vergelten, und der Dürftigkeit, der Verlassenheit eurer Armen zu helfen suchen. Ja ohne dieses werdet ihr auch eure Armen kaum dem Geiste nach lieben; noch weniger aber ihre Liebe und ihr Herz zum Nuzen eures Amts, und zu ihrem Heile gewinnen. Es fehlet, leider! den Armen gemeiniglich wie an dem Leibe, so auch an der Seele. Ihre Erziehung ist schlecht: Unwissenheit wächst mit ihnen auf; nur gar zu viele wissen weder recht, was sie glauben, weder was sie thun sollen. Es brauchen daher die Seelen der Armen eine besondere Liebe, Aufsicht und Geduld. Laßt keines hievon an euch ermangeln. Seid barmherzige Samaritanen. Verdoppelt euren Fleiß. Laßt keines unter eurer Heerde seyn, welches gleichsam wie ein verlassenes oder gar ausgeseztes Kind ohne

Vater, ohne Mutter ist. Gehet ihnen nach. Thut ihnen Gutes. Wie ihr selbst das Geistliche aussäet, und hingegen ein Zeitliches einerndet, also müsset ihr auch bei den Armen manchesmal ein Zeitliches aussäen, damit ihr das Geistliche einerndtet.

Eure größte Liebe aber, so wie eure unabläßige Sorgfalt, müssen an euch eure Kranken sehen. Wisset, wenn ihr Kranke oder Sterbende habt, daß dieses der Zeitpunkt sey, wo eure Pfarrkinder eure Liebe und Sorgfalt prüfen, und ihr hingegen einerndtet, was ihr durch euer Lehr- und Predigtamt ausgesäet habt. Wenigstens wird in diesem Zeitpunkte, wo Krankheit und die daher rührende Todesgefahr die Augen öffnen, euer Wort nicht leer zurükkehren, wenn Gott dem Kranken anderst Zeit und Gnade verleiht. Ihr müsset nur bei euren Kranken drei Zeiten unterscheiden: vor der Gefahr, in welcher Zeit ihr dieselben schon besuchen; in der Gefahr, in welcher ihr dieselben lehren, leiten, trösten und stärken, auch vorsichtiglich zum Tode bereiten; und in der Todsstunde, in welcher ihr dieselben, wenn es anderst möglich, nicht verlassen sollet. Wir wollen euch eben hier keine Unterweisung geben; Wir denken ganz ungezweifelt, daß ihr diesem wichtigen Amte noch allzeit nach der Weise und Art, wie ihr solche gelehret worden, und durch die Erfahrniß noch weiter gelernet habt, ein gewissenhaftes Genüge werdet geleistet haben. Wir wol-

ſen nur den erſten Liebsgeiſt, der euch zuverſichtlich zu dem ſeelſorglichen Amte berufen hat, in eurem Herzen rege machen, damit ihr, die ihr immittelſt älter geworden, noch allzeit zeitlich, oft und gerne zu euren Kranken gehet. Das Amt iſt mühſelig, aber tröſtlich und überaus verdienſtlich. Sie giengen hin; ſie giengen, und weinten: denn dieſes bringt die Menſchlichkeit bei dem Anblike der Kranken und Sterbenden mit. Sie warfen ihren Saamen aus; aber im Wiederkommen werden ſie kommen mit Frohloken, und ihre Garben tragen, die die Früchte der Hize und Sonne, die ſie getragen, und ihrer Liebe und Arbeit ſind, welche ſie bei Kranken und Sterbenden angewendet haben.

Nebſt der Sorge und Liebe, die eurem Amte obliegen, müſſet ihr auch mit gutem Beiſpiele eure Heerde erbauen. Erinnert euch öfters der Worte, welche der Biſchof bei eurer Prieſterweihe zu euch geſprochen: daß, gleichwie eure Lehre eine heilſame Arznei für das Volk Gottes ſeyn ſolle, alſo müſſe auch der gute Geruch eures Lebens eine Ergözung für die Kirche Gottes ſeyn. Ohne gutes Beiſpiel eures Lebens ſind alle eure Bemühungen fruchtlos. Euer Lebenswandel muß mit eurer Lehre und eurer Würde einſtimmig ſeyn. Es iſt eine ewige Schand für die Phariſäer und Schriftgelehrten, welche auf der Kanzel Moyſes geſeſſen, daß Chriſtus dem Volke

habe sagen müssen: Haltet und thut, was sie euch sagen, aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun. Für die Priester des neuen Testaments ist nicht einmal genug, daß sie mit bösen Werken das Volk nicht ärgern. Gleichwie die Gnade Gottes unsers Seligmachers allen Menschen erschienen ist; und uns gelehret hat, daß wir nüchtern, gerecht und gottselig leben sollen auf der Welt: also müssen auch die Pfarrer und Seelsorger dieses die Ihrigen mit ihrem Beispiele lehren.

Seid also nüchtern in eurem Wesen und Wandel. Tödtet nicht nur eure Glieder von aller Sünde und Begierlichkeit. Mäßiget auch jene an sich zwar allenfalls gleichgültige Neigungen, die jedoch eurem Amte, eurem Ansehen, eurer Person unanständig werden können, zumal, wenn sie zur Gewohnheit übergehen. Erweiset euch in allen Dingen als wahre Diener Gottes, in Einsamkeit, in Eingezogenheit, in Arbeit, im Wachen und Fasten. Vor allem aber wachet und bethet, daß ihr nicht in Versuchung fallet. Laßt euch jederzeit in Keuschheit finden, welche das Kleinod aller Geistlichen, und sonderheitlich der Priester ist.

Seid auch gerecht in euren Handlungen. Laßt Pflicht, Liebe und Wohlstand niemals aus euren Augen. Gebet Ehre, dem Ehre gebühret; Gehorsam, dem Gehorsam; Furcht, dem Furcht; Liebe, dem Liebe gebühret. Seid ernsthaft ohne Stolz,

scharf ohne Bitterkeit, eifrig ohne Hize, freigebig ohne Verschwendung, ordentlich ohne Geiz. Vor allem aber übet euch, daß ihr in Liebe und Geduld eure Seele besizet. Laßt überall von euch die Fußstapfen des Friedens und der Sanftmuth sehen.

Vornehmlich lebet auch gottselig in dieser Welt. Habet die Welt nicht lieb, noch dasjenige, was in der Welt ist. **Die Freundschaft der Welt ist Gottes Feindschaft. Niemand kann zween Herren dienen.** Beschränket euch daher auf eure Berufsgeschäfte, damit euer Herz nicht zertheilet sei. Euer Herz muß bei eurem Amte, und euer Wandel muß stäts im Himmel seyn. Ihr seid berufen, dem Herrn zu dienen. Ihr seid berufen, mit Petrus den Herrn mehr zu lieben, als andere. Eure Gerechtigkeit muß größer seyn. Führet also ein frommes Leben unter eurem Volke, damit dieses den Trost, und ihr das Zeugniß eines frommen Priesters habet. Bethet auch zu eurem Vater im Verborgnen. Umgürtet stäts eure Lenden, und beschäftiget eure Lefzen, eure Hände, euren Geist mit den Werken des Heils, und mit den Früchten des Geistes. Vor allem aber erinnert euch, daß ihr selbst täglich am Altare bethet: Gott wolle das Opfer, wie das Gabenopfer des gerechten Abels, wie das Glaubensopfer des Patriarchen Abrahams, und wie das Dank- und Segensopfer des hohen Priesters Melchisedech von euren Händen annehmen. Ihr

sollet also auch gerecht, und eines reinen Gewissens seyn, wie der fromme Abel; Männer des Glaubens und des Gehorsams, wie der große Abraham; Priester voll der Religion und Gottesfurcht, wie der hohe Priester Melchisedech gewesen.

Endlich erweitert sich unser Herz auch zu euch, die ihr in geistlichen Ordensständen und in klösterlichen Gemeinden lebet. Unsre Sorgfalt und bischöfliche Ermahnung ist allgemein. Wir umfangen alle in Christo Jesu, und ermahnen euch sonach, daß ihr ebenmäßig in eurem Berufe würdig wandeln, und mit gutem geistlichen Beispiele das Haus Gottes und unsre Heerde erbauen möget.

Ihr wisset, daß ihr nach dem Sinne der Kirche ein Zeugniß der evangelischen Vollkommenheit der Welt geben sollet. Dahin zielen die feierlichen Gelübde, mit welchen ihr euch Gott und eurem Orden verbunden habt. Zu diesem Ende haben auch eure heilige Ordensstifter außer jenen allgemeinen Kirchengesezen, die auf alle, sofort auch auf die geistlichen Ordensstände gemeinet sind, euch noch besondere Regeln vorgeschrieben. Kommt allen diesen getreulich nach; vergesset das Gesez eurer Mutter nicht; und erfüllet die Hoffnung eurer Ordensväter.

Ihr wisset weiter, daß der Geist eines Ordensmanns, weniger nicht die Ehre eures Ordens, und der gute Name eurer Conventen von Aufrechthaltung und Beobachtung einer guten Klosterzucht ab-

hange. Wir ermahnen euch zu dieser auf das nachdrüklichste. Ihr, die ihr Obere seid! müsset immerhin mit gutem Beispiele vorgehen, damit eure Worte auch eine Kraft des Lebens haben. Ihr werdet mit desto größrer Frucht und Nachdruke auf die Beobachtung eurer Regeln und Klosterzucht halten können, wenn man euch selber keinen Vorwurf machen kann. Dabei sollt ihr aber auch bescheiden, sanftmüthig und liebvoll gegen eure Untergebenen seyn. Ihr hingegen, die ihr die Untergebenen seid! sollet euch in allem mit Ehrerbietung und bereitwilligem Gehorsame gegen eure Oberen bezeigen. Der Gehorsam muß euch eine Lust, nicht aber ein Joch seyn, gleichwie auch die Armuth euch lieb seyn muß, die ihr gerne halten, und vollkommen üben sollet.

Es herrsche auch in eurer Gemeinde eine aufrichtige Liebe, in welcher überall die Völle des Gesezes besteht. Liebet daher euch untereinander, wie Brüder, die zum beständigen Dienste des Herrn in einer Hütte beisammen wohnen. Stolz, Ehrgeiz, Haß und Neid, und aller Geist der Verfolgung sollen eben so, wie alle andere nicht zu nennende, und von euch ohnehin nicht zu vermuthende Laster unter euch nicht gedacht werden, daher auf ewig außer euren Mauern verbannt bleiben.

Es muß auch außer dem Kloster der gute Klostergeist euch allenthalben begleiten. Zeiget überall der Welt, daß ihr nicht von der Welt seid. Seid

behutsam in euren Handlungen, damit sie eurem Stande und Berufe gemäß erscheinen, und ihr daher niemanden ein Stein der Aergerniß werden möget.

Ihr, die ihr zum Beichtstuhle und Predigtamte, oder zur weitern Aushilfe in der Seelsorge, auch Verwesung derselben auf eine kurze oder längere Zeit gebrauchet werdet, verrichtet keines hievon miethslingsweise. Geist und Wissenschaft müssen euch begleiten. Ja, ihr müsset den Geist um so mehr verdoppeln, je heiliger und wichtiger die Verrichtungen sind, die euch hierunter zukommen; und den Geist um so mehr bewahren, je leichter es seyn kann, daß euer Herz hiebei an etwas anklebe, welches dem Geiste schädlich, und den Gelübden nachtheilig seyn mag. Laßt auch keinen Verdacht auf euch kommen, als wenn ihr hiebei mehr das Eurige suchen wolltet, als dasjenige, was Jesu Christi ist. Beweiset allenthalben, ihr möget außer oder in dem Kloster seyn, unabläßig mit Wort und Werken, daß ihr der Welt und aller Begierlichkeit mit Munde und Herzen entsaget habt.

Im übrigen versehen Wir Uns auch, daß unsere Klostergeistlichen den Verordnungen unserer geehrten in Gott ruhenden Herren Vorfahrer stätshin in allem eine willige, getreue und gebührliche Folge leisten werden.

Schlüßlich haben Wir zu unsrer gesammten Welt- und Klostergeistlichkeit das Zutrauen und die Zuversicht, daß dieselben diesen unsern bischöflichen Hirten- und Ermahnungsbrief, zu welchem lediglich die schwere Obliegenheit unsers Amts, und die Liebe für das Heil unserer Schafe Uns die Hand geführet hat, nicht nur, wie sichs ohnehin gebühret, bereitwillig aufnehmen, sondern auch in einem eben so guten und besten Herzen, mit welchem Wir ihn geschrieben, und hiemit unsrer Geistlichkeit zusenden, stätshin behalten, und zu unserm Troste und einer allgemeinen Erbauung unsrer Heerde nach Maaß ihres Standes und Berufes gerne und getreu erfüllen werde.

Da Wir aber wissen, daß weder der, welcher pflanzet, weder jener, der begießt, etwas vermag, wenn Gott das Wachsthum nicht giebt, so laßt Uns unser demüthiges Gebet täglich mit einem einmüthigen Herzen in dem Herrn dahin vereinigen, damit der barmherzige Gott unsere Sorgen und Arbeit, und euer Gebet und Mithilfe segnen, und dem Uns anvertrauten Weinberg, von welchem er ohnehin der Herr ist, ein gedeihliches Wachsthum geben möge. Betet insgesammt mit Uns zu Gott, damit seine erbarmende und allmächtige Hand Uns in unseren Tägen beistehen, und alle unsere Wege zu seiner Ehre, und zum Heile der Seelen leiten und regieren wolle. Betet, Wir bitten euch um der vie-

len theuern Seelen willen, die unter unserm Oberhirtenstabe versammelt sind, damit Wir dieselben auch glüklich zum ewigen Leben weiden. Betet, Wir bitten euch durch das Eingeweid der unendlichen Barmherzigkeit Jesu Christi, damit Gott der heilige Geist unsern Eingangs berührten vielfältigen Mangel, den Wir wiederholter mit Schmerzen bekennen, durch Ertheilung, Erhaltung und Vermehrung seiner göttlichen Gnaden und Gaben mildiglich ersezen wolle. Betet, denn Wir müssen wegen unsrer Unvermögenheit lediglich auf den Herrn vertrauen, und die Kraft und Hilfe von der Höhe erwarten, damit Wir die bei unsrer bischöflichen Weihe empfangene heilige Gnade zu einiger Verantwortung in unserm Amte nicht versäumen, sondern mit derselben allzeit vollständig und getreulich mitwirken mögen. Wir ertheilen euch hiegegen unsern bischöflichen Segen, der das Merkmal unsrer oberhirtlichen Liebe seyn soll, mit welcher Wir euch nochmal in dem Herrn umfangen. Gegeben Wirzburg in unsrer bischöflichen auch fürstlichen Residenz den 29sten December 1779.

Franz Ludwig, Bischof
und Fürst zu Bamberg
und Wirzburg, Herzog
zu Franken.

19.

Speier.

Pastoralschreiben an die Welt- und Ordensgeistliche im Elsaße. Von Vermeidung gewisser Betrügereien; vom 22. April 1780. *)

Nos *AUGUSTUS Dei gratia, Episcopus Spirensis, Præpositus ecclesiæ principalis Weissenburgensis, S. R. I. Princeps, Comes de Limburg Stirum &c. &c.*

Universo Clero tum Seculari, tum Regulari, Diœceseos Nostræ in Alsatia Salutem.

Non ita pridem equidem ad universum Diœceseos Nostræ Clerum literas pastorales dedimus, quibus iis, quorum cura populus Evangelii doctrina imbuendus præcipue est, aut qui ad sublime hoc munus quaqua ratione operam suam conferunt, gravissime pro supremi Pastoris munere inculcavi-

*) Aus dem Originalabdruk. Bruchsal in fol. lat. und teutsch. Zu diesem Pastoralschreiben hat Anlaß gegeben ein aus Königl. französischen Befehle eingelaufene Nachricht, daß im Elsaße mehrere sich befinden,

Von Gottes Gnaden Wir August, Bischof zu Speier, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des H. R. R. Fürst, Graf von Limburg Stirum ꝛc. ꝛc.

Entbieten dem gesammten Klerus, sowohl Welt- als Ordensgeistlichen, Unsers Kirchsprengels im Elsaße Unsern Gruß.

Erst jüngst haben Wir an den gesammten Klerus Unserer Diöces einen Hirtenbrief ergehen lassen; in welchem Wir denen, von welchen das Volk den evangelischen Lehrunterricht hauptsächlich erhalten soll, oder welche zu diesem großen und erhabenen Werke auf was immer für eine Art das ihrige beizutragen haben, gemäß Unsers obersten Hirtenamtes nachdrukſamst eingeschärfet haben: sie sollen auf die-

die sich beigehen lassen, es sey erlaubt, andere, besonders jene, welche nicht von unserer Religion sind, öffentlich zu betrügen; ja man suche diese irrige Grundsäze, höchst schädlich und giftige Lehre bereits durch ein gewisses unter das Volk ausgestreute Büchlein öffentlich zu behaupten. Ob gleichwohl nach genauer Untersuchung nichts dergleichen in dem Theile des Elsaßes, welcher zu dem speirischen Bistum gehöret sich vorgefunden hat; wie aus gegenwärtigem Pastoralschreiben erhellet: so hat doch Herr Bischof von Speier es dabei nicht wollen bewenden lassen; sondern durch Erlassung dieses Hirtenbriefes seine Geist-

mus: ut non ſolum in præcipua iſthac muneris ſui parte diligentiam omnem adhibeant; ſed & id potiſſimum devitare curent: ne populus eorum incuria, aut plane culpa, doctrina nec ſatis ſana, nec Evangelii principiis ſatis conformi imbuatur.

Monuimus præterea, atque in mentem cuivis paterne revocavimus, quam ſevera olim a Chriſto judice ſupremo ratio exipenda ſit ab iis; qui fortaſſe etiam ipſimet oves ſibi concreditas ad paſcua infecta peſtiferaque deducunt. Confidimus ſane, hæc monita Noſtra ea, qua par eſt, obſequendi voluntate, in re momenti graviſſimi, ab unoquoque veſtrum excepta, atque etiam ad hunc diem expleta fuiſſe.

Relatum Nobis nihilominus eſt nuper juſſu Regis Chriſtianiſſimi, eſſe in Alſatia inter populum complures, qui perverſa ſane principia imbiberint; qui nulli ſibi conſcientiæ ducant, alios, præſertim a Religione noſtra alienos, fraudibus etiam apertis circumvenire; qui hanc agendi rationem peccati labe immunem arbitrentur; immo vero, eo jam audaciæ ventum eſſe, ut peſtifera ejusmodi doctrina libello etiam diſſeminato palam defenderetur.

lichkeit im Elſaße ermahnet, und den Predigern hauptſächlich ernſtlich anbefohlen, die evangeliſche Wahrheit rein vorzutragen, damit das Volk von ſchädlichen Irrthümern bewahret, nicht auf Abwege verleitet werde. Anm. d. H.

sen wichtigsten Theil ihres Amtes nicht nur allen möglichen Fleiß verwenden; sondern vorzüglich Acht haben: damit das Volk durch ihre Saumseligkeit, oder wohl gar durch ihr eigenes Vergehen, keine unächte, unrichtige, mit den Grundsäzen des Evangeliums nicht, oder nicht vollkommen übereinstimmende Glaubens- und Sittenregeln einsauge. Wir ermahnten dabei alle und erinnerten sie väterlich, welche strenge Rechenschaft einst Christus der oberste Richter von jenen fodern werde, die vielleicht gar selbst die ihnen anvertrauten Schaafe auf eine angestekte und vergiftete Weide führen. Wir hegen auch das gänzliche Zutrauen, diese Unsre Warnungen werden in einer Sache von so vielen und höchst bedenklichen Folgen von jedem aus euch mit geziemender Bereitwilligkeit angenommen, und bis jezt genau befolget worden seyn.

Doch ist Uns aus Befehl des Allerchristlichsten Königes neuerlich hinterbracht worden: es liessen sich im Elsaße mehrere unter dem Volke betreten, die wirklich wahrhaft irrige Grundsäze eingesogen hätten; die sich kein Gewissen daraus machten, andere, besonders die nicht von unsrer Religion sind, durch öffentliche Betrüge zu hintergehn; die diese Art zu handeln als etwas gar nicht sündhaftes ansähen; ja man sey schon so weit in der Frechheit gekommen, daß diese giftige Lehre durch ein gewisses ausgestreutes Büchlein öffentlich behauptet und vertheidiget

Optavit propterea Rex pientiſſimus, pro ſua erga creditos ſibi populos ſollicitudine, Parochorum, aliorumque omnium eos in munere ſuo adjuvantium ſolertiam excitari, ut in extirpandam quantocius a radice doctrinam tam perniciosam, aut ſi quæ ſint ſimiles, quibus populus ſit infectus, omni ope operaque incumbant.

Quod ſane ingenti Nobis fuit ſolatio, diſquiſitione inſtituta tale quid in ea Alſatiæ parte, quæ ad Diœceſin Noſtram ſpectat, necdum deprehendimus. Aequiſſimum eſt nihilominus, ut pientiſſimi Regis optimi votis obſecundantes vos & ipſi iterato officii in docendo inſtruendoque quam aptiſſime populo veſtri paterne commonefaciamus.

Ante omnia igitur, Dilectiſſimi! miniſterii hujus gravitatem ſedulo perpendite: id *Paulus* Apoſtolus ceteris antepoſuit, dum ad *Corinthios* I, 1. ſcribit: *Non miſit me Chriſtus baptizare, ſed evangelizare.* Immo & ceteri Apoſtoli, dum ajunt: *Non eſt æquum, nos relinquere verbum, & miniſtrare*

werde. Sie, der gottesfürchtigste König, äußerten daher, nach ihrer Sorgfalt, die Sie für die Ihnen anvertrauten Völker tragen, Ihren sehnlichsten Wunsch: man möge doch den Eifer der Pfarrer und aller andern, die als ihre Amtsgehilfen in der Seelsorge mitarbeiten, alles Ernstes anfachen, und sie antreiben, sich gänzlich zu verwenden, um diese so schädliche Lehre, oder wenn dergleichen irrige und wahrhaft unstatthafte Meinungen mehr unter dem Volke sollten eingeschlichen seyn, ungesäumt mit der Wurzel auszurotten.

Ueberaus trostreich war es Uns nun, daß Wir nach genauer Untersuchung im dem Theile des Elsaßes, der zu Unserm Kirchsprengel gehöret, so etwas noch nicht bemerken, nicht wahrnehmen mußten. Dessen unerachtet finden Wir Uns durch die gottseligsten Wünsche des besten Königs bewogen, euch noch einmal die dringende Pflicht, die ihr habet, das Volk zu lehren, ihm den gedeihlichsten Unterricht zu geben, väterlich zu Gemüthe zu führen.

So beherziget denn vor allem, Vielgeliebte! und sorgfältig die Wichtigkeit dieses Dienstes, dieser eurer Amtspflicht, welche Paulus der Apostel den andern vorzieht, da er zu den Corinthern schreibt: **Christus hat mich nicht gesendet, zu taufen; sondern das Evangelium zu predigen.** So sagen auch die übrigen Apostel: **Es ist nicht billig, daß wir das Wort Gottes vernachläßigen, und**

ſtrare menſis. Act. VI. Quid quod *Chriſtus* ipſe Magiſter noſter divinus idem quodammodo facit, dum *Marci* XVI. ait: Euntes in mundum univerſum *prædicate* omni creaturæ, & *Matth.* XVIII. *Docete omnes gentes, baptizantes eos.* Quam ob rem etiam *Paulus* Apoſtolus diſcipulo ſuo Timotheo id maxime inculcat, I, 4: *Attende lectioni, exhortationi & doctrinæ. Noli negligere gratiam, quæ in te eſt, quæ data eſt tibi per prophetiam, cum impoſitione manuum presbyterii. Hæc meditare, in his eſto: ut profectus tuus manifeſtus ſit omnibus. Attende tibi & doctrinæ. Hoc enim faciens & teipſum ſalvum facies, & eos qui te audiunt.* Et iterum II, 2. *Solicite cura teipſum probabilem exhibere Deo, operarium inconfuſibilem, recte tractantem verbum veritatis.* Iterumque c. 4. *Prædica verbum, inſta opportune, importune; argue, obſecra, increpa in omni patientia & doctrina . . . . Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangeliſtæ, miniſterium tuum imple.*

den Tisch besorgen. Ja Christus, unser göttlicher Lehrmeister selbst that dieses einigermaßen, da er beim Markus saget: Gehet hin in die ganze Welt und prediget allen Menschen; und beim Matthäus: Lehret alle Völker und taufet sie. Daher schärfet der Apostel Paulus eben dieses Lehramt seinem Jünger Timotheus so oft und nachdruksam, so vorzüglich ein: Begib dich, spricht er, auf das Lesen, Predigen und Lehren. Vernachläßige die Gnade nicht, welche in dir wohnet, und auf göttliche Verordnung dir gegeben ward, da du die Priesterweihe mit Auflegung der Hände empfiengst. Dieses bedenke, in diesem verharre; also daß dein Fortgang allen Leuten in die Augen falle. Habe acht auf dich und die Lehre: laß davon nicht ab. Thust du dieses; so wirst du sowohl dir selbst, als deinen Zuhörern das Heil erwerben. Und: Befleiß dich sorgfältig, daß dein ganzes Betragen Gott gefällig sey: sey ein guter Arbeiter, dessen sich das Evangelium nicht schämen darf, und der sich desselben nicht schämet; ein geschikter Austheiler des wahren Worts. Ferner: Du sollst das Wort Gottes predigen zu bestimmter Zeit, und außer dieser Zeit darauf dringen; bestrafen, bitten, Verweise geben mit aller Geduld und Lehre . . . Sey auf alles wachsam. Arbeite bei allen; versieh den Dienst eines Evangelisten; erfülle dein Amt.

Illud dein nunquam non ob oculos habetote, a vobis quondam & manibus veſtris repetendas eſſe animas illas, quæ defectu inſtructionis debitæ, quam a vobis recipere & potuiſſent & debuiſſent, perierunt: atque ita & de vobis intelligendum eſſe, quod *Ezechieli* Prophetæ Deus vice non una dixit: *Speculatorem dedi te domui Iſrael: & audies de ore meo verbum, & annuntiabis eis ex me. Si dicente me ad impium: Morte morieris: non annuntiaveris ei, neque locutus fueris, ut avertatur a via ſua impia, & vivat: ipſe impius in iniquitate ſua morietur, ſanguinem autem ejus de manu tua requiram. Ezech. III.* 17. 18. Et: *Quodſi ſpeculator viderit gladium venientem, & non inſonuerit buccinu: & populus ſe non cuſtodierit, veneritque gladius & tulerit de eis animam: ille quidem in iniquitate captus eſt, ſanguinem autem ejus de manu ſpeculatoris requiram. Et tu, fili hominis, ſpeculatorem dedi te domui Iſrael: audiens ergo ex ore meo ſermonem annuntiabis eis ex me. Si me dicente ad impium: impie morte morieris; non fueris locutus, ut ſe cu-*

Nebst diesem soll euch nie aus dem Gedächtnisse kommen, daß von euern Händen einst jene Seelen werden gefodert werden, die aus Abgang des nöthigen Unterrichtes, den sie von euch hätten erhalten können und sollen, zu Grunde gegangen sind: daß somit auch von euch müsse verstanden werden, was Gott zu dem Propheten Ezechiel zu wiederholtenmalen sprach: Zum Wächter über die Israeliten habe ich dich bestellet: du sollst also auf meine Worte merken; und sie ihnen in meinem Namen verkünden. Wenn ich zu dem Gottlosen sage: Du wirst gewiß sterben: und du warnest ihn nicht, und sprichst ihm nicht zu, daß er sich bessere und so sein Leben erhalte: so wird der Gottlose in seiner Ungerechtigkeit sterben; aber auch dich werde ich über den Verlust seiner Seele zur Rechenschaft ziehen. Und: Wenn der Wächter das Schwerdt kommen sieht, und durch Posaunenblasen das Volk nicht warnet; das Volk daher nicht auf guter Hut steht, und das Schwerd einen aus ihnen tödet: so geht dieser zwar durch seine Ungerechtigkeit zu Grunde, aber auch den Wächter werde ich wegen des Verlustes seiner Seele zur strengen Rechenschaft ziehn. Dich, Prophet, habe ich über Israel zum Wächter gesezt: höre also, was ich sage, und warne sie in meinem Namen. Wenn ich dich heiße einen Gottlosen durch Bedrohung

ſtudiat impius a via ſua: ipſe impius in iniquitate ſua morietur; ſanguinem autem ejus de manu tua requiram. Ibid. XXXIII. 6. 7. 8. Et vos, Dilectiſſimi! & vos eſtis ſpeculatores hujuscemodi, quodſi adverteritis, doctrinas perverſas, infenſiſſimos animarum hoſtes, inter populum vobis creditum ſerpere; quodſi non monueritis, quodſi periculum, quantum in vobis eſt, non averteritis, infelices quidem iſti iniquitate ſua capientur, æternumque peribunt; ſanguis autem eorum de manu veſtra requiretur. Illud vero etiam maximo vobis ſolatio ſit, neceſſe eſt, quod l. c. ad *Ezechielem* loquens Deus addit: *Si autem tu annuntiaveris juſto, ut non peccet juſtus, & ille non peccaverit: vivens vivet, quia annuntiaſti ei, & tu animam tuam liberaſti.* Quod ipſum *Jacobus* Apoſtolus repetit: *Fratres ſiquis ex vobis erraverit a veritate & converterit quis eum; ſcire debet, quoniam qui converti fecerit peccatorem ab errore viæ ſuæ, ſalvabit animam ejus a morte & opperiet*

des Todes zu seiner Bekehrung auffodern; und du ihn nicht warnest, nicht zur Besserung antreibst: so wird er zwar seiner Ungerechtigkeit wegen die Todesstrafe zu tragen haben; aber auch dich wird wegen seines Unterganges die Strafe treffen. Auch ihr, Vielgeliebte! auch ihr seid solche Wächter: wenn ihr also wahrnehmet, daß irrige Lehren, die verderblichsten Seelenfeinde, sich unter das euch anvertraute Volk einschleichen, oder allmählich um sich fressen; und ihr eure Warnungen nicht entgegensezet, und die Gefahr, so viel an euch ist, abwendet; so werden zwar diese Unglükseligen durch ihre eigene Bosheit bestriket ewig zu Grunde gehn; aber auch ihr werdet ihres Unterganges wegen zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden. Was euch aber zugleich den größten Trost einflößen muß, ist dieses, was Gott in der angeführten Stelle ferner zum Ezechiel spricht: **Wenn du den Gerechten vor der Sünde gewarnet hast, und er deßwegen vom Sündigen sich enthalten hat: so wird er deiner Warnung wegen ganz sicher sein Leben erhalten und auch um deine Seele wird es wohl stehen.** Eben dieses wiederholet der Apostel Jacobus: **Brüder! irret einer aus euch von der Wahrheit ab, und ein anderer bekehret ihn; der wisse: daß der, welcher einen Sünder von seinem Irrwege zurükführet, seine Seele vom Tode erlöse, und die**

multitudinem peccatorum. Quam gloriosi igitur erunt quondam pastores isti, qui stipati caterva eorum, quos hoc modo ab errore viæ suæ revocatos a morte æterna salvarunt, coram judice divino comparebunt, æterno cum ipsis præmio donandi, immo vero veluti stellæ in perpetuas æternitates rutilaturi, quod *ad justitiam erudierint multos!* quam contra infelices erunt illi, qui cum illorum, qui eorundem culpa perierunt, globo ad æterna sunt supplicia damnandi, perpetuis insuper horum infelicium maledictis proscindendi.

Porro hoc quoque dictum vobis habeatis, quod ait Apostolus ad *Titum: Tu vero loquere, quæ decent, sanam doctrinam . . . verbum sanum & irreprehensibile. Sanam* enimvero doctrinam commendat gentium Doctor. Hac igitur prius sit imbutus, necesse est, qui traditurus eandem aliis est. Fontes, e quibus haurienda hæc sit, tum jam perspecti sunt vobis, tum alias jam a Nobis, atque sæpenumero, & uberius indicati. Vestra igitur non nisi incuria est, vestra culpa, & vestra quoque damnatio, si debitam in iisdem perscrutandis

Menge der Sünden bedeke. Wie glorreich werden somit jene Seelenhirten seyn, die einst vor dem göttlichen Richter erscheinen, umzingelt von einem Heere jener Seelen; die sie von ihren Irrwegen auf die richtige Bahn zurükgeführet, und so von dem ewigen Tode errettet haben, um mit ihnen ewig belohnet zu werden; ja mit einer vorzüglichen Glorie beehret durch die ganze Ewigkeit den Sternen gleich zu glänzen, weil sie durch ihren Unterricht viele zur Gerechtigkeit geleitet haben. Im Gegentheile, wie unglükselig werden jene seyn, die mit einer Rotte jener auftreten, die durch ihre Schuld sind zu Grunde gegangen, nicht nur mit ihnen verdammet, sondern mit ewigen Flüchen dieser Unseeligen belästiget zu werden.

Ferner müsset ihr euch gesagt seyn lassen, was der Apostel zum Titus spricht: **Du aber rede, was die gesunde Lehre mit sich bringt . . . dein Wort sey heilsam und untadelhaft.** Eine gesunde Lehre fodert hier der Völkerlehrer. Von dieser muß der vorhinein ganz durchdrungen seyn, der sie nachher andern beibringen will. Die Quellen, aus denen man sie schöpfen kann und soll, sind euch allerdings bekannt, auch von Uns schon oft und zwar weitläufiger erkläret worden. Es liegt also nur auf euch die Schuld, aber auch auf euch nur wird das Strafgericht losbrechen, wenn ihr saumselig seid und die gebührende Aemsigkeit, um sie gründlich zu durchforschen, nicht anwendet; wenn ihr euch ent-

operam non adhibeatis; si aut nullos plane, aut loco *sacri codicis*, *Patrum*, *Conciliorum*, alios, eosque fortassis depravatos teritis libros, atque ita ipsimet venenum sugitis, eodem postea alios infecturi. Neque satis est, doctrina quoque sana instructos vos esse; sed ut rite *parvulis esurientibus*, Parochianis vestris, *panem frangatis*; eorum vobis indoles, mores, abusus quoque inter eos serpentes innotescere debent, ut maturo satis tempore malo necdum inveterato remedia efficacia opponatis. Auditorum itaque vestrorum captui, moribus, defectibus, temporis item aliisque adjunctis attemperati sunto sermones vestri, si quidem fructum, quem a vobis Ecclesia, quem Deus exspectat, reportare velitis.

Hæc omnia demum frustranea fore serio cogitate; quodsi vos ipsi, uti requirit Apostolus, futuri non sitis *Exemplum fidelium in verbo*, *in conversatione*, *in fide*, *in castitate:* aut, uti Titum idem hortatur, vos non in omnibus præbituri sitis *exemplum bonorum operum in doctrina*, *in integritate*, *in gravitate.* Teste *Luca* Christus ipse Dominus cœpit primum *facere* & dein *docere:* si-

weder gar nicht mit Bücherlesen abgebet, oder statt der heiligen Schrift, der Kirchenväter und Kirchenräthen andere, vielleicht gar der Reinigkeit des Glaubens und der Sitten nachtheilige durchblättert, und so selber das Gift einsauget, mit dem ihr nachmal andere ansteken werdet. Allein auch dieses ist nicht genug, daß eure Lehre selbst gesund und gründlich sei; sondern um den **hungerigen Kleinen**, euern Pfarrkindern, **das Brod** gebührend **zu brechen**, müssen euch ihr Naturel, ihre Sitten, die unter ihnen geheim fortschleichenden Mißbräuche bekannt seyn; damit ihr noch zeitlich genug dem noch nicht eingewurzelten Uebel wirksame Mittel entgegen sezen könnet. Eure Predigten müssen daher der Fähigkeit, den Sitten, den Fehlern eurer Zuhörer, den Zeit- und übrigen Umständen genau angemessen seyn, wenn ihr durch sie jenen Nuzen schaffen wollet, den die Kirche, den Gott von euch erwartet und fodert.

Seid aber endlich versichert, alles dieses werde vergebens seyn, wenn ihr nicht selbst, wie der Apostel will, **ein Muster der Glaubigen, im Reden, im Umgange, im Glauben, in der Keuschheit,** seyn werdet: wenn ihr euch nicht, wie der nemliche Apostel den Titus ermahnet, **in allem erweiset als ein Vorbild guter Werke, in der Lehre, Unschuld, unversehrten Ernsthaftigkeit. Christus** der Herr selbst, hat, wie Lukas bezeuget, **die Thaten der Lehre** vorhergeschikt; indem er mächtig

quidem *potens opere & sermone* discipulos Joannis de adventu Messiæ rogantes ad opera remisit, dicens: *Ite, dicite Joanni, quæ vidistis & audistis.* Unde postea Pharisæis aliud docentibus, aliud agentibus jure merito exprobravit: *Dicunt enim & non faciunt: alligant onera gravia & importabilia, & imponunt in humeros hominum; digito autem suo nolunt ea movere.* De quibus profecto dici potest, quod vox quidem eorum sit *vox Jacob*, manus autem, *manus* sint *Esau.* Vos sane, Charissimi, vos concernit illud divini servatoris: *Vos estis sal terræ: quod si sal infatuatum fuerit; in quo salietur? ad nihilum valet ultra, nisi ut projiciatur foras & conculcetur ab hominibus:* vos estis *lux terræ*, sed quæ super candelabrum posita ita debet *lucere omnibus, qui in domo sunt, ut videant opera vestra bona, & glorificent Patrem vestrum qui in cœlis est.*

Reliqui nunc nihil est, nisi ut iterato unumquemque ad gravissima hæc muneris sui capita sollicite exequenda paterna voce adhortemur; ne sint ex vobis, de quibus apud *Ezechielem* XXXIV

in Werken und Worten die Jünger des Johannes, die wegen der Ankunft des Meßias anfragten, auf die Worte verwies, Gehet hin, und saget dem Johannes, was ihr gesehen und gehöret habet. Daher gab er nachmals den Pharisäern, deren Werke mit ihren Worten nicht übereinstimmten, den billigen Verweiß: Sie sagens, aber thuns nicht: sie binden schwere und unerträgliche Lasten zusammen und legen sie auf die Schultern der Menschen; sie selbst mögen sie aber mit keinem Finger berühren. Von diesen kann man Wahrheit sagen, ihre Stimme sei zwar Jakobs Stimme, aber ihre Hände seyn Esaus Hände. Euch, Vielgeliebte! euch geht jener Ausspruch des göttlichen Erlösers an: Ihr seid das Salz der Erde: wenn das Salz seine Schärfe verliert: durch was wird es sie wieder erhalten? es tauget zu nichts mehr, als daß man es hinaus werfe, und von den Menschen vertreten lasse: ihr seid das Licht der Erde, welches aber auf den Leuchter gesezet, allen die im Hause sind leuchten soll, daß sie eure gute Werke sehen, und euern himmlischen Vater preisen.

Nun ist nichts übrig, als daß wir noch jeden mit väterlicher Stimme zur sorgfältigen Vollstrekung dieser seiner erhabensten Amtspflichten anmahnen; damit nicht unter euch solche gefunden werden, über welche Gott, wie er beim Ezechiel that, klagen könne:

Deus conqueri possit: *Væ pastoribus Israel, qui pascebant semetipsos: nonne greges a pastoribus pascuntur? Lac comedebatis & lanis operiebamini, & quod crassum erat, occidebatis: gregem autem meum non pascebatis. Quod infirmum fuit, non consolidastis; & quod ægrotum, non sanastis; quod confractum est, non alligastis; & quod abjectum est, non reduxistis; & quod perierat, non quæsiistis. . . Ecce ego ipse super pastores, requiram gregem meum de manu eorum, & cessare faciam, ut ultra non pascant gregem, nec pascant amplius pastores semetipsos, & liberabo gregem meum de ore eorum.* Confidimus sane gravissima hæc Dei ipsius de *mercenariis* potius, quam *veris pastoribus* conquerentis verba currentibus jamjam stimulum calcarque additura; torpentes vero ad eum esse fervorem excitatura: ut & ipsi præcipuas muneris sui partes, quas literis hisce Nostris denuo inculcavimus, diligentia solertiaque *a bono pastore* requisita sint expleturi, atque tales ita futuri; qui non contenti, *quod lac gregis comedant, & ejus lanis operiantur, de Altari* nimirum *vivant;* sed & commoda gregis sui curaturi; atque *Altari* quoque, prout Deus, Ecclesia, atque ipsamet Respublica ab iis exigit, *servituri.*

Ut vero eo uberior ex admonitione hac Nostra fructus existat, episcopalem vobis benedictionem Nostram peramanter impertimur. Dabamus Bruchsaliæ die 22. Aprilis 1780.

AUGUSTUS,
Episcopus & Princeps Spirensis. (L. S.)

Wehe Israels Hirten, die nur sich weiden: müssen nicht die Heerden von den Hirten geweidet werden? Ihr esset die Milch, kleidet euch mit der Wolle, schlachtet das Gemästete: aber vom weiden meiner Heerde, stärken der Schwachen, heilen der Kranken, verbinden der Verwundeten, zurükführen der Verjagten, suchen der Verirrten, wollet ihr nichts wissen . . . O an die Hirten will ich gewiß! meine Heerde will ich von ihnen fodern, ihres Hirtenamtes sie entsezen; sich selbst sollen sie nicht mehr weiden; meine Schaafe will ich ihren Zähnen entreißen. Wir vertrauen gänzlich; diese höchst eindringliche Worte Gottes selbst, der sich damit über die, besser zu sagen, Miethlinge, als wahre Hirten beklaget, werden die, welche schon eifervoll auf der rechten Bahn fortlaufen, noch mehr anspornen; die schlummernden aber zu solchem Eifer und Thätigkeit erweken; daß sie forthin diese ihre vorzügliche Amtspflichten, die Wir ihnen in diesem Unserm Hirtenbriefe abermal vor Augen geleget haben, mit dem Fleiße, der Aemsigkeit, die man von einem guten Hirten fodert, erfüllen, somit nicht zufrieden sind, die Milch von der Heerde zu essen, und sich mit ihrer Wolle zu kleiden, das ist, von dem Altare zu leben; sondern auch für die Aufrechthaltung, das Gedeihen ihrer Heerde wachen, und so dem Altare dienen, wie Gott, die Kirche, der Staat selbst von ihnen verlanget.

Damit aber aus dieser Unsrer Warnung desto mehr Frucht erwachse; ertheilen Wir euch liebreichst Unsern bischöflichen Segen. Gegeben Bruchsal den 22. April 1780.

August, Bischof und Fürst zu Speier. (L. S.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klüpfel, Engelbert

Vollständige Sammlung aller Schriften, die durch Veranlassung der Allerhö
chsten kaiserl. Toleranz und Reformations-Edikten auch anderer
Verordnungen, welche gröstentheils zu Wien erschienen, nunmehro zum Besten
der Freunde dieser interessanten Schriften zusammengetragen
Bd.: 6

Wien (1786)

J.can.p. 910-6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546717-1
VD18 80367364-001